

**NEUSTART**

*Forschungsbericht*

**Die Möglichkeiten und die Bedingungen einer wirksamen  
Stärkung (Mächtigung) der Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen durch den Außergerichtlichen Tatausgleich**

Christa Pelikan  
(unter Mitarbeit von Isabella Hager, Birgitt Haller und Andrea Kretschmann)

Wien, Juni 2009

## **Die Studie wurde im Auftrag von NEUSTART erstellt.**

Ich möchte an dieser Stelle Christine Hovorka für ihre aufmerksame und engagierte Betreuung danken, Christoph Koss für die sorgfältige kritische Durchsicht des Forschungsberichts; außerdem Michael Königshofer, Ingrid Laimer, Andrea Pawlowski, Cordula Pötscher und Natascha Schubert für das große Entgegenkommen bei der Organisation der Fallbeobachtungen.

Tief empfundener Dank gilt den Frauen, die bereit waren, den Fragebogen auszufüllen und ganz besonders denjenigen, die mit mir über ihre Erfahrungen gesprochen haben.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangssituation und Zielsetzung der Studie.....</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Die Forschungsschritte.....</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Die Fragebogenerhebung.....</b>	<b>11</b>
3.1	Entwicklung und Auswertung der Fragebögen.....	11
<b>4</b>	<b>Die Ergebnisse der Fragebogenerhebung .....</b>	<b>13</b>
4.1	Soziale Merkmale der Respondentinnen.....	13
4.1.1	<i>Alter</i> .....	13
4.1.2	<i>Bildung</i> .....	13
4.1.3	<i>Trennungssituation</i> .....	14
4.1.4	<i>Kinder</i> .....	15
4.2	Fallmerkmale .....	15
4.2.1	<i>Art des Delikts</i> .....	15
4.2.2	<i>Gewaltgeschichte</i> .....	15
4.2.3	<i>Exkurs</i> .....	16
4.2.4	<i>Anzeigeerstattung</i> .....	17
4.2.5	<i>Wegweisung/Betretungsverbot und Einstweilige Verfügung (EV)</i> .....	17
4.2.6	<i>Mitwirkung der Gewaltschutzzentren</i> .....	17
4.3	DAVOR: Im Vorfeld des ATA.....	19
4.3.1	<i>Die Erwartungen an den ATA</i> .....	19
4.4	MITTENDRIN – oder: die Arbeit der KonfliktreglerInnen .....	21
4.5	Exkurs: Über Einsicht, über Reue und über Empathie .....	24

4.6	DANACH – oder: wie die Frauen hinausgegangen sind .....	33
4.7	SPÄTER – oder: Wie es weitergegangen ist .....	34
4.8	Wege der Wirkung des ATA .....	41
4.9	Wie die Wirkung des ATA mit der Prozessqualität zusammenhängt.....	44
4.10	Wie die Wirkungen des ATA mit den Situations- und Fallmerkmalen zusammenhängen .....	46
4.11	Die Zufriedenheit mit dem ATA.....	47
4.12	Der Einfluss der Prozessvariablen und der Situationsvariablen auf die Zufriedenheit mit dem ATA .....	52
	4.12.1 Gefühl nach ATA.....	52
	4.12.2 Nutzen des ATA.....	52
	4.12.3 Beziehungssituation .....	53
	4.12.4 Persönliche Befindlichkeit.....	53
	4.12.5. Rückblickende Bilanzierung des ATA.....	54
4.13	Der Zusammenhang zwischen den Wirkungen des ATA und den verschiedenen Aspekten der Zufriedenheit.....	55
4.14	Wie kann man das Bild, das sich aus all diesen Zahlen ergibt, resümieren? .....	56
<b>5</b>	<b>Die qualitative Studie: Fallbeobachtungen und Interviews .....</b>	<b>57</b>
5.1	Die Vorgangsweise – Fallbeobachtungen.....	57
5.2	Die Vorgangsweise – Interviews .....	58
5.3	Der Interpretationsvorgang .....	60

<b>6</b>	<b>Die Ergebnisse der qualitativen Erhebung .....</b>	<b>62</b>
6.1	Der ATA als Bestätigung und weitere Stärkung von starken Frauen .....	67
	6.1.1. <i>Die Geschichte von Frau Aytakin</i> .....	67
	6.1.2. <i>Der Fall Manhardt</i> .....	72
	6.1.3. <i>Der Fall Karner</i> .....	75
	6.1.4. <i>Der Fall Paunovic</i> .....	77
	6.1.5. <i>Der Fall Beranek</i> .....	79
	6.1.6. <i>Der Fall Fürnsinn</i> .....	82
	6.1.7. <i>Resümee: Die ‚neuen‘ Mächtigungs-/Bestätigungsfälle</i> .....	84
6.2.	Der ATA als Anstoß für Einsicht und Veränderung seitens des Mannes .....	85
	6.2.1. <i>Der Fall Kriegler</i> .....	85
	6.2.2. <i>Der Fall Liebhart</i> .....	88
	6.2.3. <i>Der Fall Yumkella</i> .....	90
	6.2.4. <i>Der Fall Prager</i> .....	93
	6.2.5. <i>Resümee</i> .....	96
6.3.	Der ATA als Hilfe zur Aus/Er-Arbeitung der Trennung .....	97
	6.3.1. <i>Der Fall Manozzi</i> .....	97
	6.3.2. <i>Der Fall Marhold</i> .....	99
	6.3.3. <i>Resümee</i> .....	103
6.4.	Scheitern des ATA wegen tiefgreifender Verstrickung im Zuge eines Scheidungsgeschehens .....	103
	6.4.1. <i>Der Fall Studeny</i> .....	103
	6.4.2. <i>Der Fall Hermann</i> .....	105
	6.4.3. <i>Der Fall Dursun</i> .....	105
6.5.	Der ATA im Leerlauf, oder: der ATA bleibt wirkungslos, weil die Parteien dem Verfahren und einer wirklichen Auseinandersetzung ausweichen.....	107
	6.5.1. <i>Der Fall Joshymon</i> .....	107
	6.5.2. <i>Der Fall Triendl</i> .....	108
	6.5.3. <i>Der Fall Barmüller</i> .....	110
	6.5.4. <i>Der Fall Ruzanovic</i> .....	110

6.6.	Der ATA als ein Stück umfassender Beziehungsarbeit .....	113
6.6.1.	<i>Der Fall Inceoglu</i> .....	113
6.6.2.	<i>Der Fall Laskiewicz</i> .....	116
6.6.3.	<i>Der Fall Banicevic</i> .....	120
6.6.4.	<i>Zwischenresümee</i> .....	123
6.7.	Kooperationen.....	123
6.7.1.	<i>Der Fall Doneddu</i> .....	124
6.7.2.	<i>Der Fall Oberbauer</i> .....	125
6.8.	Sozialstrukturelle Wirkungsfaktoren .....	128
6.9.	Über Ressourcentransformation.....	132
6.10.	Über ‚Anschlussfähigkeit‘ .....	134
6.11.	Spezifische strategische und methodische Fragen: Einladungsstrategien und Geschichtenspiegel .....	137
<b>7.</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>140</b>
<b>8.</b>	<b>Verwendete Literatur</b> .....	<b>147</b>

## 1 Ausgangssituation und Zielsetzung der Studie

In Österreich wurde der Außergerichtliche Tatausgleich (ATA)<sup>1</sup>, die ‚Mediation in Strafrechtsangelegenheiten‘ (Victim-offender-mediation – VOM) von Anfang an, also mit der Initiierung des Modellprojekts im Jahr 1992 auch in Fällen von Gewalt in Partnerschaften – und das heißt in Fällen von gefährlicher Drohung, Freiheitsberaubung und von leichter Körperverletzung (Fälle von schwerer Körperverletzung gelangen kaum zum ATA) praktiziert. Derzeit macht dieser Deliktstypus etwa 20% aller dem ATA überwiesenen Fälle aus. Von Anfang an war aber dieser Anwendungsbereich des ATA auch Gegenstand der Kontroverse.

Wir haben die Argumente und die Bedenken, die dabei geäußert wurden, folgendermaßen zusammengefasst.

- Die Norm der Gewaltfreiheit ist im Bereich der Mann-Frau-Beziehungen keineswegs eine allgemein und selbstverständlich akzeptierte. Väterherrschaft und Männerherrschaft bedienen sich weiterhin – das staatliche Gewaltmonopol unterlaufend – der körperlichen Gewalt zu ihrer Durchsetzung und zu ihrer Verteidigung. Daher dürfe die Verdeutlichung und Bekräftigung dieser Norm durch das Strafrecht und mit dem Strafrecht nicht gefährdet werden. Die Bearbeitung solcher Straftaten im Wege des ATA könne als eine solche Gefährdung im Sinne einer Bagatellisierung wirken.

Dazu tritt oder trat Kritik an der praktischen Durchführung des ATA; sie hat wiederum mehrere Facetten.

- Das mediatorische Verfahren begünstige per se die (männlichen) Täter. In dieser Konstellation einer informalen, offenen Auseinandersetzung wirke sich das geschlechtsspezifische Machtungleichgewicht (das noch dazu dort besonders ausgeprägt ist, wo Frauen geschlagen werden) dahingehend aus, dass Männer sich der Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsstrategien bedienen, die ihnen ermöglichen, weitgehend folgenlos, mit dem bloßen Versprechen künftigen Wohlverhaltens, "davonzukommen". Das wiederum ermutige tendenziell zur Fortführung, ja Intensivierung gewalttätiger Übergriffe auf die Partnerin.

---

<sup>1</sup> Ich verwende in dieser Studie durchwegs das ‚alte‘ Akronym ATA. Es war zum Zeitpunkt, auf den sich die Fragebogenerhebung bezieht, noch die gültige und korrekte Bezeichnung. Im Text ist mitunter jedoch auch vom ‚Tatausgleich‘ die Rede.

- Dazu kommt, dass der Tatausgleich von seiner Situierung innerhalb eines Diversionsprogrammes her eine punktuelle Intervention darstellt. Mit der Ausarbeitung der Vereinbarung endet die Zuständigkeit und Verantwortung der SozialarbeiterInnen des ATA. Lediglich die faktische Erfüllung einer materiellen Schadenswiedergutmachung werde kontrolliert; immaterielle Vereinbarungen, also solche, die ein künftiges Verhalten oder ein Unterlassen betreffen, sind hinsichtlich ihrer Einhaltung in die Verantwortung der Betroffenen gestellt. Eine Wiederholung der Gewalttätigkeit erfordert ein weiteres Mal die Initiierung strafrechtlicher Schritte, also eine neuerliche Anzeige.
- In Internationalen Dokumenten (zuletzt: ‚Guidelines for Non-Criminal Law Remedies for Crime Victims‘) des Europarats wird vor allem betont, dass die Voraussetzung der freien Einwilligung zu einer Mediation (VOM) in einer solchen Konstellation der Gewaltausübung in einer Intimbeziehung nicht gewährleistet werden kann.

Nun war und ist aus der Praxis des österreichischen ATA die Möglichkeit, solche Straftaten zu bearbeiten, durchaus erkennbar. In einem sehr hohen Prozentsatz der Fälle mündete der Tatausgleich in eine von beiden Teilen – dem Täter und dem Opfer – getragene Vereinbarung, die dann die Grundlage der Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft bildete.

Die Frage blieb jedoch offen, ob solche Vereinbarungen wirklich geeignet waren, die Situation der Geschädigten wirksam zu verbessern – das heißt vor allem weiterer Gewaltausübung ein Ende zu setzen.

Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie hat bereits im Jahr 1998 im Auftrag des Bundesministerium für Justiz (in Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Jugend und Familie) eine Studie durchgeführt, deren Ziel es war, empirisch fundiertes Wissen über die Anwendung des ATA auf diesen Typus von Straftaten und seine Wirkung auf Beschuldigte und Geschädigte zu gewinnen.

Die dieses Projekt leitenden Fragestellungen können folgendermaßen umrissen werden:

- was geschieht, wenn bei privater Gewalt strafrechtliche Agenturen zu Hilfe gerufen werden?
- wie wirken strafrechtliche Interventionen?
- welche sind die Bedingungskonstellationen dieser Wirkungsweisen?

Die zentrale Aussage, die diese im Wesentlichen mit qualitativen Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse durchgeführte Studie erbrachte, war die folgende:

- Das Potential und die ‘Hauptstärke’ des Mediationsverfahrens liegt in der Verstärkung von Prozessen der ‘Mächtigung’ (empowerment), die bereits - zumindest im Ansatz - in Gang gekommen sind.



- Damit ein solcher Prozess des ‚empowerment‘ zustande kommt und eine bleibende Wirkung entfalten kann, bedarf es des Vorhandenseins von Ressourcen auf Seiten der Geschädigten. Wo sie völlig fehlen, und die Situation durch eine unentrinnbar erscheinende Abhängigkeit gekennzeichnet ist, da bleibt die Intervention des ATA (sowie jegliche strafrechtliche Intervention) fruchtlos.

In einer Folgestudie sollte nun weiter untersucht werden,

- ob und unter welchen Bedingungen es zu einer solchen Stärkung/Mächtigung des Opfers kommen kann;
- wie ‚nachhaltig‘ und dauerhaft diese Wirkungen sind, und
- als wie relevant sie sich für das weitere Leben und die Paarbeziehungen der Geschädigten erweisen.

## 2 Die Forschungsschritte

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden die folgenden Forschungsschritte gesetzt:

- Der Langzeitwirkung der Intervention in Form des ATA sollte durch eine Fragebogenerhebung nachgegangen werden. Geplant war die Aussendung eines solchen Fragebogens an alle Frauen, die im Verlauf des Jahres 2006 in ganz Österreich als Geschädigte im Gefolge einer Gewaltstraftat in Paarbeziehungen beim ATA aufschienen. Der Zeitraum, der seit dem Abschluss des ATA verstrichen war, betrug also 1 ½ bis 2 Jahre. Tatsächlich wurden 990 Fragebogen vonseiten der Zentrale des ATA in Wien versandt, 177 sind wegen Unzustellbarkeit an ‚Neustart‘ zurückgekommen; schließlich sind 168 Fragebogen an das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie gelangt.<sup>2</sup> Das entspricht einer Rücklaufquote von 20,6%.
- Der Frage nach den verfahrensinternen Bedingungen des Zustandekommens von Stärkung/Mächtigung wollten wir uns mittels Verfahrensbeobachtung und mittels eines in kurzem zeitlichen Abstand zum ATA-Abschluss geführten Interviews annähern. Es ging dabei darum herauszufinden, welche Merkmale der Intervention der Sozialarbeiterinnen/MediatorInnen welche Wirkung entfalten.  
Es wurden schließlich 33 solcher Fallbeobachtungen durchgeführt, größtenteils in Wien, vier in Salzburg, zwei in Klagenfurt und je eine in Villach und in Linz. Davon wurden Mitschriften (Protokolle) angefertigt und einer qualitativen Analyse zugeführt.  
Im Anschluss an das beobachtete Verfahren haben wir die Bitte an die jeweiligen Geschädigten gerichtet, ein Gespräch – zu einem für sie möglichen Zeitpunkt an dem von ihr gewünschten Ort – zu führen. Diese Gespräche wurden mit Erlaubnis der KlientInnen auf Tonträger aufgenommen und bilden eine weitere Datenbasis für die qualitative Analyse. Es sind 21 solcher Bandabschriften zustande gekommen.

---

<sup>2</sup> Von den eingelangten 168 Fragebögen erwiesen sich sechs als nicht verwertbar; die in den Tabellen aufscheinende Grundgesamtheit (N) beträgt daher 162.

## 3 Die Fragebogenerhebung

### 3.1 Entwicklung und Auswertung der Fragebögen

Beim **Entwurf des Fragebogens** konnten wir uns auf die Ergebnisse der Forschungsarbeit aus dem Jahr 1999 stützen; sie fungierte gleichsam als eine explorative Studie, die die Gestaltung der Fragen – stärker noch die der vorgegebenen Antwortkategorien – anleitete. Wir wussten also bereits, wie das Spektrum der Gewaltkonstellationen und wie die Erwartungen an den ATA aussehen konnten und welche Prozessdynamiken möglich waren.

In den Blick zu bekommen ‚Wie es weiterging‘, war die zentrale neue Aufgabe; auch hier konnten wir auf die Ergebnisse der Interviews mit den betroffenen Männern und Frauen, vor allem die im Zuge der ersten Studie durchgeführten Zweitinterviews nach durchschnittlich sechs Monaten zurückgreifen. Es war freilich nicht einfach, die Fragebatterien so zu gestalten, dass der Anteil, den die Erfahrung des ATA an der Auflösung der Paarbeziehung, oder an ihrer gewaltfreien Weiterführung hatte, differenziert und gleichzeitig für die Respondentinnen gut begreiflich und handhabbar erfasst wurde. In die Ausarbeitung des Fragebogens waren ATA-MitarbeiterInnen in Wien, Salzburg und Innsbruck einbezogen. In mehreren Durchgängen wurden die einzelnen Fragebatterien überprüft und verbessert. Das Endprodukt, so überzeugend es sich den MitarbeiterInnen schließlich präsentierte, ist dennoch suboptimal geblieben. Es erwies sich für die Respondentinnen als recht schwierig, den unterschiedlichen Pfaden und Verzweigungen bei der Beantwortung des 2. Hauptteils des Fragebogens, der sich mit den Langzeitwirkungen befasste, korrekt zu folgen. Beim Vercoden der Fragebögen konnten jedoch hier entstandene Widersprüchlichkeiten und ‚Verirrungen‘ weitgehend bereinigt werden.

An dieser Stelle möchte ich auf ein anderes Problem, oder besser: ein Defizit der Fragebogenerhebung hinweisen. Es wurde nur eine deutsche Fassung dieses Fragebogens erstellt und ausgesandt. Alle diejenigen, deren Deutschkenntnisse mangelhaft sind, konnten wohl mit diesem Dokument und mit der Bitte, den Fragebogen auszufüllen, nichts anfangen. Das bedeutet eine nicht unerhebliche Verzerrung der Sozialstruktur der Beantwortenden und eine entsprechende potentielle Verzerrung der Ergebnisse. Es waren budgetäre Restriktionen, die diese Entscheidung notwendig gemacht haben; es bleibt uns nur, darauf bedauernd hinzuweisen.

**Die elektronische Auswertung** der Fragebögen umfasst erst einmal einfache Linear-auszählungen der Antworten auf die einzelnen Fragen des Erhebungsinstruments.

Dazu kommt eine Reihe von Quertabellierungen, mit denen den Zusammenhängen von einzelnen ‚Variablenclustern‘ nachgegangen wurde. Dabei ermöglichte die klare Gliederung des Fragebogens entlang zeitlicher Abläufe eine nahe liegende und plausible Verknüpfung und Überprüfung solcher Zusammenhänge.

Die zentralen abhängigen Variablen waren eine ‚Effektvariable‘ in mehreren Ausprägungen und eine ‚Zufriedenheitsvariable‘. Hinsichtlich der letzteren wird differenziert nach einer Befindlichkeit in der unmittelbaren Folge des ATA einerseits und einer im Zeitabstand rückblickend erfahrenen Zufriedenheit, vielleicht eher einer Bilanzierung der Erfahrung im ATA andererseits.

Die Effektvariable fokussiert auf den Beitrag des ATA zum Ausbleiben oder zur Fortsetzung von weiteren gewaltförmigen Übergriffen; dabei wird sowohl eine im Zuge des ATA erfolgte Mächtigung der Frauen als Beitrag zur Gewaltfreiheit zu identifizieren gesucht, als auch eine Wirkung des ATA als Anstoß zur Veränderung der Männer. Selbstverständlich müssen hier auch die Fallverläufe, bei denen es zu einer Beendigung der Beziehung gekommen ist, berücksichtigt werden; auch dazu kann der ATA einen Beitrag – im Sinne einer Mächtigung – leisten.

Sowohl die Effektvariablen, als auch die Zufriedenheits- und die Bilanzierungsvariablen als abhängige Variablencluster wurden, wie wir sehen werden mit unterschiedlichem ‚Ertrag‘, in Beziehung gesetzt zu den soziodemografischen Variablen Alter und Bildungsstatus, zu den Variablen, die sich auf die Delikte und die situativen Gegebenheiten im Zusammenhang mit dem Gewaltereignis beziehen, sowie zu den so genannten ‚Prozessvariablen‘, das heißt zu den Angaben über Erfahrungen im Verlauf des ATA-Verfahrens, also in den Einzel- und den Ausgleichsgesprächen.

Letztere sind diejenigen, die am markantesten einen Zusammenhang mit einer weiteren Gewalt verhindernden Wirkung erkennen lassen.

Insgesamt muss man freilich sagen, dass die geringe Besetzung der einzelnen Antwortkategorien Aussagen im Sinne der Identifizierung signifikanter Zusammenhänge nicht erlaubt. Wir können nicht mehr als Hinweise darauf gewinnen, in welche Richtung bestimmte soziale und situative Merkmale und bestimmte Qualitäten des ATA-Prozesses wirksam werden.

In der folgenden Darstellung der Ergebnisse der Fragebogenstudie werde ich mich daher in einiger Ausführlichkeit mit den Befunden der Linearauswertung befassen und die ‚Hinweise‘ aus den Tabellen, die Zusammenhänge erfassen, nur selektiv und versehen mit den erforderlichen Caveats präsentieren.

## 4 Die Ergebnisse der Fragebogenerhebung

### **Eine wichtige Anmerkung vorweg:**

Die Fragebogenerhebung hat auf ein **repräsentatives Assessment der Opfererfahrungen** abgezielt und war daher als Gesamterhebung der Fälle eines ganzen Jahres angelegt. Die Rücklaufquote von etwas mehr als 20% ist für Studien dieser Art und zu dieser Thematik bemerkenswert hoch. Wir können also behaupten, dass (mit gewissen Einschränkungen wegen des Fehlens einer fremdsprachlichen Version des Fragebogen) **aufgrund dieser Studie (und in Zusammenschau mit der qualitativen Erhebung) ein gültiges Bild dieser Opfererfahrungen gezeichnet werden kann.**

### 4.1 Soziale Merkmale der Respondentinnen

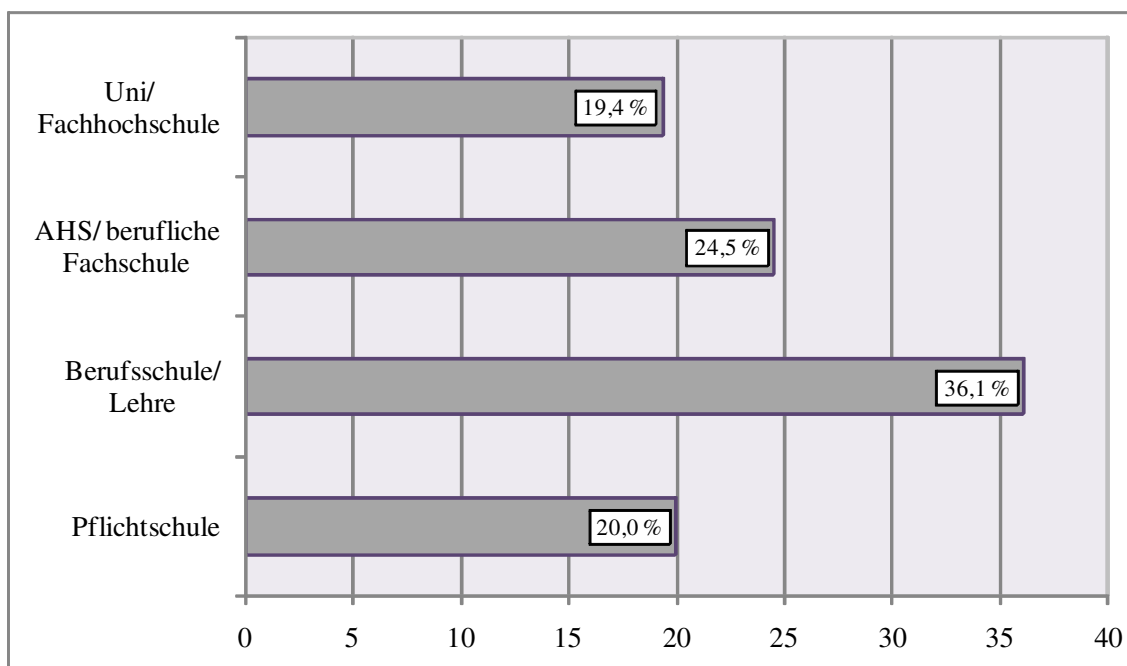
#### 4.1.1 *Alter*

Die Markierung von 40 Jahren trennt die Älteren und die Jüngeren in ziemlich genau gleich große Gruppen. Es gibt also je 50% unter und 50% über 40-Jährige. (Entlang dieser Trennung lassen sich dann doch einige unterschiedliche Tendenzen hinsichtlich der Effekt- und der Zufriedenheitsvariable erkennen.)

#### 4.1.2 *Bildung*

Es gibt rund 20% der Frauen mit Pflichtschul- und etwa ebenso viele mit Hochschulabschluss; von den restlichen 60% haben 36% nur eine Lehre, 24% eine Höhere Schule (Mittelschule) absolviert. Die Antwortenden stammen also zu einem erheblich größeren Teil aus den oberen Bildungsschichten als das für die Gesamtbevölkerung zutrifft. Dort haben 19% Matura und/oder Hochschulabschluss. Aber auch innerhalb des ATA liegt der Anteil der Verdächtigten, die nur einen Pflichtschulabschluss haben, bei 40%, also doppelt so hoch wie in der Studie, die sich freilich auf Frauen als Geschädigte bezieht; knapp 50% der Verdächtigten haben in der Studie über die Legalbiografien der Neustart-KlientInnen als höchsten Abschluss Berufsschule, etc. ohne Matura, 11% Uni und Hochschulabschluss (Hofinger/Neumann: 2008). Diese deutliche Verschiebung des Bildungsniveaus nach oben tritt zu dem bereits angesprochenen Wegfall der Frauen, die wegen mangelnder Deutschkenntnisse den Fragebogen nicht ausfüllen konnten. Ich möchte jedoch an dieser Stelle bereits erwähnen, dass daraus nicht auf eine tendenziell günstigere Einschätzung des ATA geschlossen werden kann; kritische Stimmen kommen, wie sich zeigen wird, eher von den Frauen mit höherem Bildungsabschluss.

**Grafik 1: Bildung**



#### 4.1.3 Trennungssituation

Sie ist selbstverständlich als Ausgangspunkt der Intervention des ATA von Bedeutung: 41% der Frauen lebten noch mit dem Partner zusammen, 26% in Trennung, 32% waren bereits getrennt. Zum Zeitpunkt der Befragung, also eineinhalb bis zwei Jahre danach, lebte noch ein Drittel zusammen, die restlichen zwei Drittel waren nun getrennt. Es wurden also nicht nur großteils (wenn auch nicht durchwegs) die Trennungen realisiert, die sich zum Zeitpunkt des Verfahrens schon abzeichneten, sondern es fanden in der Folge noch weitere Trennungen statt, freilich nur in begrenztem Ausmaß. Der Beitrag, den der ATA zur Trennung zu leisten vermag, stellt eine nicht zu unterschätzende Leistung dieser Intervention dar.

Dennoch muss man sehen, dass die Ausgangsbasis hier sicher sehr verschieden ist von der bei den Fällen, in denen es zu einem Gerichtsverfahren kommt; das wissen wir jedenfalls aufgrund der vorangegangenen Untersuchung. Tatsächlich wird vonseiten der Staatsanwaltschaft das Weiterbestehen einer Partnerschaft – verstärkt dort, wo es gemeinsame Kinder gibt – als eine der ‚Indikationen‘ für die Zuweisung zum ATA gewertet.

#### 4.1.4 Kinder

13% der Frauen haben keine Kinder, 76% haben gemeinsame Kinder mit ihrem (Ex)Partner, 11% nur Kinder aus anderer Beziehung. Obwohl die Situation der Kinder und ihre Befindlichkeit immer wieder ein wichtiges Thema im ATA-Verfahren ist, hat sich diese Variable als wenig relevant für die Erfahrung mit dem ATA erwiesen; sie wird daher in der Darstellung der Ergebnisse der Fragebogenerhebung keine Rolle mehr spielen. (Das gilt übrigens auch hinsichtlich der Variable ‚Trennungssituation‘ soweit es sich um die Ausgangssituation, also die Situation zu Beginn des ATA handelt. )

## 4.2 Fallmerkmale

Hier sind die juristischen Falldefinitionen und alle die situationsspezifischen Merkmale des ‚Gewaltereignisses‘, das den Ausgangspunkt der Bearbeitung in Form des ATA bildete, zusammengefasst.

#### 4.2.1 Art des Delikts

Das zur Anzeige gelangte Delikt war überwiegend (86%) die Körperverletzung, sehr oft in Verbindung mit dem Delikt der gefährlichen Drohung, die insgesamt in 34% aller Fälle angezeigt war.<sup>3</sup> In lediglich 14% der Fälle waren es ausschließlich andere als Körperverletzungsdelikte, deretwegen Anzeige erstattet worden war.

#### 4.2.2 Gewaltgeschichte

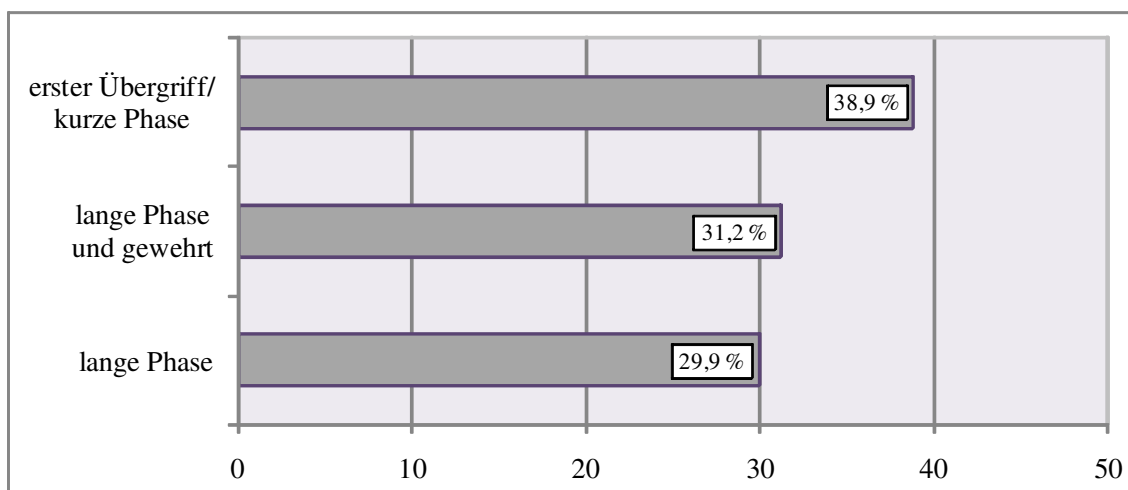
Hier haben wir im Fragebogen versucht, den Zeitfaktor zu erfassen, das heißt der Frage nachzugehen, ob es sich um über einen längeren Zeitraum hinweg immer wieder kehrende Übergriffe handelte, um eine kurze Gewaltgeschichte, oder um den ersten Vorfall dieser Art, und ob die Frau sich auch gewehrt hatte.

Bei knapp 39% bildete eine kürzer währende Gewaltgeschichte den Hintergrund („...*ich habe dann sehr rasch die Polizei gerufen.*“) Darin enthalten sind die 36% der Respondentinnen, die angaben, dass es das erste Mal zu einem Übergriff gekommen war. Bei etwas mehr als 60% handelt es sich um eine länger währende Gewaltgeschichte, 31% dieser Frauen hatten sich gewehrt („*Es hatte immer wieder tätliche Auseinandersetzungen gegeben, bei denen ich mich auch gewehrt habe – diesmal war es mir zu viel geworden*“).

---

<sup>3</sup> Unter den insgesamt 54 Anzeigen wegen gefährlicher Drohung gibt es nur 14 Fälle (9%), in denen dies das einzige angezeigte Delikt darstellt.

**Grafik 2: Gewaltgeschichte**



#### 4.2.3 Exkurs

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass diese Angaben besondere Aufmerksamkeit beanspruchen können. Die Zweifel, mit denen oft der in einer mündlichen Befragung geäußerten Behauptung von Frauen, sie seien das erste Mal geschlagen worden und hätten sich sehr rasch an die Polizei gewandt, begegnet wird, also die Vermutung einer darin enthaltene Tendenz zum Verschweigen von in die Vergangenheit reichenden wiederholten Gewaltereignissen, können in einer anonymen schriftlichen Befragung wohl weitgehend außer Kraft gesetzt werden. Es gibt keine der in der direkten Interaktion auftretenden Rücksichtnahmen und subtilen Anpassungen an die Erwartungen eines Gegenübers, die solche Verzerrungen hervorbringen. Man kann also davon ausgehen, dass es zunehmend Frauen gibt, die sehr rasch und nicht erst nach langem passivem Erleiden, die bereit gestellten Möglichkeiten eines ‚Nach-Draußen-Gehens‘ ergreifen. Ich bin mir darüber hinaus bewusst, hier ein schwieriges und mit großer Emotion diskutiertes Thema anzusprechen. Es geht um die Frage, ob Gewaltereignisse unausweichlich Ausdruck eines eingefahrenen Gewaltverhältnisses sind, Manifestation struktureller Gewalt, letztlich Ausdruck gesellschaftlich verfestigter Männerherrschaft. Jedes ‚erste Mal‘ wäre dann der Beginn einer Gewaltspirale, jeder aus einer besonderen krisenhaften Situation erwachsende Übergriff würde mit ebensolcher Unausweichlichkeit in verfestigte und wiederholte Gewalt münden.

Die Empirie spricht eine andere Sprache; und gerade die Schaffung einer aussichtsreichen Möglichkeit, sehr rasch Abhilfe zu schaffen und Hilfe zu bekommen, hat die ‚ersten Male‘ ins Licht gerückt und hat sie wohl zahlreicher gemacht. Damit sind alle die Befunde zur verfestigten Gewalt und zur Gewaltspirale keineswegs hinfällig. Sorgfältiges Hinschauen, um sie zu erkennen, ist weiterhin gefordert, sorgfältiges Hinschauen aber auch, um den anderen Konstellationen gerecht zu werden.

-----  
Eine gewisse Bestätigung für das rasche ‚Nach-Draußen-Gehen der Frauen findet sich auch in den Zahlen, die angeben, wer die Anzeige erstattet.



#### 4.2.4 Anzeigeerstattung

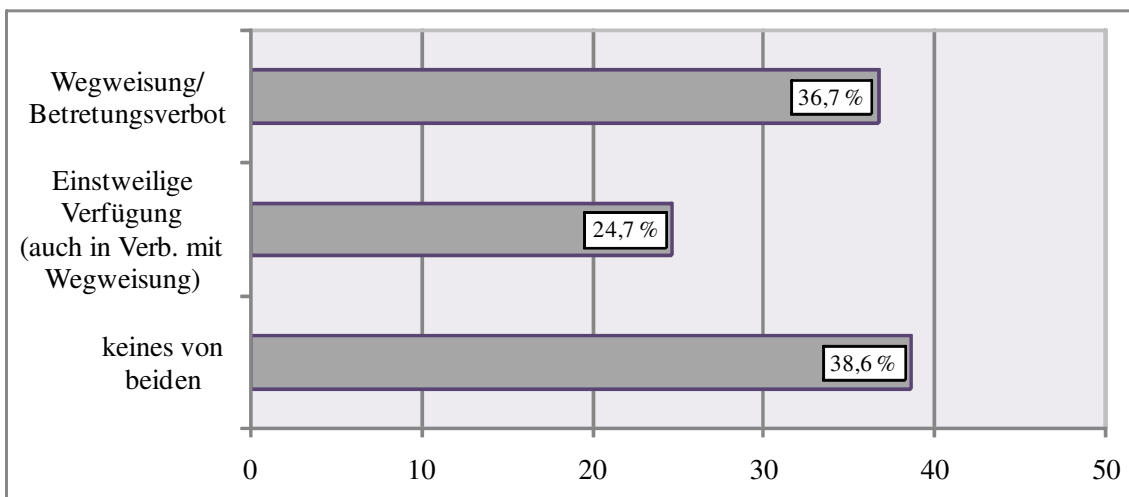
Die Anzeigeerstattung erfolgte ganz überwiegend durch die Frau selbst, in 80% der Fälle unmittelbar nach dem Übergriff. In 9% waren es Verwandte oder Bekannte, die angezeigt hatten, in nur 10% außen stehende Dritte.

In 20% der Fälle lag auch eine Anzeige gegen die Frau vor; sie war also – ebenso wie ihr (Ex)Partner zugleich Beschuldigte und Geschädigte. (Eine kleine Erhebung von NeuStart hat einen höheren Prozentsatz dieser wechselseitigen Anzeigen ergeben: etwas mehr als 30%.)

#### 4.2.5 Wegweisung/Betretungsverbot und Einstweilige Verfügung (EV)

Was die weiteren Schritte und Interventionen im Gefolge der Tat betrifft, so gaben 36,7% der Frauen an, dass eine *Wegweisung* (zumeist verbunden mit einem Rückkehrverbot) erfolgt war, in 24,3% der Fälle hatte es zudem eine *Einstweilige Verfügung* (des Gerichts) gegeben.

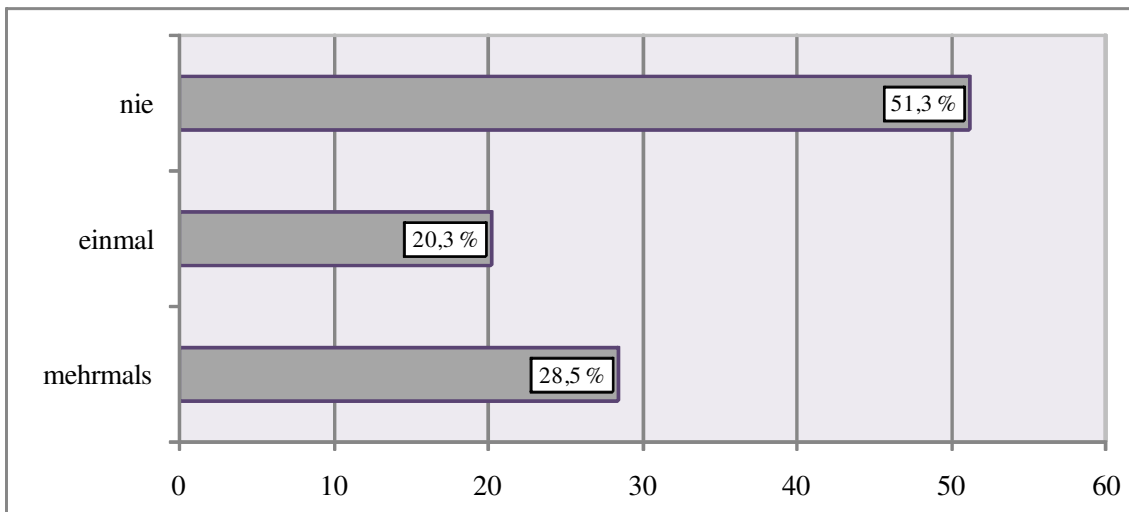
Grafik 3: Wegweisung/Betretungsverbot und Einstweilige Verfügung (EV)



#### 4.2.6 Mitwirkung der Gewaltschutzzentren

Das Gewaltschutzzentrum (die Interventionsstelle) war in etwas weniger als der Hälfte (48,8%) der Fälle involviert, in 28,5% aller Fälle hatte es mehrmalige Kontakte gegeben.

**Grafik 4: Kontakt mit Interventionsstelle/Gewaltschutzzentrum**



Alle diese Variablen, die sich auf das Ereignis und die Umstände seines ‚Öffentlich-Werdens‘ beziehen, haben nur wenig Einfluss darauf, wie weit der ATA einen Beitrag zum Hintanhalten weiterer Gewalt leisten kann und in welchem Maß er von den Frauen als unterstützend erfahren wurde. Es scheint viel mehr so zu sein, dass diese Variablen zusammengesehen als Indikatoren für bestimmte Konstellationen gelten können, die die Gewalterfahrung prägen und die darüber hinaus ihre Zugänglichkeit für Interventionen beeinflussen, die auf Veränderung, und das heißt auf Beendigung der Gewalt zielen.

Die hier vorgestellten Ergebnisse sind daher vor allem als Bestandteile eines Gesamtbildes von den Geschehnissen und den Aktivitäten, die sich im Gefolge von Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen ergeben können, und von deren Wahrnehmung durch die betroffenen Frauen interessant.

### 4.3 DAVOR: Im Vorfeld des ATA

Das gilt in noch stärkerem Maß für die mittels des Fragebogens erfassten Erwartungen, die die Frauen an den ATA herantragen, an die Schritte, die sie setzen, um ihre Entscheidung treffen zu können und an die Unterstützung, die sie sich holen.

Erst einmal:

*Die Reaktion auf die zumeist schriftlich erfolgte Information über die Möglichkeit, an einem ATA teilzunehmen:*

Hier finden wir vorwiegend Erstaunen und Erleichterung als erste Reaktion, dann Neugier und Skepsis; 22% der Befragten gaben an, dass sie Verärgerung empfunden haben.

2/3 der Respondentinnen holen davor *zusätzlichen Rat* ein, ein knappes Drittel von der Interventionsstelle, 21% von Angehörigen und/oder FreundInnen, 20% von RechtsanwältInnen, 16% von Frauen- und Familienberatungsstellen. (Es handelt sich um Mehrfachantworten!)

Der Rat läuft bei knapp der Hälfte auf eine Empfehlung der Teilnahme am ATA hinaus, bei einem Viertel darauf, sich weiteren Rat und Unterstützung zu holen, nur 2,6% erhielten eine Warnung (selbstverständlich liegt dieser niedrige Prozentsatz ‚in der Natur‘ der Befragung, die Frauen erfasste, die an einem ATA teilgenommen hatten); in 4% der Fälle gab es widersprüchliche Ratschläge von unterschiedlichen Stellen.

*Unterstützung während des ATA* hatte etwa die Hälfte der Befragten: 18% von RechtsanwältInnen, 16%, bzw. 17% von Interventionsstellen oder Angehörigen, 14% von sonstigen Beratungsstellen.

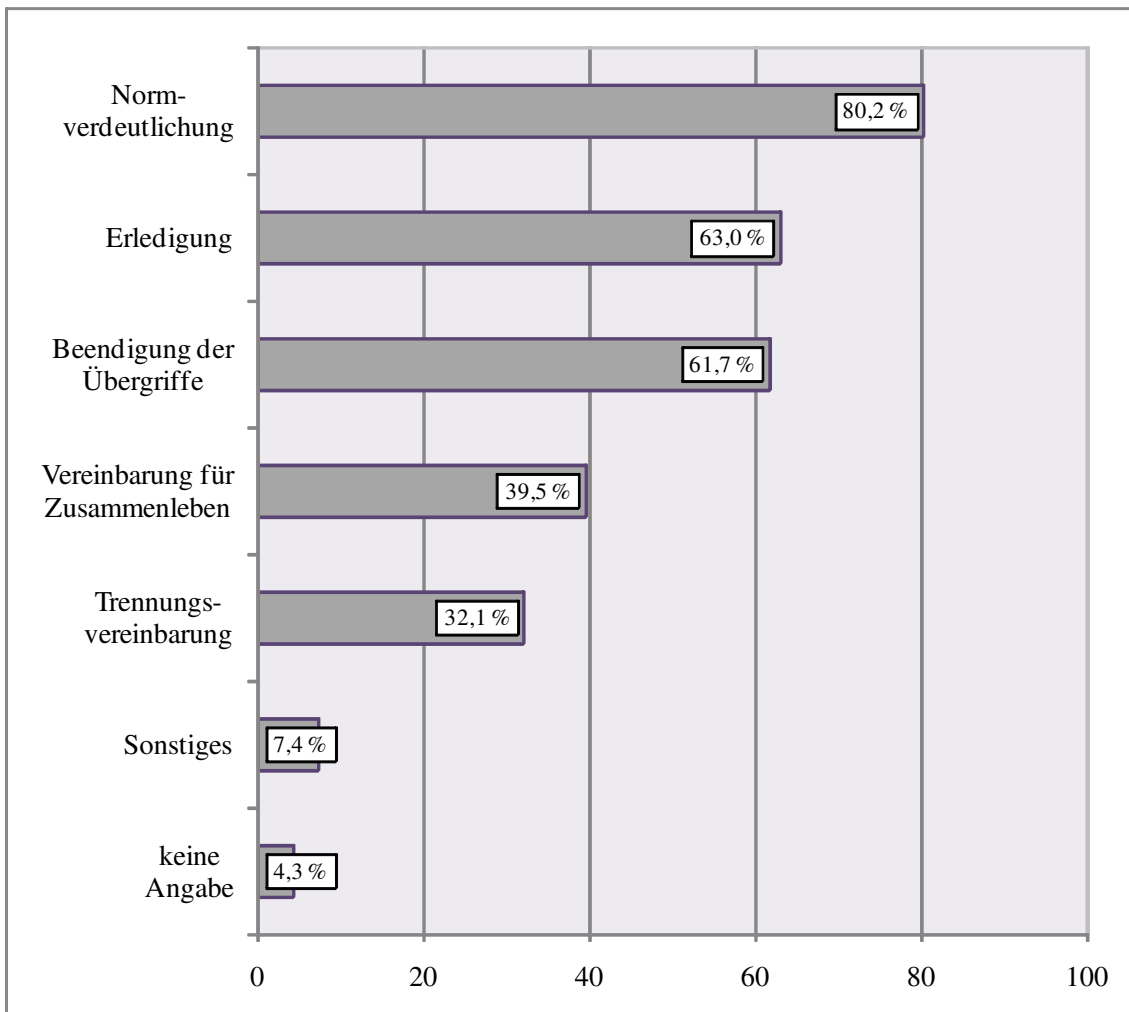
#### 4.3.1. Die Erwartungen an den ATA

Sie sind vielfältig, überwiegend ist es:

‚Normverdeutlichung‘ (*dass meinem Partner vor Augen geführt wird, dass er etwas Strafbares tut/getan hat*): 80% haben diese Antwortkategorie angekreuzt; danach ‚Erledigung‘ (*dass die Sache dann endlich erledigt ist*): dies wurde von 63% als Erwartung genannt; ‚Unterstützung gegen weitere Übergriffe‘ von 61%; die ‚Erarbeitung einer Vereinbarung für weiteres Zusammenleben‘ dann nur mehr von 40% und die ‚Ausarbeitung der Trennungsbedingungen‘ von 32%.

Dazu eine Anmerkung: Wir wissen aus Untersuchungen, die sich mit der Methodik der Fragebogenerstellung beschäftigen, dass die Reihenfolge, in der solche Antwortkategorien angeführt werden, einen Effekt auf die ‚Wahl‘ der Items durch die Antwortenden hat; die große Häufigkeit der Nennung des Normverdeutlichungs-Items ist also wohl auch auf dessen Stellung an der Spitze der Liste zurückzuführen.

**Grafik 5: Erwartungen an den ATA**



#### 4.4 MITTENDRIN – oder: die Arbeit der KonfliktreglerInnen

In diesem Abschnitt finden sich die von uns so genannten ‚Prozessvariablen‘, also die Antworten, mit denen die Tätigkeit der MediatorInnen im ATA-Verfahren ‚bewertet‘ wurde.

Erst einmal haben wir jedoch die Konstellationen zu erfassen gesucht, innerhalb derer die Intervention in Form des ATA erfolgte. Dabei zeigt sich, dass für die Mehrzahl der Antwortenden (60%) die Bearbeitung in Einzel- und in gemeinsamen Ausgleichsgesprächen erfolgte, für 32% ausschließlich in Einzelgesprächen, während 8% der Frauen angaben, dass nur Ausgleichsgespräche stattfanden. 55% hatten es mit einem männlichen Sozialarbeiter und einer weiblichen Sozialarbeiterin zu tun, 34% nur mit Sozialarbeiterinnen/Konfliktreglerinnen, immerhin 11% nur mit einem Mann in der Rolle des Konfliktreglers.

Die Bewertungen sollten anhand der folgenden Fragen geschehen:

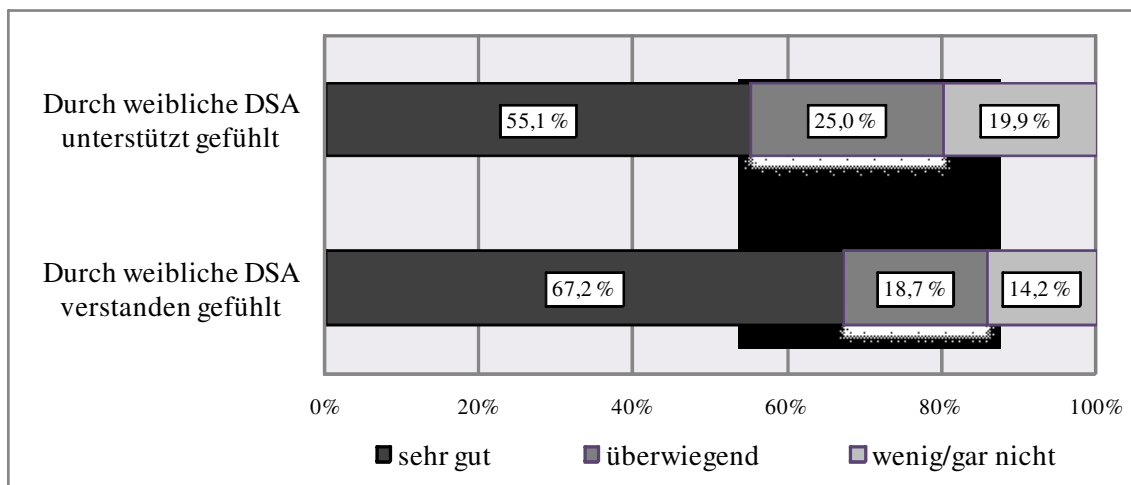
*Haben Sie sich durch die weibliche Sozialarbeiterin/den männlichen Sozialarbeiter verstanden gefühlt? Haben Sie sich durch sie/ihn unterstützt gefühlt?*

Diese Fragen wurden ganz überwiegend positiv beantwortet; die negativen Bewertungen: ‚wenig/gar nicht‘ lagen zwischen 14% und 22% der Antwortenden. Dabei findet sich der höchste Anteil an Negativantworten bei der Frage nach der Unterstützung, die jemand im ATA-Verfahren erhalten hat.

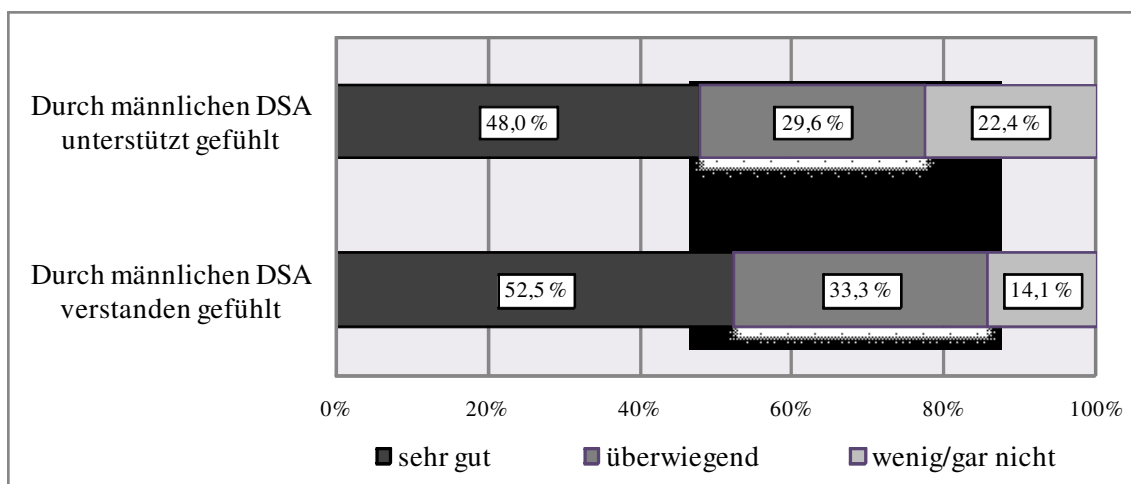
Es gab außerdem noch andere einschlägige Fragen: *Wurden Dinge, die Ihnen wichtig waren, im Einzelgespräch/im gemeinsamen Gespräch angesprochen? Hatten Ihre Wünsche und Forderungen im Einzelgespräch/im gemeinsamen Gespräch Platz?* Sie haben wenig markante Ergebnisse erbracht; grosso modo gilt, wie für die Fragen zum Verständnis und zur Unterstützung, dass ganz überwiegend die ‚positiven‘ Antworten angekreuzt wurden.

Das findet sich für die weiblichen Sozialarbeiterinnen in der folgenden Grafik abgebildet. Die Werte für die männlichen Sozialarbeiter weichen, wie man sehen kann, davon doch etwas – in Richtung einer weniger positiven Beurteilung – ab.

**Grafik 6: Verständnis und Unterstützung durch weibliche Sozialarbeiterin**



**Grafik 7: Verständnis und Unterstützung durch männlichen Sozialarbeiter**



Dass sie Verständnis und Unterstützung gefunden haben, das haben die Frauen auch anhand der Bilanzierungsfragen (am Ende des Fragebogens) nochmals bestätigt: 51% bzw. 44% haben hier die entsprechenden Antwortvorgaben als auf sie zutreffend genannt. (*Mehrfachantworten!*)

Eine wichtige Fragenbatterie innerhalb der Erfassung des Binnengeschehens im Prozessverlauf ist dann der *Wahrnehmung der Rolle der Männer* im ATA-Verfahren gewidmet.

Drei gleichsam abgestufte Fragen gibt es dazu:

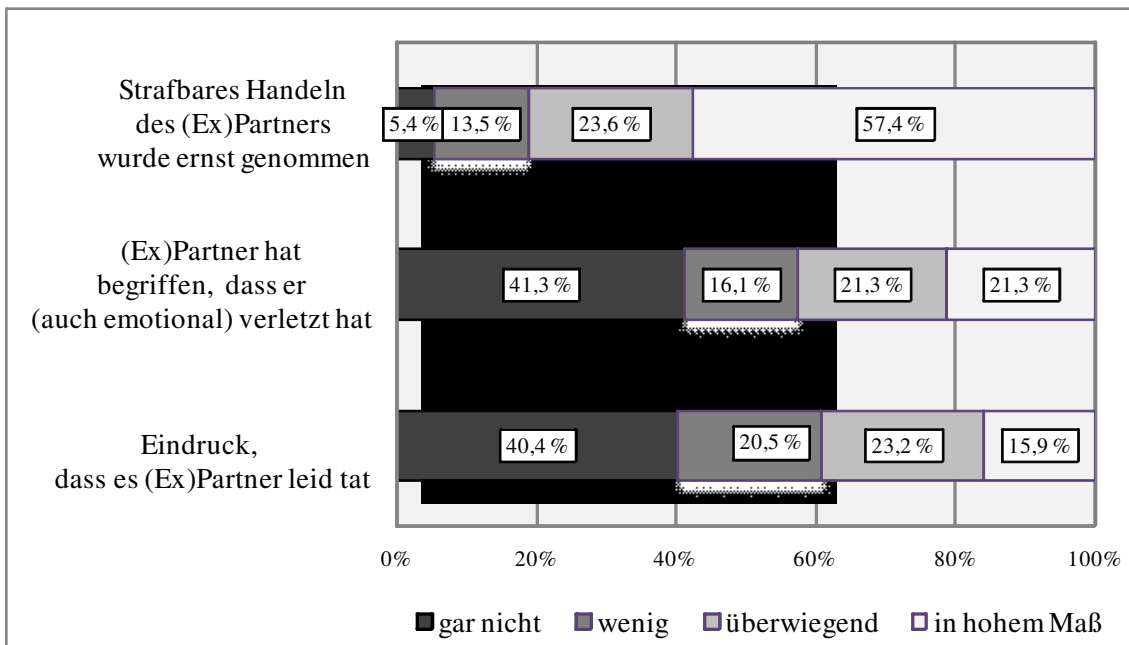
Die erste bezieht sich auf die Haltung der KonfliktregerInnen den Männern gegenüber und lautet: *Hat man das strafbare Verhalten ihres (Ex)-Partners ausreichend ernst genommen?* Hier sind die Antworten ganz überwiegend positiv bestätigend: 57% sagen: in hohem Maß, knapp 24% ‚überwiegend‘ und nur 19% ‚wenig‘, bzw. ‚gar nicht‘.

Die nächste Frage bezieht sich dann auf die Reaktion des Partners: *Haben Sie den Eindruck dass ihr (Ex)Partner begriffen hat, dass er Sie (auch emotional) verletzt hat?* Und hier sind es nun bereits 41% der Frauen, die meinen, ihr (Ex)Partner hätte das gar nicht, weitere 16% er hätte sehr wenig begriffen; in hohem Maß, oder ausreichend begriffen haben hingegen in der Wahrnehmung der Frauen nur jeweils 21% der Männer (also zusammen 42%).

Schließlich nach dieser Frage, die sich auf den kognitiven Aspekt der Reaktion der Männer bezieht, die Frage nach der psychischen und/emotionalen Reaktion: *Haben Sie den Eindruck, dass ihm das aufrichtig leid tat?*

40% sagen, das war gar nicht, 21% es war sehr wenig der Fall: 16% bestätigen aber den Eindruck, dass das in hohem Maß so war, weitere 23%: in ausreichendem Maß.

**Grafik 8: Rolle des (Ex-)Partners im ATA**



Begreifen und Fühlen der Männer liegen also in der Wahrnehmung der Frauen recht eng beisammen, aber hin zum Begreifen ist es ein langer und schwieriger Weg. Und es scheint keineswegs zu genügen, dass die KonfliktreglerInnen die Tatsache, dass hier Verletzungen der Norm der Gewaltfreiheit statt gefunden haben, ernst genommen haben.

#### 4.5 Exkurs: Über Einsicht, über Reue und über Empathie

Ich möchte an dieser Stelle etwas ausholen. Mit den zuletzt genannten drei Fragen sind zentrale Aspekte des Tauschgleichs angesprochen, mehr noch: entscheidende Wirkungen, vielleicht sogar der Kern der an die ‚Wiedergutmachende Gerechtigkeit‘ anknüpfenden ‚präventiven Hoffnung‘. Gemeint ist die Hoffnung, in einer Art und Weise auf den Straftäter, den Verletzer einwirken zu können, die anders als durch das Einflößen von ‚Angst und Schrecken‘ (wörtlich de-terrence!), tiefer gehend und damit letztlich wirksamer ist. Einsicht, erwachsend aus dem Prozess der unmittelbaren Konfrontation mit dem, was man einem anderen angetan hat, soll solche Prozesse der Veränderung einleiten. Aus dem Begreifen der schmerzlichen Folgen, die das eigene Handeln für einen anderen hatte, einem Begreifen, das über das rein kognitive Erfassen hinausgeht, könnte dann weiter ‚remorse‘ entstehen – mit ‚Reue‘ und ‚Bedauern‘ nur unvollkommen zu übersetzen. ‚Es hat ihm aufrichtig leid getan‘ ist meines Erachtens eine recht gute, wenngleich ein bisschen langwierige Übersetzung des englischen Begriffs.

Nun gibt es über den Effekt der Einsicht einige andere, vor allem eine recht neue deutsche Untersuchungen und es gibt viele weiterführende Überlegungen und einige empirische Befunde zum ‚leid tun‘.

Zuerst zur Einsicht: Ich selbst habe am Beginn meiner Befassung mit dem ATA im Rahmen der ersten Begleitforschungsprojekte in den 80er-Jahren die Erzeugung von Einsicht als einen Schlüsselbegriff des Geschehens im Tauschgleich bezeichnet; in eben dem Sinn, in dem er dann in diesen Fragebogen eingegangen ist: als Begreifen dessen, was man einem anderen angetan hat, ein Innehalten als potentiellem Ausgangspunkt für Veränderung. Eine aus der unmittelbaren Auseinandersetzung mit den Geschädigten erwachsende Einsicht war auch tatsächlich im Pilot Projekt mit jugendlichen Straftätern immer wieder erkennbar geworden.

Später habe ich dieses Konzept zugunsten der differenzierteren Begriffe ‚recognition‘ und ‚empowerment‘, ‚Würdigung und Mächtigung‘ dann hintangestellt. Dafür war neben der Auseinandersetzung mit dem Werk von Jessica Benjamin (deutsch: ‚Die Fesseln der Liebe: Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht, Frankfurt/Main, Sternfeld, 1990) nicht zuletzt meine Befassung mit dem Mediationsverfahren im allgemeinen verantwortlich. Diese Begriffe und die dahinter stehenden Prozesse sind aber sicher nochmals komplexer als das Konzept der Einsicht und sie sind voraussetzungsvoller.

Es ist vor diesem Hintergrund besonders interessant zu sehen, dass in den letzten Jahren versucht wurde, Prozesse der Einsicht empirisch fest zu machen. Eine solche Untersuchung stammt von Constanze Jansen & Kari-Maria Karliczek aus dem Jahr 2000; dabei wurden 26 Täter und Opfer jeweils direkt nach dem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) und 15 dieser Probanden 9-12 Monate später nochmals mittels problemzentrierter Interviews befragt. Die Ergebnisse wurden dahingehend interpretiert, dass die Täter längerfristig



wirksame Denkanstöße eher in Richtung eines Gewährwerdens der negativen Konsequenzen einer weiteren Straftat für die eigene Lebensführung erhalten haben, als dass durch den TOA „gesteigerte Empathie für das Opfer, eine Normvertiefung oder Unrechtseinsicht“ hergestellt wurde.

Ausführlichere qualitative Analysen von TOA-Prozessen mit jugendlichen Straftätern hat – allerdings schon früher – Heinz Messmer durchgeführt (Messmer 1996). Er hat sich dabei auf die Neutralisierungstechniken der Jugendlichen und deren ‚Bearbeitung‘ im Zuge des Ausgleichsverfahrens konzentriert. Daher steht auch das Brechen der Abwehr in Form der Neutralisierung als gemeinsame Anstrengung und Leistung von Mediator und ‚Opfer‘ im Zentrum der Aufmerksamkeit. Sowohl Erkennen des Unrechts als auch die Übernahme von Schuldanteilen sind dann das angestrebte Ziel des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Demgegenüber hat Svenja Taubner von der Universität Kassel nun eine auf dem Mentalisierungskonzept von Peter Fonagy und seiner Arbeitsgruppe beruhende qualitative Studie zur Einsicht im Täter-Opfer-Ausgleich vorgelegt. Zur Erklärung des Konzepts der Mentalisierung führt sie aus: „Mentalisierung ist eine unbewusste menschliche Fähigkeit, die dem eigenen Verhalten und dem Verhalten anderer unterhalb der Schwelle gerichteter Aufmerksamkeit einen Sinn zuschreibt“ (Taubner 2008: 286).<sup>4</sup> Das Konzept hat für die Analyse abweichenden Verhaltens, darüber hinaus für die Beschreibung und Weiterentwicklung der (therapeutischen) Arbeit mit Straftätern Bedeutung erlangt. Was den TOA betreffe, so Taubner, könne man davon ausgehen, dass die Fähigkeit zur Mentalisierung eine Voraussetzung eines gefühlsgetragenen Ausgleichs darstellt. Andererseits kann der TOA selbst zu einer Förderung der Mentalisierungsfähigkeiten beitragen „da in der dialogischen Situation zur Reflexion der Tat und begleitender Affekte aufgefordert wird.“ (Taubner 2008: 286)

Die Beziehung, die zwischen Mentalisierungsfähigkeit und Einsicht besteht, ist tatsächlich nicht schwer zu erkennen. Die Autorin betont, dass ein enges, ausschließlich kognitives Konzept von Einsicht unzulänglich sei und dass als Bestandteil einer weiteren Fassung von emotionaler Einsicht es darum geht, dass nicht nur das materielle Unrecht anerkannt wird, sondern auch die psychischen und sozialen Konsequenzen für das Selbst und für den Anderen.

---

<sup>4</sup> Mentalisierung kann von daher auch als ein Derivat der ‚Theory of Mind‘ von G.H. Mead, wie er sie in ‚Mind, Self and Society‘ entwickelt hat, verstanden werden. „The emergence of mind is contingent upon interaction between the human organism and its social environment; it is through participation in the social act of communication that the individual realizes her (physiological and neurological) potential for significantly symbolic behavior (i.e., thought). Mind, in Mead's terms, is the individualized focus of the communicational process — it is linguistic behavior on the part of the individual. There is, then, no ‘mind or thought without language’; and language (the content of mind) ‘is only a development and product of social interaction’ (Mind, Self and Society, 191- 192). Thus, mind is not reducible to the neurophysiology of the organic individual, but is an emergent in ‘the dynamic, ongoing social process’ that constitutes human experience.“ Aus: The International Encyclopedia of Philosophy. <http://www.iep.utm.edu/mead/htm>

Dieses ‚Anerkennen‘, so würde ich sagen, beruht auf der Mentalisierungsfähigkeit; und ich würde weitergehend behaupten, dass das Konzept der ‚recognition‘, so wie die Psychoanalytikerin Jessica Benjamin es verwendet hat, ebenfalls Anklänge an die Mentalisierung aufweist, dass hierin jedoch stärker noch das interaktive Element, das Entstehen des ‚Mind‘, also des ‚Geists‘ aus dem Miteinander erkennbar wird. Svenja Taubner hat nun versucht, auf eine Gruppe von 19 jugendlichen Gewaltstraftätern, die an einem TOA ‚mit psychoanalytisch fundierter Konzeption‘, teilgenommen haben, die Methode der Messung der sogenannten ‚Reflexiven Kompetenz‘ (RK) anzuwenden, die einen „empirischen Zugang zur Mentalisierungsfähigkeiten darstellt und sich andererseits als brauchbares Instrument zur Erfassung therapeutischer Veränderung erwiesen hat.“<sup>5</sup>

Darüber hinaus wurden weitere psychologische Tests vor und nach den TOA-Sitzungen, sowie im Zeitabstand von etwa einem Jahr nach Beendigung des Verfahrens an den Probanden vorgenommen, es wurden qualitative Interviews geführt und schließlich wurde zur Ermittlung der registrierten Rückfälligkeit nach zwei Jahren in das ‚Erziehungsregister‘ der Probanden Einsicht genommen. Zusammengefasst hat die Studie die folgenden Ergebnisse erbracht (wobei vorausgeschickt werden muss, dass von den 19 Probanden nur acht den TOA erfolgreich beendet haben): Bereits die Prä-Untersuchung hatte für die Gruppe der Jugendlichen vergleichsweise niedrige reflexive Fähigkeiten (Reflexive Kompetenz – RK) ergeben, wobei diese Werte keinen Zusammenhang mit dem Scheitern oder dem Erfolg der TOA-Bemühungen erkennen ließen. Die positive Veränderung der RK im Gefolge der Teilnahme am TOA erwies sich jedoch am deutlichsten für diejenigen, die nur geringe Werte hinsichtlich dieses Maßes der Einsichtsfähigkeit vor dem Beginn der TOA-Intervention gezeigt hatten. Hingegen hatte sie sich für Klienten mit durchschnittlicher RK vor Beginn des TOA verschlechtert. „Auffällig ist, dass sich beide Gruppen hinsichtlich ihrer RK gegenüber der Einfühlung in das Opfer verschlechtern“, konstatiert Taubner als ein Ergebnis der Datenauswertung. Was die Unterschiede zwischen der Gruppe mit niedriger und mit durchschnittlicher RK betrifft, so lasse sie sich „bei genauerer Betrachtung“ auf die Häufigkeit der Einzelgespräche mit den Beschuldigten zurückführen; es sind die Probanden mit niedriger RK, die mindestens 10 Gespräche geführt haben, und diese große Zahl von Gesprächen erweist sich als Voraussetzung für die Verbesserung der RK! Gleichzeitig ist jedoch das Maß der RK im Gefolge des TOA von hohem prognostischem Wert für die registrierte Rückfälligkeit.

Dem beunruhigenden Befund der tendenziell negativen Auswirkung der TOA-Intervention auf die Empathie-Fähigkeit als dem Kern der durch das Restorative Justice-Verfahren angestrebten Veränderung und der darauf gründenden präventiven Hoffnung, wurde im Zuge der qualitativen Analyse weiter nachgegangen. Danach erzeugt bei der Gruppe der Probanden mit durchschnittlicher RK die Auseinandersetzung mit der Perspektive des Opfers Schuldgefühle, die dann wiederum als bedrohlich für das Selbstgefühl abgewehrt werden müssen. „Vor dem Hintergrund dieses innerpsychischen Kon-

---

<sup>5</sup> Die Jugendlichen waren zwischen 17 und 21 Jahre alt; die ihnen vorgeworfenen Delikte umfassten einfache oder gefährliche Körperverletzung, einfachen oder schweren Raub; zwei Drittel der Probanden weisen einen Migrationshintergrund auf. Es fehlen Informationen darüber, welchen gerichtlichen Abschluss die Fälle gefunden haben.

flikts ist zu verstehen, dass die Probanden nicht von dem Beziehungsangebot im TOA profitieren und stattdessen nur so tun, als seien sie einsichtig, wozu ihre höhere RK sie befähigt, und sich insgesamt sehr enttäuscht über das Verfahren äußern.“ erläutert die Autorin (Taubner 2008: 290). Bei den Probanden mit niedriger RK zeigten die Gespräche hingegen eine Steigerung der Empathie für das Opfer. Dieser Befund aus der qualitativen Analyse steht also im Widerspruch zu der aus der Auswertung der Messdaten gewonnenen Aussage, wonach für alle Subgruppen gilt, dass sie sich „hinsichtlich ihrer ‚Einfühlung gegenüber dem Opfer verschlechtern‘“.

Die Erklärung im Rahmen der Interpretation des Interviewmaterials läuft darauf hinaus, dass bei diesen Jugendlichen einerseits die vom Opfer ausgehende Bedrohung aufgrund der direkten Konfrontation gemildert werden konnte, und andererseits „die niedrig reflexive Gruppe keinen innerpsychischen Konflikt mit der Täterzuschreibung formuliert“. Diese Jugendlichen erleben Zuwendung und Verständnis seitens der Konfliktregler und der Prozess verläuft für sie befriedigend. Und dann folgt in der Darstellung von Taubner der Satz: „Die Einsichtentwicklung ist jedoch aufgrund der reflexiven Fähigkeiten sehr begrenzt, so dass eher davon auszugehen ist, dass die Tatfolgen im Rahmen einer TOA-Schlichtung auf einer Verhaltensebene ‚geregelt‘ werden, statt dass eine innere Auseinandersetzung mit Tat und Folgen erfolgt, auch wenn die RK durch den TOA in der Folge einer hohen Anzahl von Gesprächen angeregt werden kann.“ (Taubner 2008: 291) Es war also nicht genug; es wurde NUR auf einer Verhaltensebene geregelt, aber es ist keine innere Auseinandersetzung erfolgt – das Resultat bleibt angesichts dieser hohen Ansprüche ungenügend. Beide Gruppen bleiben auf der Oberfläche: die mit durchschnittlicher RK, indem sie nur so tun, als seien sie einsichtig, tatsächlich jedoch Verantwortlichkeit ablehnen, die mit geringer RK, indem sie zwar mehr Empathie für das Opfer entwickeln, aber nur ihr Verhalten verändern, ohne zu einer tiefgreifenden inneren Umkehr vorzudringen – gar nicht zu reden von den drei Jugendlichen, denen RK gänzlich mangelt und von denen die Autorin behauptet, dass sie als TOA-untauglich eingestuft werden müssten.

Ich selbst würde, den auf Prozesse des Erkennens und Anerkennens (recognition) abstellenden Ansatz nutzen, um den von Taubner konstatierten Schritt hin zur Wahrnehmung des Opfers durch die Jugendlichen einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Das ist es ja, worauf es ankommt, und gerade bei den Jugendlichen mit niedriger RK sehe ich in dem, was vom qualitativen Material präsentiert wird, die Wirkung der durch die MediatorInnen diesen jungen Männern zuteil gewordenen ‚recognition‘, die es ihnen ermöglicht, sich stärker auf die Opferperspektive einzulassen. Da passiert doch sehr viel, genug jedenfalls um auf die Verhaltensebene durchzuschlagen.

Nun führt Taubner in ihren Schlussfolgerungen diese insgesamt schlechten Ergebnisse hinsichtlich der Erzeugung von Einsicht im Zuge des TOA-Prozesses darauf zurück, dass dieser Prozess von einem inneren Widerspruch gekennzeichnet ist, dass zwar entsprechend der Mediationslogik<sup>6</sup> das Angebot einer freiwilligen, ergebnisoffenen Aufarbeitung der Tat angeboten und versprochen wird, faktisch jedoch „Geständigkeit, Reue

---

<sup>6</sup> Dazu Pelikan, C. (1999): Über Mediationsverfahren, in: Pelikan, C. (Hrsg.) Mediationsverfahren. Horizonte, Grenzen, Innensichten, Baden-Baden, Nomos, 12-29.

und die Bereitschaft zur Wiedergutmachung“ gefordert wird. Diese mangelnde innere Autonomie des Mediationsprozesses, mit der er sich vom Strafprozess und der ihm immanenten Logik absetzt, ist tatsächlich ein immer wieder thematisiertes zentrales Dilemma der Mediation in Strafrechtsangelegenheiten. Wenn Taubner von einer Situation der ‚forced compliance‘ spricht, so meint sie die Unterordnung, die Unterwerfung der jungen Straftäter unter diese Logik des Strafprozesses – unter Vorgabe der Freiwilligkeit eines solchen Vorgangs. Die Schwierigkeiten, die die Jugendlichen mit mittlerer RK damit haben, sich als Täter zu sehen und als schuldig zu begreifen, führt zu den Abwehrprozessen, die sie beschreibt. Tatsächlich kann man annehmen, dass eine Ausrichtung der Mediation im Strafrecht auf wechselseitige recognition und auf die Übernahme von Verantwortung als unterschieden von strafrechtlich definierter Schuld, dieses Dilemma zumindest mildern würde. Die Ansätze zur Entwicklung von Empathie als Voraussetzung der Übernahme von sozialer Verantwortung hätten dann für sich einen durchaus hohen Stellenwert; die verstärkte Empathie gegenüber dem Opfer könnte selbst Anerkennung erfahren und die Abwehr, die die Forderung nach Schuldübernahme, nach der Übernahme einer Täter-Identität hervorruft, müsste gar nicht erst mobilisiert werden. Und was die jungen Männer mit niedriger RK betrifft: sie haben vonseiten der MediatorInnen recognition und dadurch empowerment erfahren – das hat sie befähigt, ein Stück weit zumindest, das Opfer zu erkennen und anzuerkennen – als ein Lerneffekt im Hinblick auf die Lebensbewährung, als ein Zuwachs an Mentalisierungsfähigkeit, wenn man so will. Taubner bleibt jedoch in ihrer Analyse einem Konzept von Einsicht verhaftet, das – wenngleich die Operationalisierung über das Mentalisierungskonzept erfolgt – letztlich auf den Täter allein fokussiert. Die Opfer sind Objekte, an denen sich die Prozesse der Einsichtsgewinnung, der Mentalisierung gleichsam hochranken, sie treten als Subjekte dieser Mentalisierungsprozesse nicht ins Blickfeld.

Nicht nur der TOA – jedenfalls das spezifische zur Untersuchung anstehende TOA-Setting, das ja in seiner psychoanalytischen Fundierung und mit seinen ausgeprägt therapeutischen Anteilen vom verbreiteten Modell der Mediation in Strafrechtsangelegenheiten abweicht – ist also in einem Maß vom strafrechtlichen Rationale geprägt, das es erschwert, das Potential einer Förderung von Empathie und das heißt einer Veränderung der Wahrnehmung der Anderen zur Geltung zu bringen; dieses Rationale prägt auch das Denken der WissenschaftlerInnen, die sich mit ihrem Instrumentarium dem Verfahren nähern. Auch für sie zählt letztlich nur das große innere Drama, die Auseinandersetzung mit der inneren Schuld. Gerettet sind nur die, die sich dieser Schuld – vor Gott, vor ‚ihrem‘ Gewissen, jedenfalls vor und angesichts einer übergeordneten Instanz – stellen. Die bescheidener auftretende Verantwortung gegenüber dem Anderen, die Anstrengung einen Ausgleich zu schaffen für das, was man einem Anderen angetan hat, das bleibt demgegenüber, wie schon gesagt, unzulänglich.

Nun ist diese Täterorientierung keineswegs eine Eigenheit der strafrechtlichen Mediation in Deutschland; sie ist in den anglo-amerikanischen Ländern mindestens ebenso deutlich, wenn nicht innerhalb der conferencing-Modelle noch stärker ausgeprägt. Das Konzept des ‚reintegrative shaming‘ erscheint zwar an der Oberfläche stärker gesellschaftlich bestimmt, genauer: getragen von der Einbettung in eine community, es bleibt aber an der Integration und an der ‚Verbesserung‘ des Täters ausgerichtet. Den Unter-

schieden zwischen Schuld und shaming, Scham und Beschämung nachzugehen, mag reizvoll und aufregend sein – würde aber endgültig den Rahmen dieses Exkurses sprengen.

Ich möchte jedoch hier noch kurz eine Querverbindung herstellen zu dem Buch von Michael Buchholz, Franziska Lamott und Kathrin Mörtl: ‚Tat-Sachen‘<sup>7</sup> das für die Analyse von Gruppentherapiesitzungen mit Sexualstraftätern – im Kontext der Strafanstalt – ebenfalls das Mentalisierungskonzept und die Arbeiten der Gruppe um Peter Fonagy heranzieht. Hier treten die Opfer als handelnde Personen natürlich nicht auf. Der Schritt hin zur Repräsentation der Opfer ist aber auch hier ein ganz wichtiger – und in der Folge die dadurch ausgelöste schwierige Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld. Auch Buchholz, Lamott und Mörtl begnügen sich nicht mit jenen Schritten, die eine Öffnung hin zu einer anderen Wahrnehmung der Opfer erkennen lassen. Auch hier ist letztlich das ‚große Drama‘ um die Konfrontation mit der Schuld der Apex des therapeutischen Geschehens in der Gruppe. Selbstverständlich sind hier die Ausgangsbedingungen ganz andere als beim TOA: Das ist das Gefängnis, das ist die Situation des Vollzugs einer in einem Gerichtsverfahren verhängten Freiheitsstrafe.

Mir geht es beim Heranziehen dieser Parallele nur um den Verweis auf die auch hier erkennbare Tendenz, hinter das im Mentalisierungskonzept und in Mead's ‚Theory of Mind‘<sup>8</sup> enthaltene ‚gesellschaftliche‘ interaktive Element zurückzufallen und heroisierende, individualisierende Reduktionen vornehmen. Es scheint, dass das Mentalisierungskonzept zwar neue Türen der Erkenntnis auftut, ein neues Licht wirft auf die Mikroprozesse der strafrechtlichen Mediation und des Tauschs, dass es aber schwer ist, sich von der Dominanz des traditionellen Konzepts von individueller Schuld zu lösen. So wie die Therapeuten vermögen es auch die WissenschaftlerInnen nicht, den Schritt in Richtung auf ein Erkennen des Anderen, die recognition zu tun und das darin enthaltene Veränderungspotential – als in sich wertvoll – anzuerkennen.

Was nun das Empfinden von Reue betrifft, so muss man feststellen, dass das Setting des Restorative Justice-Prozesses per definitionem keine therapeutische Veranstaltung ist. Es kann eigentlich nicht mehr sein, als die Vermittlung der Erfahrung: Kommunikation kann auch so gehen, getragen von Respekt, würden die Theoretiker aus dem anglo-amerikanischen Bereich sagen. Das Empfinden von aufrichtiger Reue, von ‚remorse‘ kann keine Forderung oder gar Bedingung der Initiierung oder des erfolgreichen Abschlusses einer solchen Intervention sein; diese Erkenntnis sollte mittlerweile durchgedrungen sein.

Sowohl Einsicht als auch ‚Leid-Tun‘, remorse stehen in engem Zusammenhang mit dem Konzept der Empathie, das im Kontext der Mentalisierungsfähigkeit ebenfalls Bedeutung hat. Wir wissen aber tatsächlich noch immer recht wenig über die Bedingungen, unter denen Empathie zustande kommt und gefördert wird. Die mir bekannten Be-

---

<sup>7</sup> Buchholz, M.B., Lamott, F., Mörtl, K. (2008): Tat-Sachen. Narrative von Sexualstraftätern, Gießen, Psychosozial-Verlag.

<sup>8</sup> Mind, Self, and Society. Edited by Charles W. Morris, Chicago, 1934. Deutsche Übersetzung: Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus, Frankfurt/Main, Suhrkamp, 1968.

funde zu ‚remorse‘, zur Reue, stammen durchwegs aus dem anglo-amerikanischen Bereich; und eigentlich handelt es sich um Studien, in denen remorse als unabhängige Variable betrachtet wird: remorse als ein Einflussfaktor, vielleicht sogar als eine Bedingung für den präventiven Effekt, oder noch enger gefasst: für die Reduktion der Wiederverurteilungsraten. So berichtet Brian Williams (2008), dass Hayes and Daly (2003) herausgefunden haben, dass “controlling for other predictors of recidivism, (...) the lowest repeat offending rates followed conferences during which offenders showed remorse, and in which agreements were reached by a clearly consensual process among the people in the room.” Und ganz ähnliche Resultate finden sich in einer Langzeitstudie, die Morris und Maxwell (2005) bei jugendlichen Straftätern durchgeführt haben, die an den die Regelintervention darstellenden restaurativen Konferenzen in Neuseeland teilgenommen hatten.

Zu den Ergebnissen unserer Untersuchung zurückkehrend, können wir aus den Daten der Fragebogenerhebung ebenfalls einen Zusammenhang zwischen dem ‚Leid-Tun‘, zu dem ein Mann gelangt ist, und einer gewaltfrei gebliebenen Beziehung herauslesen, oder besser: Hinweise für einen solchen Zusammenhang darin finden. Es gibt jedoch keine mir bekannten Studien, die genauere Aufschlüsse darüber geben, auf welchem Wege dieses Gefühl der Reue, das Gefühl des ‚Leid-Tuns‘, hervorgerufen, oder gefestigt werden kann; und wie es für den anderen, in diesen Fällen die verletzte Frau, spürbar wird.

Mein Fazit aus der vorangegangenen, im Jahr 1999 durchgeführten, qualitativen Studie mündete in den Satz: *Men don't get better, but women get stronger*. Darin drückt sich die begründete Skepsis gegenüber einer überzogenen präventiven Hoffnung, durch diesen Prozess auf die ‚Täter‘ einzuwirken – gerade im Bereich der Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen – aus.

Dahinter steht die immer wiederkehrende Frage nach den Möglichkeiten, mittels strafrechtlicher Interventionen Verhaltensänderungen zu erzielen. ‚Eigentlich‘ wissen wir, eigentlich könnten wir wissen – zumindest diejenigen, deren Geschäft es ist, sich einen fundierten Überblick über die Befunde zu Individualprävention (um sich einmal darauf zu konzentrieren) zu verschaffen – , dass sich im Arsenal der strafrechtlichen Reaktionsformen nicht jenes Panacé, jenes Allheilmittel befindet, mit dem weitere Straftaten systematisch verhindert und ein normgetreues Verhalten gesichert wird. Dennoch ist es nicht gleichgültig, wie reagiert wird; vielmehr gilt es verstärkt, potentielle positive und negative Nebenwirkungen, die Vermeidung von Kollateralschäden in den Blick zu bekommen.

Eben dieser veränderte Blick, der ‚Wechsel der Linsen‘, haben den Geschädigten, den anderen, in die als Straftat gerahmte Interaktion Involvierten, mehr Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Gerade die erwähnte vorangegangene Untersuchung zu den ‚Wirkungen strafrechtlicher Interventionen bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen‘ haben das Potential des ATA und das Potential der Restorative Justice überhaupt, in den Prozessen der Mächtigung gesehen, die hier in Gang gesetzt werden können.

Nun sind dort, wo es sich um Gewalt in Intimbeziehungen handelt, diese Mächtigungsprozesse Bestandteil eines Umbaus im Bereich der Mentalitäten, oder besser der kollektiven Wahrnehmungen. (Ich vermeide bewusst den überstrapazierten Begriff des Paradigmenwechsels.) Es sind eben jene Wirkungsmechanismen, die nicht zuletzt durch das Gewaltschutzgesetz in Gang gesetzt wurden. Mittlerweile, fast acht bis neun Jahre nach dieser ersten Untersuchung, sind – jedenfalls in Österreich – die Auswirkungen dieses Wandels spürbar. Die Polizei zu rufen, wenn man Bedrohung im ‚häuslichen‘ Bereich erfährt, ist für von Gewalt bedrohte Frauen zu einer geläufigen Strategie geworden. Nicht zuletzt, weil sie sich als wirkungsvolle Strategie erwiesen hat: die Wegweisungen und Betretungsverbote kommen zustande, es wird ihnen Folge geleistet, sie erreichen recht oft einen ‚Aufrüttelungseffekt‘. Die Wirkung ist sowohl unmittelbar und faktisch erfahrbar, als auch ‚symbolisch‘ und von daher weiterwirkend – als ein Zeichen für den ‚Gefährder‘, dass es ‚so‘ nicht geht. Vor dem Hintergrund eines solchen Umbaus von kollektiven Wahrnehmungen und Erwartungsstrukturen kann nun auch die Intervention des Tatausgleichs eine neue Wirksamkeit entfalten.

Wir haben im Zusammenhang mit der vorangegangenen Studie davon gesprochen, dass gewisse Ressourcen vorhanden sein müssen, an denen Prozesse der Mächtigung ansetzen können. Ganz überwiegend handelt es sich beim Wirksamwerden des Tatausgleichs um Verstärkerkreisläufe: wo keinerlei Ressourcen vorhanden sind – im Fall der ‚ganz armen Frauen‘, denen wir vor allem bei Gericht, aber auch vereinzelt im Tatausgleich begegnet sind – war es nicht möglich, wirklich Hilfe zu bieten und darüber hinaus Stärkung und Mächtigung in die Wege zu leiten. Diese Mächtigung ist dort passiert, wo bereits erste Schritte in diese Richtung gesetzt worden waren. Vielfach dadurch, dass die Frau mit der Erstattung der Anzeige bewusst ‚nach draußen‘ gegangen war. Die Männer haben dann, in Reaktion auf den von den Frauen nun nochmals selbstbewusster vorgetragenen Anspruch auf eine gewaltfreie Beziehung und die Bestätigung, die dieser Anspruch im ATA erfahren hatte, mit ‚äußerlicher Anpassung‘ reagiert, recht oft, ohne dass es zu Prozessen einer inneren Einsicht gekommen wäre. Freilich gab es auch die von beiden getragenen, im Zuge des Tatausgleichs wirkungsvoll verstärkten Bemühungen um eine Neugestaltung der Beziehung.

Was wir hingegen jetzt gesehen haben, ist ein Wirksam-Werden von gesamtgesellschaftlich veränderten Anspruchsniveaus, die den Boden bereitet haben nicht nur für weitere Mächtigung der Frauen, sondern auch für eine Bereitschaft von Männern, diese veränderten Erwartungen und Ansprüche in ihr Verhaltensrepertoire zu integrieren.

-----

Ich habe in diesem Exkurs bereits einiges von den Schlussfolgerungen, die aus der Studie gezogen werden können, vorweg genommen, sie zumindest angedeutet. Die oben referierten Ergebnisse zu Einsicht und Reue stellen jedenfalls einen Hinweis auf das Wirksamwerden solcher Prozesse dar – aber auch auf die Schwierigkeit, denen sich individuelle und kollektive Prozesse der Veränderung gegenüber sehen.

Einige Fragen des Erhebungsinstruments widmen sich spezifischen Details des Prozesses, die im Zuge eines ATA bei Gewalt in Paarbeziehungen angesprochen werden müssen.

Da ist vor allem der Anspruch auf Schmerzensgeld, auf den alle Geschädigten aufmerksam gemacht werden sollen, die Frage des Verzichts darauf und daran anschließend die Frage, ob dort, wo ein solcher Verzicht erfolgt ist, die Frau hinterher einen solchen Anspruch gerne geltend gemacht hätte.

Fast zwei Drittel der Befragten hatten die Information bezüglich des Anspruchs auf Schadenersatz/Schmerzensgeld erhalten, aber immerhin ein gutes Drittel gibt an, keine solche Information bekommen zu haben. Fast 60% der Frauen haben endgültig darauf verzichtet, 18% haben dies nicht getan und 23% geben an, dass sie gerne später noch Schadenersatz gefordert hätten. Zu dieser Frage haben sich also nicht nur die Frauen geäußert, die die Information über den rechtlichen Anspruch auf Schadenersatz erhalten haben. Wichtig in diesem Zusammenhang ist daher das Ergebnis, dass doch ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz der Befragten zu einem späteren Zeitpunkt das Gefühl hatte, etwas versäumt zu haben, bzw. überstürzt einen Verzicht geleistet zu haben.<sup>9</sup>

Es sind dies freilich – in der Fassung von Anspruch und Verzicht – juristisch-technische Fragen. Im Kontext des Tatausgleichs sollten sie in dessen ‚wiedergutmachende‘ Logik übersetzt werden. Wo das geschieht und wo das gelingt, stellen sie einen ganz wichtigen Schritt des Ausgleichsgeschehens dar. Wo sie nicht übersetzt und integriert werden können, bleiben sie als Fremdkörper bestehen; ein Indikator für den oben bereits angesprochenen Widerspruch der aus der Unterwerfung des Restorative Justice-Verfahrens unter die Logik des Strafverfahrens erwächst. Wir werden darauf noch ausführlicher im Zusammenhang mit der Analyse des qualitativen Materials zu sprechen kommen.

Noch eine punktuelle Aussage zur Dauer, Häufigkeit und Dichte der Gespräche, die im Zuge eines Tatausgleichs stattgefunden haben: sie waren ganz überwiegend zufriedenstellend; für ein Viertel der Frauen jedoch waren sie zu wenige, zu kurz, oder sie erfolgten in zu langen Abständen. Nur wenige (5%) gaben an, dass es zu viele, zu lange oder in zu kurzen Abständen erfolgte Gespräche gewesen seien.

---

<sup>9</sup> Hier ist nochmals zu erwähnen, dass bei insgesamt 14 Fällen (9% Antwortenden) ausschließlich eine Anzeige wegen gefährlicher Drohung erfolgt ist.



#### **4.6 DANACH – oder: wie die Frauen hinausgegangen sind**

Es überwog das Gefühl der Erleichterung (von 70% angekreuzt), häufig auch die Zuversicht, dass nun die Übergriffe aufhören (nicht nochmals vorkommen): 54%; viele waren erschöpft (45%), 20% fühlten sich danach enttäuscht, 23% waren verwirrt (siehe dazu Grafik 17).

16% betrachteten hinterher den ATA als reine Zeitverschwendung – das ist das am deutlichsten negative Maß; 76% hofften nun auf ein Ende der Übergriffe, bzw. sie hatten die Gewissheit, was bei einem Übergriff zu tun ist; der Effekt der Stärkung und Mächtigung überwiegt also deutlich.

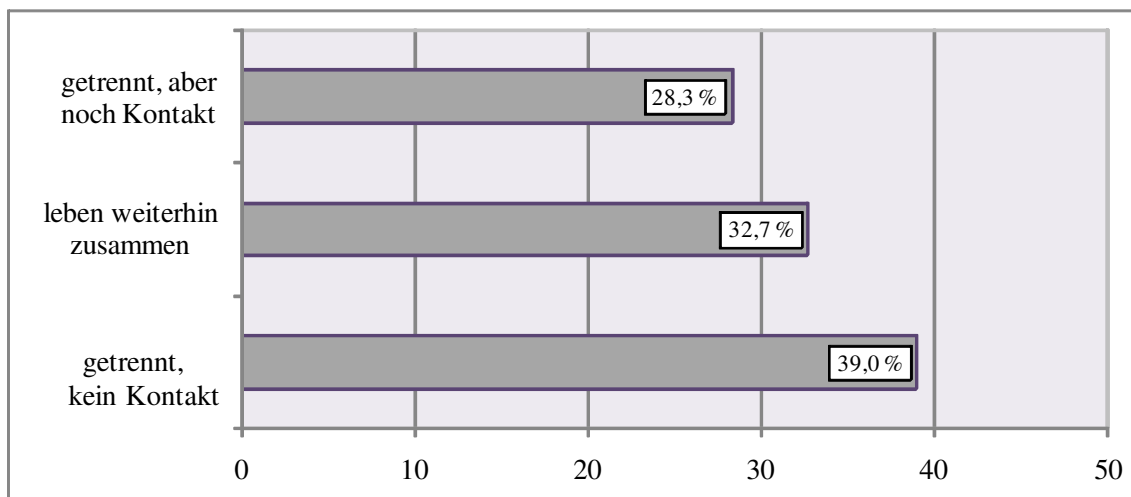
Wir haben diese Antwortkategorien benutzt, um den Zusammenhängen zwischen der durch den ATA erzielten Wirkung in Hinblick auf Gewaltfreiheit und der in der Rück Erinnerung konstatierten Gefühlslage unmittelbar nach dem ATA nachzugehen. Davon wird weiter unten noch die Rede sein.

#### 4.7 SPÄTER – oder: Wie es weitergegangen ist

Im Zentrum der Fragebogenerhebung stand die Frage nach der längerfristigen Wirkung des ATA, nach seinem Beitrag zu einer Trennung, und/oder einem gewaltfreien Miteinander.

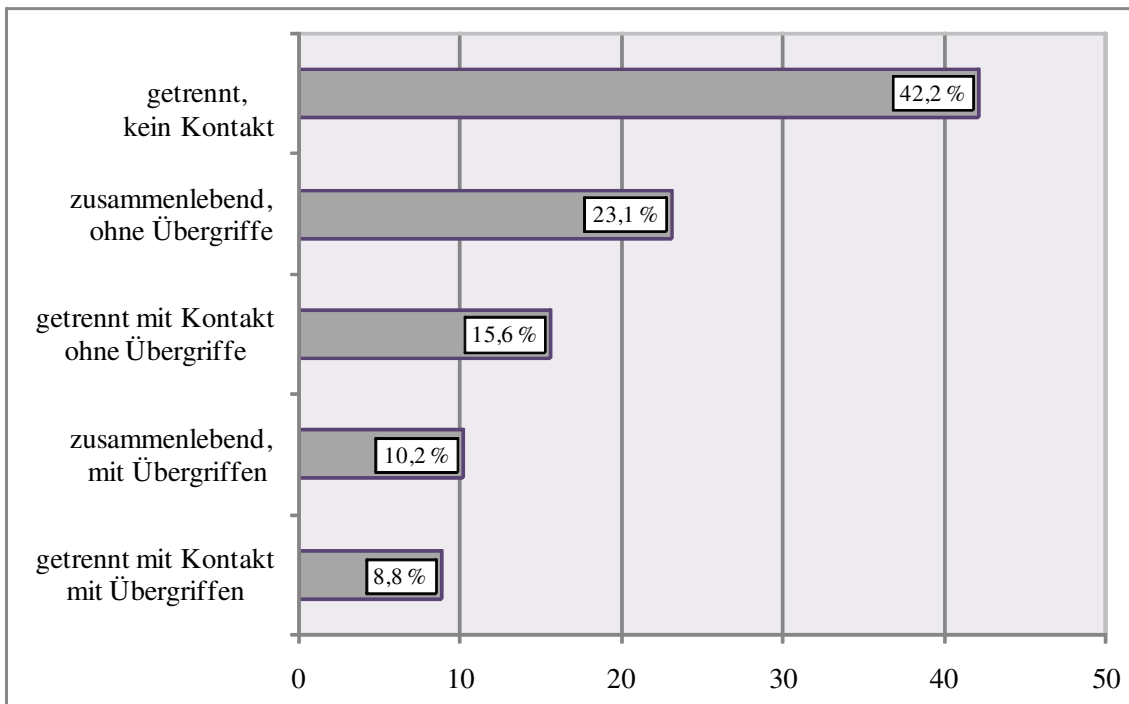
Erst einmal: es war in immerhin fast 40% der Fälle zur Trennung gekommen und es bestand kein Kontakt mehr, 28% waren getrennt, hatten aber noch Kontakt (zumeist wegen gemeinsamer Kinder) und fast ein Drittel der Respondentinnen lebten weiterhin zusammen.

**Grafik 9: Partnersituation nach ATA**



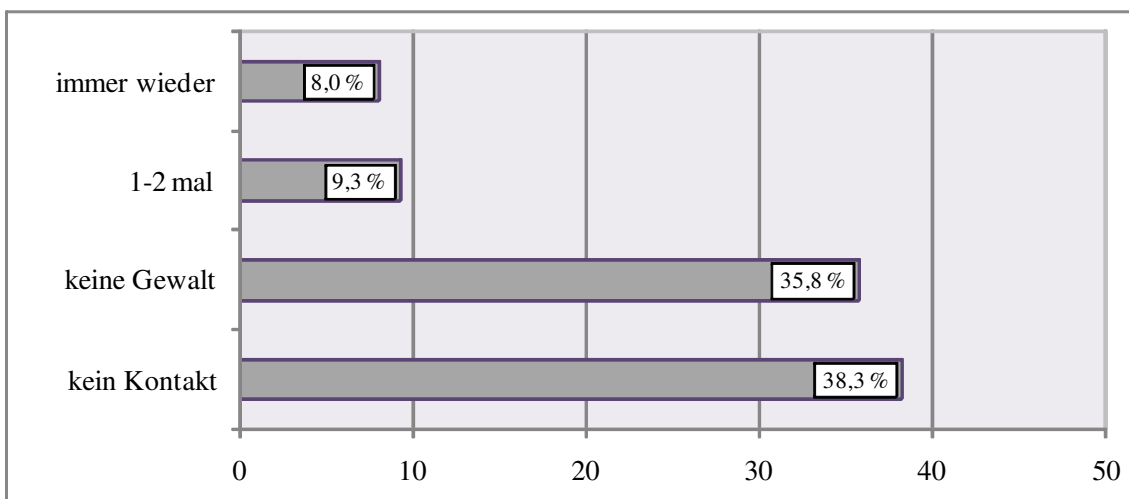
**Bei denen, die sich endgültig getrennt hatten, hatte der ATA in immerhin knapp der Hälfte der Fälle zumindest in gewissem Maß zur Trennung beigetragen: die Frauen hatten sich durch den ATA bestärkt und sicherer gefühlt (66%); 58% hatte er in der Überzeugung gestärkt, dass die Trennung der beste Weg sei.**

**Grafik 10: Partnersituation nach ATA und Vorkommen weiterer Übergriffe<sup>10</sup>**



Von denen, die angaben, weiterhin Kontakt zu haben oder zusammen zu leben, erfuhren zwei Drittel keine weiteren Übergriffe ein knappes Drittel aber schon, 15% sogar immer wieder. In Absolutzahlen sind das 28 Befragte, von denen 13 die Kategorie ‚immer wieder‘ angekreuzt haben. Auf alle Respondentinnen bezogen, sind das 17% (resp. 8%). Hier hat also der ATA keine Wirkung erzielt – es ist zu weiterer Gewalt gekommen.

**Grafik 11: Weitere Übergriffe in den letzten 1-2 Jahren<sup>11</sup>**



<sup>10</sup> Die gegenüber der Grafik 9 abweichenden Prozentwerte für die getrennt Lebenden sind auf die unterschiedliche Zahl von fehlenden Antworten zurückzuführen, d.h. die jeweils unterschiedliche Grundgesamtheit.

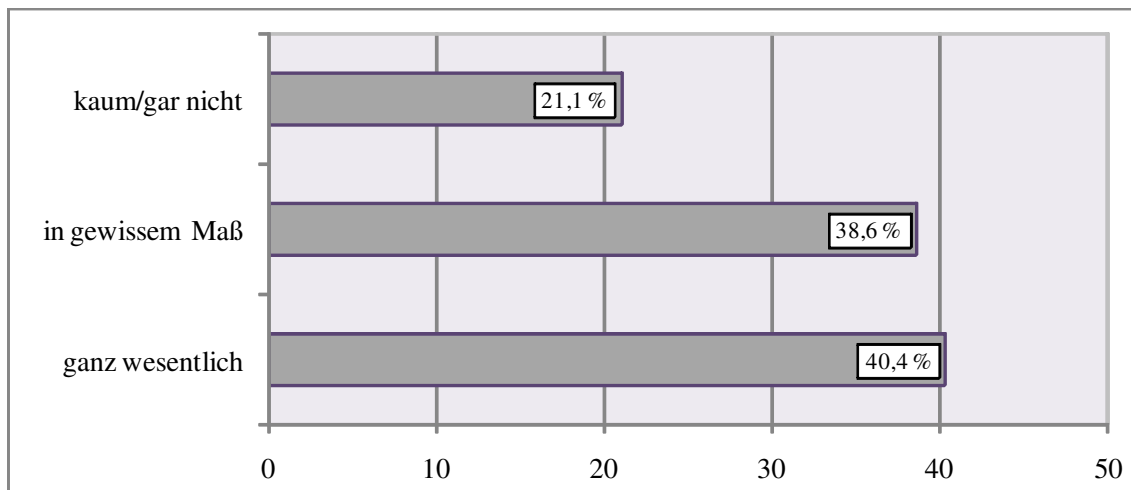
<sup>11</sup> In dieser Grafik 11 sind hingegen die Prozentzahlen bezogen auf die Gesamtprozent, d. h. auf alle Respondentinnen und ergeben nicht genau 100%, da 14 Frauen (9% von insgesamt 162) keine Angabe machten.

Es ist schwierig, die ‚Bedeutung‘ dieser Zahlen einzuschätzen; wir haben eigentlich keine Vergleichsmöglichkeiten, weder was die Wirkung einer gerichtlichen Verurteilung, noch die einer anderen diversionellen Maßnahme (eines Anti-Gewalttrainings etwa) betrifft. Wir kennen allerdings aufgrund der Studie über die Legalbiografien der NeuStart-KlientInnen die Rückfallquote für den ATA bei Gewaltstraftaten in Partnerschaften, die bei 11% liegt. Die durch die Befragung generierten Zahlen sind natürlich die ‚lebensnäheren‘, die entsprechenden Prozentwerte liegen ‚naturgemäß‘ höher als die der ‚registrierten‘ Rückfälligkeit. Die Tatsache, dass sie nicht so sehr viel höher liegen, könnte andererseits darauf hinweisen, dass die Frauen in der Folge des ATA immerhin zu einem beträchtlichen Prozentsatz tatsächlich bei weiteren Übergriffen Strafanzeige machen. Es wurde andererseits zurecht darauf hingewiesen, dass es sich bei den Befragten um Frauen handelt, die in der Mehrzahl eben schon einmal den Weg der Anzeige gegangen sind.

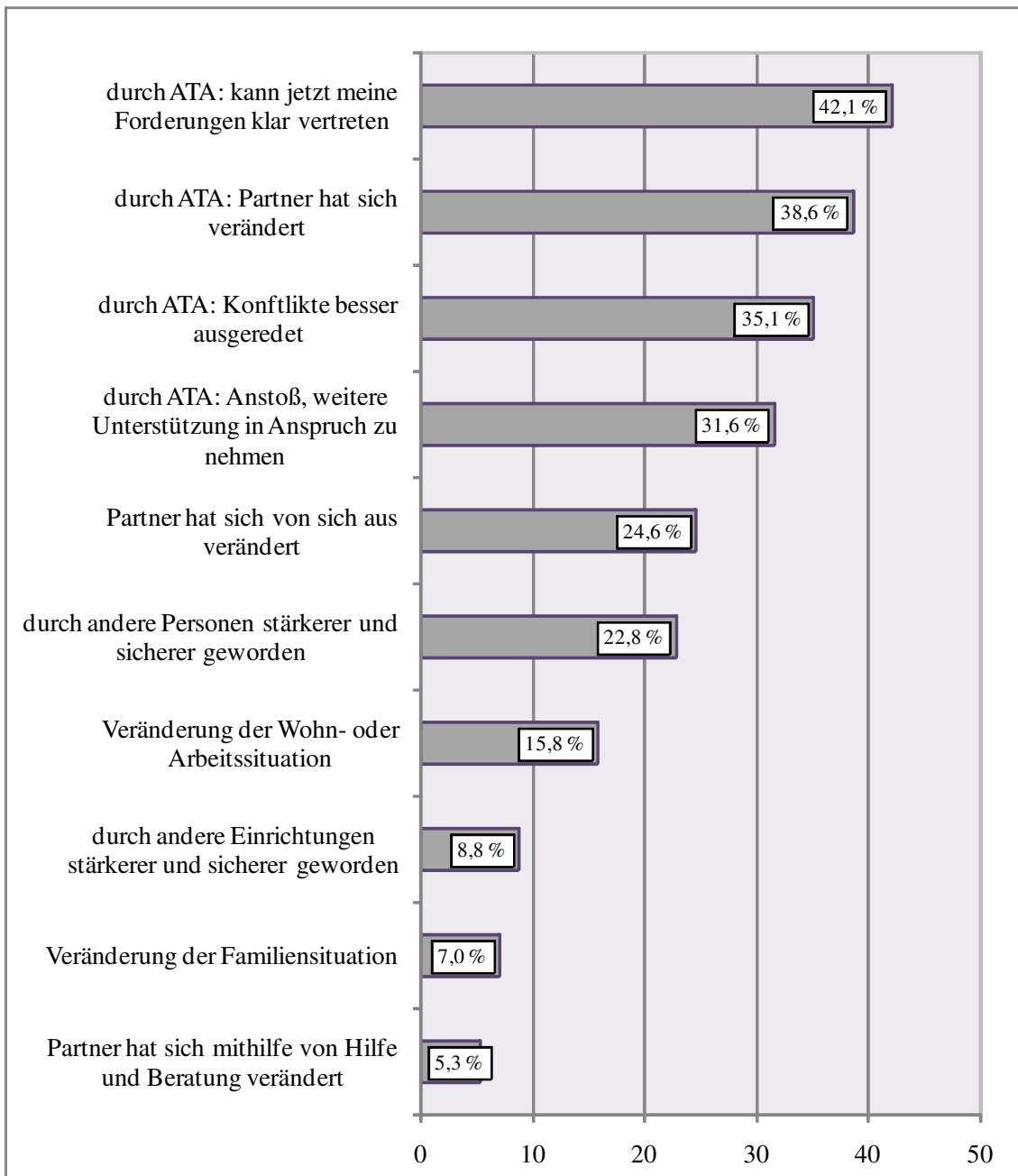
Zurück also zur Wirkungsweise des ATA:

**Von jenen, die in der Folge des ATA gewaltfrei leben konnten, gaben fast 80% an, dass der ATA zum Aufhören der Übergriffe, zumindest in gewissem Maß (bei 40% ‚ganz wesentlich‘) beigetragen hat. Dieser Beitrag erfolgt als direkte oder indirekte ‚Mächtigung‘. Die Frauen geben an, ihre Forderungen klarer vertreten und Konflikte besser ausreden zu können, oder der ATA bot den Anstoß, weitere Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Aber knappe 40% gaben auch an, dass ihr Partner sich durch die Teilnahme am ATA verändert hätte; ein Viertel meinte außerdem, dass eine solche Veränderung unabhängig vom ATA stattgefunden hat.**

**Grafik 12: Der Beitrag des ATA zum Aufhören der Übergriffe**



**Grafik 13: Gründe für das Aufhören der Übergriffe**



Wir haben aber auch diejenigen, bei denen die Übergriffe weitergegangen sind, gefragt, ob dies als eine Folge des ATA geschehen ist. Drei Frauen gaben an, dass das in gewissem Maß, eine, dass dies ganz wesentlich der Fall war.

Ich habe mir diese vier Fragebogen genauer angeschaut und den folgenden Eindruck gewonnen:

Der Frau, die angibt, dass der ATA ganz wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Übergriffe sich fortgesetzt haben, sieht dies dadurch bewirkt, dass ihr Partner *„im Zuge des ATA den Eindruck bekommen hat, dass seine Gewalttätigkeit ohnehin kein Problem ist“*. Sie gibt aber auch an, dass für die Fortsetzung der Gewalt vor allem Alkoholabhängigkeit verantwortlich ist und sie hat angekreuzt: *„Er ist außerstande und nicht willens sich zu verändern.“* Das strafbare Verhalten wurde seitens der KonfliktreglerInnen zwar ‚überwiegend‘ ernst genommen, ihr Mann hat aber weder begriffen, dass er sie verletzt hat, noch hat es ihm leid getan. Es scheint, dass sie nur von einem männlichen Sozialarbeiter betreut wurde, und dass sie sich wenig unterstützt gefühlt hat (Hier gibt es widersprüchliche Antworten). Sie empfand das Verfahren als zu kurz, es gab zu wenig Gespräche. Als Zeitverschwendung hat sie den ATA nicht erlebt, war aber danach nur erschöpft. Den Hintergrund bildet eine längere Gewaltgeschichte und es gab einen einmaligen Kontakt mit der Interventionsstelle. Das ist sicher das Bild eines Misslingens, einer Unzulänglichkeit der ATA-Intervention.

Bei den anderen handelt es sich einmal um einen Hilferuf: der Mann sei noch aggressiver geworden, allerdings – wie aus den recht ausführlichen Anmerkungen zu schließen – wegen des Alkohols und eines entsprechenden Bekanntenkreises. Es gibt Drohungen und Schimpfwörter, Streit wegen des Unterhalts und da würde die Frau sich auch weitere Beratung wünschen. Hier scheint man das strafbare Verhalten nur wenig ernst genommen zu haben und es gab weder ‚Einsicht‘ noch Reue vonseiten des Mannes. Es ist schwierig, bezüglich des ATA-Prozesses einen Eindruck zu gewinnen, da die Respondentin das ATA-Verfahren teilweise mit einem wohl gleichzeitig stattgefundenen familienrechtlichen Verfahren durcheinander bringt. Ein wirklicher Beitrag des ATA zur Fortsetzung und Intensivierung der verbalen Aggressionen, von denen die Rede ist, scheint eher nicht gegeben.

Bei einer weiteren Geschichte war hinsichtlich des Beitrags des ATA zur Fortsetzung der Übergriffe ‚in gewissem Maß‘ angekreuzt, und zwar, weil *„mein Partner mir beweisen wollte, dass er sich nicht beeindrucken lässt.“* Das strafbare Verhalten war überwiegend ernst genommen worden, aber: keine Einsicht, keine Reue seinerseits. Die Frau hat viel Verständnis und überwiegend Unterstützung im ATA erfahren, war aber hinterher sehr enttäuscht. Als Zeitverschwendung hat sie das Verfahren aber keineswegs empfunden. Es handelt sich auch hier um eine längere Gewaltgeschichte und sie schreibt explizit: *mein Alter 71!!*

Dann eine weitere Respondentin, die angibt, dass zur Fortsetzung der Übergriffe der ATA in gewissem Maß beigetragen habe, dadurch, *„dass der Partner den Eindruck bekommen hat, dass seine Gewalttätigkeit kein Problem ist“*. Sie hat sich nur wenig verstanden und unterstützt gefühlt und das strafbare Verhalten des Partners wurde nur wenig ernst genommen, er hat auch nur wenig begriffen, auf welche Weise er sie verletzt hat, und leid getan hat es ihm gar nicht. Der ATA war für sie in gewissem Maß eine Zeitverschwendung; dieser Fragebogen ist insgesamt widersprüchlich.

Einen längeren Kommentar gibt es schließlich in einer anderen einschlägigen ‚Fallgeschichte‘: *„Der ATA hat für meinen Partner nichts verändert! Außer, dass er gemerkt hat, dass er alles*

*machen kann: Mehr oder weniger ungestraft. Er hat immer recht!...Es ist mit ihm unmöglich, Konflikte auszutragen.*“ Die Frau hat allerdings angekreuzt, dass der ATA ‚gar nicht‘ zur Fortsetzung der Übergriffe beigetragen hatte! Es ist eine Geschichte, bei der sie sich auch gewehrt hatte und sie hat im Zuge des ATA viel Verständnis und auch Unterstützung erfahren. Das strafbare Verhalten wurde in hohem Maß ernst genommen – kein Begreifen, dass er sie verletzt hat, ‚sehr wenig‘ Reue! Das Verfahren war zu kurz und ‚in gewissem Maß‘ eine Zeitverschwendung.

Das Bild, das sich also insgesamt auf diese Weise ergibt, ist doch recht uneinheitlich, und es erweist sich als schwierig, daraus Schlüsse zu ziehen. Erst einmal sind es ganz wenige Einzelfälle; ich habe mich aber entschlossen, ihnen sehr viel Aufmerksamkeit zu widmen, weil die doch immer wieder ausgesprochene Vermutung, die Teilnahme an einem ATA könne auf einen gewalttätigen Mann die Wirkung eines ‚Freibriefs‘ ausüben, sehr schwerwiegend ist; das heißt die Vermutung einer im ATA dem Mann vermittelten ‚Botschaft‘ im Sinne von: ‚Hier hast du demonstriert bekommen, dass dir ohnehin nichts geschieht, also frisch drauflos geprügelt!‘ Etwas davon klingt in dem oben zitierten Statement einer dieser Frauen an. *„...dass er alles machen kann! Mehr oder weniger ungestraft!“* Dieselbe Frau gibt aber an, man hätte im Tatausgleich das strafbare Verhalten ihres Mannes in hohem Maße ernst genommen. Er wurde freilich nicht bestraft – weil ein Strafausspruch nur als Ergebnis eines Strafverfahrens zustande kommen kann! Sie hätte, wenn dies ihre Erwartung war, einem Tatausgleich gar nicht zustimmen dürfen! Vielleicht hätte man sie eingangs diesbezüglich unmissverständlicher aufklären müssen.

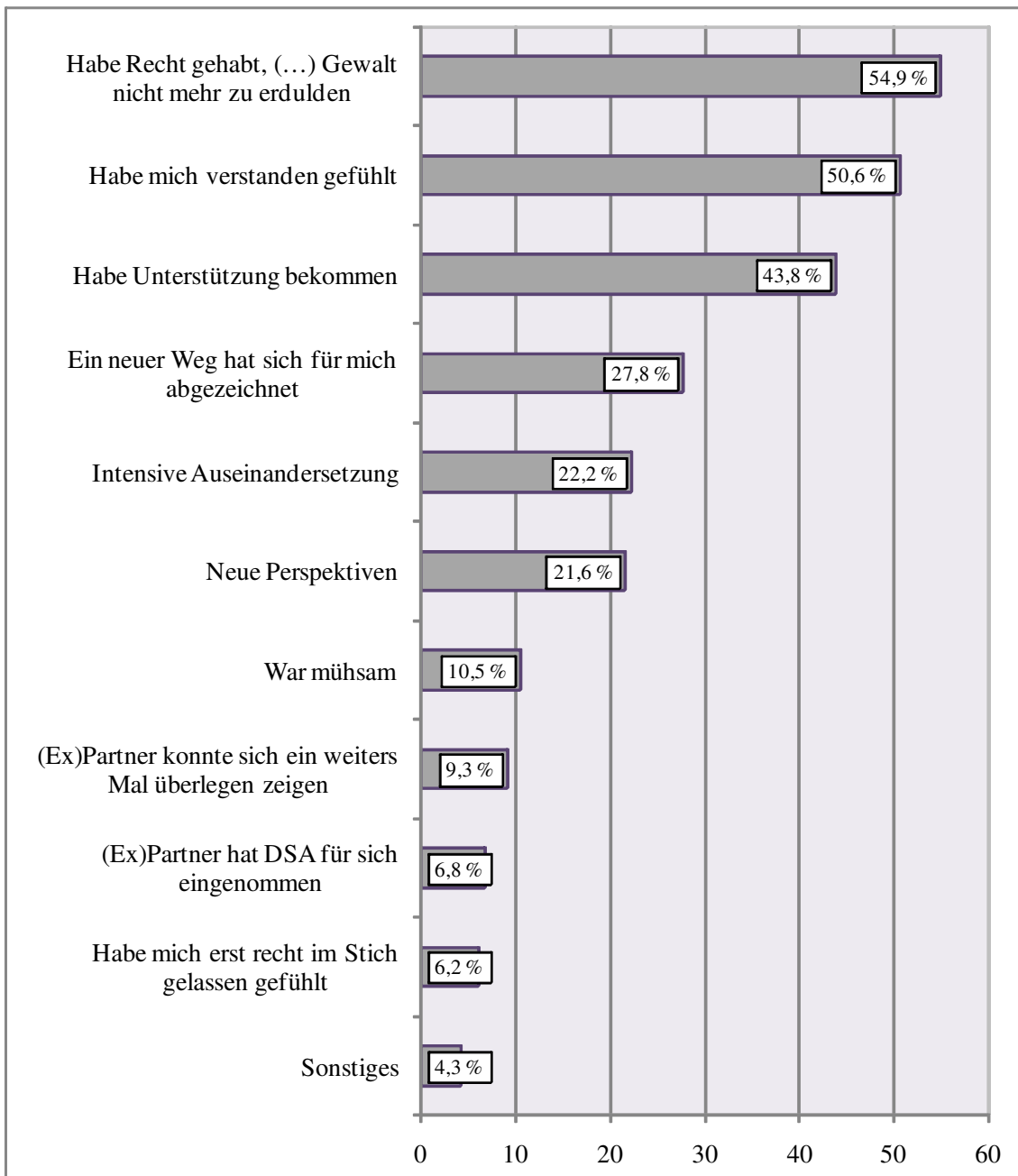
(Ein ähnlicher Fall liegt in Form einer Anmerkung am Ende eines anderen Fragebogens vor: *„Er hätte eine Strafe bekommen müssen – und es ist nichts passiert!“*)

Die anderen, hier aufgrund der Fragebogenangaben rekonstruierten Fälle sind hinsichtlich des Effekts, oder eher des Beitrags des ATA zur Fortsetzung der Übergriffe doch nur mit Vorbehalt als die Gewalt im Sinne eines ‚Freibriefs‘ befördernd zu interpretieren. Vielleicht trifft das auf den vierten der referierten Fälle zu, in dem auch das strafbare Verhalten nur wenig ernst genommen wurde; freilich gibt es hier, wie erwähnt, insgesamt widersprüchliche Angaben, die es erschweren, zu eindeutigen Aussagen zu gelangen. Die Freibrief-Hypothese findet letztlich aufgrund dieses Materials – auch oder gerade bei sehr eingehender Befassung mit den Fällen, die in eine solche Richtung deuten könnten – keine Unterstützung.

Über alle Fälle hinweg ist festzustellen, dass die Mehrzahl der Frauen, die weiterhin Gewalt erfahren haben, dies auf Uneinsichtigkeit des Partners, auf Alkoholprobleme oder den Einfluss eines Freundeskreises zurückführt.

Resümierend gaben die Respondentinnen am Ende des Fragebogens an, dass sie im ATA die Bestätigung dafür erhalten haben, dass es richtig war, die Gewalt nicht zu dulden und sich Unterstützung zu sichern (55%), dass sie sich verstanden gefühlt und tatsächlich Unterstützung erhalten haben (50%, resp. 44%), dass sich für sie ein neuer Weg und neue Perspektiven abgezeichnet haben (28% resp. 22%). Die Negativ-Statements wurden durchwegs von weniger als 10% der Frauen angekreuzt, (*der Partner konnte sich ein weiteres Mal überlegen zeigen*, bzw. *er hat die Konfliktregler für sich eingenommen*, *ich habe mich erst recht im Stich gelassen gefühlt.*)

**Grafik 14: ATA im Rückblick**





Auffallend ist, dass alle jene bilanzierenden Statements, die die gegenwärtige persönliche Situation als von mehr innerer Ruhe und mehr Selbstsicherheit gekennzeichnet beschreiben, ein sehr hohes Maß an Zustimmung erfahren haben. (54% kreuzten letzteres, 51% ersteres an); ebenso wie die bereits genannte Feststellung, wonach es richtig war, die Gewalt nicht zu dulden und sich Unterstützung zu sichern. Man kann daraus schließen, dass die Respondentinnen mehrheitlich Frauen sind, denen es wichtig war, zu betonen, dass sie imstande sind und waren, das Gewaltereignis und ihre Gewaltgeschichte konstruktiv zu bewältigen – zumindest ist das das Bild, das sie von sich selbst haben und nach außen präsentieren wollen. Es könnte freilich sein, dass ein weiteres Mal diejenigen, denen eine solche Bewältigung nicht gelungen ist und für die die Intervention in Form des ATA vergeblich und ohne positive Wirkung geblieben ist, ‚draußen‘ bleiben, und das heißt in diesem Fall: durch die Fragebogenerhebung nicht erreicht werden konnten.

#### 4.8 Wege der Wirkung des ATA

Ich habe oben bereits den Beitrag des ATA-Verfahrens zur Trennung der Paarbeziehung und/oder zur Gewaltfreiheit in der Beziehung beschrieben. In der Folge wurden nun diese Beiträge weiter differenziert, um sinnvolle Aussagen über jene Faktoren zu erhalten, die diese Wirkungsweisen beeinflussten.

Die folgenden Tabellen bilden die verschiedenen Ausprägungen der Wirkungsweise des ATA ab.

##### Der Beitrag des ATA zur Neugestaltung der Partnersituation

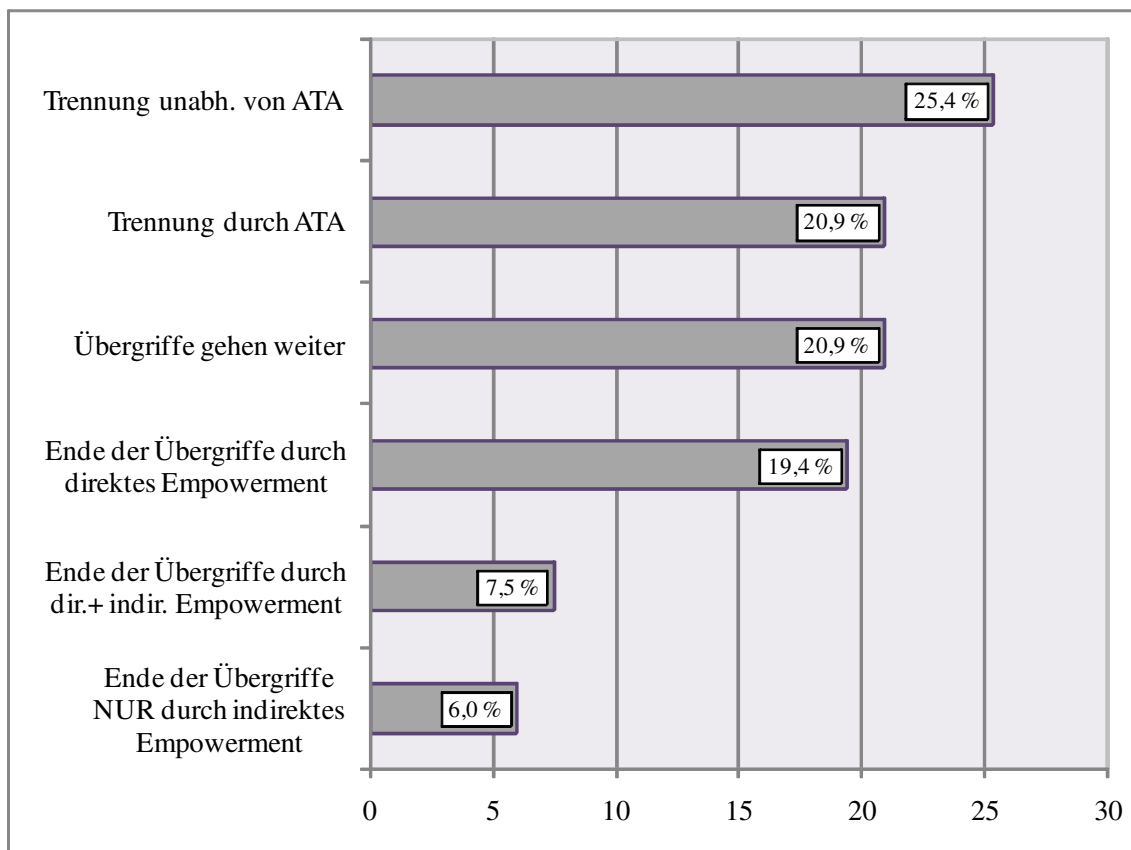
Anzahl

	Partnersituation nach ATA			Gesamt
	getrennt, kein Kontakt	getrennt, aber noch Kontakt	leben weiterhin zusammen	
Trennung durch ATA	28			28
Trennung unabh. von ATA	34			34
Ende der Übergriffe durch ATA		13	32	45
Ende der Übergriffe unabh. von ATA		10	2	12
Übergriffe gehen weiter		13	15	28
Gesamt	62	36	49	147

Weiterhin haben wir versucht, die möglichen Wege der Wirksamkeit des Tauschgleichs zu erfassen und dabei einerseits auf die Mächtigung der Frauen, das empowerment in der Folge des ATA zu fokussieren, andererseits auf eine Wirkung, die auf eine Veränderung des (Ex-) Partners zurückzuführen ist.

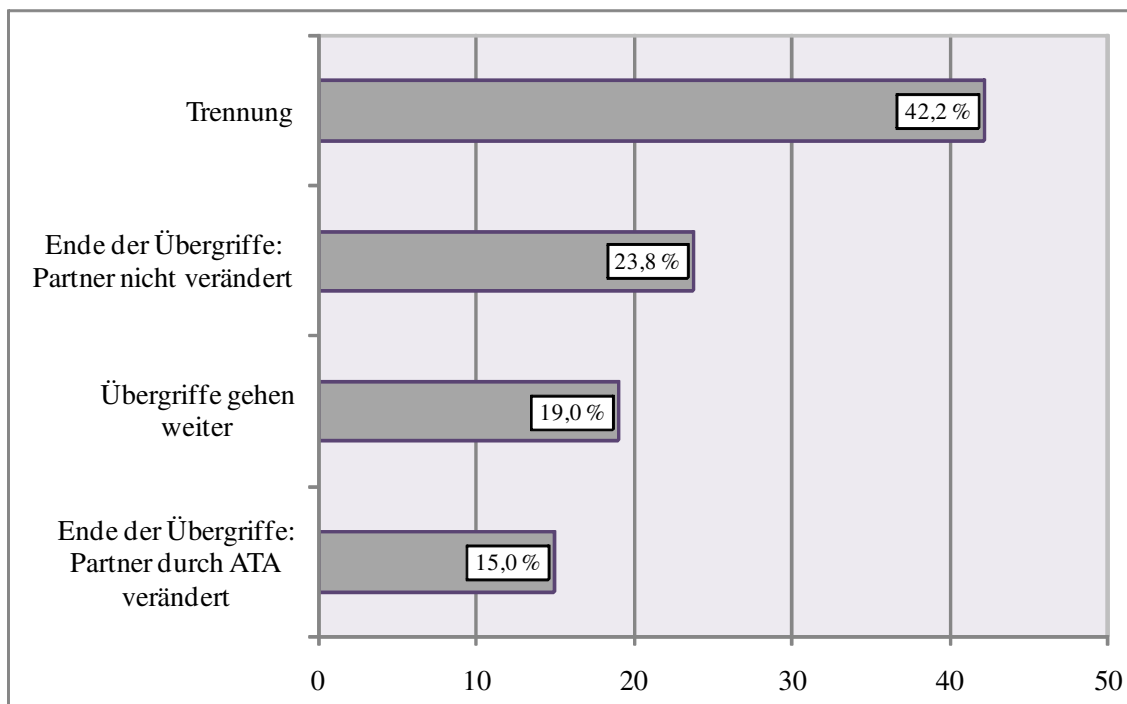
Das Bild der Größenordnung, in der sich diese verschiedenen Wirkungsweisen vertreten finden, kann durch die folgenden Tabellen wiedergegeben werden.

**Grafik15: Der Beitrag des ATA zum Empowerment<sup>12</sup>**



<sup>12</sup> In dieser und der folgenden Grafiken finden sich wiederum gegenüber den Grafiken 9 und 10 unterschiedliche Prozentwerte, bedingt durch die unterschiedlich große Zahl der auf die jeweilige Frage Nicht-Antwortenden.

**Grafik 16: Der Beitrag des ATA zur Veränderung des (Ex-)Partners**



Das Phänomen des empowerment, von mir bewusst mit der Wortschöpfung ‚Mächtigung‘ übersetzt (um den Begriff vom terminus technicus einer ‚Ermächtigung‘ abzusetzen), geläufiger wohl als Stärkung zu verstehen, stellt einen Schlüsselbegriff dieser Untersuchung dar.

Die These von der potentiellen Mächtigung der Frauen im ATA-Verfahren war ein zentrales Ergebnis der ersten empirischen Studie über die Wirkungsweise von strafrechtlichen Interventionen bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen gewesen und die nun ausgearbeitete Fragebogenerhebung sollte nicht zuletzt der Überprüfung dieses Ergebnisses dienen. Ich habe oben bereits die Linearergebnisse referiert, die sich nun in der entsprechenden Tabelle dargestellt finden. Nochmals: Auch der Beitrag von ATA zur Trennung ist zumindest teilweise als Mächtigung zu verstehen – vor allem dort, wo die Frauen die Antwortvorgabe: *„Ich habe mich durch den ATA bestärkt und sicherer gefühlt“* angekreuzt haben, aber auch das Statement: *„Im Zuge des ATA wurde mir vor Augen geführt, dass die Trennung der beste Weg ist“*.

Hinsichtlich des Beitrags des ATA zum Aufhören der Übergriffe auf dem Wege einer Mächtigung haben wir von direktem und indirektem empowerment gesprochen. Direktes empowerment findet Ausdruck in der Aussage: *„Ich habe beim ATA gelernt, meine Forderungen klarer zu vertreten.“* Und: *„Wir haben in der Folge der Erfahrung beim ATA Konflikte besser ausgeredet“*, indirektes empowerment in dem Statement: *„Der ATA war Anstoß, um Beratung und/oder weitere (therapeutische) Unterstützung in Anspruch zu nehmen.“*

Wie empowerment oder ‚Mächtigung‘ zustande kommt, vielleicht besser: wie eine weitere Stärkung von Frauen im ATA-Verfahren erreicht wird, ist wie vor acht Jahren zum größeren Teil eine Fragestellung, die die qualitative Erhebung, die Verfahrensbeobachtung und die daran anschließenden Gespräche mit den Frauen anleitet.

Die zwar nur in beschränktem Ausmaß von den Frauen wahrgenommene Veränderung des (Ex-)Partners in der Folge des Tatausgleichs ist, wie bereits erörtert, ein wichtiges, wie ich behaupten würde, sogar ein überraschendes Ergebnis der Untersuchung. Die obige Tabelle stellt es nochmals in seiner Relation zu den anderen Auswirkungen der Intervention – oder deren Ausbleiben – dar. Auch was das Zustandekommen dieses Effekts betrifft, sollen Aufschlüsse aus dem qualitativen Material gewonnen werden. Ich denke, dass wir aber auch Hinweise aus den Kreuztabellen in den folgenden Kapiteln erhalten.

#### **4.9 Wie die Wirkung des ATA mit der Prozessqualität zusammenhängt**

Die Variablen, die die Prozessqualität, genauer: die Erfahrung der Frauen ‚mittendrin‘, also im ATA-Verfahren erfassen, beziehen sich erst einmal auf das Verständnis und die Unterstützung, die sie selbst von den fallbearbeitenden KonfliktreglerInnen erfahren haben.

Eine weitere Fragenbatterie fokussiert auf die Wahrnehmung der Rolle der Männer: wie ihnen vonseiten der SozialarbeiterInnen begegnet wurde und welches ihre Reaktionen waren.

Wir haben berichtet, dass der überwiegende Teil der Frauen *Verständnis und Unterstützung durch die KonfliktreglerInnen*, sowohl die weiblichen als auch die männlichen gefunden hat. Aus den Quertabellierungen ist nun zu ersehen, dass Verständnis bekommen zu haben, in einem gewissen Maß mit der Aussage korreliert, dass der ATA wesentlich dazu beigetragen hat, dass es zu keinen weiteren Übergriffen gekommen ist; das gilt – allerdings nur schwach ausgeprägt – auch hinsichtlich der Unterstützung, die die Frauen erfahren haben. (Tab. 41, 42, 43, 44)<sup>13</sup> Es ist auch zu sehen, dass die Erfahrung der Stärkung, die für Frauen aus dem ATA-Prozess erwuchs, in hohem Maß mit dem Verständnis korreliert, das sie erfahren haben, wiederum in etwas geringerem Maß mit der Erfahrung von Unterstützung. (Tab. 45, 46, 47, 48) Diejenigen, die wenig (oder gar kein) Verständnis und Unterstützung gefunden haben, finden sich eher in der Gruppe derer, die angeben, sich – unabhängig vom ATA – getrennt zu haben. Der Prozentsatz beträgt jeweils fast das Doppelte der insgesamt in dieser Kategorie vertretenen Respondentinnen. Allerdings handelt es sich hier insgesamt um geringe Absolutzahlen; eine Interpretation der Prozentwerte kann also nur mit Vorbehalten erfolgen.

---

<sup>13</sup> Die Angaben in der Klammer beziehen sich auf die Nummern der Tabellen im Tabellenanhang zum Forschungsbericht.

Wir werden in der Folge sehen, dass die Frauen, die sagen, dass sie zu einer vollständigen Trennung gelangt sind, ihre Situation und ihre Befindlichkeit besonders positiv einschätzen. Gleichzeitig war für sie die ATA-Erfahrung hinsichtlich mehrerer Indikatoren tendenziell wenig befriedigend, man könnte auch sagen, sie haben eine solche Intervention nicht gebraucht; sie haben aus eigener Kraft und aus eigenem Entschluss die Beziehung beendet und das ist rückblickend die Quelle ihres Gefühls der Selbstsicherheit und Stärke.

Wenn wir uns nun jenen **Prozessvariablen zuwenden, die sich auf die Männer beziehen** und auf das, was mit ihnen – in der Wahrnehmung der Frauen – im ATA-Prozess passiert ist, dann wird sichtbar, dass hier eine der Ursachen für eine potentielle Wirkung dieses Verfahrens liegen kann.

Dort wo das strafbare Verhalten des Partners in hohem Maße ernst genommen wurde, dort war für die Frauen auch der Beitrag des ATA zum Ende der Übergriffe erkennbar. Die Prozentwerte für ‚Ende der Übergriffe wesentlich durch ATA‘ und in ‚gewisser Weise durch ATA‘ erreichen hier 86%, respektive 80%; Ähnliches gilt für das Begreifen, die oben ausführlich erörterte ‚Einsicht‘ des Partners. Dies fand insgesamt in hohem Maß in 20% und ausreichend in 21% der Fälle statt. Dort wo es zum Ende der Übergriffe wesentlich durch ATA gekommen war, hatten 52% der Frauen eine solche Einsicht in hohem Maß wahrgenommen, 57% der Frauen, die das Ende der Übergriffe als ‚in gewisser Weise‘ durch ATA bewirkt sahen, beurteilten diese Einsicht als ‚ausreichend.‘

Am markantesten ist der Zusammenhang in Bezug auf die Variable des ‚Leid-Tuns‘. Auch hier zur Erinnerung die Gesamtwerte: ein gutes Drittel (37,4% ) nahmen es als in hohem (14,4%) oder ausreichendem Maß (23%) gegeben wahr, 63,6% als wenig bis gar nicht gegeben. Wo das Ende der Übergriffe als wesentlich durch den ATA mitbewirkt gesehen wird, haben 41% dieses ‚Leid-Tun‘ in hohem Maß erfahren, 46% in ausreichendem Maß. Dort wo der ATA in gewisser Weise zur Beendigung der Übergriffe beigetragen hatte, sahen 53% die ausgedrückte und fühlbare Reue des Mannes als ausreichend an. (Tab. 49, 50, 51)

Die Erfahrung des empowerment korreliert hoch damit, dass das strafbare Verhalten des Partners ernst genommen wurde und dasselbe gilt für die Einsicht und für den Ausdruck, des ‚Leid-Tuns‘, das vonseiten des Partners gezeigt wurde.

Wiederum sehen wir auch hinsichtlich dieser drei Variablen, dass geringe Ausprägungen vor allem bei den Frauen vorkommen, die sich unabhängig vom ATA von ihrem Partner getrennt haben. (74,2% der so Getrennten hatte den Eindruck, dass ihrem Partner überhaupt nicht leid tat, was er ihnen angetan hatte) (Tab. 52, 53, 54)

Nochmals unterstrichen wird die Wirkungsweise der männerbezogenen Prozessmerkmale, wenn man auf den Effekt des Aufhörens der Übergriffe in der Folge einer Veränderung des männlichen Partners fokussiert: Wo dies der Fall war, da hatten die Männer in fast der Hälfte der Fälle im Verfahren zum Ausdruck gebracht, dass es ihnen leid tat. Wo die Übergriffe weitergingen, hatten mehr als 90% dieser Männer im Verfahren sehr wenig oder gar keine Reue erkennen lassen; für über 80% der Frauen, bei denen es zur

Trennung gekommen war, hatte es ebenfalls keine oder sehr wenig Anzeichen eines ‚Leid-Tuns‘ seitens der Männer gegeben. (Tab. 55)

Man könnte auch noch darauf hinweisen, dass das Ernstnehmen der strafbaren Handlung durch die KonfliktreglerInnen als eine ‚conditio sine qua non‘ dafür erscheint, dass eine solche Einstellungs- und Verhaltensänderung des Verdächtigten stattfindet. Es war in mehr als 90% derartiger Fälle in hohem Maß, in den restlichen 10% in überwiegenderem Maß gegeben. (Tab. 56)

Ich habe oben im Zuge des Exkurses bereits ausführlich über die gegenüber der vorangegangenen Untersuchung veränderte Bedeutung des Effekts des Restorative Justice-Verfahrens auf die ‚Täter‘, auf Einsicht und ‚Leid-Tun‘ gesprochen. Nun sehen wir, dass sich ein solcher Effekt doch recht deutlich im Datenmaterial abbildet. Ich habe bei einer ersten Bewertung dieses Material, vor allem der Grunddaten aus der Linearauszählung, noch – intern – davon gesprochen, dass zwar in ganz überwiegenderem Maß von den Frauen das Ernstnehmen des ‚strafbaren Verhaltens‘ seitens der KonfliktreglerInnen wahrgenommen wurde, dass jedoch für die Männer gelte: ‚*sie begreifen nicht*‘ und ‚*nur wenigen tut aufrichtig leid, was sie ihren Partnerinnen angetan haben.*‘ Das hat sicher seine Berechtigung. Man muss aber hinzufügen: Wo es zu einem solchen Ansprechen und ‚In-die-Verantwortung-Nehmen‘ der Männer kommt, und in der Folge zu einem inneren Involvement, das als ‚Leid-Tun‘ erkennbar wird, da werden diese kognitiven und emotionalen Ereignisse auch längerfristig wirksam und in einem gewaltfreien Miteinander manifest.

(Bei genauerer Überlegung gab es wohl diese Veränderung auch in der ersten Untersuchung – als gemeinsame Anstrengung zur Veränderung in den von mir damals als Katharsis-Fälle apostrophierten Konstellationen; wir werden dieselbe Konstellation auch jetzt wieder unter den beobachteten Fällen finden)

#### **4.10 Wie die Wirkungen des ATA mit den Situations- und Fallmerkmalen zusammenhängen**

Als kaum einflussreich auf den Effekt des Tatausgleichs, oder besser: die weitere Gestaltung der Paarbeziehung in der Folge der ATA-Intervention erweisen sich die *Fall- und Situationsmerkmale*.

Am ehesten kann ein Zusammenhang mit der Gewaltgeschichte konstatiert werden, in dem Sinn, dass lang dauernde Gewalt, auch solche, bei denen die Frau sich gewehrt hat, eine Fortsetzung gewaltförmiger Übergriffe wahrscheinlicher macht. Dort, wo es sich um den ersten Übergriff gehandelt hat, könnte der ATA eher in Richtung auf ein Unterbinden weiterer Übergriffe wirksam werden. (Tab. 57) Andererseits entfaltet der ATA eine Wirkung der Mächtigung auch dort wo – innerhalb einer länger währenden Gewaltgeschichte – die Frau sich auch gewehrt hat. Und auch in den Fällen, die durch eine längere Gewaltgeschichte gekennzeichnet sind, kommt es, wenn auch nur vereinzelt, vor, dass sich die Frau durch den ATA gestärkt gefühlt hat.

Die Erfahrung einer Wegweisung und eines Betretungsverbots scheint keinerlei Einfluss auf die gewaltfreie Fortsetzung der Beziehung zu haben. Was die Kontakte mit einer Interventionsstelle betrifft, so ist eine sehr schwache Tendenz in Richtung weiterer Gewalt erkennbar, wenn es bei einem einzigen Mal geblieben ist. Mehrmaliger Kontakt korreliert schwach mit der Trennung – ohne dass dabei ein Einfluss des ATA stattgefunden hat. (Tab. 58, 59)

Weder die Art des Delikts, noch die Anzeigerstattung durch die Frau selbst oder eine dritte Person lassen irgendeinen Zusammenhang damit erkennen, wie es in der Folge der ATA-Intervention weitergegangen ist.

Ich widme dem Zusammenhang mit den *sozio-demografischen Variablen* nur ganz kurz einige Aufmerksamkeit: es lässt sich erkennen, dass der ATA sich als wirksam im Sinne eines Beitrags zum Aufhören der Übergriffe eher für die Jüngeren, die unter 40-Jährigen erweist, und eher für die Gruppe der Frauen ohne Matura. Insgesamt gehen die Übergriffe eher bei den Älteren weiter, die Akademikerinnen sind diejenigen, die öfter ‚aus eigener Kraft‘ zu einer Trennung finden, oder bei denen es unabhängig vom ATA zu einem Ende der Übergriffe gekommen ist. (Tab. 60, 61)

Es sind aber die Frauen ohne Matura, die auch deutlich häufiger angeben, dass das Ende der Übergriffe dadurch zustande kam, dass der Partner sich verändert hat (Tab. 62)

Einerseits scheint also der ATA seine Wirksamkeit – auch in Richtung auf eine Veränderung der Männer – bei den weniger Gebildeten zu entfalten, andererseits ist das aber auch die Gruppe, bei der die Fortsetzung der Gewalt etwas wahrscheinlicher ist. Also: das Potential ist hier erkennbar – gleichzeitig aber die Schwierigkeiten, mit denen jede Intervention zu rechnen hat.

#### **4.11 Die Zufriedenheit mit dem ATA**

Hinweise auf die Zufriedenheit mit dem ATA habe ich aus folgenden Variablen gewonnen:

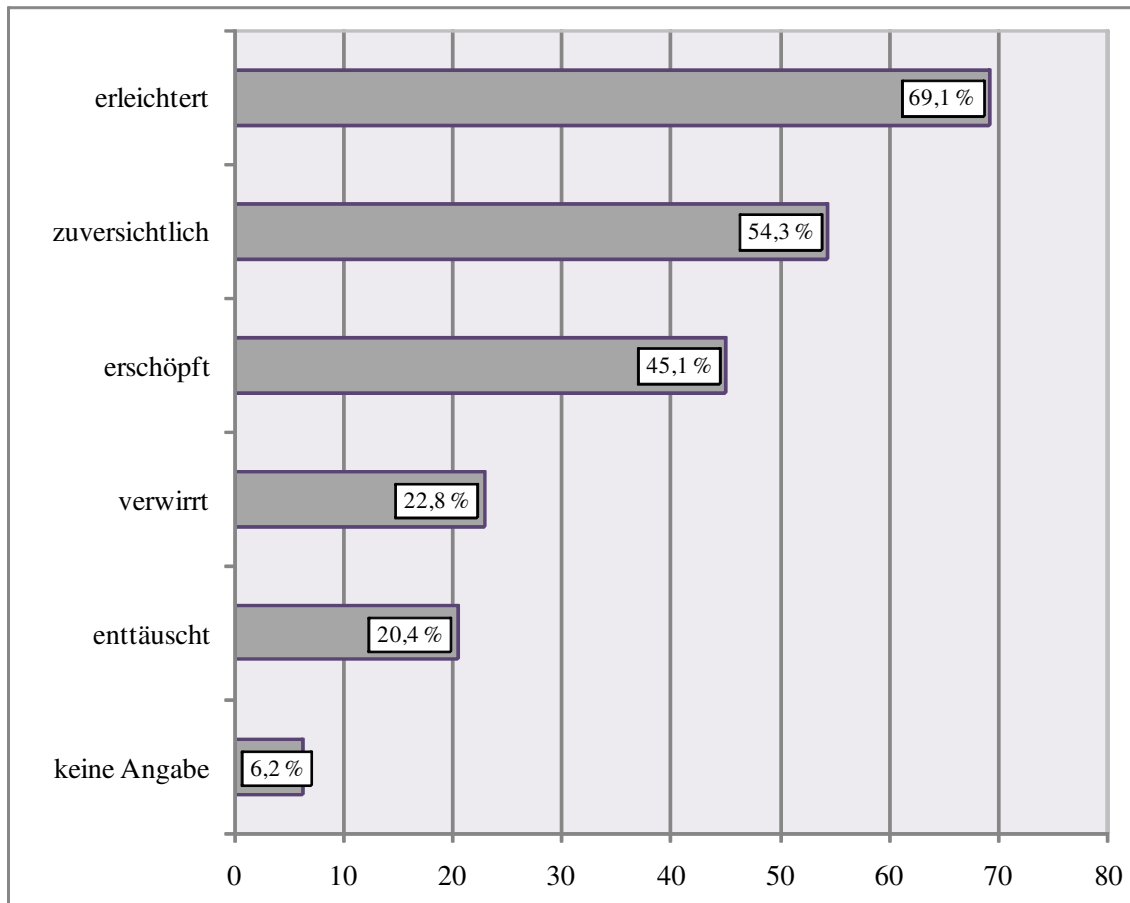
- aus den die Bewertung des Verfahrens unmittelbar nach seiner Beendigung ansprechenden Fragen, bezogen auf das Gefühl einerseits, die Bewertung des Nutzens des Verfahrens andererseits;
- den Fragen zur Partnersituation zum Zeitpunkt der Befragung;
- den auf die persönliche Befindlichkeit zum Zeitpunkt der Befragung und
- den auf eine rückblickende Bilanzierung des ATA bezogenen Fragen

Dazu die folgenden Grunddaten:

*Gefühl unmittelbar nach dem ATA*

70% der Frauen fühlten sich erleichtert, 54% haben ‚zuversichtlich‘ angekreuzt, jeweils ein Fünftel hat die Kategorie, ‚verwirrt‘ und ‚enttäuscht‘ angekreuzt; 45% ‚erschöpft‘, aber es waren nur fünf Frauen, die ausschließlich diese Kategorie gewählt haben.

**Grafik 17: Gefühl unmittelbar nach dem ATA**



#### *Bewertung des Nutzens des ATA unmittelbar danach*

Hier zeigt sich, dass 82,4% hinausgingen mit der Hoffnung und Zuversicht, dass die Gewalt beendet sein wird, oder zumindest mit der Gewissheit, was im Fall weiterer Gewaltereignisse zu tun sei; 17,6% der auf diese Frage Antwortenden (16% der Gesamtzahl der Respondentinnen) hatten den ATA als Zeitverschwendung erlebt.

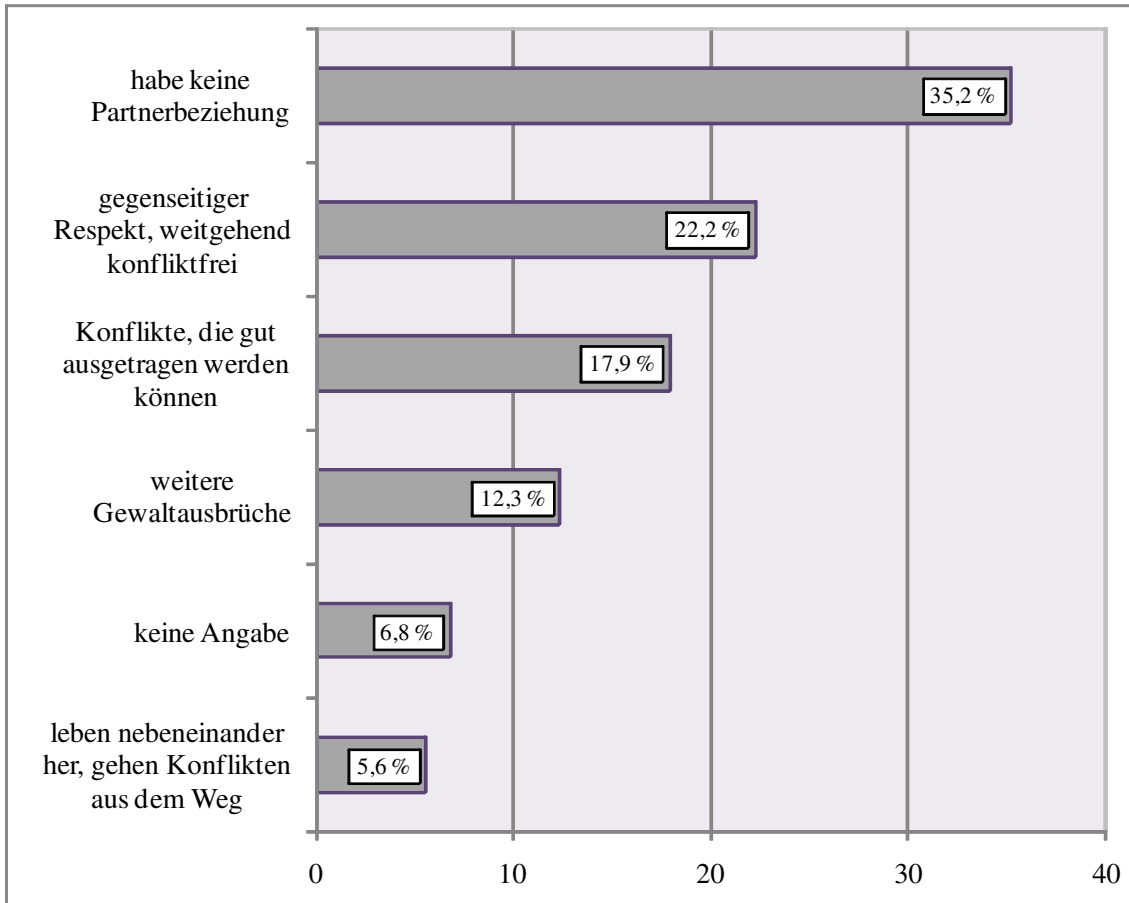
In der Zustimmung zu dem Statement: *„Es war eigentlich eine Zeitverschwendung“* findet sich das am deutlichsten negative Urteil über die ATA-Erfahrung. Es erscheint also besonders interessant, hier den Zusammenhängen mit anderen Variablen und Variablen-Clustern nachzugehen.



## Die gegenwärtige Beziehungssituation

Hier ergibt sich das folgende Bild:

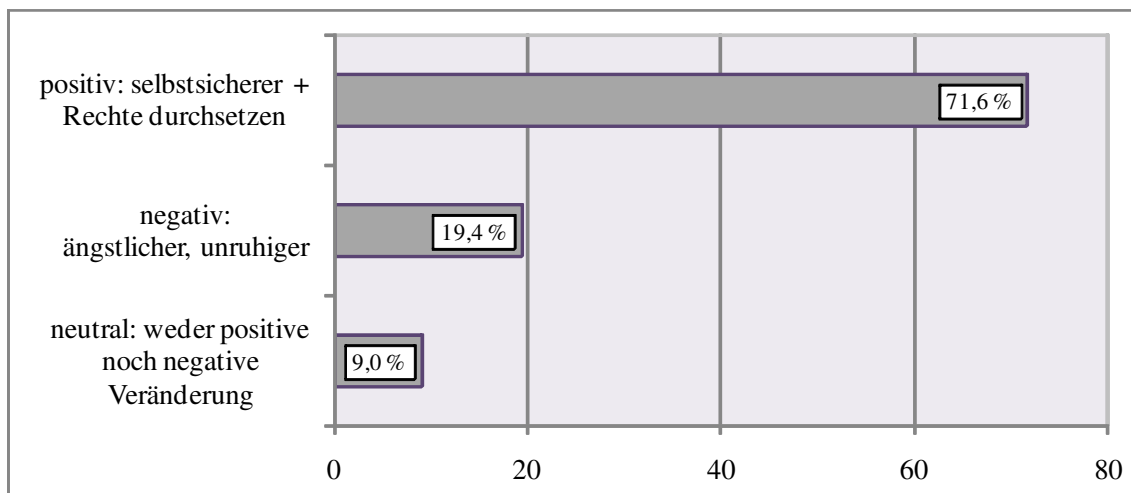
**Grafik18: Aktuelle Beziehungssituation**



Die persönliche Befindlichkeit zum Zeitpunkt der Befragung

ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

**Grafik 19: Aktuelle persönliche Situation/Befindlichkeit**



Es überwiegen ganz deutlich jene Statements, die von größerer Selbstsicherheit und mehr innerer Ruhe sprechen. Ich habe bereits erwähnt, dass dies eine aus mehreren Indikatoren zu erschießende übergreifende Tendenz dieser Befragung ist. Das ist einerseits sicher positiv zu interpretieren, andererseits könnte es wohl auch als Hinweis auf eine Verzerrung in der Zusammensetzung der Respondentinnen hindeuten, die dieser doch eher anspruchsvolle Fragebogen mit sich gebracht hat.

#### *Die Bilanzierung des ATA im Rückblick*

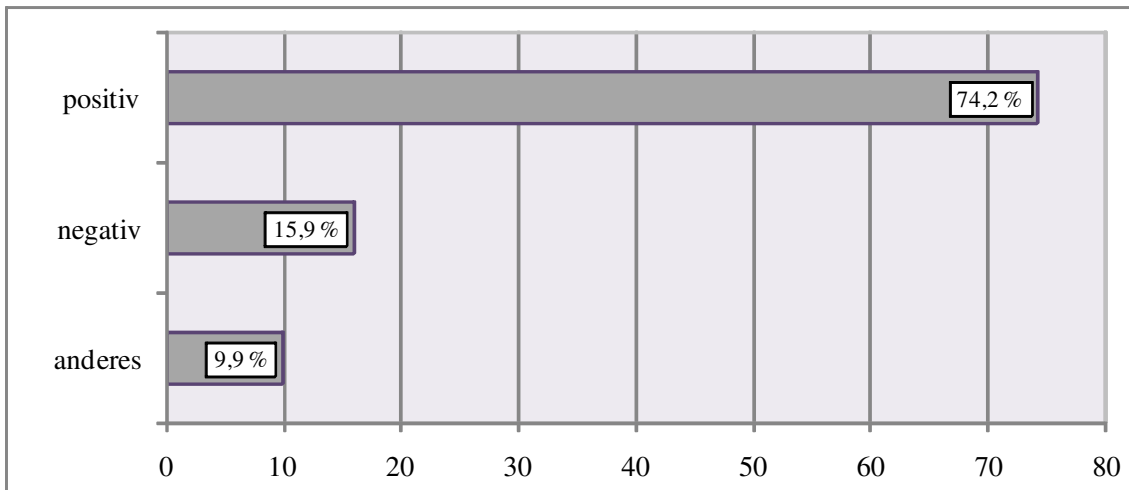
Hier finden sich die Antworten auf die Frage: ‚Wenn Sie an die Erfahrung im ATA zurückdenken: was steht dabei für Sie im Vordergrund?‘

Die Liste der Antwortvorgaben sah dabei so aus:

- Die intensive Auseinandersetzung
- Dass sich mir neue Perspektiven aufgetan haben
- Die Unterstützung, die ich bekommen habe
- Wie mühsam es war
- Dass ich mich verstanden gefühlt habe
- Dass ich mich erst recht im Stich gelassen fühlte
- Dass mein (Ex-)Partner nur ein weiteres Mal sich überlegen zeigen konnte
- Dass er es war, der die Sozialarbeiter für sich einnehmen konnte
- Dass ich Recht gehabt habe, mir Unterstützung zu holen und die Gewalt nicht einfach zu erdulden
- Dass sich für mich ein neuer Weg abgezeichnet hat.
- Sonstiges,  
und zwar: .....

Wir haben hier positive und negative Bilanzierung indizierende Statements zusammengefasst und die Mehrfachantworten bereinigt; einige verbleiben unter ‚anderes‘. Es ergibt sich das folgende Bild:

**Grafik 20: ATA im Rückblick (in Kategorien)**



## 4.12 Der Einfluss der Prozessvariablen und der Situationsvariablen auf die Zufriedenheit mit dem ATA

Alle diese vier Variablen oder Variablengruppen wurden nun sowohl mit den Prozessvariablen als auch mit den Situationsvariablen und den soziodemografischen Variablen in Beziehung gesetzt, die sich bereits hinsichtlich der Effektivvariablen als ertragreich erwiesen haben.

### 4.12.1 Gefühl nach ATA

Das *Verständnis und die Unterstützung*, die die Frauen im ATA-Verfahren bekommen haben, schlägt sich in der Gefühlslage danach, so wie es sich jedenfalls rückblickend darstellt, vor allem in der Weise nieder, dass wenig oder gar kein Verständnis und wenig Unterstützung doch deutlich häufiger Frauen mit dem Gefühl der Enttäuschung und/oder der Verwirrung zurücklässt. (Tab. 64 und 65) Und das gilt auch hinsichtlich der Art, wie dem Mann begegnet wurde und wie der reagiert hat: wo das strafbare Verhalten wenig ernst genommen wurde, wo dann auch keine Einsicht und keine Reue für die Frau erkennbar waren, da resultierte vermehrt das Gefühl der Enttäuschung oder der Verwirrung. (Tab. 66, 67, 68) Das passierte übrigens auch dann, wenn keine Schadenersatz-Information erfolgte. (Tab. 69) Die *Situationsvariablen* haben keinen nennenswerten Einfluss auf die gefühlsmäßige Reaktion in der Folge des ATA-Verfahrens und das selbe gilt auch für die Variablen Alter und Bildung.

### 4.12.2 Nutzen des ATA

Ich habe vorausgeschickt, dass es vor allem interessant ist, zu sehen, mit welchen Variablen die negative Aussage, dass der ATA ‚reine Zeitverschwendung‘ war, korreliert. Das ist tatsächlich – wenig überraschend – mit geringem oder gar keinem Verständnis und wenig bis keiner Unterstützung im Verfahren der Fall. (Tab. 70 und 71) Überwältigend ist diesbezüglich der Befund, dass mangelndes Ernstnehmen des strafbaren Handelns des Partners eine solche Bewertung evoziert. Von denen, die dieses Statement angekreuzt hatte, haben 62% diese Erfahrung gemacht (während es insgesamt nur rund 17% waren). (Tab. 72) Die mangelnde Einsicht des Partner und die mangelnden Zeichen eines ‚Leid-Tuns‘ bringen ebenfalls markant häufiger dieses Statement mit sich, als dies auf die Gesamtheit der Antwortenden zutrifft. (Tab. 73 und 74) Zudem korreliert die mangelnde Information über den Schadenersatz deutlich stärker mit einer solchen Aussage. (Tab. 75)

Wo es wechselseitige Anzeigen gibt, sind die Frauen ganz selten geneigt, das ATA-Verfahren nachträglich als Zeitverschwendung zu bezeichnen. (Tab. 76) Hingegen kommt es in den Fällen, bei denen es schon eine Wegweisung oder eine Einstweilige Verfügung gegeben hatte, eher vor. Das gilt – wengleich nur schwach ausgeprägt – auch für die Frauen, die nie Kontakt mit einem Gewaltschutzzentrum hatten. Es trifft jedenfalls auf Respondentinnen zu, die eine längere Gewaltgeschichte hinter sich hatten.

Hinsichtlich der *soziodemografischen Variablen* fällt auf, dass der prozentuelle Anteil der Akademikerinnen unter denen, die eine Zeitverschwendung konstatiert haben, deutlich erhöht ist. Ein Einfluss des Alters ist hingegen nicht erkennbar.

#### 4.12.3 *Beziehungssituation*

Wenn wir uns nun ansehen, wie die Frauen ihre Beziehungssituation zum Zeitpunkt der Fragebogenerhebung charakterisieren und ob ein Einfluss der *Prozessvariablen* hier erkennbar ist, so fällt auf, dass die Erfahrung des Verständnisses, das die Frau im ATA-Verfahren bekommen hat, kaum von Relevanz ist; ein wenig stärker wirkt sich die Variable ‚Unterstützung‘ in die Richtung aus, dass wenig Unterstützung eher mit der Erfahrung weiterer Gewaltausbrüche einhergeht – der Effekt ist aber recht schwach. (Tab. 78) (Feststellbar ist ein Zusammenhang mit der Erfahrung eines hohen Maßes an Verständnis und Unterstützung, das Frauen vonseiten des männlichen Konfliktreglers erfahren hatten. (Tab. 79 und 80)

Eine von Respekt getragene und konfliktfreie Beziehung haben deutlich die Frauen, bei denen das strafbare Handeln des Partners in hohem Maß ernst genommen wurde. Dasselbe gilt für die Fälle, bei denen Einsicht und ‚Leid-Tun‘ auf Seiten des Mannes für die Frauen sehr deutlich sichtbar wurden. (Tab. 81 und 82)

Was die *Situationsvariablen* betrifft, so ist eigentlich nur die Gewaltgeschichte von einiger Relevanz für die Beziehungssituation: Weitere Gewaltausbrüche kommen vor, wo es eine lange Gewaltgeschichte, auch eine, bei der die Frau sich gewehrt hat, gibt. Wo es sich hingegen um den ersten Übergriff handelt, wird nun die Beziehung eher als von Respekt getragen bezeichnet. Allerdings sind diese Zusammenhänge nicht sehr ausgeprägt. (Tab. 83)

Schließlich geben die älteren Frauen öfter an, dass sie mit Gewaltausbrüchen rechnen müssen. (Tab. 84)

#### 4.12.4 *Persönliche Befindlichkeit*

##### *Prozessvariablen*

Es ist dabei recht leicht ersichtlich, dass die Frauen, die wenig oder gar nicht Verständnis und Unterstützung gefunden haben, auch öfter angeben, sich zum Zeitpunkt der Befragung insgesamt ängstlicher und unruhiger zu fühlen. (Tab. 85 und 86) Die auf den Mann bezogenen Prozessvariablen sind auch hier etwas deutlicher ausgeprägt: vor allem das Fehlen von Reue auf Seiten des Mannes korreliert recht hoch mit einer negativen Befindlichkeit. (Tab. 87 und 88)

Im Übrigen gibt es hier auch einen Zusammenhang mit der Information über den Schadenersatz: Wo die Frauen sagen, dass sie eine solche Information nicht erhalten haben, da findet man auch eher die Feststellung, dass Ängstlichkeit und Unruhe überwiegen. (Tab. 89)

#### *Situationsmerkmale und soziodemografische Merkmale*

Einen schwachen Hinweis gibt es darauf, dass die Frauen, bei denen es wechselseitige Anzeigen gab, heute häufiger ängstlich und unsicher sind. (Tab. 9) Das weist in dieselbe Richtung, wie der ebenfalls nur schwach ausgeprägte positive Zusammenhang zwischen einer Gewaltgeschichte, bei der die Frau sich auch gewehrt hat und Unsicherheit und Ängstlichkeit zum Zeitpunkt der Befragung. (Tab. 91)

Die älteren, über 40-Jährigen neigen etwas stärker dazu, ihre gegenwärtige Befindlichkeit als unsicher und ängstlich zu bezeichnen und schließlich zeichnet sich eine schwache Tendenz zu mehr Unsicherheit bei denen ab, die keine Matura haben. (Tab. 92)

#### *4.12.5. Rückblickende Bilanzierung des ATA*

##### *Prozessvariablen*

Der Zusammenhang zwischen einem nur geringen Verständnis und wenig bis gar keiner Unterstützung, die eine Frau im Verfahren gefunden hat und der insgesamt negativen Wertung des ATA ist markant. (Tab. 93 und 94) Noch deutlicher fällt diese Bewertung aus, wenn sie zum Ernstnehmen des strafbaren Handelns des Partners durch die KonfliktreglerInnen in Beziehung gesetzt wird. Negative Bilanzierungen überwiegen bei weitem dort, wo ein solches Ernstnehmen wenig oder gar nicht stattgefunden hat, positive dort, wo das in hohem Maß geschehen ist. (Tab. 95) Und die mangelnde Information über den Schadenersatz scheint auch eine negative Bilanzierung zu begünstigen. (Tab. 96)

#### *Situationsmerkmale und soziodemografische Merkmale*

Die Situationsmerkmale scheinen allesamt nur wenig Einfluss darauf zu haben, wie der ATA rückblickend bewertet wird.

Ein insgesamt negatives Urteil kommt häufiger von den über 40-Jährigen, und es kommt häufiger von den Akademikerinnen.

#### **4.13 Der Zusammenhang zwischen den Wirkungen des ATA und den verschiedenen Aspekten der Zufriedenheit**

Zuletzt eine recht naheliegende abschließende Erkundung: Wie und in welchem Maß schlägt die Zufriedenheit mit dem Verfahren auf seine Wirkungsweise durch, und umgekehrt: wie beeinflusst der tatsächlich erfahrene Effekt, also erst einmal die Art und Weise, in der der ATA zum Aufhören der Übergriffe beigetragen hat, die Zufriedenheit, bzw. die Bilanzierung der ATA-Intervention aus der Sicht der Frauen.

Beginnen wir wiederum mit der Gefühlslage der Frauen unmittelbar nach dem Verfahren. Da zeigt sich, dass die weitere Entwicklung und vor allem die Auswirkung des ATA auf die weitere Gestaltung der Paarbeziehung im Rückblick auch beeinflusst, wie man erinnert, sich gefühlt zu haben: Vor allem in den Fällen, in denen der ATA zu einem Aufhören der Übergriffe beigetragen hat, überwiegen die Gefühle von Erleichterung und Zuversicht, während dort, wo die Übergriffe weitergehen, Verwirrung und Enttäuschung im Vordergrund stehen. (Tab. 97)

Das Statement, dass der *ATA eine Zeitverschwendung* war, findet man vergleichsweise häufig, wo die Frauen sich – unabhängig vom ATA – von ihrem Partner getrennt haben. Wir können sehen, dass das eine Gruppe ist, die insgesamt die ATA-Intervention als wenig hilfreich erlebt hat. Fast 37% aus dieser Gruppe bilanzieren negativ (während das insgesamt nur etwa 16% tun). (Tab. 98) Diese Frauen gehen sozusagen ihrer Wege, der ATA ist eine Episode von wenig Bedeutung, eine Belästigung eher, die man hinter sich gebracht hat. Diese Frauen sind gleichzeitig diejenigen, die in der Mehrzahl (zu 85%) von sich sagen, dass sie jetzt – zum Zeitpunkt der Befragung – ruhiger und selbstsicherer sind und dass sie sicher sind, immer Mittel und Wege zu finden, um ihre Rechte und Ansprüche durchzusetzen. (Tab. 99)

Noch deutlicher sind die Zusammenhänge zwischen der im Prozess erreichten *Mächtigung der Frauen* und ihrer rückblickenden Wahrnehmung und Bewertung der ATA Erfahrung: die so gestärkten Frauen fühlten sich bereits unmittelbar nach dem ATA zuversichtlich und/oder erleichtert und verspürten Hoffnung, dass es zu keiner weiteren Gewalt kommen werde, sowie die Gewissheit, was sie in einem solchen Fall tun würden. Sie waren ruhiger und selbstsicherer geworden und sie beurteilten rückblickend die ATA-Erfahrung zu fast 90% als positiv. (Tab.100. 101, 102) Auch in diesen Quertabellierungen bestätigt sich jedoch nochmals, dass eine von Selbstsicherheit geprägte Gefühlslage zum Zeitpunkt der Befragung in hohem Maß von den Frauen behauptet wird, die sich – ohne ein Zutun des ATA – getrennt haben.

Zuletzt wurde auch überprüft, wie weit die *Veränderung des Partners*, die sich im Ausbleiben weiterer Gewalt manifestierte, die Befindlichkeit der Frauen und ihren Blick auf den ATA beeinflusste. Hier erweist sich nun, dass ein solcher Zusammenhang deutlich nur mit den Variablen besteht, die sich auf die Situation unmittelbar nach dem ATA

beziehen. Eine Beendigung der Übergriffe aufgrund einer Veränderung des Partners, zu der der ATA beigetragen hat, geht durchwegs einher mit der Zuversicht und Hoffnung auf eine solche Veränderung unmittelbar nach dem Verfahren. (Tab.103 und 104) Die Langfristwirkung, und das heißt die Befindlichkeit der Frauen zum Zeitpunkt der Fragebogenerhebung, ebenso wie ihre rückblickende Beurteilung der Intervention wird durch diese Prozesse nur schwach, wenngleich in positiver Richtung beeinflusst. (Tab. 105 und 106)

#### **4.14 Wie kann man das Bild, das sich aus all diesen Zahlen ergibt, resümieren?**

Der ATA, konzipiert und durchwegs realisiert als eine kurze, vielleicht sogar nur punktuelle Intervention kann Prozesse der Stärkung der Frauen anstoßen. Mächtigung geschieht! – und sie trägt bei sowohl zur Entscheidung für die Beendigung einer Beziehung, in der es Gewalt gegeben hat, als auch zur Neugestaltung und Fortsetzung einer Paarbeziehung, die dann gewaltfrei verläuft.

Der Beitrag kann auch in Form eines Anstoßes zur Veränderung des Mannes wirksam werden. Das ist freilich nur in einer beschränkten Zahl der Fälle geschehen, immerhin kam von fast 14% der Frauen eine derartige Rückmeldung.

Welches sind die Bedingungskonstellationen, die solche Veränderungen befördern?

Am ehesten kann ein Zusammenhang mit der Gewaltgeschichte konstatiert werden, in dem Sinn, dass lang dauernde Gewalt, auch solche, bei denen die Frau sich gewehrt hat, eine Fortsetzung der Gewaltereignisse wahrscheinlicher macht. Dort, wo es sich um den ersten Übergriff gehandelt hat, konnte der ATA eher in Richtung auf ein Unterbinden weiterer Übergriffe wirksam werden. Andererseits ist es nicht möglich zu sagen, dass bei länger währenden Gewaltgeschichten keinerlei Chance auf Veränderung besteht; in diesen Fällen hat der ATA etliche Male einen Beitrag zur Trennung geleistet, und vereinzelt auch zu einer Beendigung der Übergriffe auf dem Wege der Mächtigung oder dem der Veränderung des Partners. (Tab. 107)

Verständnis und Unterstützung im ATA-Verfahren, das tatsächlich von der Mehrheit der Befragten erlebt wurde, befördert die Wirkungsweise des ATA in Richtung auf ein Unterbinden weiterer gewaltförmiger Übergriffe.

Aber es reicht nicht aus! Einen deutlichen Unterschied macht hingegen die Art der Reaktion auf die Gewalt, das Ernstnehmen der Übergriffe, und die sorgfältige Auseinandersetzung mit der Verantwortungsübernahme durch den Verletzer.

Dann bleiben noch immer die Unwägbarkeiten der Umsetzbarkeit einer ATA-Erfahrung in die Alltagsrealität, das, was wir als Anschlussfähigkeit bezeichnet haben



## 5 Die qualitative Studie: Fallbeobachtungen und Interviews

### 5.1 Die Vorgangsweise – Fallbeobachtungen

Zuerst: Wie die Beobachtungsprotokolle zustande gekommen sind:

Die Termine für einschlägige ATA-Gespräche wurden von den Leiterinnen der Büros mitgeteilt; es waren zum größeren Teil Einladungen, die gemäß dem Format des ‚gemischten Doppels‘ zustande gekommen waren, also aufgrund einer schriftlich erfolgten, ‚zeitgleichen‘ Einladung der Partner; telefonische Information, auch Einzelgespräche waren jedoch vielfach vorangegangen. Es waren einige Vierergespräche darunter, die die zweiten dieser Art waren und denen eine bei der ersten Sitzung vereinbarte Beobachtungsperiode vorangegangen war. Und etliche Beobachtungstermine betrafen Einzelgespräche mit der Frau – in einem Fall mit dem Mann – alleine. Die aufwändige Terminkoordinierung hat es nur ausnahmsweise möglich gemacht, zwei im Zeitabstand von etwa zwei Monaten erfolgende Gespräche zu beobachten. Vielfach konnte ich die Informationen über den Verlauf eines Zweitgesprächs oder eines nach dem Einzelgespräch angesetzten Ausgleichsgesprächs nur von den SozialarbeiterInnen und eben nicht durch eigene Anschauung erhalten.

Die Vorgangsweise war die, dass ich im Zuge der Begrüßung der KlientInnen durch die SozialarbeiterInnen vorgestellt wurde, dass ich kurz über die Studie informierte und fragte, ob ich bei dem Gespräch anwesend sein dürfe; die Zusicherung der Verschwiegenheit war selbstverständlich Bestandteil dieser Einführung.

Die Rolle der Forschung in diesen Settings, insbesondere wenn es sich um ‚Privates‘, um Intimbeziehungen handelt, die ja hier den Hintergrund bilden, ist naturgemäß eine schwierige und zwiespältige. Einerseits ist es sicher ein redliches Interesse, das einer solchen Bitte zugrunde liegt, andererseits stellt die Anwesenheit einer weiteren Person – mit wissenschaftlichem Interesse – eine Zumutung dar; zudem lässt der Zeitpunkt, zu dem die Bitte vorgetragen wird und das soziale Setting, in dem das erfolgt, den so Angesprochenen wenig Möglichkeit zur Überlegung und verringert die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung. Es bedürfte großer Entschiedenheit vonseiten der beiden (Ex-)Partner, an diesem Punkt „Nein, das will ich nicht“, zu sagen. Tatsächlich ist es auch nie dazu gekommen. Das Setting, das ich hier anspreche, impliziert, dass eine Entscheidung gleichsam in Sekundenschnelle gefordert wird. Dazu kommt, dass die Einladung zum ATA von den KlientInnen doch überwiegend als eine Ladung zu einem förmlichen Verfahren – vielleicht einem Verfahren zweiter Ordnung, aber einem Bestandteil eines polizeilich-gerichtlichen Vorgehens – gesehen wird. Damit wäre eines der strukturellen Dilemmata des österreichischen außergerichtlichen Tatausgleichs angesprochen, der ja mittlerweile – in der offiziellen Sprachregelung – auch nicht mehr als ‚außergerichtlich‘

bezeichnet wird. Die Anbindung an das formale Verfahren, wenngleich als diversionelle Regelung, ist so eng, dass es sich als schwierig erweist, die besondere Logik eines Restorative Justice-Verfahrens, einer Logik im Sinne von Partizipation und Wiedergutmachung, entsprechend zu transportieren. Das Erfordernis, den KlientInnen juristische Kautelen zu erläutern, die – gemäß den Anforderungen der Staatsanwaltschaft – Bestandteil einer Vereinbarung sein müssen, überdeckt und ver/stört oft den Fluss und die Entfaltung der Andersartigkeit und Besonderheit des ATA-Verfahrens.

Die beobachteten Gespräche mussten handschriftlich protokolliert werden, das heißt, ich habe versucht, ‚mitzuschreiben‘, was mir wichtig erschien und so genau es mir möglich war: Das heißt, dort wo sich abzeichnete, dass die konkrete Formulierung bedeutungsvoll ist, wurde auch wörtlich protokolliert. Dennoch sind diese Protokolle selbstverständlich das Ergebnis eines Selektionsvorgangs – und das Produkt einer persönlich geprägten Wahrnehmung, aller meiner Vorkenntnisse, der darauf beruhenden Erwartungen und einer entsprechend gerichteten Aufmerksamkeit. Der ‚bias‘ ist also da – es ist allerdings immer derselbe, der einer einzigen Beobachterin.

Letztlich waren es insgesamt 33 Sitzungen, die ich beobachten konnte. Sie bilden die eine Hälfte des Fallmaterials.

## **5.2 Die Vorgangsweise – Interviews**

Die andere Hälfte besteht aus den Gesprächen oder ‚Interviews‘, die ich mit den Frauen geführt habe. Die Erlaubnis, die Frauen zum Zwecke eines solchen Gesprächs zu kontaktieren, habe ich mir am Ende der ATA-Sitzung geholt. Ich habe um eine Kontakttelefonnummer gebeten und es den Frauen freigestellt, wann und wo dieses Gespräch stattfinden sollte; bei den außerhalb Wiens gemachten Fallbeobachtungen habe ich auf die Möglichkeit eines Telefoninterviews hingewiesen. Auch bezüglich dieser weiteren Bitte ‚im Interesse der Forschung‘ bin ich auf viel Entgegenkommen gestoßen. In einem einzigen Fall hat die Frau erklärt, sie habe keine Zeit für so ein Gespräch – sie wolle mir hier und jetzt sagen, dass für sie alles in Ordnung war, gestört hat sie nichts, „die Frau war sehr nett.“

Allerdings habe ich in etlichen Fällen im Zuge der Beobachtung beschlossen, auf ein Einzelgespräch mit der Frau zu verzichten. Das war dann der Fall, wenn eine Dolmetscherin für diese Frau tätig war, oder wenn sich die Deutschkenntnisse als so mangelhaft erwiesen, dass ich annehmen musste, dass es mir nicht gelingen würde, ein sinnvolles und irgendwie ergiebiges Gespräch zu führen.

Und dann gab es die Konstellation, bei der die Frauen mir zwar eine Telefonnummer mitteilten, ich aber trotz sehr beharrlicher Versuche unter dieser Nummer niemand erreichen konnte. Manchmal waren Termine für das Gespräch vereinbart, wurden aber nicht eingehalten. Ich habe schließlich diese Gespräche, wie vorgesehen, teilweise in der Wohnung der Frauen, in meinem Institut, oder auch in einem Lokal, einem Restaurant oder einem Café geführt. Diese Gespräche wurden, wiederum mit expliziter Erlaubnis der Befragten, auf Tonträger (Memory-Stick) aufgenommen, und – allerdings nur passagenweise wörtlich – transkribiert.

Grundsätzliche Überlegungen zur Gesprächsführung hatte ich bereits aus Anlass der Begleitforschung zum Modellprojekt ‚Familienmediation‘ angestellt. Bereits bei der vorangegangenen Untersuchung habe ich dann eine modifizierte Version eines von Aaron Cicourel persönlich empfohlenen Einstiegs praktiziert. Dabei sollte das innere Bild eines konkreten Ereignisses als Auslöser fungieren, um die Erinnerung an das Verfahren und die damit verbundenen Erfahrungen zu aktivieren. „Als sie im Wartezimmer des ATA saßen, was haben sie da gedacht, dass passieren wird, was haben sie gehofft, was befürchtet?“ so habe ich in der Regel die Gespräche eingeleitet.

Es gab darüber hinaus einen Gesprächsleitfaden, der wesentlich als Checklist fungierte. Die Gespräche wurden nämlich offen und assoziativ geführt, das heißt, ich habe mich auf den Erzähl- und Assoziationsstrom meines jeweiligen Gegenübers so weit wie möglich eingestellt. Das erklärt auch die sehr unterschiedliche Dauer dieser Gespräche. Die ATA-Erfahrung bildete dabei den Ereignis-Knotenpunkt, von dem aus die Erzählung der KlientInnen sich in die Vergangenheit und in die Zukunft hinein entfalten sollte. Das Gewaltereignis selbst stand für viele der geschlagenen Frauen weiterhin im Mittelpunkt ihres Erlebens und daher auch im Mittelpunkt ihrer Erzählung. Weitere Ereignisknotenpunkte waren die Mobilisierung der Polizei und deren Reaktionsweisen, vor allem die Erfahrung von Wegweisung und Betretungsverbot. Was in der Folge der Mobilisierung der Polizei passierte und aus welchen Beweggründen die Annahme des Angebots, an einem ATA teilzunehmen erfolgte, wie die Einzelgespräche und wie das Ausgleichsgespräch beim ATA erfahren wurde – das waren die Stationen, denen die Erzählungen folgten. Ich habe mich dabei – die Fragen der Fragebogenerhebung replizierend – auf das Erleben der eigenen Befindlichkeit im und nach dem ATA-Verfahren einerseits, andererseits aber auf die Wahrnehmung der entsprechenden Reaktionsweisen des (Ex-)Partners konzentriert. Die Wirkung der strafrechtlichen Intervention in die Zukunft hinein war der zweite Schwerpunkt der Erhebung, dabei wurde die gesamte Lebens- und Beziehungsgestaltung in den Blick genommen.

Diese beiden Sätze von Texten: die Beobachtungsprotokolle und die Transkriptionen der Interviews bildeten also das Material, das zur Interpretation und zur qualitativen Datenanalyse bereit stand.

### 5.3 Der Interpretationsvorgang

Wir sind hier in den wesentlichen Zügen wiederum der Vorgangsweise gefolgt, die schon bei der vorangegangenen Studie – ebenso wie bei der Arbeit mit dem Material der Begleitforschung zum Modellprojekt Familienmediation – zur Anwendung gekommen ist. Es ist dies das von Uta Gerhardt (1991) vorgeschlagene Verfahren der idealtypischen Prozesstrukturanalyse. Beim Begleitforschungsprojekt ‚Familienmediation‘ haben wir auch die aufgrund des Gegenstandsbereichs: die rechtliche Beendigung von Liebesbeziehungen, notwendig erscheinenden Modifikationen angebracht. Vor allem haben wir ein Verlaufs- und Wirkungsmodell des Mediationsgeschehens – im Gesamtkontext der rechtlichen Intervention – entwickelt, das in seinen Grundzügen auch diesmal die Datenanalyse unterstützt hat. Die Modellkonstruktion war das Ergebnis der ersten Phase der Interpretation gewesen. Die Bandabschriften der KlientInnengespräche, also mit Frauen und Männern, die ein Familienmediations- oder ein Gerichtsverfahren durchlaufen hatten, bildeten damals zusammen mit den mit RichterInnen und MediatorInnen geführten Fallgesprächen die Grundlage der Analyse. Dabei wurden die einzelnen Fälle von allen MitarbeiterInnen des ForscherInnenteams holistisch-intuitiv entlang einiger der Literatur zur Mediation entnommenen Dimensionen rekonstruiert. In regelmäßigen Arbeitssitzungen haben wir diese Rekonstruktionsversuche verglichen und diskutiert. Mit dem Anwachsen des in diesem ersten Durchgang bearbeiteten Fallmaterials ergaben sich gleichsam von selbst Möglichkeiten des Fallvergleichs und der Fallkontrastierung und eine Überprüfung des Erklärungspotentials der in den vorgegebenen Dimensionen enthaltenen Differenzen und schließlich ihre Neuordnung und Ausweitung hin zur Erstellung des Modells der Mediationswirkungen. In diesem Modell stand das Mediationsgeschehen (und das Gerichtsgeschehen) im Mittelpunkt. Was dort passiert, hängt ab von der Art der Kommunikation, die sich zwischen den Partnern im Zuge der Trennung herausgebildet hat; die wiederum ist selbstverständlich geprägt durch die ‚gewöhnliche‘ paarspezifische Kommunikation, wie sie für die Beziehung charakteristisch war. Dieses Modell hat in der Folge als Leitfaden der Interpretation und Analyse der weiteren Fälle gedient. Es hat die Stelle der Bildung ‚reiner Fallverläufe‘ eingenommen, die wegen der Komplexität des Themas in der von Uta Gerhardt vorgeschlagenen Form nicht gebildet werden konnten. Es ermöglichte letztlich Strukturverstehen. Vorangeht – und hier folgten wir wieder der Prozesstrukturanalyse in der von Gerhardt präsentierten Form – das Einzelfallverstehen.

Die Erzählungen der KlientInnen bildeten auch bei der ersten Studie zu den strafrechtlichen Interventionen bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen das Zentrum und den Ausgangspunkt der qualitativen Analyse. Da gegenüber der Datenanalyse des Begleitforschungsprojekts ‚Familienmediation‘ nun auch die Beobachtungsprotokolle zur Verfügung standen, konnten wir uns bereits bei der Einzelfallrekonstruktion die Methode der Triangulation zunutze machen. Diese triangulierte Rekonstruktion befasst sich mit der Reflexion über die Textsorte, die die unterschiedlichen Arten von Gesprächen produziert hatten, mit Interviewereffekten und mit der besonderen zeitlichen und sozialen Positionierung der Gespräche. Nicht zuletzt werden dabei auch die Bedeutung der Erzählungen als Träger einer bestimmten Botschaft an die Interviewerin und die Strate-

gien der Herstellung einer Identität als hilfloses oder als kämpferisches Opfer, als einsichtiger oder als missverstandener Täter, als jemand, der überhaupt nicht begreift, wie er in diese Situation geraten ist, reflektiert. Aus der Zusammenschau der unterschiedlichen Perspektiven entstand ein vielschichtigeres und zugleich stärker konturiertes Bild des Geschehens. Mit Hilfe des Wirkungsmodells, das nur geringfügig adaptiert werden musste, waren wir schließlich weiter zum Strukturverstehen vorgedrungen, das dann letztlich die Bildung einer Typologie von Wirkungsweisen geleitet hat.

Wir haben auch diesmal die Interpretation als Team unternommen. Dieses Team bestand aus Dr. Birgitt Haller vom Institut für Konfliktforschung, aus Andrea Kretschmann und Dr. Christa Pelikan vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie. Wie bereits beschrieben, ging die Datenanalyse von der Einzelfallinterpretation aus, gefolgt von einem Fallvergleich und einer Fallkontrastierung entlang der verschiedenen angeführten Aspekte oder Variablen. Wir haben uns dabei auf die folgenden Einflussfaktoren konzentriert: die Art und Schwere des zur Anzeige gelangten Gewaltdelikts, die Machtkonstellation innerhalb der Partnerbeziehung, die sozio-ökonomischen und die personalen Ressourcen der Partner (Qualifikationen, kommunikative Kompetenz) und die Wirkungsweise des Verfahrens in Hinblick auf eine Transformation der Ressourcen in Richtung von Mächtigung oder von Einstellungswandel und Verhaltensänderung des Täters. Die weiteren Schritte hin zur Typenbildung habe ich dann wieder quasi im Alleingang auf der Grundlage der gemeinsam vorgenommenen Interpretationen und vor dem Hintergrund der in der ersten Untersuchung erarbeiteten Typologie und der sie tragenden Theoriestücke getan.

So wie in der ersten Untersuchung bedurfte es mehrerer Durchgänge von Fallvergleich und Fallkontrastierung, um schließlich jene Differenzen aufzufinden, die die Erstellung einer neuen Wirkungstypologie ermöglicht.

## 6 Die Ergebnisse der qualitativen Erhebung

Ein erstes gleichsam rahmendes Ergebnis bezieht sich auf die Art der Fälle, die vonseiten der Staatsanwaltschaft dem ATA zugewiesen wird – so wie sich diese Zuweisungspraxis in der qualitativen Erhebung abbildete. Auf die Gesamtheit der 33 Fälle zurückblickend, kann man konstatieren, dass die Passung dieser Fälle im Hinblick auf das Potential des Restorative Justice-Verfahrens in hohem Maß gegeben war. Es scheinen sich tatsächlich gewisse Routinen herausgebildet zu haben, die die Zuweisung dieses Deliktstypus anleiten, ein Set von lose definierten Indikatoren, die die StaatsanwältInnen benutzen, an die sie ‚sich halten‘.

Erst einmal: Es sind durchwegs leichte Körperverletzungen, häufig in Verbindung mit gefährlichen Drohungen oder mit Freiheitsberaubung, so wie sich dies ja auch recht deutlich in der Fragebogenerhebung abgebildet hat, die das Repertoire in rechtlicher Hinsicht charakterisieren. Ich möchte an dieser Stelle etwas ausholen. Die Diversionsbestimmungen der österreichischen Strafprozessordnung gehen nicht von bestimmten Delikten aus; sie benutzen die Kategorien der ‚nicht schweren Schuld‘ und die des im materiellen Strafrechtscode gesetzten Strafrahmens. Faktisch läuft das auf einen erheblichen Entscheidungsspielraum für die Staatsanwaltschaft hinaus. Insbesondere der Begriff der Schuld, der als ‚deliktsübergreifendes Kriterium‘ zu verstehen sei, bei der ‚stets nach Lage des konkreten Falles eine ganzheitliche Abwägung aller unrechts- und schuldrelevanten Tatumstände vorzunehmen ist‘, (Birklbauer 2004) ist damit auf die Interpretation durch die Rechtsprechung, in diesem Fall in erster Linie die ‚negative Rechtsprechung‘ der Staatsanwaltschaft angewiesen. Generell schreibt die täterzentrierte Betrachtungsweise der Agenturen des Strafrechts bestimmten Tathandlungen eine bestimmtes Maß an damit einhergehender Schuld zu. Innerhalb des Diversionsgesetzes ist also bereits eine stärker subjektive und konkretisierende Betrachtungsweise vorgesehen. Dennoch: Es ist dies eine der Betrachtungs- oder besser Wahrnehmungsweisen, die das formale konventionelle Strafverfahren vom Restorative Justice-Verfahren unterscheidet, ein Bestandteil der immer wieder angesprochenen ‚anderen Logik‘ oder des ‚anderen Rationales‘. Die erfordert nämlich, nicht von vornherein auf die strafrechtlichen Definitionen abzustellen, sondern auf die konkreten Erfahrungen der handelnden Personen: vor allem auf das Angetan-Bekommen aufseiten des Opfers, also die Erfahrung von Leid und Schmerz und das konkrete in der Situation so erfahrene Antun, das Zufügen von Leid und Schmerz aufseiten des Täters. Welche Antworten können auf diese Erfahrungen in der unmittelbaren unterstützten Konfrontation gefunden werden? Wie kann diese negative Erfahrung durch die Leistung einer konstruktiven Wiedergutmachung – nicht aus der Welt geschafft – aber balanciert, ausgeglichen und damit Gerechtigkeit hergestellt werden?

In den Diskussionen des ‚Interpretationsteams‘ tauchte die Frage auf, ob Fälle, in denen davon die Rede ist, dass die Frau getreten, oder auch, dass sie gewürgt wurde, von vornherein als nicht ATA-tauglich eingestuft werden sollten. Nun sind Treten und Würgen sicher Handlungen, von denen man ‚zurecht‘ annehmen kann, dass sie massive Angstgefühle auslösen, dass sie also für das Opfer mehr und viel Schlimmeres bedeuten als die Subsumption dieses Tuns unter die Definition der leichten Körperverletzung nahe zu legen scheint. Das sind erst einmal Annahmen, abgeleitet von einer empathischen Vorstellung, von der Nachempfindung einer solchen Erfahrung. Es ist die Aufgabe dieser Untersuchung, den konkreten Erfahrungen von konkreten, besonderen Opfern nachzuspüren, sie zu dokumentieren und von daher diese konkreten Erfahrungen mit dem restaurativen Modus der Bearbeitung zu beschreiben.

An dieser Stelle dazu nur soviel: Es wird – wie schon in der vorangegangenen Untersuchung festgestellt – nicht möglich sein, den ZuweiserInnen eindeutige Indikatoren, im Sinne von Tatbestandsbeschreibungen und Fallmerkmalen vorzugeben. Die Interpretations- und Entscheidungsspielräume erweisen sich als notwendig und sinnvoll; die Zuweisungspraxis kann aufgrund der hier dokumentierten Fälle und der Bearbeitung, die sie im ATA erfahren haben, insgesamt als angemessen bewertet werden. Neben den strafrechtsrelevanten Kriterien im engeren Sinn, bzw. ihrer Auslegung durch die Staatsanwaltschaft sind es weitere Fallmerkmale, die offensichtlich für die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, einen Fall von Gewalt in der Partnerschaft dem ATA zuzuweisen, maßgeblich sind: die Tatsache, dass die Partner weiter zusammen leben, dass es gemeinsame Kinder gibt, dass versucht wurde, die Anzeige zurückzuziehen (was nicht möglich ist), nicht zuletzt das Bestehen wechselseitiger Anzeigen.

Was jedoch auffällt und erklärungsbedürftig erscheint, ist die doch recht hohe Zahl von Klientinnen mit Migrationshintergrund. Von den beobachteten Fällen trifft das auf die Hälfte zu; dabei handelt es sich freilich in einigen wenigen Fällen um Paare, bei denen zumindest ein Teil bereits in der zweiten Generation in Österreich lebt. Da eine diesbezügliche Frage in der quantitativen Erhebung nicht vorgekommen ist, können wir nur von diesem Eindruck aus der Fallbeobachtung ausgehen. Es wäre sicher wichtig, diesem ‚Eindruck‘ weiter nachzugehen. Vorläufig bieten sich mehrere Erklärungsmöglichkeiten an: einmal die, dass die Staatsanwaltschaft gerne derartige, mühsam zu verhandelnde Fälle loswerden möchte, oder die, dass sie andererseits sich scheut, mit einer einfachen Einstellung vorzugehen. Das bleiben jedoch Spekulationen – eine gezielte Beschäftigung mit dieser Frage wäre angebracht.

Obwohl also an dem Befund von der Angemessenheit der staatsanwaltschaftlichen Zuweisungspraxis festgehalten werden kann, hat sich doch auch bestätigt, dass es sinnvoll wäre, ein sorgfältigeres Screening – zur Erstellung einer prozeduralen Diagnose, wie ich sie aufgrund der Studie von 1999 bereits vorgeschlagen habe, zu etablieren. In eingeschränktem Sinn wäre eine solche prozedurale Diagnose jedenfalls innerhalb des ATA-Verfahrens anzusiedeln – nun mit dem Ziel, Hinweise auf die weitere Gestaltung der Fallbearbeitung zu gewinnen. Damit greife ich aber bereits vor.

Ich möchte hier nun nochmals an jene Typologie erinnern, die sich als Ergebnis der qualitativen Analyse der Untersuchung von 1999 herauskristallisiert hat. Damals fanden wir die folgenden Falltypen:

- Fälle bei denen der ATA als Bestätigung der Neugestaltung der Paarbeziehung wirkt. Dabei ist wieder eine Untergruppe von
  - Fällen zu beobachten, wo die Veränderungsschritte von beiden Parteien in einem konstruktiven Austausch gesetzt wurden und andere
  - Fälle, bei denen die von der Frau gesetzten Schritte eine Verhaltensänderung des Beschuldigten bewirken und der ATA vor allem als Bestätigung des Anspruchs der Frau auf Gewaltfreiheit im Privatraum wirksam wird.
- Fälle, in denen der ATA als Anstoß zur Umkehr auf den Beschuldigten wirkt; (eine recht seltene Konstellation!)
- Fälle, in denen er Hilfe leistet bei der Durchführung der Trennung; schließlich
- Fälle, in denen der ATA ohne Wirkung bleibt, als rasche Erledigung und ein Beiseiteschieben von Konsequenzen erfahren wird und es in der Folge zu weiteren Übergriffen kommt.

Die zentrale Aussage, wonach es wesentlich Prozesse der Verstärkung sind, die im ATA in Gang gesetzt werden können, sodass es zu einer Mächtigung der Frauen dort kommt, wo bereits Schritte in Richtung auf eine Befreiung aus einer Gewaltsituation erfolgt sind – aus eigener Kraft oder mit Hilfe anderer Einzelpersonen oder Einrichtungen – diese Aussage findet nun nochmals Bestätigung. Damals habe ich davon gesprochen, dass es im besten Fall gelingt – und das ist einige Male so geschehen – eine Spirale der Mächtigung in Gang zu setzen, die einer Gewaltspirale entgegen zu wirken imstande war.

Die Verstärker- und Bestätigungsfälle machen immer noch einen beträchtlichen Teil der hier beobachteten Fallgeschichten aus. Mächtigung geschieht immer noch vornehmlich auf dem Wege der ‚öffentlichen‘ oder zumindest ‚halböffentlichen‘, oder ‚externen‘ Bestätigung des Anspruchs der Frau auf Gewaltfreiheit in der Partnerbeziehung.

Es gibt auch die nicht ‚gelungenen‘ Fälle, die, in denen der ATA ohne Wirkung bleibt. Aber sie sind nun etwas anderer Art als vor fast zehn Jahren. Es sind Fälle einer intensiven Verstrickung der (Ex-)Partner in ein Scheidungsgeschehen, innerhalb dessen der Tatausgleich als ein weiteres Forum für den Scheidungsstreit genutzt wird. Die grundlegende Voraussetzung des Gelingens eines solchen Tatausgleichs, die Bereitschaft, angetanes Unrecht als solches anzuerkennen, dafür einzustehen und Entschuldigung und Wiedergutmachung zu leisten, fehlt. Die Gespräche erschöpften sich in wechselseitigen Bezichtigungen und Behauptungen, dass der andere nur Lügen vorbringe.

Selten waren diesmal die Fälle, in denen der ATA Hilfestellung für die Bewerkstellung der Trennung gegeben hat. Trennungsfälle sind teilweise die eben erwähnten Scheidungskämpfe, in denen die Wirkung des ATA aber fragwürdig bleibt.



Was jedoch auch zu beobachten war, das waren die Geschichten einer Art von Vergeblichkeit, die an der Unzugänglichkeit der KlientInnen (der Täter, der Opfer oder beider) scheiterten. Das sind diejenigen, die das Verfahren als Belästigung empfinden, das man so schnell als möglich hinter sich bringen will. Es sind häufig (Ex)Partner, die sich wechselseitig beschuldigt und angezeigt haben, die nun zwar einerseits froh sind, dass sie die Möglichkeit haben, ohne ein förmliches Gerichtsverfahren zu einem Abschluss zu gelangen, die sich aber nicht wirklich auf ein alternatives Verfahren einlassen wollen. Natürlich stellt sich hier die Frage, ob nicht da doch von einem der Partner Druck ausgeübt wird, um den anderen, die Frau, dazu zu bewegen eine entsprechende Performance in Richtung einer übereinstimmenden Abwehr der Anforderungen, die vonseiten der ATA-MitarbeiterInnen kommen, mit zu tragen. Diese Fälle bedürfen also nochmals besonders sorgfältiger Betrachtung.

Aber es gibt einige neue – und überaus bemerkenswerte Entwicklungen. Sie sind derart, dass der damals etwas überspitzt formulierte resümierende Befund, wonach die Männer zwar nicht besser, die Frauen jedoch stärker würden (Men don't get better but women get stronger) nun revidiert werden muss. Was schon in den Ergebnissen der Fragebogenerhebung sichtbar geworden war, bildet sich nun im qualitativen Material nochmals ab: Eine Veränderung der Haltung der männlichen Partner kann im Zuge des ATA angestoßen werden und nachdrückliche Unterstützung erfahren. Es kommt nicht allzu oft vor – die Fragebogenerhebung hat dies für insgesamt rund 14% der Männer ausgewiesen (bezogen auf die Fälle, in denen es keine weiteren Übergriffe mehr gab, haben 40% der Frauen von einem solchen Effekt berichtet) – dennoch kann eine solche Wirkung nicht mehr als ein Ausnahmeereignis betrachtet werden.

Wir haben in der qualitativen Analyse versucht, dem Zustandekommen dieser Wirkung eingehender nachzugehen.

Aber wie sieht nun eine ‚neue Typologie‘ insgesamt aus?

1. Der ATA als Bestätigung und weitere Stärkung von starken Frauen;
2. Der ATA als Anstoß für Einsicht und Veränderung seitens des Mannes;
3. Der ATA als Hilfe zur Aus/Er-Arbeitung der Trennung ;
4. Scheitern des ATA wegen tiefgreifender Verstrickung im Zuge eines Scheidungsgeschehens;
5. Der ATA im Leerlauf, oder: der ATA bleibt wirkungslos, weil die Parteien dem Verfahren und einer wirklichen Auseinandersetzung ausweichen;
6. Der ATA als ein Stück umfassender Beziehungsarbeit.

Ich werde im Folgenden für jede dieser Falltypen einen ‚Schlüsselcase‘ ausführlich darstellen und analysieren und das Bild dann durch Hinweise auf die anderen, diesem Typus zuzurechnenden Fälle ergänzen. Einige besondere Entwicklungslinien, die sich aus diesen Einzelfallanalysen ergeben, sollen in besonderen Kapiteln weiter abgehandelt werden.

Davor einige allgemeine Betrachtungen zum qualitativen Material:

Da ist einmal die besondere Qualität des österreichischen Fallmaterials in juristischer Sicht und das heißt auch hinsichtlich ihres Gehalts. Ich habe in internationalen Foren, in Konferenzen und Seminaren, in denen das Thema der Restorative Justice in Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen angesprochen wurde (und das ist sehr oft der Fall gewesen) immer wieder betont, dass man sich, wenn man von der Situation in Österreich spricht, der Rahmenbedingungen, unter denen dieser Außergerichtliche Tatausgleich als eine Praxis der Restorative Justice stattfindet, bewusst sein muss. Es ist dies einerseits das ausgeprägte Legalitätsprinzip, das dafür verantwortlich ist, dass bereits Fälle vergleichsweise leichter Übergriffe, sobald die Polizei davon Kenntnis erlangt und sobald ein Straftatbestand erfüllt ist, bei der Staatsanwaltschaft anhängig werden. Es gibt diesbezüglich keine Entscheidungsspielräume für die Polizei. Das gilt selbst verständlich generell, das heißt für jede Straftat, wenn sie als eine solche gemäß den Definitionen des Strafgesetzbuchs wahrgenommen werden muss. Dazu kommt nun die Wirkung des Gewaltschutzgesetzes, das neben Wegweisung und Betretungsverbot als Reaktion auf eine Gefährdung auch die Anzeigeerstattung durch die einschreitende Polizei mit sich bringt. Und wiederum liegen diese Anzeigen dann der Staatsanwaltschaft zur weiteren Entscheidung vor: Dabei stellt die Diversion und hier wiederum der Tatausgleich nur eine von mehreren möglichen Vorgangsweisen dar, nämlich der einfachen Einstellung des Verfahrens, der Anklageerhebung oder eben – gleichsam dazwischen liegend – einer der diversionellen Maßnahmen.

Diese kriminalpolitischen Grund- und Leitlinien, die in der am 1. Jänner 2000 in Kraft getretenen Strafprozessnovelle und in dem erwähnten Gewaltschutzgesetz von 1997 ihren Ausdruck fanden, prägen das Fallrepertoire und bedingen die erwähnte Besonderheit.

Was aber auch ins Auge springt ist, wie komplex und wie vielfältig die Lebensverhältnisse und die Partnerbeziehungen der Leute sind, die da zum ATA kommen! Die Ursache dieser Vielfalt liegt in den Lebens- und Liebesverhältnissen selbst; tatsächlich ist jeder Fall ein besonderer und der Typologie, die ich versucht habe, damals wie heute zu entwickeln, eignet immer ein gewisses Maß an Willkür. Sie ist aber sinnvoll, ja notwendig, um größere Linien der Entwicklung – gerade im Zeitvergleich – erkennen zu lassen. Auch die Bezugnahme auf das Ablaufs- und Wirkungsmodell, das in adaptierter Form für die Analyse der Familienmediation entwickelt wurde, soll dazu führen, in dieser Vielfalt Ordnungen und Muster sichtbar werden zu lassen und letztlich Hinweise für eine verbesserte Gestaltung der Intervention in der Form des ATA zu gewinnen.

Ich möchte aber erst einmal in der Präsentation der Fallgeschichten der Vielfalt Raum geben.

## 6.1 Der ATA als Bestätigung und weitere Stärkung von starken Frauen

Diese starken Frauen sind einer der dominierenden markanten Eindrücke, die die Fallbeobachtung und die nachfolgenden Gespräche mit den Frauen vermittelt haben:

Was sind das für Frauen? Soweit sich solche Aussagen aus dem Material, das ja eigentlich keine Statements über Größenordnungen zulässt, ableiten lassen, sind das Frauen recht unterschiedlicher sozialer Herkunft, von der Akademikerin und bis hin zur arbeitslosen Mutter von vier Kindern. Aber so wie vor zehn Jahren sind es zumeist Frauen, die sich an irgendeinem Punkt ihrer Geschichte, wohl öfter nach einer nur kurz währenden Erfahrung von Gewalt vonseiten des Partners, manchmal aber auch nach länger währenden schmerzlichen Erfahrungen, entschlossen haben, zur Polizei zu gehen – oder die Polizei zu rufen. Der ATA leistet dann nicht viel mehr als eine weitere ‚halb-öffentliche‘ Bestätigung ihres Anspruchs auf ein gewaltfreies Miteinander.

### 6.1.1. Die Geschichte von Frau Aytekin

Herr Aytekin<sup>14</sup> ist 27 Jahre alt und türkischer Herkunft, schon längere Zeit in Österreich, aber derzeit arbeitslos; die 26-jährige Frau Aytekin hat nur einen Volksschulabschluss, sie – Bulgarin aber ebenfalls türkischer Herkunft – ist derzeit bei den beiden Kindern, sechs und sieben Jahre alt, zu Hause. Im Polizeiprotokoll steht: ‚*sie wollte sich scheiden lassen, es gab Streit, er stieß sie zu Boden.*‘ An anderer Stelle ist dann noch davon die Rede, dass es wegen der Bekleidung von Frau Aytekin, einem ‚zu offenherzigen‘ Kleid, zu dem auslösenden Streit gekommen war.

Verena, die Sozialarbeiterin, leitet das Einzelgespräch mit der Frage ein: „Wie geht’s ihnen?“

Frau Aytekin: „Es geht mir gut – dadurch, dass wir uns ausgesprochen haben – mit meiner Tante und meinem Onkel....Das Problem war seine Eifersucht: wegen meiner Arbeit: weil dort am Arbeitsplatz gibt es Männer; ich habe gesagt, es gibt überall Männer, wo du bist gibt es auch überall Frauen... Jetzt ist er da drüber weg (über dieses Problem, C.P.) und sieht das ein, dass die Situation eben anders ist.“

Es gibt eine kurze Erörterung von kulturellen Differenzen – auch innerhalb von Muslimen; in Bulgarien ist die Haltung der dort ansässigen TürkInnen generell offener, aber – fügt Frau Aytekin hinzu – sie wisse und habe selbst gesehen, dass es auch in der Türkei große Unterschiede gibt.

Der zur Anzeige gelangte Vorfall kommt zur Sprache: Sie sei von ihm gestoßen worden und gestürzt. Er habe sich sehr rasch entschuldigt; das hat sie erst nicht annehmen können. Es hat lange gedauert und erst nach einem Aufenthalt in Bulgarien haben sie sich dann wieder versöhnt – eben mit Hilfe der Tante.

---

<sup>14</sup> Im Folgenden werden für die Präsentation der Fallgeschichten fiktive Namen verwendet. Auch die hier verwendeten Vornamen der SozialarbeiterInnen sind ‚frei erfunden‘. Manchmal sind auch Details der Geschichte, vor allem das Herkunftsland der KlientInnen verändert.

Frau Aytekin: „Er hat gesagt: ‚Ich werde mich ändern, nicht mehr so eifersüchtig sein‘. Ich habe gesagt: ‚Werden wir sehen!‘“

Ihr Mann sei auch hier aufgewachsen, aber seine Familie ist konservativer, die Mutter trägt das Kopftuch und da hat sie das dann etwa ein Jahr lang auch getragen, obwohl ihr Mann das eigentlich nicht wollte; er ist damals auch nicht mit ihr ausgegangen, weil er sich da eher geniert hat. Sie hat gelitten unter der Situation und dem Versuch, es immer anderen recht machen zu wollen. Sie hat ihn dann eigentlich vor die Wahl gestellt, sie entweder so zu akzeptieren, wie sie sei, oder sich zu trennen. Ihre eigene Mutter hat sie darin eher bestärkt: und gesagt: ‚Sei wie du bist!‘ „Es bleibt von mir sonst ja nichts übrig“, sagt Frau Aytekin.

Sie berichtet weiter, dass sie keine Anzeige in der Folge der Verletzung machen wollte, das kam vom Arzt und dorthin ging sie, weil ihr der Arm weh tat, sie konnte ihn nicht mehr richtig heben und das wollte sie anschauen lassen; der hat dann die Anzeige gemacht. (Sie berichtet das sehr sachlich, ohne Bedauern und ohne Empörung.)

Auf die Frage, ob es etwas gebe, das sie hier mit ihrem Mann besprechen wolle, sagt Frau Aytekin: „Eigentlich nicht, weil es ist jetzt so, dass ich sag, wenn es Probleme gibt: ‚reden wir darüber‘. Jetzt streiten wir nicht mehr, weil wir reden – ohne reden kann man auch nix weiterbringen.“ Ihr Mann hatte damals während der Trennung begriffen, was er verlieren würde: „ohne Kinder und mich dastehen!“ Und sie hat ihm gesagt, er müsse dafür auch etwas machen. Die berufliche Situation jetzt sei schwierig: er ist arbeitslos, er hatte nur kurz einen Monat am Bau gearbeitet, sie war Reinigungskraft. Jetzt ist sie auch arbeitslos und sie sucht eine Halbtagsarbeit; oder möchte beim Arbeitsmarktservice eine Ausbildung machen. Eigentlich wollte sie einen Computerkurs versuchen, aber man hat ihr gesagt, das sei sehr schwer. Vielleicht Regalbetreuerin? Sie haben eine eigene Wohnung außerhalb Wiens, in einer niederösterreichischen Kleinstadt. Finanziell ist es so, dass alles Geld auf ihr Konto kommt. Sie kann besser mit Geld umgehen; er hat auf dieses Konto keinen Zugriff und sie gibt ihm ein wöchentliches Taschengeld. Sie haben ein Auto, das benutzt, wer es gerade braucht.

Verena stellt eine der Standardfragen: „Was müsste passieren, damit es (die Beziehung) endgültig zu Ende wäre?“ Die Antwort von Frau Aytekin kommt recht entschieden: „Schlagen“, das würde sie nicht mehr akzeptieren.

Damals hat eben auch vor allem die Tante zur Versöhnung geraten; sie rekapituliert nochmals ihre Erkenntnis bezüglich der Notwendigkeit, über Probleme immer und rasch zu reden. Sie weiß auch, dass ihre Tante wieder helfen würde. Und ihr Mann hat zu Tante und Onkel Vertrauen, er ist damals zu ihnen gegangen und der Onkel ist überhaupt ein Vorbild: „Die verstehen uns!“

Der Anspruch von Frau Aytekin auf Schmerzensgeld wird angesprochen. „Nein – wir leben ja zusammen“. „Könnten Sie sich etwas Anderes denken – etwas Symbolisches?“, fragt Verena. Frau Aytekin meint, es gebe jetzt bald einen Hochzeitstag und sie weiß, dass ihr Mann da daran denken wird. Früher hat er immer vergessen, aber das ist auch etwas, wo der Onkel ihn – jedenfalls indirekt – daran erinnert.

(Verena erklärt die Sache mit den Drittforderungen und fügt dann noch hinzu, dass sie sich an sie wenden kann, wenn sie damit nicht zurecht kommt: „Zur Not schreiben wir es zusammen.“)

Das Ausgleichsgespräch beginnt mit dem Geschichtenspiegel; Verena fängt an und berichtet, dass die beiden nun einen Weg gefunden haben, Konflikte anders auszutragen.

Zum Vorfall erwähnt sie, dass Frau Aytekin betont hat, dass er sie noch nie geschlagen hatte. Und: es geht ihnen jetzt gut.

David, der Sozialarbeiter, sagt, dass in der Sicht von Herrn Aytekin es ihnen so gut geht wie noch nie. (An dieser Stelle wird Herr Aytekin, der während der Erzählung von Verena mit mahlenden Lippenbewegungen vor sich hingeschaut hat, zentriert aufmerksam.)

Herr Aytekin übernehme die Verantwortung für die Verletzung. Probleme gab es für ihn mit der Familie seiner Frau, vor allem der Mutter, die sei zweimal wegen gefährlicher Drohung angezeigt gewesen, und da hätte es auch bereits einen ATA gegeben, bei dem Herr Aytekin der Geschädigte war. Die Familie der Frau sah ihn einfach nicht als einen erwünschten Schwiegersohn an. Seine Frau war bereits mit 14 Jahren zu ihm gezogen; da waren ihre Eltern dagegen. Der Kontakt zu Bulgarien sei aber für seine Frau wichtig, mittlerweile hat sich das Verhältnis zu den Schwiegereltern gebessert und vor allem zu Tante und Onkel von Frau Aytekin besteht ein sehr gutes Verhältnis, die sind wichtig. Der Auslöser, das Kleid, das war eigentlich nicht ‚an sich‘ das Problem, sondern das ganze Drumherum um eine Reise nach Bulgarien.

Herr Aytekin betont im Anschluss an den Geschichtenspiegel und als eine Ergänzung, dass er das Kopftuch nie wollte. Frau Aytekin korrigiert ebenfalls sehr selbstbewusst und berichtet von der österreichischen Familie, die wie Großeltern zu ihr gewesen seien. (in einer Situation, in der es offensichtliche Probleme in ihrer Familie gab – das bleibt unausgesprochen.) Sie spricht nochmals davon, wie wichtig es ist, dass sie jetzt miteinander reden und so Probleme besser lösen können. Sie sagt, dass sie weiß, dass es ihm leid tut, aber auch: „Ich will das nicht noch einmal erleben.“

David: „Brauchen Sie noch eine Sicherheit, dass so etwas nicht noch einmal passiert?“

Nein, sagt Frau Aytekin, sie trauen sich das nun mit dem Weg, den sie gefunden haben, selber zu.

Im Gespräch mit Frau Aytekin, das in ihrer Wohnung in B. stattfindet, in Anwesenheit ihres kleineren Sohnes, wirkt sie anfangs sehr zurückhaltend.

Hier die auszugsweise Abschrift des Gesprächs:

I: Wie Sie da draußen im Warteraum gesessen sind, wie haben Sie sich gefühlt? was ist Ihnen da durch den Kopf gegangen, was haben Sie erwartet?

A: Es ist gesagt worden, dass es etwas zum Gutmachen ist, dass es nicht zu Gericht geht – das find ich schon gut, dass man sich da einigen kann. Z.B. wenn wir verstritten wären, wär das was anderes, aber wir waren ja zusammen. Ich hätte sowieso zu Gericht müssen und da fand ich das schon besser, bevor ich zu Gericht geh, dass ich dort hingeh

I: Sie sind zum Arzt gegangen, weil sie Probleme mit dem Arm hatten, und der Arzt hat dann die Anzeige gemacht. Hat er ihnen das gesagt, dass das zu Gericht geht?

A: das hat mir die Polizei gesagt. Ich hab (beim Arzt. C.P.) gesagt, ich will keine Anzeige machen, ich bin nur gekommen fragen, ob ich eine Salbe bekommen kann, oder so etwas. Die haben gesagt: ‚wir müssen da trotzdem Bescheid sagen, weil das Körperverletzung ist‘.

I: Haben Sie sich sonst von irgendwoher eine Beratung geholt?

A: nein – I: auch nicht privat? A: nein. Der Arzt hat mir schon gesagt, wie das weiter verläuft, gerichtlich und so. Die Polizei hat mich angerufen: ich muss dorthin und ich

hab dort gesagt, ich will keine Anzeige, ich will das zurücknehmen; dann sagten sie: ‚das kannst du nicht zurücknehmen!‘ – und dann hab ich gewartet

I: Als sie dann den Brief von Neustart bekommen haben, wie war das für Sie?

A: ich hab das gelesen und dann hat mir mein Mann das (das Schreiben, das er bekommen hat, C.P.) gezeigt und ich hab gesagt: ‚Schau es ist schön, dass wir da erst zu Neustart fahren, statt gleich zu Gericht.‘

I: Haben Sie gedacht, dass Sie dann schon auch noch aufs Gericht müssen?

A: Hab ich schon gedacht – wegen abklären und so...

I: war das dann überraschend für Sie bei Neustart, dass das abgeschlossen wurde?

A: Es war schon gut...

Ich habe dann mit Frau Aytekin recht ausführlich über die Rolle und die Bedeutung, die Tante und Onkel für sie haben, gesprochen

Dann kommen wir auf das Ausgleichsgespräch:

I: dann kam dieses gemeinsame Gespräch, das läuft in einer bestimmten Form ab – ich kann mir vorstellen, wenn sich die zwei da so gegenüber sitzen, dass das erst einmal ein bissl.....

A: ja, es ist schon komisch!

I: wie fühlt man sich da, wenn jemand anderer ihre Geschichte erzählt?

A: ja, es ist schon komisch, Zu Hause ist es nicht komisch – wenn wir so sitzen aber wo anders. Aber da – da wartet man schon, was er jetzt sagen wird über einen, oder was ich sagen werde. Und ...

I: sie haben gewartet, was von ihm kam – war irgend etwas da für Sie neu oder überraschend?

A: nein, es war eh dasselbe, aber – ja, aber es ist komisch, wenn man da so sitzt und man wartet immer – auch wenn das bei der Tante ist, was wird er jetzt sagen, ob es was Wahres ist oder was nicht Wahres ist

I: Wissen Sie, wie das für ihn war?

A: Nein, geredet haben wir eigentlich nicht, wie er sich so gefühlt hat...

I: Wie haben Sie sich insgesamt so hinterher gefühlt?

T: ‚ausgesprochen‘ irgendwie

Ich erwähne die Fragebogenerhebung und die Kategorien: erleichtert, erschöpft, sicherer und bestärkt; war eine Zeitverschwendung....

A: eine Zeitverschwendung - na, des wars eigentlich net – find ich net

I: Haben Sie sich erschöpft gefühlt?

A: Erleichtert war ich schon – über das, was wir geredet haben, dass wir nochmals darüber geredet haben...

I: ihren Ausdruck ‚ausgesprochen‘ find ich schön! Glauben Sie, dass es für ihren Mann auch noch einmal eine Gelegenheit war, ein Gefühl dafür zu kriegen, wie das damals war, für Sie bei dem Vorfall? Wie er sie da verletzt hat, dass ihm das nochmals deutlich geworden ist?

A: sicher – weil er würde normalerweise nie auf mich haun, aber zu dem Zeitpunkt, weil er so ganz nervös war, das ist einfach so gekommen; und er hat sich gleich, wie das gekommen ist, hat er sich gleich entschuldigt

I: Weil das für ihn auch erschreckend war?

A: ja

I: dass das dann vielleicht auch für ihn gut war, das noch einmal aussprechen zu können?

A: sicher! – es gibt Leute, die wollen darüber nix mehr sagen - aber er redet schon darüber – auch wenn er einen Fehler hat, er steht darüber (soll wohl heißen: ‚dazu‘, C.P.)

I: hat sich das Gefühl gehalten, dass sie so etwas vermeiden können in der Zukunft – auch mit der Hilfe, die sie ja kriegen von ihrer Tante und ihrem Onkel?

A: mhm

I: Wie war das für Sie mit dem männlichen Sozialarbeiter?

A: normal – es ist aber sicher ein großer Unterschied, ob man mit einem Mann so redet über diese Sachen, oder ob man mit einer Frau redet. Mir war wirklich schön, dass es eine Dame war, mit der ich geredet habe und für meinen Mann auch – dass es ein Mann war.

Dann reden wir noch länger über die Arbeitssituation von Frau Aytekin, die weiterhin schwierig ist: Sie möchte gerne eine weitere Ausbildung machen und sagt: „Das ganze Leben will ich auch nicht als Reinigung arbeiten.“

Unmittelbar nach dem Gespräch habe ich folgenden Kommentar festgehalten: *Der Eindruck der perfekt auf die angenommenen Erwartungen der Interviewerin abgestimmten Antworten bleibt. (Sehr ‚glatt‘ erschienen mir teilweise bereits die Antworten von Frau Aytekin im ATA-Verfahren. Sie ist eine jener Frauen mit hoher sozialer Intelligenz, die sehr rasch einschätzen können, welche Art von Verhalten und entsprechend, welche Art der Selbstdarstellung in einer Situation angebracht ist.) Teilweise verhindern aber vielleicht die doch bestehenden Sprachprobleme ein differenzierteres Besprechen von Gefühlen und Befürchtungen. Andererseits sind grobe Verzerrungen der Realität nicht anzunehmen. Sie ist ohne Zweifel eine durchaus selbstbewusste Frau, beide sind gut abgestützt, sie wirken auch materiell keineswegs notleidend. Die Prognose ist wohl wirklich recht gut.*

Wie könnte man diese Fallgeschichte jetzt – und auf der Grundlage der Interpretation im Team – resümieren?

Es ist eigentlich – wenn man sich auf die junge Frau Aytekin konzentriert – die Geschichte ihres Suchens und Findens ihres Platzes in der Welt, in der Familie und gegenüber ihrem Mann. Sie ist ja diese Beziehung eingegangen, als sie noch sehr jung war, sie hat versucht, die kulturellen Muster der Herkunftsfamilie ihres Mannes anzunehmen, also etwa ein Jahr lang das Kopftuch zu tragen; das hat für ihn aber so nicht gestimmt. Gleichzeitig kam er mit ihrer engen Bindung an die bulgarische Herkunftsfamilie nicht zurecht, und er hat mit Eifersucht darauf reagiert, dass sie sich am Arbeitsplatz notwendig auch in einer Männerwelt bewegt. Es kommt zu dem Gewaltvorfall, bei dem er sie zu Boden stößt. Und das bedeutet tatsächlich einen Einschnitt in der Beziehung, die freilich von vornherein nicht von verfestigter Gewalt gekennzeichnet ist. Sie hält sich längere Zeit in Bulgarien auf und nur langsam kommt es wieder zu einer Annäherung – mit Hilfe der Tante und des Onkels. Sie wissen nun, dass sie zusammen bleiben wollen, dass sie aber Konflikte nicht mehr anstehen lassen dürfen, sondern darüber reden wollen.

Das alles findet vor dem Hintergrund objektiv schwieriger und beengter wirtschaftlicher Verhältnisse statt. Bedrängend wirkt jedoch, so wie es sich im Gespräch darstellt, ei-

gentlich nur (!) das Problem der mangelnden Qualifikation. Frau Aytekin hat hohe Coping-Qualitäten entwickelt – sie verwaltet die Finanzen in der Familie und sie spricht mit ruhiger Überzeugung davon, dass sie weitere Gewalt sicher nicht dulden würde.

Was hat der ATA für Frau Aytekin bedeutet? Sie hat sich ‚ausgesprochen‘ – und sich auch so gefühlt. Sie hat sicher Bestätigung erhalten – für eine Selbst-Positionierung, zu der sie bereits aus eigener Kraft und mit Hilfe der Verwandten gelangt war. Der ATA hat auch ‚Normbestätigung‘ vermittelt, für die Norm der Gewaltfreiheit, aber auch das ist etwas, das für Frau Aytekin keine grundlegende Veränderung in der Wahrnehmung ihrer Ansprüche und Berechtigungen in der Welt und gegenüber ihrem Mann bedeutet. Die eher nüchtern zurückgenommene Art, in der sie über die ATA-Erfahrung berichtet, ist signifikant für ihre Bewertung dieses Ereignisses.

### 6.1.2. *Der Fall Manhardt*

Vielleicht noch deutlicher ist der Bestätigungscharakter des Tauschs im *Fall Manhardt*. Frau Manhardt ist Krankenschwester, ihr Mann Installateur; sie haben einen neunjährigen Sohn.

Der Übergriff, der der Anzeige zugrunde liegt, war nicht der erste – sie blickt auf eine längere, eskalierende Gewaltgeschichte zurück; es war bereits zur Trennung gekommen. Das Einzelgespräch beginnt Frau Manhardt mit der Feststellung: „Wir sind auf dem besten Weg“; allerdings sind sie erst seit wenigen Wochen wieder zusammen, sie machen aber nun eine Familientherapie. Sie berichtet über die Vorgeschichte und die wiederkehrenden Konflikte: „Wir konnten nicht mit-, aber auch nicht ohne einander; es gab immer wieder Stress-Situationen, in denen wir keine gemeinsame Lösung gefunden haben.“ Und weiter darüber, dass es schon mehrfach Körperverletzungen gab. Sie sah das immer als nicht absichtlich geschehen an und hat nicht angezeigt. Rückblickend sagt sie, sie habe das immer wieder verdrängt und: „Das kann eine Zeitlang funktionieren, es kommt aber dann immer wieder hoch.“

Sie haben beide in ihrer Kindheit viel mitgemacht: sein Vater ist Alkoholiker, seine Mutter hatte Suizidversuche gemacht, der Bruder hat ein Drogenproblem; sie selbst ist ein Trennungskind und war dann in einer neuen Familie. (Aus dem Polizeiprotokoll weiß man, dass Herr Manhardt im Zuge der Einvernahme angegeben hat, seine Frau sei von einem Stiefbruder sexuell missbraucht worden. Frau Manhardt spricht davon nicht – vielmehr entsteht, nicht zuletzt aus Andeutungen im ‚Fraueninterview‘, der Eindruck, dass diese ‚öffentliche‘ Erwähnung ihrer Kindheitserfahrung für sie schlimm war und wohl eine Art Vertrauensbruch bedeutet hat. Im Zuge des ATA ist nirgendwo davon die Rede gewesen – und ich habe dies selbstverständlich auch im Interview nicht angesprochen.)

Frau Manhardt berichtet im Einzelgespräch dann weiter von der Familientherapie, die ihnen beiden gut tue; es habe zwar einige Überredung gekostet, bis ihr Mann sich bereit erklärte, dorthin zu gehen. Sie ist aber auch froh, dass sie sich diesmal entschlossen hat, die Anzeige zu machen – im nachhinein jedenfalls. Sie dachte eben, dass das sonst immer wieder sich wiederholt; außerdem hatte diesmal der Sohn etwas mitbekommen. Er ist jetzt auch – fallweise – in die Gespräche bei der Therapeutin eingebunden.

Ein wesentlicher Punkt ist dann die Frage der Verantwortungsübernahme und der Entschuldigung. Frau Manhardt sagt auf entsprechendes Nachfragen von Marta, der Sozialarbeiterin, dass ihr Mann zwar gesagt habe, dass es ihm weh tut und dass es ihm leid tut



„eine wirkliche Entschuldigung habe ich eigentlich noch nicht von ihm gehört – das würde mir etwas bedeuten.“

Hannes, der Sozialarbeiter, hatte bereits in der Zwischenbesprechung davon berichtet, wie es Herrn Manhardt in der Beziehung gegangen ist, dass er sich teilweise seiner Frau gegenüber als Bittsteller vorkommt, vor allem auch was die sexuelle Beziehung betrifft. Die Konflikte sind dann aufgrund seiner Frustration und Hilflosigkeit immer mehr eskaliert – mit zunehmender Gewalt seinerseits. Sie dachten, es geht nicht mehr und haben die Trennung ins Auge gefasst. Er hat da aber gesehen, dass er sie ‚total gern‘ hat und sie haben – auf ihren Vorschlag – die Therapie begonnen.

Das trägt Hannes dann nochmals eindringlich im Zuge des Geschichtenspiegels vor; dem Thema Entschuldigung ist dabei beträchtlicher Raum gewidmet. Herr Manhardt glaubt – und Hannes hat ihn darin bestärkt –, dass das Aussprechen der Entschuldigung ein Weg wäre, um dahin zu gelangen, dass seine Frau ihm einmal verzeihen kann. (In der Nachbesprechung äußert Hannes seine Überzeugung dahingehend, dass ein solches Verzeihen für die beiden wichtig wäre, um ein sonst wohl weiterhin bestehendes Ungleichgewicht – zuungunsten von Herrn Manhardt – aufzuheben.)

Marta betont ebenfalls, wie wichtig für Frau Manhardt eine solche ‚förmliche‘ Entschuldigung wäre, und Herr Manhardt spricht sie dann auch aus – tatsächlich sehr förmlich, steif könnte man sagen; man fühlt wie schwer ihm das Reden fällt; aber gerade deshalb kann Frau Manhardt ihre Bedeutung würdigen – und sie sagt das auch so. („Ich weiß, dass es ihm sehr schwer fällt, so zu reden“) Hannes wiederholt aus dem Einzelgespräch, dass ihm Herr Manhardt gesagt habe, warum er sich auf die Therapie eingelassen hat – ob Herr Manhardt das nochmals sagen könne? „Weil ich Dich noch gern hab“, sagt er – und sie ist sichtlich und aufrichtig gerührt. Ihre Gefühle nochmals resümierend sagt Frau Manhardt, sie brauche eben Zeit. „Ja“, sagt Marta, „Sie haben mir im Einzelgespräch gesagt, Sie sind nicht nachtragend, aber nachdenklich!“

Diese Gesprächsrunde endete mit der Vereinbarung einer Probezeit von etwa drei Monaten und mit der ‚Auflage‘ für Herrn Manhardt, sich etwas, das eine wirkliche Wiedergutmachung darstellen würde, zu überlegen. „Eine Wiedergutmachung über die Entschuldigung hinaus – da wäre schon etwas angebracht; sie sollen sich da etwas bis zu einem weiteren Termin überlegen!“, so Hannes.

Auch das nächste Treffen beginnt wiederum mit Einzelgesprächen, bei denen beide davon berichten, dass sie die Familientherapie fortgesetzt haben. Es gehe jetzt nicht mehr nur um Gewalt, sondern überhaupt um die Beziehung und darum, wie ihrer beider Kindheitserfahrung sie geprägt hat. „Wir sind dort ungefähr zweimal im Monat“, sagt Frau Manhardt, „manchmal weniger, das Kind ist dabei, wenn’s ihn freut, aber er möchte eigentlich nicht wirklich über das, was damals war, reden.“

Auf die Frage von Marta, ob es wieder Gewaltvorkommnisse gab, oder heftige Konflikte, sagt Frau Manhardt: „Es gab Diskussionen, wo es dann lauter wurde – er hat es dann vorgezogen, dass er gegangen ist – später dann ist man das Problem neu angegangen.“

Auf die Wiedergutmachung angesprochen, berichtet Frau Manhardt: „Es gibt ja eigentlich keine Wiedergutmachung – aber er hat mir eine Freude bereitet. Wir haben das Wohnzimmer renoviert. Ich weiß nicht, wie das hier ankommt, aber für mich war das einfach eine große Freude. Es ist jetzt fast erledigt, wir haben das gemeinsam gemacht und wir haben dabei auch – beim Aussuchen von Sachen oder Farben – harmonisiert.“

Der Bericht von Herrn Manhardt deckt sich gut mit dem seiner Frau. Ja, es habe Auseinandersetzungen gegeben, aber er habe immer im Kopf: „Da darf nix mehr vorkommen“ Er gehe dann weg und das funktioniert. Die Wiedergutmachung bestehe in der vorher immer wieder aufgeschobenen Renovierung des Wohnzimmers. Er ist sehr froh, dass er das nun abschließen kann, auch dankbar seiner Frau gegenüber, die ihm noch einmal eine Chance gegeben hat.

Im Gespräch mit Frau Manhardt erfahre ich, dass sie bereits einmal einen Tatausgleich erlebt hat – es hat sich um einen Konflikt mit ihrem Stiefvater gehandelt, es hatte wechselseitige Beschuldigungen gegeben. In ihrer Wahrnehmung war es nicht zu der vorgesehenen Bereinigung gekommen, ihr Stiefvater habe alles verdreht; er habe „von alten Geschichten daher geredet, von denen er keine wirkliche Ahnung hatte. Die Sachen haben meine Kindheit und Jugend betroffen, wo ich Bruchstücke erwähnt gehabt hatte und es war ganz schlimm, weil wir beim ATA nicht wirklich auf einen Nenner gekommen sind, sondern er hat mich nur beschuldigt! Für mich war’s schlimm und ich hab seither keinen Kontakt mehr mit ihm.“ Aufgrund dieser Erfahrung war sie also mit gemischten Gefühlen dieser Einladung gefolgt und mit gemischten Gefühlen saß sie dann auch im Wartezimmer. Aber, fährt sie fort: „Ich hab hier jetzt den Eindruck gehabt, die zwei sind wirklich unparteiisch, sie hören sich das an, sie haben gesehen, dass wir einen gemeinsamen Nenner haben und das hat auch funktioniert. Diesmal war das Gespräch und so wie alles abgelaufen ist, positiv.“ Und obwohl sie im Zuge der Therapie schon viele Gespräche geführt haben, war es „schön, dass man es nicht nur dort, sondern auch hier einmal gehört hat, was seine Anschauungen sind – dass er auch hier so offen ist, wie dort.“

Frau Manhardt spricht nochmals darüber, wie sehr ihr an der Therapie liegt und dass sie sieht, „dass es auch ihm wichtig ist – ich sehe schon, dass sich etwas verändert hat, also wir machen kleine Schritte und das passt so“. Ich frage, ob sie glaubt, dass Gewalt noch einmal ein Thema werden könnte. „Das ist eine schwere Frage“, erwidert sie, „aber ich glaube nicht, dass es noch einmal ein Thema wird und ich denke auch, dass wir beide daran arbeiten müssen, weil Gewalt kann ja auch verbal ausgesprochen werden, dass man laut wird und in Worten. Gewalt ist ein großer Begriff: körperliche Gewalt glaube ich, dass wir das vermeiden können und vermeiden werden.“ Und etwas später, auf ihren Mann bezogen: „Es war ja nicht so, dass er von Haus aus dazu geneigt hat, gewalttätig zu werden, es ist in der Beziehung entstanden und so wie es entstehen kann, kann ich mir vorstellen, dass man es auch wieder abbaut. Und etwas anderes findet, wo man hingehet mit seiner Wut.“

Ihre Erfahrung zusammenfassend sagt Frau Manhardt: „Mit Neustart hatte ich schon einmal eine schlechte Erfahrung, jetzt hatte ich eine positive. Wir hatten, denke ich, schon viel Vorarbeit geleistet durch die Therapie. Wenn ich die Therapie nicht in Anspruch genommen hätte, wär das vermutlich ganz anders abgelaufen, wär mehr besprochen worden und so ist ja doch vieles weggefallen, und ich kann mir denken, wenn andere Leute hierher kommen, die nicht die Möglichkeit haben oder wo das komplett nicht im Raum steht, dass man gemeinsam einen Weg findet, dass man hier sicher die notwendige Betreuung findet. Wenn’s anders wäre, dann müssten wir vielleicht öfter hierher kommen.“

Das Resümee aus der Team-Interpretation: Natürlich ist das erst einmal tatsächlich eine ‚Bestätigungsgeschichte‘. „Wir haben schon viel Vorarbeit geleistet durch die Therapie“, sagt Frau Manhardt. Sie sind bereits auf dem Weg der Neugestaltung der Beziehung, einer Beziehung, die durch eine Abwärts-Spirale eskalierender Gewalt gekennzeichnet war. Sie haben in einer gemeinsamen, von Frau Manhardt initiierten, und von einer Therapeutin unterstützten Anstrengung begonnen, dem eine Gegenbewegung entgegen zu setzen. Bei genauerer Betrachtung war aber da doch noch etwas mehr, die Aktivierung eines dem ATA spezifischen Potentials. Es betrifft den Verletzer, Herrn Manhardt als denjenigen, der Gewalt ausgeübt hat. Da ist ein Mann, der sich mit dem Reden schwer tut und für den das Setting des ‚gemischten Doppels‘ eine gute Möglichkeit darstellt, seinen Gefühlen Ausdruck zu verleihen und eine Stimme zu bekommen. Das stellt dann wiederum einen Schritt dar hin zu einer deutlicheren, einer ‚ausgesprochenen‘ Übernahme von Verantwortung, dem Satz: „Es tut mir leid, was ich dir angetan habe!“ Im konkreten Fall ist dies, entsprechend der Dynamik von ‚remorse and forgiveness‘ (von Reue und Verzeihen) der Weg hin zu einem wirklichen, einem inneren Ausgleich und der Schaffung einer der Voraussetzungen für eine Veränderung der Beziehung, nicht zuletzt der Gewährleistung von Gewaltfreiheit.

### 6.1.3. *Der Fall Karner*

Bestätigung und Mächtigung hat auch Frau Karner erfahren – wiewohl man daran zweifeln kann, ob für sie eine solche zusätzliche Mächtigung notwendig war. Sie selbst hat im Interview, um einen zusammenfassenden Eindruck gebeten, recht forsch festgestellt, dass das Ganze für sie nicht mehr war „als a schöne Plauderstund“.

Die junge, zum Zeitpunkt des ATA hochschwangere Frau hat eigentlich eine schwere Zeit hinter sich. Sie war sehr krank gewesen, dann war sie – von ihrem jetzigen Lebensgefährten – mit Zwillingen schwanger geworden und hatte eines der Kinder verloren. Für Herrn Jurcic war die Aussicht, Vater zu werden, ein Schock gewesen. Sie hat von ihm sehr energisch gefordert, er müsse sich für sie und das Kind entscheiden, betont aber gleichzeitig: „von ihm abhängig bin i nit.“

Was den Vorfall betrifft, so war es so, dass sie unterwegs gewesen war und ihn, als sie verspätet heimkam, alkoholisiert und rauchend auf dem Sofa liegend vorfand. („liegt der Saubeidl auf'm Sofa und raucht!“) Beides sollte – wegen ihre Schwangerschaft – nicht passieren und so kam es zum Streit; und dann hat er sie verletzt. Dass sich das Kabel des Partnerhandys um ihren Hals geschlungen hat (wie im Polizeiprotokoll zu lesen), sei Zufall gewesen und auch, dass er sie in den Bauch getreten hat, war nach ihrer Darstellung keine Absichtshandlung. (Sie erzählt im Einzelgespräch diese Details, ruhig, heiter, distanziert.) Sie war immerhin wegen ihrer Schwangerschaft so besorgt gewesen, dass sie ins Spital ging, um sich untersuchen zu lassen, und dort sagte man ihr, dass sie zur Polizei gehen müsse, um Anzeige zu erstatten. Er hat sich entschuldigt und – so behauptet sie durchaus überzeugend – es war das erste Mal, dass so etwas passiert ist. Der Vorfall hatte aber schon einen Bruch bedeutet, und erst in den letzten Monaten haben sie sich wieder angenähert. Sie sagt: „Er ist jetzt in der Probezeit bei mir – bis ich das Vertrauen hab, dass ich mich auf ihn stützen kann: d.h. kein Alkohol! Ich hoffe, dass er sich einen neuen Freundeskreis aufbauen kann, ich denke, er ist jetzt so weit gereift. Jetzt will ich, dass er mir diese letzte Zeit der Schwangerschaft schön macht –

nachdem der Anfang so schwierig war, erst mit der Krankheit und dann die Trennung nach dem Vorfall.“ Sie hat auch verlangt, dass er in eine Alkoholikerberatung geht und er war auch einmal dort. Schmerzensgeld wolle sie nicht. Sie betont nochmals, dass sie mit ihm zusammen bleiben will, „weil das auch für das Baby wichtig ist“, dass sie jedoch von ihm weniger abhängig ist, als er von ihr.

Im Vierergespräch wird sichtbar, dass Herr Jurcic sich insgesamt in ein Sich-Nicht-Erinnern flüchtet, dass er völlig unfähig erscheint, sich dem, was er getan hat, zu stellen. Er lässt Frau Karner für ihn reden, sagt, dass er die Alkoholikerberatung nicht gebraucht hat, dass sich auch in der Folge des Vorfalls nicht viel geändert hat „vielleicht ein bissl anders streiten tun wir jetzt“ – er lässt niemand an sich heran. Irgendwann sagt Georg, der Sozialarbeiter, dass er es bedenklich findet, dass Herr Jurcic sich eigentlich an nichts erinnern kann. Darauf Frau Karner: „Er schämt sich – es ist a Selbstschutz.“

Georg: „A bissl schamen ist ok, aber...“ Er holt weiter aus: „Sie sollten einfach Konturen gewinnen, nicht immer zu allem nur ja sagen, mehr Mut haben; sie kann Ihnen nicht immer alles vorsagen und vorschreiben“

Schließlich wird noch das Schmerzensgeld angesprochen: Frau Karner: „Ka Geld der Welt wird das gutmachen“ – aber sie nimmt die Anregung einer symbolischen Tat auf. Man einigt sich, dass ihre Erfüllung nicht überprüft werden soll, aber dass sie innerhalb von zehn Tagen rückmeldet, ob er eine solche Art der Wiedergutmachung vorgeschlagen und sie eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen haben. Erst dann will man abschließen.

Das Interview mit Frau Karner war – so wie das Einzelgespräch – geprägt von ihrer handfesten Fröhlichkeit. Sie trat auch mir gegenüber vor allem als ‚Interpretin‘ ihres Partners und seiner ‚verschwiegenen‘ Art auf. Allerdings kam dabei auch zutage, dass für ihn dieses Verfahren, die Anforderung, sich dort beim ATA ‚zu stellen‘, doch mit einer erheblichen psychischen Belastung einhergegangen war. Ich zitiere dazu die folgende Passage:

I: wissen sie, wie das für ihn war?

K: sehr unangenehm

I: was war unangenehm für ihn?

K: des Unangenehmste wor zu sagen, wie’s damals abglaufen wor und vor allem vor fremden Leuten, die ihn net kennen und ihn in a Schubladn einisteckn, in die er absolut net einighört.

I: dass er da als etwas abgestempelt ist, was für ihn net....

K: genau - vor allem: er fühlt sich dann auch sehr beurteilt von wem Fremden. Und i denk mir, das ist afoch sehr unangenehm für ihn

I: war das dort so?

K: jo, i denk schon

I: dass er als Schläger beurteilt wird?

K: genau, dass er auf a Frau losgeht und i denk, es wor net so leicht für ihn, sich des anhören zu müssen

I: was glauben Sie: wär’s besser gwesn, wann er sich des net hätt anhören müssen?

K: Na - do soll er lei durch! - Es wor wos und es wird öfter wos unangenehm dann sein und do muss er durch! in dem Alter ist er!

I: wie ist er ausgegangen?

K: froh, dass er's hinter sich hat – er hat schon zwei Tag vorher nimmer geschlafen und a mulmiges G'fühl – das hat man ihm schon angemerkt

Auf meine Frage, ob es denkbar wäre, dass diese Erfahrung ihn dennoch – auf längere Sicht – irgendwie beeindruckt hat, sagt Frau Karner: „das stimmt! aber net nur das Gespräch, die ganz Situation, dass das passiert ist – dass er sich doch eher zsammreißt, weil i hab ja aus dem ka Geheimnis g'macht und er hat sich aber schon am nächsten Tag sehr g'schamt, do bin i mir sicher, und das dann vor fremde Leut drüber reden müss'n, dass er si denkt, hopperla, des nächste Mal...

I: des is ihm bewusst word'n, dass da a Grenz'n war?

K: genau!

Und wenn so etwas noch einmal passieren würde – auch das macht Frau Karner klar –, dann würde das das Ende der Beziehung bedeuten.

Wenn wir diese Aussagen von Frau Karner ernst nehmen, dann zeigt sich, dass trotz fehlender expliziter Verantwortungsübernahme vonseiten Herrn Jurcics eine innere Konfrontation mit dem, was er damals getan hat, doch stattgefunden hat. Ein unbehagliches Gefühl angesichts des Ausweichverhaltens des jungen Mannes bleibt dennoch bestehen, das wurde auch in der Nachbesprechung mit den SozialarbeiterInnen artikuliert. Georg sagte: „Das passiert öfter, dass wir mehr wollen, als die Leute selber – auch mehr als die Frauen. Und wir müssen uns fragen: Hätte es eine Möglichkeit gegeben, ihn dazu zu bringen, mehr aus sich herauszugehen?“

Schließlich: hat es für Frau Karner eine Bestätigung und eine weitere Mächtigung gegeben? Wohl kaum. Aber: sie ist wirklich stark, klar, selbstbewusst; also war es für sie tatsächlich nicht viel mehr als ‚a schöne Plauderstund‘.

#### *6.1.4. Der Fall Paunovic*

Ebenfalls nur gering ist der Beitrag, den der ATA zur Mächtigung leistete, im Fall von Frau Paunovic gewesen. Ich habe hier nur das Einzelgespräch mit Frau Paunovic beobachtet, zu einem zweiten Termin konnte ich nicht kommen. Dort wurde dann beschlossen, den Fall an die Staatsanwaltschaft zurück zu schicken – mit der Empfehlung einer diversionellen Bewährungshilfeauflage für ihren Lebensgefährten, Herrn Sefcik, der sie verletzt hatte. Der Grund, warum ich diesem Fall dennoch hier einige Aufmerksamkeit schenke, liegt darin, dass er Lebens- und Gewaltverhältnisse illustriert, die die Frage nach der angemessenen öffentlichen Reaktion, inklusive der des Strafrechts, besonders bedrängend machen.

Die zugrunde liegende Anzeige (wegen Nötigung und Körperverletzung) bezog sich auf einen Vorfall, der direkt vor dem Polizeikommissariat stattgefunden hatte und aus einem Streit um das gemeinsame Kind erwachsen war. Herr Sefcik hatte Frau Paunovic festgehalten, um sie am Betreten des Gebäudes zu hindern, und er hatte nach ihr getreten. Es war ein Betretungsverbot ausgesprochen worden.

In der Erzählung von Frau Paunovic im Einzelgespräch klang das so: Auf die Frage, ob für sie eine Erledigung der Anzeige beim ATA möglich und passend wäre, sagt sie: „Das ist schon in Ordnung, es wäre schon besser so. Da muss ich sie fragen: ist es regelmäßig, dass wir zu ihnen kommen?“

Karin, die Sozialarbeiterin informiert sie: „nein, das ist hier nicht wie bei einer Therapie, wir werden versuchen, das in einem gemeinsamen Gespräch zu erledigen, wenn die Voraussetzungen dafür da sind. Vielleicht wird es auch einen zweiten Termin geben. Aber keine länger dauernde Sache.“ „Ja, passt“, sagt Frau Paunovic. Karin fragt: „was

ist damals im November passiert? Frau Paunovic: (halb seufzend, halb lachend) „Das war ein schrecklicher Tag!“

Sie erwähnt ihre vier Kinder – zwischen zehn Jahren und sieben Monaten, die ersten drei von ihrem ersten Lebensgefährten („Das war noch schlimmer! Ich hab so ein Pech mit den Männern“) Sie erzählt dann ausführlich, aber durchaus ‚übersichtlich‘ den Hergang bis zu dem Augenblick, wo sie zur Polizei hineingehen wollte und er nach ihr getreten hat. Er hatte sie mit seiner Eifersucht verfolgt, Geld von ihr zum Spielen verlangt, er hat selbst keinerlei Geld und er ist spielsüchtig (Automaten!) – ‚das ist im Blut‘ sagt sie zu Beginn. An jenem ‚schrecklichen Tag‘ eskalierte der Streit dahin, dass sie ihm erklärte: ‚Lass mich in Ruhe, du kannst gehen, du bleibst Papa, das kann ich dir nicht entziehen.‘ Eigentlich wollte sie nur wegen dieses Streits ums Kind zur Polizei, aber nachdem er sie – auf der Straße und vor dem Polizeikommissariat – getreten hat, ‚ist bei mir alles geplatzt‘ und sie hat dort auch erzählt, dass er sie schon öfter geschlagen hat. Da kamen auch diese ‚30mal‘ (das sich dann im Polizeiprotokoll findet), zustande (auf die Frage, ob es mehr als 10mal war). Sie hat dann eben alles gesagt: dass er sich nicht um die Kinder kümmert und dass er Geld von ihr genommen hat.

Karin fragt nach dem Hintergrund der Beziehung, wie lange sie sich schon kennen, seit wann sie ‚ein Paar‘ sind, wann die Gewalttätigkeiten begonnen haben; Frau Paunovic sagt, er sei im ersten Jahr nicht gewalttätig gewesen, habe aber gesagt, dass er das gegenüber seiner früheren Partnerin schon war. Ihr gegenüber wurde er gewalttätig in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen ums Geld. Er lebt allein von ihr. Eine Heirat wollte sie nicht. Sie wisse, dass es bei den Asylbewerbern häufig nur um die Dokumente geht. Sie findet, wenn es Liebe ist, dann wird er es auch schaffen, die Dokumente zu kriegen. Aber wenn er sich nicht verändert.... Sie vertraut ihm nicht wirklich. Er kann immer wieder Mitleid erregen, er weiß, wie er das Verzeihen erreicht, er kann sich ‚einschleimen‘. Er sei jetzt, seit dem Vorfall anders; Geld zum Spielen hat er von ihr nicht mehr verlangt, vielleicht hat er seit der Anzeige auch Angst.

Karin sagt: „Es ist auch wichtig, dass sie da eine Grenze aufgezeigt haben!“, Frau Paunovic meint, er hat sich zwar über ihre Angabe von ‚30mal‘ aufgeregt, aber er gestehe ein, dass er Gewalt ausgeübt hat. Früher, bevor sie schwanger wurde, war es schlimm, erzählt sie; und auch während der Schwangerschaft. (sie beantwortet die entsprechenden Fragen sehr klar und ruhig) Er hat sie getreten, an den Haaren gezogen, vor allem aber sie psychisch fertig gemacht Karin fragt, ob sie je versucht habe, Hilfe zu bekommen. Frau Paunovic meint: „nein – ja, die IST<sup>15</sup> hat mit ihr Kontakt aufgenommen, es gab ein Telefongespräch, der Termin kam aber damals nicht zustande wegen Krankheit. An das Betretungsverbot, das ausgesprochen worden war, hat er sich gehalten. Schließlich: „ich möchte mit ihm zusammen bleiben“. Er wäre auch bereit, sich für sich Unterstützung zu holen. Es gab auch einen Termin mit dem Jugendamt, erst gestern waren sie dort und seine Spielsucht war auch dort Thema. Er sieht ein, dass seine Spielsucht ein Problem ist, er meidet die Halle jetzt und ist eher mit ihren Brüdern unterwegs, das funktioniert. Sie haben nach dem Vorfall zwei bis drei Wochen nicht miteinander gesprochen, nur das Notwendigste. Sie gibt ihm eine letzte Chance, aber er muss auch beweisen, dass er sich verändert hat. Er hilft nun auch mehr mit dem Kind und er geht nicht weg – sie hofft, dass es so bleibt. Sie sagt, dass sie jetzt meist zu Hause seien. „Wir malen ge-

---

<sup>15</sup> Interventionsstelle; ich verwende durchwegs das Akronym: IST

meinsam oder basteln oder ich lese den Kindern vor. Das Wichtigste ist, dass er nicht wieder anfängt zu spielen!“ Sie war einmal sieben Monate ohne Strom, weil kein Geld da war, den Rückstand zu zahlen – „darüber mag ich nicht sprechen!“ Sie sagt, dass sie mit dem Karenzgeld, den Unterhaltsvorschüssen für die drei Kinder und der Familienbeihilfe zurecht kommen würde „es geht sich aus!“ Schmerzensgeld kommentiert sie stirnrunzelnd: „Es war ja keine wirkliche Verletzung.“

Karin spricht davon, dass sie aber bei einem neuerlichen Vorfall zur Polizei gehen muss – weil er nur so ein Signal bekommt. „Das mach ich sowieso“, sagt Frau Paunovic.

Die Stärke, die diese Frau angesichts überaus schwieriger Umstände an den Tag legt, ist beeindruckend. Sie ist agency-wise (oder ‚institution-wise‘), als Bestandteil eines Bündels von Coping-Fähigkeiten, das Frauen wie sie, in Situationen wie der ihren - ‚kulturübergreifend‘ würde ich sagen - entwickeln: (In der ‚alten‘ aus den 70-Jahren stammenden Untersuchung von Lee Rainwater, über die er in dem Buch: ‚Behind Ghetto Walls‘<sup>16</sup> berichtet, wird dies beispielsweise eindringlich für schwarze Frauen und ihre Familien dargestellt.) Das heißt, sie weiß die vorhandenen Möglichkeiten eines Wohlfahrtssystems zu nutzen, sie kooperiert mit den Agenturen in kompetenter Weise, nüchtern und illusionslos; sie steckt ziemlich viel ein, aber sie setzt auch Grenzen: Sie geht keine Ehe ein, weil sie fürchtet, ausgenutzt zu werden, aber sie gibt ihrem Lebensgefährten und Vater ihres jüngsten Kindes nochmals eine Chance – wohl auch mit wenig Illusionen, was deren erfolgreiche Nutzung betrifft.

Kann man sie – und wenn wie – weiter stärken? Es liegt auf der Hand, dass ein koordiniertes Zusammenwirken aller involvierten Einrichtungen erforderlich ist: Der ATA als Bestandteil eines solchen koordinierten Vorgehens hat sich in diesem Fall – nicht zuletzt aufgrund der Intervention des Jugendamtes – zurückgezogen, das heißt der Fall wurde mit der Empfehlung einer anderen diversionellen Maßnahme an die Staatsanwaltschaft zurückgesandt. Die ins Auge gefasste Probezeit für Herrn Sefcik zusammen mit einer Bewährungshilfe könnte Unterstützung bieten. Da es nicht gelungen ist, ein Gespräch mit Frau Paunovic zu führen (unter den mitgeteilten Telefonnummer meldete sich entweder niemand oder es gab nur die Sprachbox), bin ich auf Vermutungen darüber angewiesen, wie sie das Gespräch, dem ich beiwohnte, erfahren hat. Diese Vermutungen gehen dahin, dass für sie die Möglichkeit, ihre Situation umfassend darzustellen, positiv war, dass sie in diesem Gespräch außerdem ihren Anspruch, in einer gewaltfreien Partnerbeziehung zu leben, bestätigt erhalten hatte. Der Weg zur Polizei im Falle eines weiteren Übergriffs wurde ihr nochmals nahe gelegt, eine Verstärkung einer bei ihr wohl bereits vorhandenen Orientierung.

#### 6.1.5. *Der Fall Beranek*

Schließlich noch eine vom Team als Grenzfall eingestufte Geschichte – als Grenzfall insofern als es fraglich bleibt, ob tatsächlich eine grundlegende Veränderung der Beziehungsdynamik, beruhend auf einer Mächtigung der Frau, stattgefunden hat. Es ist zudem eine Frau, die eben nicht von vornherein als ‚stark‘ bezeichnet werden kann. Es geht um die Gewinnung von Stärke und um den Beitrag, den der ATA dazu zu leisten

---

<sup>16</sup> Rainwater, L. (1971): Behind Ghetto Walls. Black Families in a Federal Slum, Harmondsworth (Penguin Books).

vermag. Eine länger währende Gewaltgeschichte bildet hier den Hintergrund des lapidar so beschriebenen Vorfalls: *Herr B (43) Berufsschule hinderte seine Frau (39) daran, die Wohnung zu verlassen und schlug sie ins Gesicht.*

Es gab ein Betretungsverbot für Herrn Beranek und Frau Beranek wurde Prozessbegleitung seitens des Gewaltschutzzentrums zugesagt. Die Staatsanwaltschaft hat aber den Fall an den ATA überwiesen – mit einer zeitlich kurz angesetzten Berichtspflicht. Im Einzelgespräch wurde sie durchaus sorgfältig über den Charakter der Freiwilligkeit der Teilnahme am ATA und über die Voraussetzungen der Durchführung aufgeklärt; sie will diesen Weg versuchen.

Frau Beranek hat in der Folge der Übergriffe und in der Folge der fortgesetzten Untreue ihres Mannes – nach längerem Erdulden und mehrmaligen Ansätzen – energische Schritte gesetzt: Sie hat sich eine eigene Wohnung genommen und sie hat die Scheidung eingereicht. In der Folge hat Herr Beranek seinerseits eine Veränderung seines Verhaltens an den Tag gelegt: Er hat sich, so sagen sie beiden, für die Fortführung ihrer Beziehung entschieden. Er hat sich in psychologische Behandlung begeben, „er ist sehr bemüht und es hat ihm sehr Leid getan“, sagt Frau Beranek und sie fügt hinzu: „Ich behalte zwar noch die eigene Wohnung, die ich mir genommen habe, aber ich bin seit drei Wochen wieder im Haus. Er ist lieb und einfühlsam, wir haben viel geredet, natürlich möchte ich ihm glauben.....Ich hab Angst gehabt und man kann das, was da noch da ist, nicht einfach mit einem Knopf abstellen – da bleibt immer noch etwas. Er möchte alles versuchen, dass es nicht zur Scheidung kommt, weil ich hab diesmal ernst gemacht und hab die Scheidung eingereicht.“ Es ist eine ihrer Bedingungen für das Zurückziehen der Scheidung, dass er nicht mehr trinkt und so lange mit Freunden unterwegs ist. Jetzt machen sie sehr viel – auch Arbeit im Haus – zusammen; er hat gelernt zu kochen und Wäsche zu waschen. Sie sagt, dass sie stolz auf ihn ist, weil er sich so verändert habe, er sei kaum wieder zu erkennen!

Sie hat Angst und Hilflosigkeit im Zusammenhang mit seiner Gewalttätigkeit erfahren. Vor allem seine Untreue habe aber zu einem Vertrauensbruch geführt und dazu, dass sie sich auseinander gelebt haben und: „man fühlt sich dann auch nicht mehr zu dem anderen hingezogen,“ sagt sie. Sie schwankt nun zwischen dem Wunsch, ihm wieder Vertrauen schenken zu können und den Besorgnissen und Ängsten, dass das doch nicht anhalten könne. Ein längere, drei bis vier Monate währende Beobachtungszeit wäre für sie von daher angebracht. Nochmals sagt sie: „I glaub, dass er das braucht hat, dass i die Scheidung eingereicht und ernst gemacht hab.“

Herr Beranek hat sich insgesamt als jemand präsentiert, der es mit der Verhaltensänderung ernst meint, aber auch als jemand, der sich – durchaus bewusst und keineswegs als ein Eingeständnis von Schwäche – zu diesen Veränderungen entschlossen hat. Das Forum des ATA betritt er als jemand, der demonstrieren will, dass er die Kontrolle innehat. (Er macht sich während des Verlaufs des Ausgleichsgesprächs Notizen, wie auch – laut Aussage von Gerhard, dem Sozialarbeiter – bereits davor im Einzelgespräch. Von beiden Seiten wurde im Einzelgespräch bestätigt, dass eine Entschuldigung erfolgt sei, und Frau Beranek sagt, dass sie kein Schmerzensgeld wolle, er tue zur Zeit ohnehin so viel für sie.

Es wird eine Probezeit vereinbart und darauf verwiesen, dass es gut wäre, wenn die beiden noch gemeinsam psychologische Beratung in Anspruch nehmen würden.



In der Nachbesprechung wird – vor allem von Isa, der Sozialarbeiterin – ein Gefühl des Unbehagens artikuliert. Wie viel an innerer Unabhängigkeit und Stärke hat Frau Beranek tatsächlich? Sie hat zwar den entscheidenden Schritt des Ausziehens aus der gemeinsamen Wohnung und des Einreichens der Scheidung gemacht – und Herr Beranek hat sich daraufhin für sie und die Beziehung entschieden und hat deutlich sichtbar eine Verhaltensveränderungen demonstriert. Aber die Beobachtung der Sitzung hat auch eine Reihe von körpersprachlichen Signalen erkennen lassen, aus denen auf eine weiter bestehende ‚Herrschaftsausübung‘ des Mannes und eine entsprechende Unterwerfung und Unterwürfigkeit von Frau Beranek geschlossen werden kann. Es war die Art von Blicken, die sie ihm zugeworfen hat; es war sein Auffahren, als sie sagte; „und es geht mir jetzt gut“ – „Schlecht ist es dir bei mir nie gegangen - alles aber das nicht!“ Es ist klar, dass er damit ausdrücken will, dass er ein Mann ist, der imstande ist, seine Frau materiell standesgemäß zu versorgen – und vielleicht diesbezüglich noch etwas mehr zu tun – zum eigenen ‚Ruhm‘, zur Erhöhung des eigenen Status. Ähnliche Zeichen wurden auch vermittelt, als es um eine weitere Eheberatung ging: wieder reagierte Herr Beranek abweisend und unwillig und Frau Beranek war sichtbar und hörbar bemüht, ihn zu beruhigen und den Eindruck, er sei herrisch und unkooperativ, zu verwischen. Und da war noch die Gestik des Paares beim Betreten des Gebäudes (Zufällig geschah dies zugleich mit meiner Ankunft: ich wusste zwar nicht definitiv, konnte aber ahnen, wer diese beiden sind.) Es ist schwer in Worten zu beschreiben: den Arm halb um sie legend, hat er sie durch die Tür geschoben – was ich gesehen und gefühlt habe war: Natürlich beschützt er sie – aber sie hat unter diesem Schutz auch zu kuschen.

Über die zweite Sitzung im März 2009 (die erste fand im Dezember 2008 statt) habe ich dann Folgendes erfahren: Isa sagte, dass Frau Beranek ‚aufgeräumt‘ wirkte; sie sieht ihre Situation insgesamt sehr positiv, ihr Mann hilft ihr weiterhin im Haus und außerdem hat sie eine Hilfe bekommen für die Arbeit. Er hat erkannt, dass das doch nicht so ganz leicht zu bewältigen ist, weil er ja damals, als er begonnen hat mitzuarbeiten, gesehen hat, welchen Aufwand das Haus bedeutet. Sie nehmen sich mehr Zeit füreinander. Gerhard meinte, dass Herr Beranek recht authentisch gewirkt hat in seinem Bemühen um die Beziehung. Er war diesmal viel entspannter als beim ersten Mal; er hätte sich freilich gewünscht, dass die Vergangenheit endgültig begraben ist, er hat aber (erst dort?) erfahren, dass seine Frau noch nicht das volle Vertrauen wieder gewonnen hat – sie möchte es schon, aber sie merkt, sie braucht mehr Zeit. Sie weiß auch, dass sie nun nicht mehr so lange zuwarten würde, wenn wieder etwas passieren würde. Er hat ihr versprochen, dass es keine Safttouren mehr gibt und daran hat er sich auch gehalten; das würde sie auch jetzt nimmer so anstehen lassen. Sie meinte auch, dass sie doch hoffen, dass – im Falle es zu einer Trennung käme – das in Frieden gehen würde; sie würde aber in diesem Fall auch nicht ‚mit nichts dastehen‘ wollen.

Sie haben keine weitere Familientherapie gemacht, das war sein Wunsch und sie war einverstanden. Es gab keine explizite Wiedergutmachung. Sie sagt, er verwöhnt sie, er hat erwähnt, dass er ihr eine teure Zahnreparatur (€ 25.000.-) bezahlt. Frau Beranek sagte am Schluss: ‚und es liegt uns ja was aneinander.‘

Ich habe mich lange um ein Gespräch mit Frau Beranek bemüht und sie hat mir auch mehrmals zugesagt, mich wegen einer Terminabsprache zu kontaktieren – diese Zusagen jedoch nicht eingehalten.

Die Interpretationsarbeit im Team hat sich recht intensiv mit diesem Fall beschäftigt. Die Skepsis bezüglich des Effekts der Mächtigung von Frau Beranek hat überwogen. Mehr noch: der Verdacht wurde ausgesprochen, Herr Beranek habe doch sehr gezielt zum Zweck der Vermeidung eines förmlichen Gerichtsverfahrens jenen Gesinnungswandel und jene Verhaltensänderung an den Tag gelegt, die ihm die Einstellung des Verfahrens sichern sollte. Es schien genügend Anzeichen dafür zu geben, dass die Situation weiterhin prekär bleibt, mit anderen Worten: dass die Verhaltensänderung von Herrn Beranek sich als nicht anhaltend erweist – weil sie nicht auf wirklicher Einsicht und auf wirklicher ‚Würdigung‘ seiner Frau und ihrer Situation beruhe. Ihre weiter bestehende emotionale Abhängigkeit hat es ihm ermöglicht, diesen Weg durchzuziehen – verbunden mit nur geringen Kosten und erträglichem persönlichem Einsatz.

Die Zweifel, die die Staatsanwaltschaft bezüglich der Fallzuweisung gehegt hat, könnten berechtigt gewesen sein; eine Anklageerhebung langfristig doch die adäquatere Reaktionsform. Andererseits bestanden keine ‚harten‘ Anhaltspunkte dafür, den Fall seitens des ATA sofort zurück zu verweisen. Frau Beranek hat auch immer wieder betont, dass sie Zeit braucht. Das Verständnis, das ihr die Sozialarbeiterin entgegen brachte, hat sie sicher darin bestärkt, nicht zu rasch ihre Verwundungen und ihre Besorgnisse herunter zu spielen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass so zumindest ein Gegengewicht zu dem inneren Druck, den dieser Mann auf sie ausübt, geschaffen wurde.

#### 6.1.6. *Der Fall Fürnsinn*

Die letzte einschlägige Fallgeschichte dieser Gruppe ist – oder besser: wäre – wiederum eine Bestätigungs- oder Verstärkungsgeschichte, wenn es nicht – allerdings bereits nach dem positiven Fallabschluss – zu einem weiteren Übergriff gekommen wäre.

Es handelt sich um ein sehr junges Paar; gemäß dem Polizeiprotokoll schlug *der 23-jährige Herr Ahrens seine 21-jährige Lebensgefährtin, Frau Fürnsinn im Streit*. Außerdem ist noch die Rede davon, dass auch er Anzeige erstattet hat, es jedoch keine ärztliche Bestätigung seiner Verletzungen gibt.

Gleich zu Beginn des Einzelgesprächs sagte Frau Fürnsinn auf die Frage, ob sie wisse, warum sie beide hier bei Neustart sind: „ja, wegen der blöden Sache, die da außer Kontrolle geraten ist – dass wir da unter Aufsicht Gespräche führen sollen; wir haben das allerdings ohnehin schon privat weitgehend abgeklärt“. Dieses: wir haben das schon privat geklärt, wird dann von Frau Fürnsinn weiter ausgeführt. Sie schildert den Hergang der ‚blöden Sache‘: „Es war ein Schwachsinn, wir haben stundenlang über einen Satz gestritten, wir haben uns hineingetrieben und das hat uns noch hilfloser gemacht.“ Sie wolle zwar, was geschehen ist, nicht ‚untertreiben‘, aber sie ist sich sicher, dass solche Situation künftig für sie beide besser bewältigbar sein werden. Sie haben in einem solchen Fall neutrale Personen, die helfen, seine Mutter vor allem, die vermitteln; oder wenn niemand da ist, dann geht er für eine Zeitlang. Damals hat sie die Dynamik überrollt: „Ich wollte damals in der Situation weg gehen, er hat mir das Handy weggeschlagen, zweimal bekam ich dabei eine Ohrfeige, es ist so peinlich!“ Auf die Frage von Johanna, der Sozialarbeiterin, ob so etwas schon einmal vorgekommen war, sagt Frau

Fürnsinn: „Nein! Wir wissen gar nicht, wie wir da hineingekommen sind – es ist extrem nervend!“ Sie hätten in der Folge ernsthaft über eine Trennung nachgedacht! – das war ‚ein großes Thema‘ aber dann war auch klar, „dass wir an uns hängen – und wir haben eine Tochter!“ Sie fährt fort: „Er weiß, dass das eine Grenze war, die er überschritten hat – auch bei mir das Zurückschlagen; er wusste sich einfach nicht zu helfen. Es ist auch das Jugendamt eingeschaltet gewesen.....Dass wir es nicht mehr so weit kommen lassen, das ist es, was wir jetzt ausprobieren, er geht dann eben meist schon, bevor es zu einer Eskalation kommt.“ Er sei sehr zerknirscht gewesen, fast zu sehr: „das will ich nicht, dass er da so zu Kreuze kriecht.“

Sie hat in der Beziehung ihrer Mutter gesehen, wie das ist, wenn es Gewalt gibt und alles zugedeckt wird und „ich hab mir gedacht: so ein Leben führ ich nicht. ...Und nach einer Woche hab ich gesagt: entweder wir schaffen das miteinander oder du musst gehen!“ Frau Fürnsinn ist auch zur Bezirksanwältin gegangen. Sie hat sich vorgestellt und hat gefragt, was das bedeuten würde, wenn die Sache zum ATA kommt. Jedenfalls wäre sie jetzt sehr froh, wenn es außergerichtlich geht.

Herr Ahrens war zwar deutlich weniger eloquent als seine Freundin. Aber der Tenor ist derselbe wie der, der das Einzelgespräch mit Frau Fürnsinn bestimmt hat: Sie haben viel über den Vorfall gesprochen und ebenso darüber, wie so etwas künftig zu verhindern wäre. Johanna hebt im Geschichtenspiegel auch nochmals hervor, was die Bedingungen für die Weiterführung der Beziehung vonseiten Frau Fürnsinns sind.

David, der Sozialarbeiter berichtet aus dem Gespräch mit Herrn Ahrens, dass der gesagt hat, er habe im Affekt etwas gemacht, was er nicht machen will – daher habe er auch die Gegenanzeige gemacht, als Demonstration. Sie habe ihm schon weh getan, vor allem da er doch zahlreiche Piercings hat, aber bei der Polizei habe man ihn überhaupt nicht ernst genommen. Er habe danach das Gefühl gehabt, alles sei jetzt aus. Dann kam der Brief von Neustart und sie haben dann langsam wieder etwas aufgebaut. Er will diese Beziehung und er will auch die Verantwortung als Vater übernehmen

Herr Ahrens spricht auch explizit aus: „Es tut mir leid, was ich da getan habe“ Und Frau Fürnsinn sagt: „Mir tut es auch leid“ und dann leise zu ihm hin und mit Tränen in der Stimme: „Hast du das gehört?“

Es war nicht schwer diesen Fall abzuschließen – mit einer ‚Standardvereinbarung‘.

Frau Fürnsinn hatte sich bereit erklärt, für ein Gespräch ans Institut zu kommen. Sie hat aber diesen Termin nicht eingehalten, und als ich sie zwei Tage später erreicht habe, hat sie etwas von einem Unfall gesagt und versprochen, mich zurückzurufen. Dann wurde es schwierig und dauerte sehr lange, bis schließlich doch ein kurzes Telefoninterview zustande kam.

Dabei bestätigte sie, im ATA Verständnis gefunden zu haben, die Möglichkeit frei zu sprechen, und sie hob vor allem den Effekt des Geschichtenspiegels hervor: „das war super, - am Anfang war’s schon komisch, aber man konnte wie ein Außenstehender das dadurch sehen. Es ist, wie wenn das zweite Ich da daneben steht.“ Und etwas später sagte sie: „Es hat einen Abschluss bedeutet, schon wie wir hinunter gegangen sind, (zum Rauchen) war es eine große Erleichterung; es hat uns sicher weiter gebracht, vor allem das Vierergespräch, da waren Denkanstöße!“

ABER: einen Tag, nachdem das Schreiben der Bezirksanwältin über die Einstellung gekommen ist, musste Frau Fürnsinn aus der Wohnung flüchten. Sie sagt: „Er ist explodiert – ich weiß einfach nicht warum, er hat mit Sachen geworfen, mich mit Mord bedroht.“ Es wird jetzt ein Verfahren wegen Nötigung und Körperverletzung geben.

Sie betont nochmals, dass es ‚toll gelaufen‘ war: „Wir haben uns etwas aufgebaut, es ist alles kaputt, ich hätte mir’s anders gewünscht.“ Sie hat Hilfe von der Krisenintervention (sie meint wohl der Interventionsstelle) bekommen. Sie konnte sich dort aussprechen und bekam das Angebot, einen Rechtsanwalt zur Verfügung gestellt zu bekommen; sie glaubt aber, dass sie das nicht braucht.

Auf meine Frage: „Der ATA hat also bei ihm nichts bewirkt?“ sagt Frau Fürnsinn: „Ich glaube er kann das – eine Theatermaske (aufsetzen, C.P.), die für die Situation passt und mit der er da durchkommt – und dann kommt wieder das Eigentliche zum Vorschein.“

Über ihre eigene Befindlichkeit sagt sie schließlich noch: „Meine Pläne mit der Ausbildung werden sich verzögern, aber ich werde das durchziehen, ich lass mich da nicht abhalten. Ich hab ein gutes soziales Umfeld, die Familie und Freunde.....Es wird schon wieder“

Bestätigung und Verstärkung für die starke Frau Fürnsinn hat es also durchaus gegeben – obwohl sie trotz ihre Jugend eine von denen zu sein scheint, die – oberflächlich betrachtet – nicht allzu viel Hilfe benötigen. Was sich hingegen als Bestätigung für einen neuen gemeinsamen gewaltfreien Weg abgezeichnet hat, war trügerisch. Hat Herr Ahrens tatsächlich, so wie seine enttäuschte Freundin vermutet, nur eine Maske aufgesetzt, um sich den Gerichtsweg zu ersparen und ‚billig‘ davonzukommen – und zeigt er nun sein ‚wahres‘ Gesicht? Der Vorfall, dessentwegen die beiden beim ATA waren, war glaubwürdig der erste dieser Art. Sie waren freilich noch nicht sehr lange zusammen. Wir sind hier auf Vermutungen angewiesen – und wir mussten es auch bei der Besprechung im Team dabei belassen. Die entschiedene Vorgangsweise von Frau Fürnsinn in der Folge dieses zweiten Gewaltereignisses weist sie immerhin als eine von denen aus, die ihren Anspruch auf Gewaltfreiheit bestätigt erhalten und entsprechend gehandelt haben.

#### *6.1.7. Resümee: Die ‚neuen‘ Mächtigungs-/Bestätigungsfälle*

Dort, wo der ATA die Funktion einer öffentlichen Bestätigung einer bereits auf den Weg gebrachten Veränderung der Beziehung bedeutet, ist die Bestätigung zwar erkennbar, aber sie ist wenig spektakulär. Erst einmal hat der Anteil dessen, was vor allem die Frauen, manchmal mit Hilfestellung von Angehörigen, bereits in die Wege geleitet haben, die weitaus größere Bedeutung. Außer im Fall Manhardt, bei dem es eben auch Unterstützung durch eine Familientherapie gibt, handelt es sich bei diesen Fällen zumeist um einen ersten Übergriff. Bei den beiden Fällen mit einer längeren Gewaltgeschichte bleiben hinsichtlich der erzielten Wirkung Fragen offen – das gilt vor allem für den Fall Beranek. Frau Paunovic hat hingegen die Art von Stärkung erhalten, die hier möglich war – die Empfehlung einer anderen, stärker kontrollierenden diversiven Maßnahme, erscheint als angemessene Reaktion auf die Problemlage.

Und noch einmal zum Rückfall von Herrn Ahrens, des Partners von Frau Fürnsinn: Der Befund der Mächtigung einer starken Frau bleibt auch für sie aufrecht. Aufrecht bleibt daher auch, was ich bereits als Folgerung aus der Studie von 1999 formuliert habe: Wenn es sich bei der Wirkung des ATA überwiegend nur um die Unterstützung und Verstärkung von Veränderungsprozessen handelt, die durch das Aktiv-Werden der Frauen zuvor in die Wege geleitet wurden, so ist, was wenig erscheint, doch sehr viel. Im zweiten Falltypus kommt nun noch etwas hinzu:

## **6.2. Der ATA als Anstoß für Einsicht und Veränderung seitens des Mannes**

Dieser Typus versammelt nun die Fälle, in denen sich eine solche weiter gehende Wirksamkeit abgezeichnet hat. Und zwar eine Wirkung im Sinne der konventionellen Erwartungen an eine kriminalrechtliche Intervention, also einer individualpräventiven Erwartung, der Erwartung, dass der Täter einer Besserung zugeführt wird. Ich habe auf das entsprechende Ergebnis der Fragebogenerhebung mit einigem Nachdruck hingewiesen, mit Nachdruck deshalb, weil sich hier eine Veränderung gegenüber den Ergebnissen der früheren, allerdings rein qualitativen Studie abgezeichnet hat. Und ich habe dort auch davon gesprochen, dass die qualitative Analyse Aufschluss darüber geben kann, auf welchem Wege eine solche Wirkung zustande kommt.

### *6.2.1. Der Fall Kriegler*

Frau Kriegler hatte Anzeige erstattet, nachdem bereits seitens des Spitals, in das sie wegen ihrer Verletzung gegangen war, eine solche Anzeige an die Polizei geleitet worden war. Ihr Mann hat sie im Zuge einer Diskussion um die Erziehung der Kinder mehrmals geschlagen. Es war das erste Mal gewesen und es hat für sie – und letztlich auch für ihn – ein einschneidendes Ereignis bedeutet. Beide Partner sind Akademiker, Frau Kriegler ist beruflich hoch beansprucht, dazu kommen die Anforderungen einer Patchwork-Familie mit insgesamt vier Kindern.

Frau Kriegler wollte explizit im Einzelgespräch nicht über die Details des Gewaltereignisses sprechen, sie hatte eine Trauma-Therapie gemacht – aber sie hat sich sehr bewusst für den außergerichtlichen Weg entschieden. Aber, sagt sie, es sollte auch nichts unter den Teppich gekehrt werden und das war der Grund „warum ich zur Polizei gegangen bin und dort die Anzeige gemacht habe. Er hat erst da einfach nicht reagiert – ich habe beim Frauennotruf angerufen und dort anonym meine Situation geschildert – das hat mir sehr geholfen und die haben mir gesagt, dass das eine häufige Reaktion von Männern ist: das Herunterspielen, Verharmlosen: ‚ich hab dich ja nur geschubst‘. Und etwas später sagt sie: „Er war davor nie gewalttätig – nie! Und daher war das besonders erschreckend.“

Die Vorgeschichte ist die eines Burn-out – sie hat beruflich 50 - 60 Stunden gearbeitet; sie hat sich dann ein Sabbatical genommen und auch ein Coaching und dabei sind ihr viele Dinge bewusst geworden – auch dass sie gegenüber den Männern immer perfekt funktionieren wollte. Sie wollte also in der Folge etwas in der Beziehung ändern und an der Gestaltung der Patchwork-Familie. Damals hatte sie den Eindruck, dass ihr Mann

die Probleme und ihren Wunsch nach Veränderung einfach ignoriert hat. „Ich hab ihn dann auch einfach nicht schlafen lassen“ – er ist ausgezuckt.

Auf die Frage von Beate, der Sozialarbeiterin: „Ist da jetzt für Sie etwas, das noch offen geblieben ist?“ sagt Frau Kriegler: „Er hat sich entschuldigt; aber was für mich noch da ist: ich bin sehr empfindlich gegenüber dem kleinsten körperlichen Angriff, einer Berührung nur bei einer Auseinandersetzung – da ist die Schwelle sehr gesunken.“ Der Anspruch auf Schmerzensgeld wird angesprochen und Frau Kriegler sagt: „Es wäre gut, wenn er das kennen würde: diesen Anspruch, den ich da stellen kann. Es kommt etwas überraschend für mich – ich weiß nicht – andererseits: ich habe immer noch Probleme körperlich, weil ich danach wie von einer Starre, einer Verkrampfung befallen war.“

Beate erläutert: „Der Sinn von so etwas wäre: er soll ihnen etwas Positives antun für das, was er Ihnen Negatives angetan hat. Sie haben sozusagen einen Wunsch frei!“

K: er hat mir im Sabbatical, als es eng wurde, finanziell ausgeholfen –

B: aber das ist wohl eine allgemeine Verantwortung dem anderen gegenüber in einer Beziehung – es müsste schon etwas Besonderes sein! Ich höre heraus, dass sie sich da noch nichts überlegt haben, aber es könnte schon etwas kommen.

Im Geschichtenspiegel des Ausgleichsgesprächs berichtet David, der Sozialarbeiter dann, dass Herr Kriegler die Verantwortung für das, was er getan hat, übernommen hat: Er wollte seine Frau nicht verletzen; er hat sie im Spital besucht und sich entschuldigt. Er bereut, was geschehen ist. Sie haben aber beide ein Bekenntnis zu der Beziehung abgelegt. Er versteht die immer noch anhaltende Verunsicherung seiner Frau und dass das wohl lange dauern wird, bis es beseitigt ist.

Im Ausgleichsgespräch betont Frau Kriegler nochmals: „Es soll einfach das nicht unter den Teppich gekehrt werden.“

Die Geschichte von Herrn Kriegler ergänzend fügt David, der Sozialarbeiter hinzu: „Es fehlt mir noch, dass Sie den Fehler, den sie gemacht haben, klar benennen.“ Darauf Herr Kriegler: „Es hängt in mir ja auch noch und es tut mir unendlich leid. Und ich hoffe einfach, dass da nichts auf Dauer hängen bleibt.“ Und Frau Kriegler erwähnt nochmals, dass ‚der geringste Schubser‘ sie in Panik versetzt und: „ich will, dass du das weißt“

Schließlich gibt es noch eine ausführliche Erörterung der Wiedergutmachung:

Beate sagt zu Herrn Kriegler: „Sie haben noch etwas auszugleichen, das verlangt Ihnen einiges ab!“ Herr Kriegler (zu seiner Frau): „Was kann ich Dir denn Gutes tun?“ Frau Kriegler: „Ich möchte, dass du da etwas kreativ bist, du solltest wissen, was ich mir im Herzen wünsche – Schmerzensgeld einfach nach vorgegebenen Sätzen, das ist nicht, was ich mir vorstelle: Es soll etwas sein, wo du dir etwas überlegt hast.“ David meint, dass ein wichtiger Bestandteil der Wiedergutmachung die Übernahme der Therapiekosten durch Herrn Kriegler sein sollte – der stimmt dem zu. Den Rest sollen sie beide sich noch überlegen und nach etwa sechs Wochen könnte man dann eine entsprechende Vereinbarung aufsetzen und abschließen.

Ich möchte mich, was das Fraueninterview betrifft, auf jene Passage konzentrieren, in der Frau Kriegler beschreibt, was – aus ihrer Sicht – mit und in ihrem Mann in der Folge des Tauschs passiert ist: Dieser Abschnitt folgt auf meine Frage, wie es für sie war, im Geschichtenspiegel zu hören, was ihr Mann im Einzelgespräch gesagt hat. Frau Kriegler sagte: „Da war ich zum Teil überrascht. Gewisse Dinge hab ich dort erfahren, die ich nicht wusste; und ich hab das Gefühl gehabt, dass für meinen Mann – dass er

erst in diesem Gespräch gemerkt hat, dass er nicht mehr sagen kann, das war nicht so und er ist nicht allein verantwortlich; das hab ich auch so herausgehört. Dass es offenbar um dieses Thema auch gegangen sein muss, weil das dann offensichtlich ab diesem Zeitpunkt anders wieder gegeben wurde und eigentlich auch dann zu Hause noch.“

I: könnte man das so sagen, dass das ihn gezwungen hat, sich selbst ins Gesicht zu sehen?

K: ja, ja – was ich mir vorstellen kann, ich war ja nicht dabei – aber so gut kenn ich meinen Mann auch: die Tendenz, nicht in der Ich-Form zu sprechen, sondern ‚man‘ sieht das so, und dass wohl sein Betreuer gesagt hat: na, nicht ‚man‘ sondern ‚Sie‘ oder so irgendwie

I: dass ich es bin, der etwas getan hat – ja, das wäre ein wichtiger Punkt, das ist die sogenannte Verantwortungsübernahme: vom ‚man‘ zum ‚ich‘ zu kommen. – Dass da ein Stück weit so was passiert ist?

K: ja den Eindruck hab ich schon

I: das Thema der Wiedergutmachung – die Erklärung der Sozialarbeiterin: was Positives für was Negatives zu geben – darum haben Sie gerungen

K: darüber war ja noch gar nicht gesprochen worden, weil, wenn jemand der etwas Schlimmes getan hat und nicht wirklich dafür die Verantwortung trägt, dann ist der nicht in der Lage, das gut machen zu wollen

I: das sehen zu können, das wäre dann auch passiert – weil ich erinnere mich noch, dass er sagte: ‚was kann ich dir denn Gutes tun?‘

K: (sie lacht ein wenig)

I: Sie haben gesagt: die ‚Normalsätze‘ (des Schmerzensgelds, C.P.) das ist nicht, was für mich passt

K: so etwas tut vielleicht im Moment (ihm) weh – es ist für mich aber zu wenig Beschäftigung mit dem Thema: wie kann ich denn das wirklich gut machen? Mit diesem Schmerzensgeld hat man sich freigekauft, dann soll das aber auch erledigt sein. ... Ich hatte das Gefühl, es ist jetzt das erste Mal, dass mein Mann sich anders beschäftigt mit dem Thema – oder dazu gezwungen wurde, ohne dass das auf böartige Weise passiert ist, sondern aus dem Prozess heraus.

Das Interview enthält auch einen längeren Abschnitt, in dem Frau Kriegler von ihrer Erfahrung bei der Polizei berichtet, dass man dort auf sie im Sinne einer Abschwächung des Vorfalls eingewirkt habe. Sie wurde überredet, sich nicht als Privatbeteiligte anzuschließen, gewisse Dinge nicht zu unterschreiben, weil das seien für die Staatsanwaltschaft alles Indizien, dass man das wirklich ernst meint. Man habe ihr eher Angst gemacht bei der Polizei. Die IST war nicht eingeschaltet worden, aber sie hat sich an den Frauennotruf gewandt und dort wertvolle Unterstützung erhalten. („weil das eine Situation ist, in der man nicht nur verletzt ist, sondern sich auch geniert – sogar mit einer Freundin darüber zu reden. Ich war komplett paralysiert und war dann sehr froh, dass ich die Möglichkeit gefunden habe, irgendwo anzurufen anonym und mit irgend jemand sprechen zu können, wo man gemerkt hat, die reden nicht zum ersten Mal mit jemand in der Situation. Weil ich hab das Gefühl gehabt, ich hätte auch eine oder zwei Stunden am Telefon hängen können und es hätte auch nichts gemacht. Ich bin eher ermutigt worden zur Polizei zu gehen – weil dass eine Anzeige gemacht war, das hatte ja schon das Spital gemacht. Dort hat man mich auch ermutigt, weil man gesagt, hat, dass wenn man das

Ganze totschweigt, dann besteht wieder die Gefahr, dass sich das hochschaukelt, weil es einfach nicht behoben ist – nämlich auch bei dem, der zugeschlagen hat. Ich bin schon darauf hingewiesen worden, dass nicht nur ich jetzt einen Schock hab, sondern er auch.“)

Es ist ein Glücksfall, dass in dieser Geschichte, in der diese Veränderung der Sichtweise im Prozess des ATA bewirkt wurde, die Protagonistin so klar analysierend und so eloquent diesen Vorgang zu beschreiben und zu reflektieren imstande ist. Die Beobachtung der Gespräche im Tatausgleich und das nachfolgende Interview ergänzen sich hier in vollkommener Weise. Die Arbeit des männlichen Sozialarbeiters im Einzelgespräch und die nachfolgende Konfrontation im Ausgleichsgespräch vermögen also – zusammenwirkend – einen Wandel der Wahrnehmung dessen, was ‚man‘, was ein ‚Ich‘ dem anderen angetan hat, herbeizuführen – und davon ausgehend, das Gefühl: ‚es tut mir leid‘ und: ‚ich möchte Dir nun als Ausgleich (und: so würde ich sagen – als Akt einer wiedergutmachenden Gerechtigkeit, einer Restorative Justice) etwas Gutes tun, das auch von Dir als das erfahren wird.‘

Wir werden etwas Ähnliches noch einmal beim Fall Marhold sehen, der in der Gruppe der Fälle, bei denen der ATA zur Trennung beigetragen hat, behandelt wird.

#### 6.2.2. *Der Fall Liebhart*

Natürlich verfügen die Klientinnen nicht immer über derartige Verbalisierungsfähigkeiten. Die Essenz des Vorgangs, des inneren Wandels kann aber dennoch erkennbar werden.

Bei Frau Liebhart und ihrem Lebensgefährten Herrn Musil hat es sich um eine Gewaltgeschichte gehandelt, die im Prozessablauf immer wieder überlagert wurde vom Thema Eifersucht und – damit zusammenhängend – Wertschätzung und Abwertung. Das war vor allem für Frau Liebhart so.

Faktisch angezeigt war eine Verletzung, die Herr Musil seiner Lebensgefährtin zugefügt hatte.

*Er hat sie im Zuge einer Auseinandersetzung mit Füßen getreten und dabei verletzt. (Hämatome an den Schienbeinen sind amtsärztlich bestätigt)*

Ein erster Termin, der etwa sechs Wochen vor dem von mir beobachteten stattgefunden hatte, war ergebnislos verlaufen. Es war nicht gelungen, eine gemeinsame Sichtweise des angezeigten Ereignisses zu finden. Herr Musil war empört darüber, was Frau Liebhart ‚alles bei der Polizei erzählt hat – was die ja nix angeht....‘ Ein zweiter Termin und ein weiterer Versuch war also einvernehmlich geplant worden.

Sowohl das Einzelgespräch als auch das Ausgleichsgespräch kreisen über weite Strecken hinweg um die Untreue von Herrn Musil. Die war, stärker noch als das Gewaltereignis, der Grund dafür, dass das Paar sich bereits zur Trennung entschlossen hatte; das und der damit zusammenhängende sich wiederholende Vorwurf von Herrn Musil an seine Lebensgefährtin, sie sei ‚krank im Kopf!‘

Der Vorfall bleibt selbst bleibt in ihrer Darstellung widersprüchlich: einerseits: sie hat vor Angst ‚gscheppert‘, andererseits: ‚ich find nichts Schlechtes an dem, was er tan hat‘. Sie erwähnt aber bereits im Einzelgespräch, dass sich das Verhältnis von Herrn Musil zu ihrem Sohn deutlich verändert habe und jetzt sehr gut sei: (‚i glaubs ja gar net...!‘)



In der Zwischenbesprechung hatte Lukas, der Sozialarbeiter, sich noch recht skeptisch hinsichtlich der Chancen geäußert, diesmal bis zum angezeigten Vorfall ‚durchstoßen‘ zu können. Aber genau das passiert dann im gemeinsamen Gespräch. Lukas leitet damit ein, dass er die positiven Aspekte der Entwicklung, vor allem die Verbesserung des Verhältnisses zum Sohn betont. Er erwähnt jedoch auch, mit dem Akt wachelnd: ‚Ich war sehr lästig‘: Er sagt, Herr Musil könne zwar nun den Gang von Frau Liebhart zur Polizei akzeptieren, aber die Details des Vorfalles sehen bei ihm anders aus (als es im Akt erscheint).

Herr Musil setzt nun zu einer längeren Erklärung an und führt aus, es habe für den Vorfall einen einzigen Grund gegeben: seinen Konflikt damals mit dem Sohn ‚und du bist net hinter mir gstanden.‘ – Heute wisse er, dass das von ihr als Mutter nicht zu verlangen sei, aber er kam sich damals ganz alleine vor. Er sagt, er habe von seiner Psychologin die Erklärung bekommen, dass er auf den Sohn eifersüchtig sei, dass er von Frau Liebhart wie ein älteres Kind behandelt worden sei und nun erwachsen werden müsse. Er sagt, er müsse dem Herrgott danken, dass er jetzt ein so ein gutes Verhältnis zu dem Buben habe, der etwas von der Mutter, aber auch von ihm habe. Er wird immer emotionaler, wenn er von dem Buben spricht. Er selbst habe keine Familie gehabt: ‚ihre Familie ist meine Familie‘. Sie habe eben dem Sohn auch eine andere Erziehung zuteil werden lassen, sie sei die Starke. Es wird immer intensiver, Lukas gibt Feedback: ‚Ich find es toll, wie sie da jetzt miteinander reden: reden Sie, aber nehmen Sie sich Zeit‘

„Jetzt kommt noch ein dickes Thema“, sagt Lukas: „Die Vorwürfe, sie, Frau Liebhart, sei ‚krank im Kopf‘“. Nochmals holt Herr Musil aus und redet zu Frau Liebhart hin, sagt schließlich – wiederum auf die psychologische Beratung anspielend, die er in Anspruch nimmt: „I bin in einer Lernphase und i schaff des nur mit dir!“ Dann nochmals resümierend von Lukas: „Sie haben viel erreicht – einiges bleibt“ – vor allem, was den konkreten Vorfall betrifft, bei dem sofort die unterschiedlichen Erzählungen aufeinander prallten. Lukas: „I leg ihnen a Rutschn: Erst wenn Sie die Kränkung, die der andere erfahren hat, anerkennen können, kann der aufmachen.“

Schließlich: „Schnitt: wie könnte die Vereinbarung aussehen?“ Es wird eigentlich eine Standardvereinbarung: dass er sich entschuldigt für sein Fehlverhalten und sie die Entschuldigung annimmt.

In der Wartepause auf das schriftliche Dokument, das dann Karin vorliest, sagt Herr Musil: „Des is guat, dass es a solche Institution gibt – der Herr L., der kann was!“ und Frau Liebhart ergänzt: „und die Frau ist auch sehr gut.“

Mein ad hoc-Kommentar:

*In der Situation erschienen mir die Reaktionen und das Verhalten von Herr Musil an jedem Punkt authentisch. Es war Frau Liebhart, die nicht recht zu hören schien, was er ihr an Positivem vermittelte, die sich in irgendwelchen Fakten verirrt – der Hannes und die Jenny....und der Raphael und .....*

*Oder war er wirklich nur so geschickt, genau diese Reaktionen zu zeigen, von denen er annehmen konnte, dass sie positiv gewertet würden, während sie dazu nicht klug genug ist?*

*Aber sie wurde nicht überfahren und zu etwas gedrängt, das sie nicht wollte – und er schlug keinen greifbaren Vorteil daraus: Meine Zweifel kommen hinterher und sind eigentlich aus der Besorgnis geboren, etwas zu übersehen, selbst von der Dynamik der Situation mitgerissen worden zu sein.*

Das Fraueninterview hat dann diese Zweifel auch auszuräumen vermocht:

Wir haben nach einer kurzen Erörterung der Vorgeschichte der Anzeige und der Motive von Frau Liebhart für die Anzeigeerstellung nochmals die ATA-Gespräche Revue passieren lassen:

Frau Liebhart: „Beim ersten Mal war es anders; beim zweiten Mal, da hat er Reue zeigt, beim ersten Mal, da war das so: ‚es war nicht so schlimm!‘ Das war total guat, dass es da noch etwas gab.“

I: Glauben Sie, dass sich bei ihm was geändert hat?

L: Ja, das ist schon so – muaß i schon sagen

I: Er ist also beim zweiten Mal zu dem gestanden, was passiert ist und hat nicht bagatelisiert?

L: Beim ersten Mal hat er gemeint, er ist da gleich fertig – drei Worte und passt schon; beim ersten Mal, war es so, er hat glaubt, das geht so rasch – das hab ich von der Dame gehört, die mit mir geredet hat. Er sagt: es war nix; und das ist eben nicht so gegangen. Der Herr, der war sehr gut, es war dann klar, so geht’s net, weil der hat das mitgekriegt. Beim zweiten Mal war er redseliger und hat viel mehr gsagt... Wenn so etwas wieder ist, dann weiß ich, dass ich zum Gericht will, und da haben sie gesagt, das soll ich auch, haben beide gesagt

I: Was ist da bei ihm zwischen dem ersten und zweiten Mal passiert?

L: Da hat er gehört: das war ein Fehler und es kam die Frage: haben Sie sich schon entschuldigt? Ich glaub der Herr hat ihm da sehr viel geholfen!

Und sie sagt etwas später auch: „Es war sicher besser als in einer Gerichtsverhandlung, da wäre man nicht so intensiv auf mich eingegangen.“

### *6.2.3. Der Fall Yumkella*

Ich werde diesen Fall, der aus einer Reihe von Gründen besonders eindrucksvoll erscheint, wiederum in größerer Ausführlichkeit wiedergeben, das heißt, ich werde wörtlich aus den Beobachtungsprotokollen zitieren.

Frau Yumkella und Herr Saled sind beide zentralasiatischer Herkunft, haben aber die österreichischen Staatsbürgerschaft; er ist berufstätig, ‚Angestellter‘ steht im Protokoll, sie ist zu Hause und erwartet das dritte Kind.

Auch hier ist der von mir beobachtete Termin der zweite dieser Art; beim ersten Gespräch wurde eine Probezeit vereinbart mit der Auflage, dass Herr Saled ein Anti-Gewalt-Training bei der Männerberatungsstelle macht. Allerdings war diese Auflage bereits durch das Jugendamt, das ebenfalls eingeschaltet worden war, erfolgt. Der ATA hatte sie faktisch übernommen und zum Bestandteil der Bedingungen eines positiven Fallabschlusses gemacht.

Zugrunde liegt ein körperlicher Übergriff, Frau Yumkella wurde geschlagen. Sie hat damals ihren Bruder in Deutschland angerufen und der hat die Polizei verständigt. Es kam zu einer Wegweisung (unklar bleibt, ob ein Betretungsverbot erfolgte oder nicht) und eben der Anzeige. Es war gemäß der Aussage von Frau Yumkella nicht der erste

physische Übergriff, Herr Saled sei überhaupt aggressiv. Er hat das beim Erstgespräch weitgehend zugestanden und sich bereit erklärt, zur Männerberatungsstelle zu gehen. Das Ehepaar hat zwei kleine Kinder – jetzt vier und eineinhalb Jahre alt, die haben gesehen, wie die Mutter geschlagen wurde.

Frau Yumkella spricht nur sehr wenig deutsch, Herr Saled recht gut, beide sprechen englisch, für sie gibt es einen Dolmetsch. Auf die Frage von Karin, der Sozialarbeiterin, wie es ihr jetzt gehe, sagt Frau Yumkella gleich zu Beginn: „Ich bin sehr zufrieden, er ist viel ruhiger.“ Dann ist von der Auflage des Anti-Gewalt-Trainings die Rede und Frau Yumkella meint, er sei dort gewesen, zwei- bis dreimal, dann sei aber der Kontakt abgebrochen. Auch mit dem Jugendamt bestehe weiterhin Kontakt, die Sozialarbeiterin komme einmal zu ihnen, in der darauf folgenden Woche gehen dann sie dorthin.

Karin: wie ist es jetzt, wenn sie Streit haben – was hat sich gebessert?

Y: früher hat er jede Kleinigkeit groß gemacht, jetzt ist das nicht mehr so, kleine Meinungsverschiedenheiten gibt es noch

K: Sie haben auch gesagt, Ihr Mann war sehr fordernd, hat verlangt, dass Sie nachts noch für ihn kochen

Y: jetzt tut er das so nicht mehr, er macht es manchmal selber. Ich gehe auch in den Deutsch-Kurs, und wenn ich nicht zu Hause bin, kocht er

K: das heißt, er macht jetzt mehr für die Familie?

Y: ja, es ist besser und besonders mit den Kindern geht er gut um

K: Sie haben auch gesagt, Sie wünschen sich, dass ihr Mann sie wertschätzt und nicht nur andere Frauen hervorhebt

Y (sie lacht) – ja, jetzt ist er zufrieden mit mir, vorher hat er mir immer andere als Beispiel vorgehalten

K: sagt er auch, dass er mit ihnen zufrieden ist?

Y: ja, er sagt es auch – ich glaube, dass durch diese Gespräche bei der Männerberatung das besser geworden ist

K: will er da weitermachen?

Y: wenn die ihn einladen, wird er wieder hingehen, glaube ich

K: wie ist es bezüglich der Kinder?

Y: er war eigentlich immer nett mit den Kindern, ein bis zweimal war er böse mit der Tochter; die Kinder haben auch den Vater sehr gern

K: was soll hier im gemeinsamen Gespräch noch besprochen werden?

Y: das war das einzige Problem (das Schlagen, C.P.) und das ist jetzt nicht mehr. Alles war sonst in Ordnung

K: Sie haben ja das letzte Mal schon gesagt, dass er sich entschuldigt hat

Y: ja, das ist so. ich hoffe, es bleibt so wie es ist

K: ist von dem Vorfall noch etwas offen?

Y: nein, nur dass es so bleibt, das wäre gut für die Kinder und für mich

K: Sie haben ihm ja auch gesagt, dass wenn es zu einer Wiederholung käme, dass Sie dann nicht mehr bleiben wollen

Y: ja, das habe ich ihm gesagt

K: es ist wichtig, zu sagen, dass da eine Grenze überschritten wurde, und Sie müssen auch wirklich reagieren, wenn es zu einer Wiederholung käme

Y: ja, er muss das wissen, dass es nicht gut ist, diese Grenze zu überschreiten

Schließlich sagt Frau Yumkella: „Es war wichtig, dass ich sprechen konnte, ich hoffe, dass jetzt die Probleme gelöst sind.“

In der Zwischenbesprechung erzählt David, der Sozialarbeiter, dass auch er diese Auskünfte bezüglich des Abbruchs der Sitzungen mit dem Einzelberater der Männerberatung erhalten habe. Der hatte gesagt, dass eine Gruppe nicht das Richtige für Herrn Saled sei, das ginge dort zu schnell, also Einzelstunden: fünf bis sechs. Dann musste der Berater weg; er hat versprochen sich zu melden, tat das aber nicht. David hat mit der Sozialarbeiterin des Jugendamtes telefoniert und auch mit dem Männerberater und die Auskünfte haben das bestätigt, was Herr Saled gesagt hat: die Schuld für den Abbruch der Sitzungen und für das Ausbleiben des Kontaktes liegt tatsächlich beim Berater. David hat noch etwas Zweifel wegen der Nichterfüllung der Auflage aus der ersten Sitzung, aber alles andere scheint zu passen und ist auch übereinstimmend in der Darstellung.

Im Ausgleichsgespräch, das recht zügig über die Bühne geht (Herr Saled, der den kleinen Buben hält, ist schon etwas ungeduldig, weil die Tochter vom Kindergarten abgeholt werden muss) erfahren die Ereignisse und die Veränderungen, die stattgefunden haben, nochmals Bestätigung. Karin beginnt und sagt, dass Frau Yumkella gesagt hat, dass sich das Streitverhalten ihres Mannes geändert hat und dass sie nun auch Wertschätzung erfährt. Sie hofft, dass es so bleibt. Die Männerberatung habe ihm gut getan. David erklärt, dass er mit Herrn Saled die Vereinbarung durchgegangen sei; er habe tatsächlich eine Veränderung geschafft! Wie das gewirkt habe, da meint er, müssen sie meine Frau selber fragen (das klingt sehr sicher und selbstbewusst). Bei Streit geht er nun hinaus – und das will er auch in Zukunft so machen. Sie freuen sich beide auf das dritte Kind – wenn es so wie jetzt bleibt, dann ist es gut. Was die Männerberatung betrifft, so war von dort aus der Kontakt ausgeblieben. Er, David, habe das überprüft. Auch die Sozialarbeiterin des Jugendamtes habe eine positive Veränderung festgestellt. Herr Saled sei auch bereit für weitere Gespräche. Es sei nun bereits für morgen ein neuer Termin vereinbart worden.

Herr Saled: „Dieser Mann (der Berater, C.P.) ist sehr gut, er hat mir Hinweise gegeben, wie ich cool bleiben kann. Es ist super, wenn ich das weiter machen kann, ich gehe gerne dort hin.“ David: „ok, wenn wir das jetzt beenden: das was passiert ist mit der Polizei und dem, was da dahinter gekommen ist. Wenn wir da jetzt einen Schlusstrich ziehen können, ist das gut!“ Frau Yumkella: „Ich glaube ich werde nun ein neues Leben anfangen können.“ (Sie lächelt ihn an, er lächelt zurück.) Herr Saled: „Es soll so bleiben wie es ist – sie braucht mich und ich brauche sie – das ist Wahrheit.“ Alle inklusive des Dolmetschers reden noch über die Notwendigkeit des Deutschkurses für Frau Yumkella. David: „Wir machen also jetzt die Endvereinbarung; ich bitte sie, mich dann zurückzurufen wegen des Kurses.“

Ich vereinbare (auf englisch) mit Frau Yumkella einen Besuch bei ihr zu Hause, um das Fraueninterview durchzuführen. (den Hausbesuch hat Herr Saled vorgeschlagen.)

Es erweist sich allerdings beim Interviewtermin, dass die Englischkenntnisse von Frau Yumkella viel schlechter sind, als ich aufgrund unseres kurzen Gesprächs nach dem

Tat ausgleich angenommen hatte; ein wirkliches Gespräch ist eigentlich nicht möglich. Ich fasse hier die wichtigsten Aussagen aus diesem Gespräch zusammen:

Als Frau Yumkella bei NeuStart war, hatte sich ihre Situation schon geändert, ihr Mann hatte seine Einstellung verändert, sie ‚had no fear of anything: safe and secure‘ (*ich weiß nicht, ob sich das auf ihre häusliche Situation bezog, oder auf die Situation beim ATA*)

Wirklich gut für sie scheint das Vierergespräch gewesen zu sein – “so good! it was so good for me – a good experience that we could afterwards go there again and talk. The attitude change was a good thing: when he realised that it is good for us; Männerberatung was good for us.”

Es gibt Streit zwischen den Kindern und ich beende das Gespräch. Dann kommt noch Herr Saled herein, ich tausche ein paar Worte mit ihm. Er entschuldigt sich für die kleine Wohnung und sagt, dass die Sozialarbeiterin des Jugendamtes einen Bericht schreiben wird, damit sie eine größere – wohl mit der Geburt des neuen Kindes – bekommen. Frau H. vom Jugendamt sei sehr nett.

Diese Erfolgsgeschichte, die Geschichte eines Einstellungswandels, ist das Ergebnis des Zusammenwirkens mehrerer Stellen, mehrerer Einrichtungen, die alle in den Fall involviert sind. Da ist das Jugendamt, da ist die Männerberatungsstelle und da ist Neustart. Sie alle können faktisch erfahrbare Hilfe bieten, am stärksten gilt das wohl für das Jugendamt: die zuständige Sozialarbeiterin will sich auch um eine größere Wohnung für die Familie von Herrn Saled kümmern. Und dann ist da sicher die Kooperationsbereitschaft, die hohe ‚compliance‘ von Herrn Saled. Er kann erkennen, was für ihn zu gewinnen ist, wenn er zu aktiver Kooperation bereit ist, wenn er seine Haltung gegenüber seiner Frau verändert. Frau Yumkella wiederum ist nicht völlig hilflos. Sie hat einen Bruder in Deutschland, der sie in der Bedrängnis unterstützt und sie darin bestärkt, sich an die Polizei zu wenden.

Dass eine solche Veränderungsdynamik, eine solche Transformation von Ressourcen zustande kommt, verdankt sich sicher einer Reihe von Voraussetzungen.

Herr Saled befindet sich in einer zwar beengten, aber stabilen wirtschaftlichen Situation, er besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft, er hat eine Wohnung für seine Familie und Aussicht auf eine größere. Er gewinnt: nach innen, weil sich seine Stellung in der Familie – weg vom herrisch gebietenden, hin zum unterstützenden und sorgenden Mann und Vater – verbessert; und nach außen, weil er für seine Kooperationsbereitschaft mit praktischer Hilfe ‚belohnt‘ wird.

Ein so umfassend positiver Verlauf ist nicht häufig. Ich möchte hier noch auf eine Fallgeschichte eingehen, bei der sich eine Veränderung der Haltung des Mannes abgezeichnet hat, es jedoch Anzeichen dafür gibt, dass sie nicht lange vorgehalten hat.

#### 6.2.4. *Der Fall Prager*

Ein Mann mittleren Alters, Facharbeiter und eine junge Frau aus Moldawien, die Verkäuferin ist; es liegt eine wechselseitige Anzeige wegen Körperverletzung vor.

Es ist die zweite gemeinsame Sitzung, dazwischen gab es einige recht ausführliche Einzelsitzungen. Die Scheidung stand im Raum, allerdings war Herr Prager inzwischen beim Anwalt und der hat ihm klar gemacht, dass er wohl Unterhalt leisten müssen. Als die beiden nun gefragt werden, wie der Stand der Dinge ist, erklärt Herr Prager: „es ist jetzt friedlich, die Scheidung ist abgewendet: Meinungsverschiedenheiten gibt es noch, aber eben anders“. Frau Prager: „Gewalt darf nicht sein“ und Herr Prager bestätigt: „Gewalt will ich nicht mehr.“ Jetzt gehe es ihnen besser denn je. Auf die Frage, was zu dieser Entwicklung geführt habe, sagt Herr Prager: „Ich bin ruhiger, reg mich nimmer so auf, ich akzeptier ihre Meinung. Früher wollt ich immer – das gilt für sie und auch für meine Freunde – das Beste, so wie ich es sehe. Die nehmen das halt manchmal so nicht an! Und dann hab ich gelernt, dass man das akzeptieren muss. Ich merk, dass sie mir jetzt mehr zuhört, und gemeinsame Meinungen gibt es auch, nicht nur unterschiedliche.“

(David, der Sozialarbeiter, sagt hinterher, dass er versucht hat, im Einzelgespräch das mit ihm zu erarbeiten, der Erfolg war größer, als er selbst es erwartet hat.)

Johanna, die Sozialarbeiterin fragt, an Frau Prager gewandt: „Wie geht es Ihnen?“ Frau Prager: „Wir reden mehr und lachen mehr! – ohne Euch hätten wir das nicht geschafft! (zu ihrem Mann gewandt) findest du nicht?“ Herr Prager: (auf wienerisch) „i will net ohne ihr leben und i glaub, dass sie net ohne mir leben will. Mir san beide Sturschädel, und jetzt hamma halt den Sturschädel nach unten g’nommen. Wir reden miteinander, machen was miteinander.“

Frau Prager: „Er hat mich gepflegt, wie ich krank war, er ist weicher geworden.“ Herr Prager: „Es ist jetzt was da, was vorher nicht do war, i waß jetzt, was du willst, du zeigst mir deine Menschlichkeit mehr – dann kann ich meine auch zeigen.“

Johanna sagt: „Ich seh, dass da sehr viel zwischen Ihnen da ist. Ich hab vorher eigentlich nicht verstanden, warum sie sich nicht trennen, aber jetzt seh ich was Sie da miteinander haben.“

Ich spreche mit Frau Prager in den Räumen meines Instituts. Sie erzählt von ihrem ersten Termin beim Tatausgleich:

„Ich hab mit der Frau K. (Johanna) gesprochen, mein Mann mit dem Herrn S. (David) und dann sind wir alle in einen Raum gekommen und die Frau K. hat gesprochen für mich und der Herr S. für meinen Mann“

I: wie war das – Ihre Geschichte aus dem Mund der Frau K. zu hören?

P: sie hat Wort für Wort gesagt, was ich ihr gesagt habe – ja, nur manche Sachen, wo ich gesagt habe, das ist für mich peinlich, das nicht. Und dann hat der Herr S. auch von meinem Mann gesprochen

I: wie war das für Sie zu hören?

P: das war katastrophal – es war falsch! und von meinem Mann das zu hören, dass er das zu Fremden sagt! – das war schrecklich!

I: die erste Sitzung hat dann auch so geendet...

P: sie haben gesagt, wir sollen überlegen, wie wir weiter tun, ob wir so wollen weiter leben

I: und was haben Sie dann gemacht?

P: wir – ja, wir wollen zusammen leben – weil mein Mann gesehen hat – obwohl er ein Österreicher ist, er kann nicht alles machen, es ist nicht alles erlaubt, weil es gibt menschliche Gesetze und ich bin nicht eine zweite Sorte Mensch

I: sind Sie sich so vorgekommen – als zweite Sorte Mensch?

P: na ja, hier schon, ja – aber ich bin genauso wie alle anderen!

I: Sie glauben aber, dass ihr Mann das allmählich begriffen hat?

P: er beleidigt mich nicht mehr und mit Gewalt: er hält sich einfach zurück! Er hat gesehen: das ist nicht erlaubt!

I: und Sie glauben, dass das Reden mit dem Herrn S. ihm das mehr klar gemacht hat?

P: ja, ich glaub – nachdem er mit ihm Zeit verbracht hat, hat er gesehen: das kann auch für ihn gefährlich sein!

I: das letzte Gespräch – Sie haben beide gesagt: es geht ihnen gut – was war der wichtigste Grund dafür?

P: wir sind schon vier Jahre zusammen – man gewöhnt sich an den Menschen

I: wenn ich es richtig gehört habe: wenn er sich nicht verändert hätte, dann wär's für Sie nicht möglich gewesen?

P: wenn er das nicht gemacht hätte: nein, wenn Gewalt weiter gewesen wäre – nein

I: trauen Sie sich das zu, dass Sie da stark genug gewesen wären, dass Sie gesagt hätten: ich geh!

P: ja, weil wenn das weiter gewesen wäre! – ich will auf jeden Fall nicht mit gebrochenem Körper (leben), sondern ganz normal!

I: wie sind Sie herausgegangen?

P: ich hab riesig gehofft, dass das jetzt so bleibt, so wie wir da herausgegangen sind

I: und wie sehn Sie das heute – glauben Sie, dass es so bleiben kann?

P: ich hoffe – wie lange er das so aushält?

I: Sie glauben, es liegt an ihm, dass er das durchhält, sich weiterhin zurück zu halten?

P: ja, wenn er wütend wird und aggressiv – aber ich habe gelernt, damit umzugehen; ich gehe weg und wir reden nicht weiter – oder ich nehme einfach die Sachen nicht ernst. Weil ich habe früher die Sachen zu ernst genommen – und das hat mir so weh getan und jetzt denke ich mir: naja...

I: gibt's etwas, das ihm helfen könnte, dass er sich zurücknimmt, jemand der ihn da unterstützt?

P: er hat viele Freunde

I: ja, aber beeinflussen ihn die in der richtigen Weise?

P: eher nicht – das ist sogar umgekehrt, wenn er von seinen Freunden zurückkehrt – ich merke dass er schon wieder...

I: wenn er jemand hätte wie den Herrn S. zu reden, der ihn in der anderen Richtung bestärkt?

P: nein – weil er glaubt, dass er gescheiter ist und was er meint, das ist richtig

I: dann ist es vor allem wichtig, dass Sie für sich etwas tun und Sie wissen ja jetzt, wo Sie sich Hilfe holen können

P: ich bin stärker geworden für mich selber, ich fühle, dass ich mehr selbstbewusst bin – dass ich einen Grund habe (darauf) zu stehen

I: das ist ein sehr schönes Bild

P: Grund haben um sicher zu stehen!

I: Sie haben also da ein Stück weit Hilfe bekommen und Ihr Mann hat gelernt...

P: es ist nicht alles im Leben erlaubt!

Die Interpretation, zu der wir im Team gelangt sind, war dann auch die, dass Herr Prager sich nicht wirklich verändert hat. Kurzfristig vielleicht haben sich Veränderungen seiner Art, mit anderen umzugehen, als Möglichkeit für ihn abgezeichnet. Was bleibt, ist – in der Wahrnehmung von Frau Prager – jedoch nur, dass er gemerkt hat: es ist nicht alles erlaubt! Auch nicht einem österreichischen Mann gegenüber einer Frau aus Osteuropa. Das wäre also ein Beispiel für die Konstellation, die wir auch 1999 bereits hatten: Männer fügen sich der nachdrücklich vorgebrachten und im ATA-Verfahren offiziell bestätigten Norm der Gewaltfreiheit – auch in Paarbeziehungen. Ein kleiner Funke Einsicht, dass das nicht nur eine äußere, sondern auch eine verinnerlichte Norm sein könne, ist zwar sichtbar geworden, das Pflänzchen scheint aber rasch abgestorben zu sein. Das Stück Mächtigung, das Frau Prager erfahren hat, bleibt jedoch bestehen. Es ermöglicht ihr nicht, die Beziehung hinter sich zu lassen; das will sie wohl auch nicht wirklich, aber sie hat ihre Coping-Fähigkeiten verbessert, sie ist ‚cooler‘ geworden, ein wenig resigniert, könnte man auch sagen. Aber der Dank den sie am Ende ausspricht: an alle die, die ihr geholfen haben, ist sicher nicht nur eine leere Phrase.

#### 6.2.5. *Resümee*

Dennoch: was sich bereits in den Zahlen der Fragebogenerhebung widerspiegelt, das erfährt hier Bestätigung: Einstellungs- und Verhaltensveränderung eines Mannes kann durch den ATA initiiert, befördert, unterstützt werden. Das geschieht im Zuge der Einzelgespräche mit einem männlichen Sozialarbeiter und erfährt wohl in den Ausgleichsgesprächen eine Fortführung. Sowohl im Fall Kriegler als auch im Fall Liebhart sprechen die Frauen die Vermutung aus, dass dort, im Einzelgespräch, wo sie nicht dabei waren, etwas Entscheidendes geschehen ist. Bei Herrn Saled, bei dem die Veränderung besonders markant erscheint, ist es das Zusammenwirken mehrerer Interventionsformen und mehrerer Unterstützungsagenturen, das zu dieser Veränderung beiträgt.

Ich möchte jedoch darüber hinaus jene Überlegungen, die ich bereits im Zuge des ausführlichen Exkurses: ‚Über Einsicht, über Reue und über Empathie‘ angedacht habe, nochmals aufgreifen. Wenn wir die Bestätigungs- und Mächtigungsgeschichten und die Veränderungsgeschichten zusammen sehen, dann wird als eine Art Folie ein veränderter gesellschaftlicher Erwartungshorizont, eine neue kollektive Mentalität erkennbar. Die Erwartung der Gewaltfreiheit im Raum der Intimbeziehungen hat ein größeres Maß an Selbstverständlichkeit, an gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz erhalten – und zwar nicht nur einer nach außen hin deklarierten Akzeptanz. Veränderte ‚Selbstverständlichkeiten‘ und Mentalitätenwandel sind von daher vielleicht die treffenderen Begriffe. Nicht nur in der Fragebogenerhebung, auch unter den Paaren, die in die Beobachtungsstudie einbezogen waren, gibt es eine beträchtliche Anzahl von Männern, die eine Wegweisung und ein Betretungsverbot erfahren haben. Immer wieder haben wir gehört: ‚das hat ihm zu denken gegeben, das war doch ein Warnsignal, ein Stoppschild!‘ Dass es diese Vorgangsweise der Polizei gibt, ist ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen, es hat seinen Platz als Bestandteil des staatlich-polizeilichen Reaktionsspektrums bekommen. Und es bewirkt etwas.

Der Schritt vom: ‚Gewalt ist etwas, das nicht vorkommen darf‘, hin zum: ‚Ich habe mich gewalttätig verhalten‘, das ist dann das, was im Zuge des Tauschs in einigen



der referierten Fällen passiert ist. So im Fall Kriegler und auch im Fall Liebhart, wo es gelingt, die Bagatellisierungstendenzen der Männer zu überwinden.

Im Fall von Herrn Saled ist das Zusammentreffen der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Erwartungen und der auf das individuelle Verhalten bezogenen Erkenntnis eines Fehlverhaltens, das diesen Erwartungen zuwiderläuft, besonders eklatant: Er erfährt, dass die Ausübung von Gewalt gegenüber seiner Frau geahndet wird – gleichzeitig zeigt man ihm Möglichkeiten und Wege eines anderen Umgangs, einer anderen Rollenwahrnehmung innerhalb der Familie. Beides ist sozusagen ‚unwiderstehlich‘, zumal seine compliance und Kooperationsbereitschaft mit greifbaren materiellen Vorteilen belohnt wird. Das Bemerkenswerte ist jedoch, dass auf diesem Weg, durch diese Doppelstrategie könnte man sagen, ein innerer Wandel in Gang gesetzt wird. Es ist eben nicht nur ein ‚Sich unter eine Norm-Beugen‘, sondern eine von Einsicht und innerer Überzeugung getragene Veränderung.

Das ist im Fall Prager so nicht gelungen. Der Fall ist jedoch gerade dadurch geeignet, die Widerstände und die Hindernisse, auf die solche Veränderungsprozesse stoßen können, zu illustrieren. Erst einmal ist wohl das soziale Umfeld von Herrn Prager eines, das sich für den erwähnten Wandel der kollektiven Erwartungshaltungen schwer zugänglich erweist. Und damit hängt dann zusammen, dass die lebenspraktische Bewährung einer von Einsicht getragenen veränderten Haltung, die im ATA-Verfahren ansatzweise in den Gesprächen mit dem Sozialarbeiter erreicht wurde, zu scheitern scheint; was bleibt ist die ‚alte‘ auf Unterordnung unter das Verbot gründende ‚Zurückhaltung‘.

### **6.3. Der ATA als Hilfe zur Aus/Er-Arbeitung der Trennung**

In dieser Kategorie finden sich nur wenige Fälle.

#### *6.3.1. Der Fall Manozzi*

Hier handelt es sich um ein im ländlichen Raum - allerdings getrennt - wohnendes Paar. Sie haben ein gemeinsames Kind. Die Gewalttätigkeit des Mannes gegenüber seiner älteren Partnerin fand im öffentlichen Raum statt, sie war beträchtlich, und es war auch in der Vergangenheit immer zu Übergriffen gekommen. Das begann, wie Frau Manozzi im Einzelgespräch berichtet, als sie mit einem Wunschkind von Herrn Birgler schwanger geworden war. Sie hatte nach Aufnahme dieser Beziehung nochmals einen früheren Partner getroffen und mit dem geschlafen – das wurde immer wieder zum Auslöser für seine Wut und seine Gewalttätigkeit. Nach der Geburt des gemeinsamen Kindes war es dann die Eifersucht auf das Kind, die ihn sie beschimpfen und ohrfeigen ließ. Er hatte zu diesem Zeitpunkt bei ihr gewohnt, nach einem derartigen Vorfall jedoch von ihrem Vater Hausverbot erhalten. Frau Manozzi sieht seine Gewalttätigkeit vor allem im Zusammenhang mit Alkohol gegeben. Er habe immer wieder versprochen, davon zu lassen, auch eine Therapie zu machen – aber er hat keines seiner Versprechen gehalten. Zum Zeitpunkt der Gespräche beim ATA will Frau Manozzi immer noch versuchen, die Beziehung aufrecht zu halten: „Er hat a Therapie angefangen, wir wollten gemeinsam

auf Urlaub, es hat alles gepasst, aber er is net standhaft. I hob ihn ja gern. I versuch a Lösung zu finden, aber er muss...“ Sie schwankt in ihren Vorstellungen bezüglich einer gemeinsamen Zukunft und bereits im Einzelgespräch entsteht der Eindruck, dass die Gewalttätigkeit von Herrn Birgler als Problem in den Hintergrund tritt gegenüber der prinzipiellen Diskrepanz der Lebensgestaltung und der Vorstellungen davon, wie Gemeinsamkeit überhaupt aussehen könnte. Irgendwann sagt sie: „Wenn er sich ändern tät! – aber er is, wie er is. I hab ihm auch gsagt, i zeig dich an, wenn du das wieder tust, das tuat ja weh, net so des Körperliche, der seelische Schmerz! Des kann man net guat machen. I brauch an Psychologen!“ Frau Manozzi war in der IST, allerdings nur bei einem Termin, sie war auch in einer Therapie, hat die aber abgebrochen: „Weil: i will ja net weg!“

Lange ringt Alice, die Sozialarbeiterin, darum herauszufinden, was Frau Manozzi wirklich will, aber das ist schwierig: Die eigenen Wünsche bleiben zugedeckt von dem, was sie glaubt, dass Herr Birgler will – und was ihr nicht durchführbar erscheint. Was sie sich als eine Wiedergutmachung wünscht? – „dass er was tut – und es wirklich durchhält und keine Beschimpfungen!“ Schließlich fragt Alice: „dass es aus sein soll, des tut weh?“ M: „ja, schon“

Alice: „des haben’s schon öfter ghabt?“ M: „ja, des is es ja!“

Im Ausgleichsgespräch geht es dann so weiter: Wer will was? Wer wurde vom anderen auf welche Weise enttäuscht, allein gelassen? Wie sind die unterschiedlichen Tagesabläufe – vor allem sein Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft – miteinander vereinbar? Und wie ist das mit dem Tanzkurs, den Frau Manozzi unbedingt machen will? Es ist schon klar, dass es keine Übergriffe mehr geben soll – Frau Manozzi würde dann die Anzeige machen. Und dass sie diesmal zu Polizei ging, war für ihn schon eine Art Stoppschild. Lange wird versucht, ein kleines Stück Entschiedenheit und Klarheit in diese diffuse Verstrickung zu bekommen, obwohl Alice irgendwann auch sagt: „Sie solln aber auch jetzt nicht hier für uns zu einem Resultat kommen! Uns geht’s drum dass man sieht: was tuts ihr miteinander! Was heißt des für euch!“

Die SozialarbeiterInnen versuchen im Zuge eines ‚reflecting team‘ herauszuarbeiten, dass wohl einer den ersten Schritt machen muss mit einem konkreten Vorschlag und dass genau das schwierig zu sein scheint. Das kommt schon an, jedenfalls bei Frau Manozzi, aber kurz danach ist man wieder bei der Unvereinbarkeit der Lebenspläne und Zukunftsvorstellungen – soweit man im Fall von Herrn Birgler überhaupt von einem Planungswillen sprechen kann. Es gelingt gerade noch, einen Termin für ein Gespräch nach einem Beobachtungszeitraum zu vereinbaren.

Ich habe kommentiert:

*Die Sitzung endet auf einer hoffnungsvollen Note – es ist ein kleines Stück eines gemeinsamen Wunsches, einen Weg des Miteinander zu finden, erkennbar geworden. Die Gewalthandlung als Problem ist weitgehend in den Hintergrund getreten, die wechselseitigen Enttäuschungen sind das, worum es geht.*

*Was mich erstaunt, ist, wie wenig von dem Kind und seiner (Nicht)Beziehung zu seinem Vater die Rede ist – es wird nur ihr zugeordnet, erscheint wesentlich als ein Probleme verstärkender Faktor auf der praktischen Ebene. Herr Birgler ist emotional heillos überfordert, ist halt überhaupt sehr, sehr unreif, sprachlos, hilflos – seine Gewalt ent sprechend ‚bodenlos‘.*

Über die zweite Sitzung erfahre ich dann Folgendes: Es ist im Beobachtungszeitraum zur Trennung gekommen. Es gab keine körperliche Übergriffe mehr vonseiten Herrn Birglers, wohl aber verbale Auseinandersetzungen. Frau Manozzi möchte nun eine Psychotherapie machen und hat sich entsprechende Adressen von Alice geben lassen. Vielleicht hat also das Gespräch beim ATA doch das bewirkt, was Alice angesprochen hat: „dass man sieht: was tuts ihr miteinander!“ Vielleicht hat das Gespräch trotz aller Verwirrung und Verworrenheit dies die beiden – vor allem aber Frau Manozzi – so weit erkennen lassen, dass sie diesen entscheidenden Schritt setzen konnte. Das wäre nicht wenig.

### 6.3.2. *Der Fall Marhold*

Dieser Fall ist eigentlich nur mit Vorbehalten in diese Kategorie einzureihen. Es ist weniger Hilfe zur Trennung, die der ATA hier geleistet hat, als eine Gelegenheit, das Thema Trennung – aus dem Blickwinkel eines marginalen Gewaltereignisses – für sich nochmals zu thematisieren, ja, ich würde sagen: zu dramatisieren.

Frau und Herr Marhold sind beide in ‚gehobenen Dienstleistungsberufen‘ tätig, sie haben zwei Kinder und sie leben in Scheidung, zum Zeitpunkt des zur Anzeige gelangten Gewaltereignisses genauer gesagt: im Scheidungskampf. Die Anzeige kam zustande, nachdem Herr Marhold seiner Frau ihr Handy weggenommen hatte (um ‚Beweismaterial‘ für den Scheidungskampf, E-mails von ihrem Liebhaber, zu ‚sichern‘) und sie zu einem späteren Zeitpunkt versucht hatte, es wieder von ihm zurückzubekommen, woran er sie mit Gewalt, durch Festhalten an den Oberarmen, gehindert hatte. Sie hatte die Polizei gerufen – eigentlich um ihr zu dem Handy zu verhelfen und Anzeige wegen der Entwendung zu erstatten – das wurde als kein strafbarer Tatbestand, weil im Familienkreis geschehen, definiert, und dann hat die Polizei die Spuren der Gewaltanwendung, die Hämatome an den Armen von Frau Marhold zum Gegenstand einer Anzeige gemacht. Die Staatsanwaltschaft hat an den ATA überwiesen.

Im Einzelgespräch hat Frau Marhold zwar ihre grundsätzliche Bereitschaft, an einem ATA teilzunehmen, geäußert, gleichzeitig aber Zweifel daran geäußert, dass ihr Mann sich wirklich auf einen ‚wirklichen‘ Tatausgleich einlassen würde; es ginge ihm nur darum, die für ihn günstigste Beendigung dieser unangenehmen Geschichte zu erreichen. („für ihn ist nur wichtig: wo kann er im Zweifelsfall besser aussteigen.“) Auch zum Thema Schmerzensgeld meint sie nur, dass sie das heikle Thema Geld nicht anrühren wolle.

Ich habe damals im Beobachtungsprotokoll vermerkt: *Es sieht so aus, als wollte Frau M., resignierend, die Sache irgendwie zu Ende bringen; sie glaubt, dass ihr Mann nur berechnend bestrebt ist, die für ihn billigste Variante durchzubringen. Dahinter ist dann allerdings ihre Sehnsucht nach einer wirklichen ‚Auf-Lösung‘ des Konflikts zu spüren.* Das drückt sich auch in ihrem abschließenden Statement aus: „Es wäre gut, wenn sich das auflösen würde – aber: er wird abwägen, was er günstig hier sagt; von Herzen kommt es bei ihm sicher nicht!“

Sie meint auch, dass in der Wahrnehmung ihres Mannes ihr Gang zum Amtsarzt das wirklich Unverständliche und für ihn Unverzeihliche war. Karin, die Sozialarbeiterin erklärt, dass der Amtsarzt für die Anzeigeerstattung nicht ausschlaggebend ist, sondern

dass bereits die Polizei es ist, die eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft weitergibt. Es ist aber spürbar, dass das an diesem grundsätzlichen Auffassungs- und Wahrnehmungskonflikt nichts ändert. Die Möglichkeit, dass Herr Marhold sich statt des Schmerzensgelds ‚etwas anderes‘ überlegen könnte und sollte, wird in den Raum gestellt.

Im Geschichtenspiegel zu Beginn des Ausgleichsgesprächs wird dann von David, dem Sozialarbeiter, die Aussage von Herrn Marhold wiedergegeben: „Das Handy gewaltsam ihr zu nehmen und nicht herauszugeben, war ein Übergriff und ein Fehler – obwohl es sonst zwischen ihnen durchaus üblich war, in den Mails des anderen zu schnüffeln. Das war also eine Grenzüberschreitung.“ Er wolle sich entschuldigen – bezüglich einer möglichen Wiedergutmachung wisse er nicht so recht. Als erste Reaktion auf diese Darstellung sagt dann Frau Marhold noch: „Es war da nichts Neues: Ich kenn ja seine Sicht. Hat er einen Grund gehabt für das, was er getan hat? Er sagt ja – ich sag nein – man kann es so stehen lassen. Es ist klar, dass wir unterschiedliche Sichten haben, ich hab mich bedroht gefühlt, hatte Angst. Er hat mich dann beschimpft, weil ich die Polizei gerufen habe.“ Aber es gelingt im Folgenden, doch ein Stück weit einzudringen in das, was hinter diesen unterschiedlichen Sichtweisen steht. Da ist einmal die Bedeutung, die der Gang zur Polizei und zum Amtsarzt für Herrn Marhold hat: In ‚seiner Welt‘ wendet man sich nicht an irgendwelche Behörden. Man ist fähig, Konflikte selbst – im Kreis der Familie – zu bewältigen. Für Frau Marhold hat hingegen in dieser Situation die Polizei den ‚großen Bruder‘, den sie nicht hat, ersetzen sollen. Wie hätte sie sich sonst angesichts ihrer physischen Unterlegenheit wehren sollen? („Die Polizei sollte die höhere Instanz sein, die meine Unterlegenheit ausgleicht – ich wollte dich nicht in eine Körperverletzungs-Richtung drängen.“)

Sie versuchen nun beide, der Dynamik, die damals in Gang gesetzt wurde, näher zu kommen und erhalten dabei Unterstützung von den SozialarbeiterInnen:

David: Sie wollen das hier gut beenden und da ist es wichtig zu sagen, wie ist es mir ergangen

Frau M: Wie es ihm gegangen ist, weiß ich: er wollte was in der Scheidung erreichen.....

Herr M: Hast du dich wirklich bedroht gefühlt?

David: (zu ihr) Sie sind drei Schritte zu weit – die Frage ist nicht, wie ist es ihm gegangen, sondern wie ist es ihnen gegangen!

Sie: Es war eigentlich auch nicht Angst oder Bedrohung damals: vielmehr das Gefühl der Hilflosigkeit!

Er: ja, ich verstehe es: es war absolut unrecht!

Karin: (zu ihm) es ist für sie sicher schwer, dass da nur ein Stück herausgegriffen wird aus dem ganzen Geschehen

Er: ja, in allem dem, was passiert ist und dann dieses Stück, wie einen Käfer hernehmen und durch das Brennglas darauf schauen – in meiner Welt, in dem Moment, das hat einfach nicht gestimmt! Dass das passiert ist und ich da meine Kraft ausgenutzt habe – das tut mir echt leid!

Sie (in Tränen) Ich denke, was es ist, was wir sonst alles verloren haben – und hier sind wir wegen dieser Kleinigkeit!

(langes Schweigen)

David: sie haben die Verbindung als Eltern – und das ist gut

Sie: (mit bitterem Unterton) ach ja – und jeden zweiten Tag fragt mich mein Sohn, wann wir wieder zusammen sein werden!

Und nun führen sie miteinander die Auseinandersetzung über das was war – er spricht von seiner Panik angesichts der Drohung einer streitigen Scheidung, sie von ihrer Hilflosigkeit.

Im folgenden ‚reflecting team‘ sprechen Karin und David davon, dass es die Aufgabe des Tatausgleichs ist, Raum und einen Rahmen zu geben für eine solche Auseinandersetzung und dass es nun um die Entschuldigung und die Wiedergutmachung gehen könne. Eine solche Entschuldigung: „Es tut mir echt leid“ spricht Herr Marhold dann auch aus.

Sie: Siehst du das wirklich so?

Er: Das war nicht ok, die Stärke auszunützen, ich habe damals das Gefühl gebraucht, ich habe was in der Hand – und da hast du keine Chance dagegen gehabt

Karin: Glauben Sie, dass er es ehrlich meint?

Sie: ( langsam, ernsthaft) ja

David: Was könnte eine Wiedergutmachung sein – nicht Geld – etwas das auch für Sie selbst (zu Herrn Marhold gewendet) etwas bedeutet und etwas gut macht

Herr Marhold gibt die Frage an seine (Ex-)Frau weiter: „Was kann ich tun?“

Und nun bringt sie ruhig und entschieden ihren Wunsch vor: „Ich habe zwei Bitten: die erste: dass wir aufhören, im Freundeskreis, in der Familie drüber zu reden – weil die anderen fangen dann an, ihre Heerscharen zu versammeln und da wird dann weiter gekämpft – es geht mir nicht ums Recht haben. Die zweite Bitte: schreib’s mir: das was du hier gesagt hast, dass es dir leid tut! Wenn es von Herzen kommt, dann kannst du das – einen Brief! Kein Mail“

Er lächelt – und sagt, „ja sicher!“ Sie reden über das Schreiben von Briefen und dass er früher, als er verliebt war, Briefe geschrieben hat.

Sie: Vielleicht verbrennen wir’s irgendwann

David meint zuerst, der offizielle Abschluss kann passieren, sobald die Nachricht vom Erhalt des Briefes da ist; Karin meint dann, dass das nicht passt: Es soll keine externe Kontrolle geben, das ist freiwillig und zwischen den beiden; David stimmt zu.

Das Gespräch, das ich mit Frau Marhold führte, war dadurch gekennzeichnet, dass sie nun – einige Wochen nach dem Tatausgleich – den Eindruck vermittelte, vermitteln wollte, wiederum sachlich, kontrolliert auf das Geschehen zu blicken. Die heftigen Gefühle, die damals hervorgebrochen waren, die Tränen, die geflossen waren, alles das hat sie etikettiert und an ihren Platz verwiesen. Ihr Resümee des Geschehens ist nüchtern, nicht resignierend, aber von einer leisen Skepsis geptägt. Sie erklärt eingangs, dass es für sie nicht ganz einfach ist und war, einer fremden Person gegenüber vertrauensvoll zu sprechen: „weil ich nicht gewusst hab, wie viel kann ich von mir wirklich preisgeben, weil teilweise schad ich mir da selber“ und: „die Frage: kann ich da jetzt, was ja mein Anliegen war, wirklich das hinüberbringen, was mir wichtig ist oder ist es nur: ok, wir haken das halt ab, damit es erledigt ist.“

Sie kann aber sehen, dass – entgegen ihren Erwartungen – ihr (Ex-)Mann dort ‚aufgemacht‘ und keineswegs nur ein strategisches Kalkül durchgezogen hat. Und: „Ich war

überrascht, dass er die Aggressivität, die er hat, dass er die ganze Geschichte dort auch gesagt hat und dass der das dann auch wieder gegeben hat – da war ich überrascht, ich hab gedacht, er wird da auf einer neutralen Ebene bleiben wollen, wo nichts passieren kann, auf Nummer sicher gehen, das hatte ich mir nicht gedacht, dass er das so ehrlich zugibt, wie aggressiv er da eigentlich ist!“ Sie sieht die folgende intensive Auseinandersetzung als durch diese seine Bereitschaft, aufzumachen, ausgelöst: „ja, wir haben uns eben sehr drauf eingelassen damals – was auch mit unserer gemeinsamen Geschichte zusammen hängt, wo dieses Ereignis nur eine Spitze war, wo – das glaub ich auch heute noch – wir öfter solche Sachen bräuchten um etwas auszuräumen.“

In der Folge ging es im Interview dann noch um die ‚Entschuldigung‘, wie ernst das war, wie weit es über eine Pflichtübung: das was eben dort erwartet wird, hinausging: „Dass die Situation so war, hat ihm leid getan, das glaub ich schon, ich weiß aber, dass er sich nach wie vor im Recht sieht.“ Er hat sich für den Exzess an Gewaltausübung entschuldigt, weil er es sicher nicht mit seinem Selbstbild vereinbaren kann, so etwas zu tun. Das weiterhin ‚Sich-im-Recht-Sehen‘, das Frau Marhold so irritiert, bezieht sich, das wird im Verlaufe des Interviews klar, auf die Unterschiede in den ‚Welten‘, auf das weiterhin bestehende Unverständnis, ja wohl auf die ‚moralische Verurteilung‘ des Faktums, dass sie sich an die Polizei gewandt hat. Es ist dieser gegen sie gerichtete Vorwurf: „Ja, das kann ich verstehen, wie du dich gefühlt hast, aber in meiner Welt macht man das nicht so“, der sie quält und wo sie sich wünscht, dass er zur Einsicht gelangt, dass ‚ihre Welt‘ ebenso ihre Berechtigung – und ihre moralische Rechtfertigung – besitzt.

Dieser entscheidende Schritt zur wechselseitigen ‚recognition‘, zur Würdigung des anderen ist ausgeblieben – wohl auch vonseiten von Frau Marhold, würde ich hinzufügen. Es bleibt ein impliziter Kampf um diese Anerkennung der eigenen Moral und des entsprechenden moralischen Handelns. Auch nicht zustande gekommen ist der von ihr erbetene Brief. Das bedeutet eine Enttäuschung, obwohl sie meint, „es war klar, dass das nicht passieren wird. Er sagt halt immer: ich krieg ihn noch – aber das ist so eine Aufschubgeschichte.“ Auf meine Frage: „Sie würden aber diesen Brief gern sehen?“, sagt Frau Marhold: „irgendwie würde ich ihn gern sehen, ja...wenn er es noch einmal mit seinen eigenen Worten - ohne irgendeinen Herrn dahinter - sagen würde.“ Gefragt, ob das Verfahren insgesamt überhaupt mehr und anderes war, als ein Hinter-sich-Bringen, sagt Frau Marhold schließlich: „Ja doch, weil wir emotional auch sehr stark beteiligt warn an der ganzen Sache und es hat mir halt gezeigt, wie wichtig die Auseinandersetzung zwischen ihm und mir schon wäre – dass man ein bissl Gefühle rauslasst, weil sie werden dann schwächer, es befreit! Dass es ganz gut ist, wenn man da mit Dritten zusammen sitzt! – und: weil ich doch die Hoffnung noch nicht aufgegeben habe, dass sich da noch etwas bewegt.“

Kann man also diesen ATA tatsächlich als einen Beitrag zur Bewältigung der Trennung begreifen? Wohl nur in dem Sinn, in dem das Frau Marhold am Ende anspricht: dass faktisch vorgeführt wurde, wie wichtig eine weitergehende Auseinandersetzung zur tatsächlichen Trennungsbewältigung wäre.

Man könnte aber auch darauf hinweisen, dass immerhin die Art und das Maß, in dem hier Gewalt als Überwältigung stattgefunden hat, thematisiert und klar verurteilt wurde. Dass der Wiedergutmachungswunsch sich genau darauf bezog, ein authentisches ‚Es tut

mir leid' schriftlich ausgesprochen zu bekommen, unterstreicht die potentielle Bedeutung einer solchen ‚Entschuldigung‘.

Es könnte also sein, dass auch im Fall Marhold bereits die Auseinandersetzung zwischen Herrn Marhold und dem Sozialarbeiter die Verantwortungsübernahme und das darauf folgende Leid-Tun eingeleitet hat, das dann im Ausgleichsgespräch noch vertieft wurde. Das, was Frau Marhold überrascht hat, das was sie dann schmerzlich bewegt hat, das war Ergebnis der spezifischen ATA-Arbeit und des Potentials, das diesem Verfahren innewohnt. Ihm wurde vor Augen geführt, und er konnte anerkennen, wie er sie überwältigt hatte. Das war es, was ihn seine strategische Abwehr- und Ausweichhaltung hat aufgeben lassen. (Dass es für Frau Marhold nicht genug ist, weil sie meint, dass er daran festhält, im Recht zu sein – nämlich hinsichtlich seines Unverständnisses gegenüber ihrer Mobilisierung der Polizei – das unterliegt meines Erachtens einem anderen Rationale: so wie ich oben bereits ausgeführt habe: dem Wunsch von Frau Marhold, anerkannt zu bekommen, dass ‚ihre Welt‘ ebenso ihre moralische Rechtfertigung besitzt, wie die seine.)

### *6.3.3. Resümee*

Es erweist sich beim Genauer-Hinschaun, dass diese beiden Fälle (Manozzi und Marhold) auch als Geschichten von ‚Beziehungsarbeit‘ im ATA zu fassen sind – mit dem Ziel der Beendigung und Auflösung einer Beziehung. Wir haben dafür eine eigene Kategorie vorgesehen: aber der Beitrag und die innere Dynamik des ATA innerhalb dieser beiden Falltypen ist doch sehr ähnlich.

Der Fall Marhold könnte darüber hinaus auch seinen Platz in der Kategorie 2 finden: Der ATA als Anstoß für Einsicht und Veränderung seitens des Mannes.

## **6.4. Scheitern des ATA wegen tiefgreifender Verstrickung im Zuge eines Scheidungsgeschehens**

Die Geschichten in der Form, wie dies hier bisher geschehen ist, zu referieren, erweist sich bei dieser Kategorie als schwierig, ja wohl sogar als kontraproduktiv. Das Kampfgeschehen dieser Fälle schriftlich festzuhalten, ist wenig geeignet zu transportieren, wie die Logik des ATA hier ‚aufläuft‘. Ich werde daher versuchen, die grundlegende Dynamik dieser Fallkonstellation herauszuarbeiten und nur sporadisch mit Zitaten aus den Beobachtungsprotokollen illustrieren.

Im übrigen sind alle drei unter diese Kategorie gefassten Fälle gescheitert und es gibt nur in einem Fall ein Fraueninterview. Dieser Fall wurde dann auch als Ergebnis des gescheiterten Ausgleichsgesprächs an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben. In den beiden anderen Fällen war eine Probezeit vereinbart worden. In dieser Probezeit war es zu weiteren Übergriffen gekommen und entsprechend erfolgte dann die Mitteilung über das Scheitern an die Staatsanwaltschaft.

### *6.4.1. Der Fall Studeny*

Im Fall Studeny, der mit der Empfehlung einer anderen diversionellen Erledigung an die Staatsanwaltschaft zurückging handelte es sich um ein Paar, das sich mitten im

Scheidungskampf befand; beide mit einem Beruf im oberen Sektor der Dienstleistungsberufe. Frau Studeny stammt aus Bosnien. Sie ist hoch qualifiziert, spricht ausgezeichnet deutsch und ist voll berufstätig. Es gibt zwei gemeinsame Kinder. Es lagen wechselseitige Anzeigen wegen Körperverletzung vor: gegen Herrn Studeny war ein Betretungsverbot ausgesprochen worden.

Es hatte, bevor es zu dem von mir beobachteten Gespräch kam, bereits Einzelgespräche mit jedem der beiden Partner gegeben. Die Information, die ich erhalten hatte, war, dass sowohl aufgrund der Aktenlage als auch dieser vorangegangenen Gespräche große Zweifel an der Möglichkeit eines Tauschs bestanden.

Diese Befürchtung hat sich dann als durchaus berechtigt erwiesen: Es liefen zum Zeitpunkt dieser Gespräche Verfahren beim Pflsgerichtsamt, das Scheidungsverfahren stand an, Versuche einer Scheidungsmediation, die gescheitert waren, hatte es ebenfalls bereits gegeben.

Bereits im Einzelgespräch mit Frau Studeny war es kaum möglich, eine klare Vorstellung davon zu bekommen, wie die Situation in Bezug auf die Besuchskontakte der Kinder zum Vater aussah. Was Frau Studeny nie in Frage stellte, war die Tatsache, dass die Kinder ihren Vater gerne sehen wollen. Wie weit aber tatsächlich eine Regelung bestand, wie weit sie vonseiten des Vaters eingehalten wurde, wie sehr er sich für die Kinder interessierte, wie weit sie die notwendigen Informationen bezüglich der Kinder austauschten, schließlich: wie es den Kindern tatsächlich ging, das blieb hoch kontroversiell und in sich widersprüchlich. (Die Aussagen von Frau Studeny reichten von: ‚den Kindern geht es sehr gut‘ – bis hin zu: ‚meine Tochter ist dadurch (das Scheidungsgeschehen, C.P.) für ihr Leben gezeichnet.‘)

Das Verfahren war gekennzeichnet von den wechselseitigen Behauptungen, dass der andere nur Lügen verbreite, bzw. ‚positive Dinge‘, wie Liebeserklärungen per SMS nur für den Rechtsanwalt produziere, etc., etc.

*(Hinterher wurde mir klar, dass die Eifersuchtsgechichte, also die Wiederaufnahme der Beziehung des Mannes zu einer früheren Freundin, mit der er ein – nie eingestandenes – Kind hat und die Kränkung, die das für Frau Studeny bedeutet hat, der wahre Grund des Kampfes ist. Wie schon in einem anderen Fall, sagt auch sie: das war dann ein anderer Mensch, das war nicht der Mann, den ich gekannt habe!)*

Es hatte gemäß der Darstellung von Frau Studeny massive Gewalt vonseiten ihres Mannes gegeben, die sie lange ertragen, gegen die sie aber irgendwann gewehrt hatte. Auch darüber – über die Form und das Maß der Gewalt – konnte im Verlauf des ATA kein übereinstimmendes Bild gewonnen werden. Es gibt keine Verantwortungsübernahme durch Herrn Studeny – und Frau Studeny macht das Einstehen für ihre Anteile von seiner Haltung abhängig.

Signifikant ist die Reaktion von Frau Studeny auf den ‚verkürzten Geschichtenspiegel‘ – also die kurze Zusammenfassung der Inhalte des Einzelgesprächs mit ihrem Mann: „mich hat das gestört die Lüge, die ich hier wieder höre, dass er die Kinder sehen will – das tut mir weh!“

Diese wechselseitigen Behauptungen, dass der andere nur Lügen vorbringe oder ein Verhalten vortäusche, das allein der andere zu durchschauen vermöge, ist ein Merkmal, das allen derartigen Fällen gemeinsam ist.



#### 6.4.2. *Der Fall Hermann*

Ausgeprägter – und erschreckender noch – war das im Fall Hermann zu sehen und zu hören. Dies waren zwei ältere Leute, er 78, sie 71 Jahre alt, der Mann geh- und sehbehindert, die seit Jahren in erbittertem Kampf miteinander lebten. Der Vorfall, der der Zuweisung zum ATA zugrunde lag, war von einer Nachbarin angezeigt worden und hatte in einer Wegweisung und einem Betretungsverbot für Herrn Hermann resultiert. Dahinter wurde der ganz Horror einer von Erbitterung und Wut, aber auch von einer Mischung aus emotionaler und materieller Abhängigkeit gekennzeichneten Beziehung sichtbar. Frau Hermann wollte sich nicht scheiden lassen, um ihren Anspruch auf Witwenpension (wie sie sagte) nicht zu gefährden, Herr Hermann war für seine Versorgung im Alltag auf sie angewiesen. Es hatte in der Vergangenheit – nie nach außen gedrungene - wechselseitige Verletzungen gegeben; Verletzungen, die Herr Hermann seiner Frau zugefügt hatte, aber sie war auf der anderen Seite für seine Sehbehinderung mitverantwortlich: sie hatte ein Buch nach ihm geworfen und ihn am Auge getroffen. Es war überaus schwierig, die Sitzung über die Bühne zu bringen, und es bedurfte sehr energischer ‚Zurechtweisungen‘ vonseiten des Sozialarbeiters, um die Beschimpfungen, und gegenseitigen Anwürfe, die immer wieder losbrachen, zu unterbinden. ‚Sie lügt, sie spielt etwas vor, sie hat es nur auf mein Geld abgesehen‘ einerseits und: ‚Er ist Alkoholiker, ein Verbrecher, ein Zuhälter‘ andererseits.

Die SozialarbeiterInnen haben sich bemüht, zu eruieren, wie rasch und mit welchen Mitteln es möglich wäre, eine räumliche Trennung herbeizuführen: die Situation wurde als wirklich gefährlich – für beide Teile – eingeschätzt. Alle vorgebrachten Vorschläge wurden jedoch abgelehnt (im Interpretationsteam tauchte dann der Gedanke auf, man hätte versuchen können, Kontakt zu einer Rechtsberatung herzustellen, die vielleicht vor allem Frau Hermann größere Klarheit über ihre Möglichkeiten verschafft und sie von bloßen Vermutungen darüber, was möglich und was nicht möglich ist, weggebracht hätte.) So wurde eine Probezeit vereinbart, aber als Herr und Frau Hermann zum nächsten Termin wieder ins ATA-Büro kamen, hatte Frau Hermann deutliche Spuren eines erneuten gewalttätigen Übergriffs und der Fall wurde an die Staatsanwaltschaft rückverwiesen.

Das wirklich Bedrückende war tatsächlich die Hilflosigkeit der SozialarbeiterInnen angesichts des hohen Gewaltpotentials; Frau Hermann hatte übrigens auch erwähnt, dass sie Kontakt mit der IST hatte – aber „die geben auch nur irgendwelche Ratschläge, das nutzt mir nix. Die machen da ein Wesens – und dann ist eh nix!“

#### 6.4.3. *Der Fall Dursun*

Schließlich der Fall eines jungen türkischen Paares, Herr und Frau Dursun, bei dem ebenfalls erst durch die Anzeige einer Nachbarin länger anhaltende Gewalt erstmals nach außen sichtbar geworden war. Auch hier war es zu einem Betretungsverbot gekommen. Frau Dursun war noch nicht lange in Österreich, es hat sich offensichtlich um eine arrangierte Heirat gehandelt. Sie sprach nicht deutsch und wollte wohl die Ehe gerne verlassen, sah jedoch ihre Situation als aussichtslos an, solange sie über keinerlei Chancen auf dem Arbeitsmarkt verfügte. ‚Als geschiedene Frau‘ in die Türkei zurück-

kehren wollte sie auf keinen Fall. Es hatte bereits eine Sitzung stattgefunden und dabei war vereinbart worden, dass Herr Dursun dafür sorgen sollte, dass seine Frau einen Deutschkurs – als ersten Schritt hin zu mehr Selbständigkeit und Unabhängigkeit – besuchen konnte.

Auch diese Sitzung war gekennzeichnet von wechselseitigen Anschuldigungen und einer Menge von ‚damaging information‘: er sagte, sie wolle die Wohnung und das Auto an sich bringen, sie behauptete, er wolle – auf Drängen seiner Mutter – erreichen, dass sie abgeschoben werde. Jedenfalls hatte sie bislang nicht mit dem Deutschkurs begonnen.

Auf der anderen Seite schien Frau Dursun zu zögern, sich im Fall weiterer Übergriffe an die Polizei zu wenden. Ein gewisses Level an Tätlichkeiten scheint zum Alltag zu gehören – und ist in ihren Augen kein ausreichender Grund ‚nach draußen‘, zu gehen. Die Sozialarbeiterin versah also Frau Dursun mit einer Reihe von Adressen und Telefonnummern von Hilfseinrichtungen, die muttersprachliche Beratung bieten und riet ihr, sich einen Stadtplan zu kaufen. (Sie hatte behauptet, wegen ihrer mangelnden Deutschkenntnisse sich nicht allein in der Stadt bewegen zu können.) Eine Probezeit wurde vereinbart, der nächste Termin jedoch nicht eingehalten. Auf Nachfragen – durch die Dolmetscherin – erfuhr man, dass Frau Dursun sich im Frauenhaus befindet, da es einige Tage zuvor einen weiteren Vorfall, also neuerliche Gewalt vonseiten Herrn Dursuns gegeben hatte.

Es ist eigentlich einer der Fälle, wie wir sie in der vorangegangenen Untersuchung einige Male gesehen haben: eine Frau, die über keinerlei Ressourcen verfügt, sich in Abhängigkeit befindet, Gewalt als alltägliche Erfahrung. Aber es gibt mittlerweile eine ganze Reihe von Hilfseinrichtungen, die geeignet wären, einen solchen Ressourcenmangel überbrücken zu helfen. Es bedarf freilich immer noch der Fähigkeit und der Anstrengung, solche Möglichkeiten für sich zu nutzen. Frau Dursun schien lange in einer passiven Haltung zu verharren; es ist auf der Grundlage der vorliegenden Informationen nicht abzusehen, ob sie in der Folge des neuen Gewaltereignisses imstande sein wird, die ihr angebotenen Hilfestellungen für sich zu nutzen.

Vergleicht man diese Fälle, in denen der ATA an seine Grenzen gerät, mit denen aus der Untersuchung von vor zehn Jahren, so kann man doch deutliche Unterschiede feststellen: Damals waren es Frauen, die sich in einer derart aussichtslos erscheinenden Situation der Benachteiligung befanden, dass das ATA-Verfahren, auch wenn es eine innere Dynamik entfalten konnte, keinerlei Anschlussmöglichkeit in der Lebensrealität fand. Der kurze Aufschwung, der Schimmer einer Hoffnung auf ein besseres Leben, der sich abgezeichnet hatte, konnte in der Tristesse des Alltags nicht bestehen. Wir haben solche Konstellationen diesmal unter den ATA-Fällen nicht vorgefunden. Das Kampfgeschehen, das in den oben referierten Fällen das ATA-Verfahren gekennzeichnet hat, ist wohl auch Ausdruck einer anderen Alltagssituation. Die ist freilich, wie im Fall der Hermanns, schrecklich und sie ist brandgefährlich! Natürlich kann man die Zuweisung des Falles zum ATA auch als eine Fehlentscheidung der Staatsanwaltschaft beurteilen. Aber Frau Hermann ist einfach keine passiv duldende, geschlagene Frau. Ihr Beitrag zur Gewaltförmigkeit der Beziehung ist beträchtlich. Die Frage ist hier, auf welche Weise man dazu beitragen kann, diese unheilvolle Verstrickung, dieses Sich-Ineinander-Verkeilen, auf-zu-lösen, zu durchtrennen.

Vielleicht ähnelt der Fall Dursun noch am ehesten den hoffnungslos erscheinenden Fällen, die damals so bedrückend erschienen sind. Aber die innere Dynamik des ATA-Verfahrens sprach auch hier eine andere Sprache. Gerade in der von Frau Dursun mit Vehemenz vorgetragene Klage über ihre Hilflosigkeit manifestierte sich ihr Wille, ein Stück ‚control of life‘ für sich zu erobern.

Eine letzte Anmerkung – anstelle eines Resümees: Damals, vor fast zehn Jahren, waren die Fälle der wirklich armen und hilflosen Frauen solche gewesen, die vor Gericht verhandelt wurden. Eine derartige Parallelerhebung bei Gericht hat es diesmal nicht gegeben. An dieser Stelle eröffnet sich daher die Frage: Wie sieht das Spektrum der Fälle von Gewaltstraftagen in Paarbeziehungen nun aus? Wenn – wie zu vermuten wäre – diese traurigen hoffnungslosen Geschichten nur mehr dort zu finden sind?

## **6.5. Der ATA im Leerlauf, oder: der ATA bleibt wirkungslos, weil die Parteien dem Verfahren und einer wirklichen Auseinandersetzung ausweichen**

Ich habe diese Fälle als eine separate Kategorie gefasst, weil sie keineswegs als Beispiele eines Scheiterns gesehen werden können. Es handelt sich vielmehr darum, dass beide (Ex-) Partner oder einer von beiden das Verfahren gleichsam ‚auflaufen‘ lässt, sich ihm in einer Weise entzieht, die die Charakterisierung als ‚Leerlauf‘ nahe legt. Dabei gibt es zwei Ausprägungen dieses Falltypus: Fälle, bei denen die abwehrende Haltung der Parteien den Effekt des Auflaufens bewirkt und diejenigen, bei denen der soziale Hintergrund der Partner, das soziale Milieu und die darauf gründenden Dispositionen und Erwartungshaltungen von einer Art waren, die die Herangehensweise der SozialarbeiterInnen als inadäquat erwies.

### *6.5.1. Der Fall Joshymon*

Es handelte sich hier um wechselseitige Anzeigen eines jungen Paares, das sich bereits getrennt hatte. Frau Joshymon hat Matura und arbeitet als höhere Angestellte, ihr (Ex)Lebensgefährte ist Facharbeiter. Ein Betretungsverbot für die Wohnung von Frau Joshymon war für Herrn Fiala ausgesprochen worden. Es gibt zwei gemeinsame Kinder, für die es eine Obsorge beider Elternteile gibt.

Bereits im Einzelgespräch hat Frau Joshymon, die mit einem der beiden Kinder zum Termin gekommen war, die Gewaltereignisse in ihrer Bedeutung herunter zu spielen gesucht: es habe sich um eine lächerliche Auseinandersetzung um die Kleidung der Kinder gehandelt, die bei ihr wohnen, aber regelmäßig auch Zeit beim Vater verbringen. Es stehe zwar eine Eifersuchtsgeschichte dahinter: er hatte von ihrem neuen Freund erfahren, das hat seine Aggression hervorgerufen – alles sei aber wieder im Lot. Aus dem Beobachtungsprotokoll:

„Er hat hergehaut, sie wollte die Polizei rufen, er hat ihr das Handy weg genommen, sie dann auch nicht hinausgelassen, hin und her – vielleicht hat sie ihn bei einer Abwehrreaktion gekratzt. ‚Wir haben dann gesagt, es war von beiden Seiten hervor provoziert, wir haben uns entschuldigt‘. Sie war aber dann bei der Polizei und hat ein Betretungs-

verbot erwirkt – ihre Mutter hat gesagt, sie müsse da Schritte unternehmen. Dann kam von ihm nach zwei Tagen ein SMS, er wolle sich von den Kindern verabschieden; er dachte, dass er sie nicht mehr sehen darf. Da hat sie dann bei der Polizei festgehalten, dass er sehr wohl die Kinder weiter sehen und abholen soll, sie allerdings nur mehr vors Haus bringen, die Wohnung jedoch nicht betreten soll. Es laufe so nun besser. Aus ihrer Sicht wurde der Vorfall durchbesprochen und es gab wechselseitige Entschuldigung, Schmerzensgeld mache keinen Sinn; sie war zwar stärker verletzt als er: eine Beule, ein Kratzer, ein blauer Fleck...

Im Geschichtenspiegel des Ausgleichsgespräch wird zwar von Herrn Fiala der Anteil von Frau Joshymon stärker hervorgehoben – auch der Druck ihrer Mutter in Richtung Anzeigeerstattung, andererseits hätten sie gemeinsam versucht, die Anzeige zurückzuziehen – mit dem üblichen negativen Ergebnis.

Beide flüchten sich aber hinsichtlich der abweichenden Darstellungen des Ereignisses letztlich in ein Sich-nicht-genau-Erinnern.

Ich vermerke: *“Herr F. kümmert sich während des Gesprächs auch eher um den Buben – ist sehr an ihm orientiert und hört eigentlich kaum zu.“* und: *„Der Druck abzuschließen – auch des Kindes wegen – ist deutlich spürbar.“*

Frau Joshymon gibt mir zwar ihre Telefonnummer, ist aber – trotz beharrlichen Bemühens meinerseits – nie erreichbar.

Vielleicht hat es sich tatsächlich um nichts anders gehandelt als den Wunsch, etwas, das man für wenig bedeutend, für eine Irritation und Belästigung hält, hinter sich zu bringen. Eigentlich kam recht überzeugend – nicht zuletzt im Verhalten von Herrn Fiala – hinüber, dass die Gestaltung der Beziehung, so weit es die Kinder betrifft, einigermaßen gut funktioniert. Das lässt ihre Haltung dem ATA-Verfahren gegenüber als rational und als gerechtfertigt erscheinen.

### 6.5.2. *Der Fall Triendl*

Das war ein nicht verheiratetes Paar; und der angezeigte Vorfall war eine leichte Körperverletzung, die Herr Ledwinka, ein Arzt, seiner Freundin, einer Krankenschwester, im Zuge eines Streits zugefügt hatte. Herr Ledwinka hat einen Rechtsanwalt und er behauptet, er hätte wirklich nichts getan: wie die Verletzung zustande kam, kann er sich nicht erklären.

Es war sichtbar und hörbar, dass für Frau Triendl das Einzelgespräch Gelegenheit bot, einmal ausführlich über ihre Wochenend-Beziehung zu Herrn Ledwinka zu sprechen: über seine dauernden Affären, sein Verhalten bei ihren gemeinsamen Wochenenden, die kränkende Vernachlässigung und die Abweisung, die sie erfahren hat. Nachdem sie die Beziehung eigentlich schon für sich als beendet ansah, hat er dann, als sie wegen einer Operation im Krankenhaus lag, sich wieder in einer Weise um sie gekümmert, die sie sehr wohltuend empfand und sie hoffen lässt, dass sie doch noch zu einer veränderten und besseren Form des Zusammenlebens finden könnten. Sie sagt: „Wenn er sich nicht ändert, dann gehe ich jetzt – und ich kann das jetzt auch, das war früher nicht der Fall. aber: Es scheint ihm an mir zu liegen, weil er ja von sich aus dann immer wieder den Kontakt aufgenommen hat, er bemüht sich – mir tut das gut. Er könnt’s ja leichter haben. Und ich hoffe dann immer wieder, dass sich sein Verhalten ändert. Seine guten

Seiten sind – er kann sehr charmant sein und mir das Gefühl vermitteln, ich sei die einzige Frau, die es für ihn gibt.“

Sie meint, dass sie damals bei dem angezeigten Vorfall beide alkoholisiert waren, er ist ausgerastet, ihre Verletzung ist amtsärztlich bestätigt. Etwas zögernd kommt das Zugeständnis, dass das nicht das erste Mal war, bei dem es zu ‚Handgreiflichkeiten‘ vonseiten Herrn Ledwinkas kam.

Johanna, die Sozialarbeiterin, spricht mit Frau Triendl über die Schwierigkeit einer möglichen Trennung und die Frage, ob Frau Triendl überhaupt Unterstützung hat. Sie versichert ihr, dass sie sich wieder an sie wenden kann, wenn sie etwas braucht. Ja, sagt Frau Triendl, es falle ihr leicht, mit ihr zu sprechen; das sei nicht bei allen so.

Als es dann zum Vierergespräch kommt, wird sichtbar, dass Herr Ledwinka von der Veranstaltung des Geschichtenspiegels nur peinlich berührt ist, sich innerlich windet, während Frau Triendl aufmerksam und interessiert zuhört. Es wird nochmals versucht, die Situation zu rekonstruieren: Herr Ledwinka behauptet irgendwann sogar, weg gegangen zu sein. Er wisse nicht, wie die Verletzung zustande gekommen sei. „Aber das Hämatom hat sie sich ja wohl nicht selbst zugefügt“, sagt Johanna. An der Frage der Entschuldigung bricht das Problem nochmals auf: er kann sich nicht für etwas entschuldigen, das er nicht getan hat – nur für das, was zu dieser Situation geführt hat.

Johanna beharrt: „Es ist jetzt so: sie sind Tatverdächtiger und Frau Triendl ist das Opfer – was heißt das für Sie?“ – darauf Herr Ledwinka: „Ich hab ein Problem, als alleiniger Beschuldiger da zu stehen. Ich hab keine bewusste Verletzung gesetzt.“ Es kommt dennoch zum Fallabschluss.

Ich erreiche Frau Triendl erst nach längerer Zeit am Telefon – da ist sie gerade auf Kur und kann nicht mit mir sprechen. Als ich es wieder versuche, kommt keine Verbindung mehr zustande.

Es gibt ein Schreiben von Frau Triendl an Johanna, in dem sie von der Wirkungslosigkeit des Verfahrens auf ihren Partner berichtet: seine offensichtlich taktische Nutzung des ATA. Er hat sie in der Folge in überaus verletzender Weise abgewiesen, verächtlich davon gesprochen, dass eine Vereinbarung beim ATA ja wohl nicht so etwas wie ein Ehevertrag sei. Sein Verhalten, seine Gleichgültigkeit haben sich nicht verändert – sie ist nun zur Beendigung der Beziehung entschlossen. Vielleicht hätte sie Johannas Rat folgen, und sich damals bereits ernsthaft eine Trennung überlegen sollen. Aber sie möchte ihr auf jeden Fall, für das gute Gespräch und für ihr Verständnis danken.

Was bleibt? Ist der ATA hier tatsächlich aufgelaufen? Hätte er – angesichts der mangelnden Verantwortungsübernahmen vonseiten Herrn Ledwinkas und seiner offensichtlichen Instrumentalisierung des informellen Verfahrens – gar nicht stattfinden dürfen; wäre eine Zurückverweisung an die Staatsanwaltschaft erforderlich gewesen?

Es bleibt, dass das Gespräch für Frau Triendl ein Gewinn war – vielleicht hat es ihr sogar ein kleines Stück dazu verholfen, doch die Trennung von ihrem Partner zu bewerkstelligen; eine Stelle in ihrem Brief weist darauf hin.

Wir sind auch in dem Interpretationsversuch im Team nicht zu einem endgültigen und eindeutigen Urteil gelangt.

### 6.5.3. *Der Fall Barmüller*

Nur erwähnt sei hier noch der Fall von zwei jungen RechtsanwältInnen; sie haben während des Verfahrens überaus deutlich ihre Ungeduld, ja ihre abwertende Haltung dem Verfahren gegenüber erkennen lassen. Die Hintergrundgeschichte ist die einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf Herr Barmüller „auf seine Frau einschlug und sie durch die Wohnung zerrte“; es gab ein Betretungsverbot.

Bereits im Einzelgespräch wurde deutlich, dass Frau Barmüller nicht willens war, auf die Hintergründe der Geschichte und ihre Gewalterfahrung näher einzugehen. Die Sache sollte – da sie zu einem Einverständnis gelangt waren - durch den erforderlichen Formalakt aus der Welt geschafft werden. Aber es ist Herr Barmüller, der beim folgenden Ausgleichsgespräch dann unmissverständlich deutlich macht, wie wenig er von diesem Verfahren hält. Er hört zu Beginn des Geschichtenspiegels angespannt vorgebeugt zu, er will offensichtlich sehen, was da gespielt wird, dann beginnt er in der Zeitung zu blättern. Marta, die Sozialarbeiterin, bittet ihn zuzuhören; er könne beides zugleich, meint er, legt aber die Zeitung zur Seite. Fragen nach den Gründen gegenseitiger Wertschätzung werden als zu intim zurückgewiesen. Ebenso alle weiteren Nachfragen, die das Bild stören würden, das die beiden übereingekommen sind, nach außen zu präsentieren.

Beide geben zu verstehen, dass sie rasch zu einem Abschluss gelangen wollen – sie müssten zurück ins Büro, um zu arbeiten. (mit einem Unterton von: wir haben keine Zeit, uns hier mit Lächerlichkeiten aufzuhalten.) Sie bekommen, was sie erwarten und wünschen.

Ich habe bereits erwähnt, dass Frau Barmüller es zwar ablehnte, mit mir zu sprechen, jedoch kurz kommentierte: „nichts hat mich gestört, die Frau war sehr nett“

Der Beispielfall dafür, dass das ATA-Verfahren unangemessen erscheint, weil es an den Lebensrealitäten und den Lebenserfahrungen der Klientinnen vorbeigeht; das ist

### 6.5.4. *Der Fall Ruzanovic*

Es handelt sich um eine langjährige Lebensgemeinschaft, beide stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien, sie sind beide 55 Jahre alt, und haben beide gesundheitliche Probleme, Herr Nisulovic geht am Stock, Frau Ruzanovic klagt gleich eingangs über Wirbelsäulenprobleme; für ihn gibt es eine Dolmetscherin. Die Fallcharakterisierung im Polizeiprotokoll: „Herr Nisulovic hat seine Lebensgefährtin in alkoholisiertem Zustand geschlagen, es gab ein Betretungsverbot, die Lebensgefährten haben sich wieder versöhnt. Außerdem findet sich in diesem Protokoll ein Passus, wonach Herr Nisulovic gesagt habe, er könne mit seiner Lebensgefährtin machen, was er will. Das bedeutet für die Sozialarbeiterinnen, hier sorgfältig zu eruieren, wie die Macht- und Gewaltverhältnisse in der Beziehung tatsächlich aussehen.

Das Gespräch zwischen Johanna, der Sozialarbeiterin und Frau Ruzanovic ist gekennzeichnet von dem Bemühen von Frau Ruzanovic, einerseits zu versichern, dass Herr Nisulovic ein „guter Mann ist, dass dieser Vorfall und seine damalige Gewalttätigkeit auf eine Tabletteneinnahme, genauer: eine falsche medikamentöse Einstellung zurückzuführen war und andererseits ihre schwierigen finanzielle Situation in der Folge ihrer gesundheitlichen Probleme darzustellen, um diesbezüglich Rat und Hilfe zu bekommen.

Johannas Versuch, auf die Gewalt und auf das Gewaltpotential zu fokussieren, laufen also ins Leere. Besonders deutlich wird dies dort, wo sie versucht, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Frau Ruzanovic, die sich in einer eigenen Wohnung manifestiert, positiv und als Verdienst hervorzuheben und anzuerkennen;

Johanna: sie sind eine sehr selbständige Frau- das ist gut!

R: (blickt ernst) was soll ich machen!

Was für sie viel mehr zählt – auch als Beweis dafür, dass ihr Lebensgefährte ein guter Mensch ist, ist die Hilfe, die er ihr angesichts ihrer Schmerzen und gesundheitlichen Probleme zuteil werden lässt. Und was sie sich selbst zugute hält, ist ihre gute Beziehung zu seiner Familie, seinen Kindern vor allem.

Bei der Frage nach früheren Gewaltereignissen kommt ein Vorfall zur Sprache, bei dem sie sich ganz eindeutig die Schuld dafür gibt, dass Herr Nisulovic sie – so im Vorbeistreifen – geschlagen hat. Ihre Moralvorstellungen sind andere, und sie hört sich, was Johanna vorbringt, ruhig, aber mit spürbarer Skepsis an. Das bedeutet allerdings nicht, dass sie eine Dulderin ist oder war. Das wird nochmals in der Abschlusspassage des Einzelgesprächs deutlich:

Johanna: sie sind eine starke Frau; er sagt aber, er macht mit Ihnen, was er will

R: nein – er ist ein guter Mensch

J: ich möchte Ihnen nochmals erklären, was mein Anliegen ist: es gibt ganz sicher auch bei Ihnen wieder Situationen, die problematisch sind; Sie sollten sich überlegen welche Vorkehrungen sie bei einem Streit treffen.....

R: ich habe keine Probleme

J: ich will ihnen nicht auf die Nerven fallen, aber ich muss da aufpassen...Wo ist Herr Nisulovic hingegangen bei der Wegweisung?

R: er ist zu seinem Bruder gegangen

J: was müsste passieren, damit SIE die Polizei holen?

R: wenn er mich schlagen würde – ja, sicher

J: haben sie noch Fragen, die Sie hier stellen wollen?

R: was meine Probleme betrifft mit der Krankheit und der Invalidität! – ob Sie mir da helfen können –

Obwohl Lukas, der das Einzelgespräch mit Herrn Nisulovic geführt hat, Bedenken bezüglich eines möglichen positiven Abschlusses äußert, Herr Nisulovic bagatellisiert doch sehr stark und führe die Ohrfeige, die er Frau Ruzanovic gegen hat, auf seine Tableteneinnahme zurück, findet das Ausgleichsgespräch statt: Johanna unterstreicht, dass die Darstellung von Frau Ruzanovic mit der ihres Lebensgefährten konform geht und sie glaubt, dass die beiden grundsätzlich ein gutes Einverständnis haben. Frau Ruzanovic habe immer wieder betont, dass er für sie da sei, vor allem hinsichtlich ihrer Krankheit, auch dass offensichtlich das Verhältnis zu seinen Kindern gut sei und sie nicht glaubt, dass eine Gewaltgefährdung bestehe.

Als Lukas dann im Vierergespräch Frau Ruzanovic fragt, wie lange es nach der Wegweisung von Herrn Nisulovic gedauert habe, bis er sie angerufen hat, sagt sie: „Das war schon nach ein paar Stunden – ja, so war’s. Ich hab gewusst, dass es ihm leid tut.“

Lukas: „Warum haben Sie das gewusst?“

Frau Ruzanovic: „Weil er mich liebt und schätzt“ (es fällt ihr sichtlich schwer, solche Dinge zu sagen – und ich, C.P., weiß auch nicht, wie das auf kroatisch geklungen hat)

Herr Nikulovic: „Sie kennt meine Familie, ich kenne ihre Familie“ (und das ist für ihn ganz deutlich ein starkes Argument für ihre Verbundenheit)

Aber es scheint doch noch zu gelingen, die Grundzüge dessen, worum es beim ATA geht, Herrn Nisulovic und seiner Lebensgefährtin zu vermitteln. Vor allem als Lukas nochmals ausholt und erklärt: „Unsere Aufgabe hier ist es, Ihnen so etwas wie einen Spiegel vorzuhalten, damit Sie erkennen, was passiert da bei Ihnen! Auch wenn man sich gern hat, kann was passieren – wichtig ist, wie man damit umgeht.“

Die Vereinbarung wird ausgearbeitet und von den beiden unterschrieben. Frau Ruzanovic fragt noch, ob es Sinn macht, wenn sie um eine Invaliditätspension ansuche und Johanna sagt, sie wisse da nicht Bescheid, sie solle es aber auf jeden Fall probieren.

Auf Anregung von Johanna erkläre ich, dass ich normalerweise um ein Gespräch bitte, ich möchte aber Frau Ruzanovic, für die das offensichtlich alles schwer und anstrengend war, nicht weiter belästigen.

Daraufhin sagt sie, dass es für sie nicht belastend war, dass alle hier sehr freundlich und gut waren, und sie sehr froh und dankbar ist, dass das so erledigt werden konnte. Das klingt sehr aufrichtig. Herr Nisulovic nickt immer wieder bestätigend.

Im Anschluss an die Sitzung erzählt dann die Dolmetscherin, dass sie – zufällig – auch als Dolmetscherin tätig war, als die Sache mit der Invaliditätspension von Herrn Nisulovic beim Arbeitsgericht verhandelt wurde – mit für ihn sehr ungünstigem Ergebnis. Das sei bei ungelerten Arbeitern die Regel – der Invaliditätsschutz ist auf qualifizierte Arbeitnehmer ausgerichtet.

Unser Resümee dieses Falles:

Da sind erst einmal zwei Welten auf einander getroffen: die der SozialarbeiterInnen des ATA und die Welt von älteren MigrantInnen und ihren Vorstellungen von Familie von Gender-Beziehungen. Eine Zeitlang reden Frau Ruzanovic und Johanna aneinander vorbei – und das reicht auch noch in das Ausgleichsgespräch hinein. Wir glauben auch nicht, dass eine Veränderung der Sichtweisen, der Weltbilder dieses Paares stattgefunden hat. Aber vielleicht wurden – in Weiterführung dessen, was im Zuge der Wegweisung und des Betretungsverbotgeschehen ist – die ‚Warnschilder‘ bezüglich der gesellschaftlichen Akzeptanz und Ächtung von Gewalthandlungen nochmals als solche bestätigt. Ob Frau Ruzanovic Mächtigung erfahren hat? Das ist schwer zu sagen und an der Oberfläche werden die entsprechenden Kategorien, die Denk- und Fühl-Muster von Frau Ruzanovic eher beiseite geschoben. Was hingegen sichtbar wurde, ist die Macht der Verhältnisse, schwieriger ökonomischen Verhältnisse, die das Gewaltereignis als Marginalie erscheinen lassen und auf die Begrenzung der Wirksamkeit der ATA-Interventionen angesichts solcher Verhältnisse hinweisen. Es ist also vielleicht nicht der Leerlauf, den wir hier beobachten können, wie ursprünglich behauptet, sondern Begrenzung angesichts einer anderen Welt mit anderen Vor-Dringlichkeiten.

Ein *Gesamt-Resümee* aus der Darstellung dieser Fälle zu ziehen, ist kaum möglich. Sie sind zu heterogen, um Hinweise auf strukturelle Merkmale, die diesen Falltypus kennzeichnen, gewinnen zu können. Sich nicht auf das besondere Rationale des Restorative Justice-Verfahrens einlassen wollen oder können, bleibt das einzig Verbindende. Aber



das wird erst im Verlauf der Fallarbeit erkennbar. In Fällen wie dem zuletzt referierten wäre es vielleicht an den ATA-Verantwortlichen gelegen, hier eine stärkere Berücksichtigung der ‚anderen Welten‘ und anderen ‚Vor-Dringlichkeiten‘ zu ermöglichen. Das würde bedeuten, dass Kapazität geschaffen werden müsste, um weitergehende Hilfestellung zu leisten und Kontakte zu anderen sozialstaatlichen Einrichtungen herzustellen. In manchen Fällen dieser Kategorie wäre auch eine Rückverweisung an die Staatsanwaltschaft in Betracht zu ziehen.

## 6.6. Der ATA als ein Stück umfassender Beziehungsarbeit

Eigentlich ist es so, dass ein wirkungsvoller ATA, einer, der entweder Mächtigung mit sich bringt, oder eine Einstellungs- und Verhaltensänderung im Gefolge hat, immer auch ein Stück weit Beziehungsarbeit bedeutet. Es gibt aber einige Beispielfälle, bei denen dieser Aspekt des Tauschgleichs beinahe zur ‚Kurztherapie‘ gerät, zu einer Initialzündung zumindest, die in Richtung einer Transformation der Beziehung geht; und manchmal gerät darüber die Gewaltgeschichte recht weit in den Hintergrund.

### 6.6.1. Der Fall Inceoglu

In diesem Fall sind die Protagonisten zwei junge Menschen türkischer Herkunft. Die Frau ist allerdings bereits in zweiter Generation hier; sie spricht ein wunderschönes Deutsch und sie hat Matura. Zum Zeitpunkt des ATA versuchte sie, eine Zusatzausbildung abzuschließen. Ihr Ehemann ist erst vor zwei Jahren nach Österreich gekommen, er wollte hier Publizistik studieren. Er spricht kaum deutsch, die Gespräche beim ATA fanden daher mit Hilfe einer Dolmetscherin statt.

*Herr I. (23) (Student) schlug nach einem Streit auf Frau I. (23) (o.B.) ein; Betretungsverbot für ihn, so lautet die Kurzcharakterisierung im Akt.*

In der Erzählung im Einzelgespräch klang das vonseiten von Frau Inceoglu so: „Den Anlass für den Vorfall hab ich verdrängt – ich habe glaube ich, Fenster geputzt, wir haben gestritten, er hatte keine Zeit, wollte weg gehen, ich war sauer.“ Und weiter: „Ich brauche Nähe, ich hab geschrien, dann hat er hergeschlagen und mit dem Fuß getreten“. Sie ging nicht zum Arzt, hatte eine Schwellung im Gesicht, die aber rasch zurückging, sonst nichts. Aber es kam zu einem Betretungsverbot und sie hat – zusammen mit dem Antrag auf eine Einstweilige Verfügung – die Scheidung eingereicht. Er hatte bei einem Freund gewohnt und war insgesamt 55 Tage weg gewesen. „Ich wollte keinen Kontakt, ich bin ja gegen so etwas, Gewalt, auch wenn ICH das tue! Ich dachte, dass so eine Beziehung nicht aussehen soll“. Er hat ihr aber durch einen Freund immer wieder Nachrichten zukommen lassen und auch Geschenke gesandt. Sie hat dann einen Tag vor dem entsprechenden Gerichtstermin die Scheidung zurückgezogen und sie hat für seine Rückkehr Bedingungen gestellt: 1. dass sie sein Gehalt bekommen soll, um die Fixkosten zu bestreiten und 2. dass so etwas nicht mehr vorkommt; 3. schließlich, dass er sich besonders anstrengt, Arbeit zu finden.“ (Sie fügt an dieser Stelle hinzu, dass das sicher für ihn besonders schwierig war: er hatte nur eine Studentenvision und Probleme mit der Aufenthaltsgenehmigung. Und mit schlechten Deutschkenntnissen.)

Sie hatten sich ein halbes Jahr gekannt, bevor sie geheiratet hatten. In der Zeit vor der Heirat gab es nichts dergleichen, also keinerlei Gewalt; nach dem Zusammenziehen kamen jedoch die Probleme. Es war das erste Mal gewesen, dass es zu einer Verletzung gekommen war. Auseinandersetzungen hatte es aber immer wieder gegeben; beide waren aggressiv, sagt sie. Jetzt verwaltet sie das Geld, er kann überhaupt nicht mit Geld umgehen, es wäre sonst alles verprasst, meint sie und fügt, etwas ironisch hinzu: „Ich hab jetzt alles im Griff.“

Herr Inceoglu hat jetzt auch einen Job; sie selbst macht einen WIFI Kurs zur Lohnverrechnung und Buchhaltung, damals hat sie auch nicht mehr gearbeitet, weil sie zu sehr niedergedrückt war von den Problemen. Rückblickend sieht sie, wie die Situation sich entwickelt und zugespitzt hat. Ihre Familie war gegen die Heirat gewesen, sie war die tüchtige, durchsetzungsfähige, älteste Tochter und da war dieser Mann, der offensichtlich nicht für sie zu sorgen imstande war, einfach nicht der Richtige, eine Enttäuschung für ihre Eltern. Und dann haben tatsächlich die finanziellen Probleme überhand genommen. Sie dachte, sie müsse nun, in einer Liebesheirat glücklich sein, glücklicher noch als sie es zuvor war – und das Gegenteil war der Fall. Es tauchen im Verlaufe des Gesprächs noch weitere recht dunkle Dinge auf. Sie hat damals in dieser Zeit der Enttäuschung einen Suizidversuch unternommen. Im Gespräch spielt sie dieses Ereignis eher herunter: „ja es ging mir eben sehr schlecht und ich war da kurz im Spital.... Und ich war damals enttäuscht: von meinem Mann und von meinen Eltern, weil sie mir finanziell nicht geholfen haben. Für sie war der Mann eben zuständig für die Tochter! Sie wollten das Beste für ihre Tochter, und das war nicht der Mann, der gut genug ist für mich.“ Auf die Frage von Karin, der Sozialarbeiterin, wie die Eltern auf ihren Suizidversuch reagiert hätten, sagt Frau Inceoglu: „Sie haben gesagt, der Mann tut mir nicht gut, sie wollten, dass ich mich scheiden lasse – es war eine ‚Schuldverschiebung‘ die sie gemacht haben. Ich habe deshalb jetzt keinen Kontakt mehr mit ihnen, sie wollten nicht, dass ich die Scheidung zurücknehme. ABER: ich habe die richtige Entscheidung getroffen, obwohl sie sagen: da kommt sicher noch etwas!“ Sie wollte ihm noch einmal eine Chance geben und er habe gesagt, dass er durch sein Tun beweisen wird, dass er sich verändert hat und nicht nur (davon) reden, berichtet sie.

Dass die Geschichte noch um einiges komplexer ist, wird dann im Zuge des Ausgleichsgesprächs sichtbar. In der Darstellung von Herrn Inceoglu gab es beträchtliche physische Gewalt zwischen ihnen. Das hat meist so ausgesehen, dass sie ihm eine Ohrfeige gab, dann hat er zurückgeschlagen. Und dann war da noch die Geschichte mit dem Messer, mit dem sie ihn leicht verletzt hat. Er ging damals zur Polizei und wunderte sich, dass die das nicht verfolgt hat. (Von dem Messer war jedoch auch im Ausgleichsgespräch nur peripher die Rede – und ich habe im Fraueninterview vergessen, weiter danach zu fragen – ein klares Versäumnis, wie im Zuge der Teaminterpretation dann festgestellt wurde.)

Beim angezeigten Vorfall habe er gleich zugeschlagen, den Faustschlag leugnet er – aber er hat sie getreten.

Gleichzeitig spricht jedoch Herr Inceoglu, wie es scheint in metaphernreichem Türkisch von seiner Liebe zu dieser Frau, die etwas ganz Besonderes sei – in keinem der zahlreichen psychologischen Bücher über Frauen, die er gelesen hat, zu finden. Freilich meint er auch, dass sie eine Therapie machen sollte, der Ausdruck ‚narzisstische Störung‘ fällt – und das hat sie, so erfahre ich im Interview, doch verletzt; er hätte das wohl allein mit

ihr bereden sollen – und nicht vor Dritten. Sie schätzt an ihm, dass er so viel weiß, dass er gut schreiben kann und dass sie mit ihm über alles reden kann und er hat zu allem eine Meinung, die man dann auch gut nachvollziehen kann.

Es gab ein intensives Ausgleichsgespräch, in dem positive Emotionalität und eine gewisse Angespanntheit rasch wechselten. Es ging um die Beziehung zu den Eltern von Frau Inceoglu, den Abbruch dieser Beziehung, als sie zu ihrem Mann zurückkehrte und die Belastung, die das für ihn bedeutet. Es war aber auch die Rede davon, dass Strategien entwickelt werden müssten, die die gefährlichen Situationen, die es in der Vergangenheit gab, besser bewältigbar machen. Sie sind da doch recht unterschiedlich – er ist ein Vermeider, geht weg, sie will die Dinge ‚durchstreiten‘. „Ich bleibe ohnehin nicht lange, ich gehe in die Natur, zu den Bäumen“, sagt Herr Inceoglu. „Ja, ich weiß eigentlich ohnehin, wo ich dich da finden kann – in welchem Park“, erwidert sie.

Die Sitzung schließt mit der Beteuerung von Herrn Inceoglu, dass ihm das sehr lange, mehr als zwei Stunden dauernde Gespräch, gut getan habe. Er möchte nun in die Zukunft blicken und nicht mehr über die negativen Dinge der Vergangenheit reden.

Im Interview mit Frau Inceoglu hat sich herausgestellt, dass sie sich beim ATA einerseits eine Verhörsituation erwartet hatte, andererseits das Ganze dann als eine Art paartherapeutischer Intervention begriffen hat und eigentlich erstaunt war, dass damit auch die aus der Anzeige erwachsene gerichtliche Seite erledigt war. Sie waren mit der Erwartung zum ATA gekommen, dass das eine ‚Unterstützung‘ ist, eine Möglichkeit, über ihre Probleme zu reden. Und entsprechend hat es sowohl sie selbst als auch ihr Mann als wirklich gut empfunden, „dass einmal jemand anderer das sagt, was ich fühle und genau umgekehrt, dass auch ein Herr das gegenüber stellt – diese Geschichte, das hat gepasst.“ Obwohl sie zuerst das Setting des Geschichtenspiegels ‚ziemlich lustig‘ fand und sich ‚das Lachen verkneifen‘ musste, als die beiden sich da zueinander gedreht haben, aber „das von außen zu sehen, wie sie kommunizieren, das war schon...“

‚Lustig‘ hat sie auch die öffentlichen Liebesbeteuerungen von Herrn Inceoglu gefunden. Sie kennt das freilich schon. „Man gewöhnt sich daran, es ist ein schönes Gefühl, aber es war mir auch ein bisschen peinlich, dass er es so auch in der Öffentlichkeit sagt.“

Sie hat im Interview aber auch angesprochen, was für sie schwierig war zu hören: „dass ich psychische Unterstützung brauche Da hab ich mir gedacht, warum sagt er mir das nicht und wenn schon, dann gemeinsam, also dass wir gemeinsam in eine Eheberatung gehen oder so was. Ich hab mich so gefühlt, als wär ich an dem ganzen schuld – im Moment halt, aber wir haben dann eh darüber gesprochen und wir werden zusammen in eine Eheberatung gehen.“

Genau das scheint der wichtigste Effekt des ATA-Verfahrens gewesen zu sein, einen Anstoß zu einer ausführlicheren Eheberatung zu liefern. Vielleicht ein Stück mehr: ein erstes Aussprechen in diesem besonderen halb-öffentlichen Raum. „Von einem anderen berichtet zu hören, das war einmal etwas anderes – vom Egil (Herrn Inceoglu) das berichtet zu bekommen – weil er hätte ja da sehr viel sagen können – und das dann zu wissen, ist ein Punkt gewesen, der ziemlich gut war.“ Wobei im Fall der Inceoglus hinzukommt, dass sie von vornherein das Setting eben nicht an die potentielle Einstellung des Strafverfahrens gebunden gesehen haben. „wir haben einfach nur geglaubt, es ist eine Art Partnerberatung.“

Dass das, nämlich die Einstellung des Verfahrens, eine Folgewirkung ist, haben sie erst ganz am Schluss begriffen. Frau Inceoglu sagt auf die Frage, wie sie dann schließlich

hinausgegangen seien: „Wir waren, wie wir draußen waren, beide erleichtert, aber nicht, weil das Strafverfahren jetzt weg ist, sondern weil wir einmal drüber gesprochen haben, weil andere Leute darüber gesprochen haben! – ja, für uns war das ziemlich geklärt im Endeffekt dann.“

Auf die Frage, wie sie die Gefahr von weiterer Gewalt in der Beziehung einschätzt, sagt Frau Inceoglu schließlich: „dass es so extrem ausfällt (wie bei dem angezeigten Vorfall, C.P.), das glaub ich nicht – es gab eben Zeiten, wo ich wirklich aggressiv drauf war und er auch und wenn das zusammen kommt, ist das nicht schön; - das haben wir jetzt schon festgestellt. Ja, wir reden einfach darüber und wir reden nicht gleich darüber, sondern in einer Stunde.“

Man könnte im Rückblick die Frage stellen, ob dem Gewaltereignis genügend Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ob nicht die Frage der Entschuldigung und der Wiedergutmachung zu sehr in den Hintergrund gedrängt wurde: Es ging immerhin um durchaus massive Gewalt – und Herr Inceoglu hat seine Frau, wie er selbst sagte, bei dem Vorfall tatsächlich getreten. Vielleicht war es, obwohl erfolgreich abgeschlossen, doch kein Fall für den ATA? Auf der anderen Seite ist da das ominöse Messer, die ebenfalls zugestandene Aggressivität vonseiten Frau Inceoglu. Es entstand jenes Gesamtbild, das eben gerade das Restorative Justice Verfahren, mit seiner Betonung der subjektiven Erfahrung von ‚Täter und Opfer‘ ins Zentrum der Betrachtung und der Bearbeitung zu rücken vermag.

Tatsächlich hat die Dynamik des komplexen Beziehungsgeschehens die Befassung mit den spezifischen angezeigten Ereignissen gleichsam hinweg geschwemmt (und im Interview ist das nochmals passiert). Wenn man sich dazu verstehen kann, dass diese ganzheitliche Betrachtung gerade für von Beziehungsgewalt Betroffene eine angemessene und in letzter Instanz die für die Hintanhaltung weiterer Gewalt aussichtsreichere ist, dann müsste man auch die Zuweisungsentscheidung eines derartigen Falles positiv bewerten. Ich habe eingangs dieses Kapitels auf die Problematik einer Fallindikation entlang einzelner Fallmerkmale hingewiesen und insbesondere auf die – von Birgitt Haller vorgebrachten – Bedenken hinsichtlich der Zuweisung von Fällen, in denen davon die Rede ist, dass die Frau getreten wurde. Im Zuge der Teaminterpretation wurde anhand des Falles Inceoglu illustriert, dass die holistische Fallperzeption und auch eine entsprechende Fallbearbeitung Überzeugungskraft zu gewinnen vermögen.

#### *6.6.2. Der Fall Laskiewicz*

Das ist die Geschichte eines Paares, das – obwohl sie ein gemeinsames Kind haben - nicht zusammenlebt: Zwischen den beiden gibt einen erheblichem Altersunterschied. Die Einladung zum ATA erfolgte, nachdem die Staatsanwaltschaft den Fall – es handelt sich um eine Verletzung, die Herr Brendl Frau Laskiewicz zugefügt hat – zugewiesen hatte.

Aus organisatorischen Gründen wurde der Fall von zwei weiblichen Sozialarbeiterinnen, Britta und Alice bearbeitet, das heißt, auch Herr Brendl führte das Einzelgespräch mit einer Frau. Ich selbst habe das Einzelgespräch zwischen Frau Laskiewicz und Britta beobachtet. In diesem Gespräch hat Frau Laskiewicz eingangs mit großer Entschiedenheit vorgebracht, dass sie die Beziehung zu Herrn Brendl, die beinahe fünf Jahr gedauert

hat, beenden will: „Es geht nimmer! das Vertrauen ist nimmer da.“ Herr Brendl ist erst kurz vor dieser Sitzung von einem längeren Aufenthalt in einer Rehabilitationsklinik zurückgekehrt. Sie wisse nicht, warum er dort war, Aber: „er hat si net gschert um uns“, das heißt um sie und das Kind. Es sei eben so, dass sie der ‚Familienmensch‘ ist und er der ‚Lebemensch‘.

Er hat sie betrogen, er trinkt im Freundeskreis Nachmittage und Abende lang. Das sind die Themen, um die es in der Folge – auch im Ausgleichsgespräch – immer wieder geht. Dabei wird ein starkes Bedürfnis von Frau Laskiewicz spürbar, eine Bestätigung dafür zu erhalten, dass ihre Sichtweise der Dinge normal und als solche richtig und gerechtfertigt ist. („Vielleicht bin i falsch eingestellt, i find des wie i des seh, normal – oder sind wir net normal? Er verspricht dem Kind was – aber wann dann die Freund wichtiger san?“ Und etwas später nochmals: „Jetzt frog i sie: is des normal, so wie i bin? - a Familienmensch; bei mir san alle so...“ und nochmals: „I möcht, dass er von da (dem ATA) hört, dass es normal is (wie ich bin und was ich fordere, C.P.); wir brauchen a Familientherapie!“

Demgegenüber misst Frau Laskiewicz dem angezeigten Vorfall nur randständige Bedeutung zu. Sie war oben in seinem Haus, hat was getrunken. „Wos i gsogt hob. waß i bis heut net“; er war dann grantig, sie hat gefragt, was los sei, und er habe gesagt, er wolle sie überhaupt nicht da haben, dann hab sie ihm ‚eine gschmiert‘, und dann habe er hingeschlagen. Die Anzeige kam freilich eher zufällig durch eine Tante, die sie gesucht hatte, zustande. Andererseits hat er sie damals an einem frisch operierten Fuß erwischt und das tue immer noch weh. Er hatte sich zwar sehr rasch per SMS entschuldigt, sie weiß aber nicht, ob sie ihm wirklich verzeihen kann. Es fällt ihr aber auch schwer, in der Einschaltung der Polizei eine klare Grenzsetzung zu sehen. Auf die Frage, ob es Übergriffe schon vorher gegeben hat sagt sie: (lachend) „Ja, damals – ja, den Kiefer hat er mir ausgegelt.“ Solche Gewalttätigkeiten werden jedenfalls als nichts Außerordentliches gewertet und gehören eher zur ‚Normalität‘ einer - zugegeben schwierigen – Beziehung. Es ist daher auch nicht überraschend, wenn Frau Laskiewicz auf die Frage, ob sie bei einem neuerlichen Vorfall Anzeige machen würde, sagt: „I waß net“. „Sie müssten es tun – offiziell muss ich ihnen das schon sagen“, erwidert Britta.

„Was soll sich ändern?“ fragt Britta schließlich. Frau L.: „des mit’n Alkohol – i waß net, ob des wird.“ „Zusammen zu ziehen, war nie ein Thema?“, fragt Britta weiter; drauf Frau L.: „Wann er sich ändern tät – aber dass er sich ändern wird, i glaub es nit – i hob ihn wirklich gern, aber wann er si net ändert...“

Frau Laskiewicz erwähnt dann auf Nachfragen von Britta, dass Herr Brendl ein Kind aus einer früheren Beziehung hatte, das verunglückt sei. Sie glaubt, dass er das eher verdrängt habe. Sie selbst habe jetzt jemand kennen gelernt, da könne vielleicht mehr werden, der Mann hat auch ein Kind und sie machen Sachen zusammen.

Britta (vorsichtig): „Trotzdem haben sie noch Hoffnung (in Bezug auf Herrn Brendl) Sie brauchen ihn noch a bissl?“

L: „i waß net – i hob ihn no immer gern. Er versteht des net, dass er eh immer der Papa sein wird – der Klane vergöttert ihn!“

Als Britta den Anspruch auf Scherzengeld anspricht, sagt Frau Laskiewicz: „I kenn mi da net aus – das Geld wird nix gutmachen“ und weiter: „i will gor nix – er hot immer wieder g’sagt, es tut ihm leid; er hat auch gelegnet, dass er schuld ist“.

Ob sie Angst vor ihm habe, fragt Britta am Schluss, und Frau Laskiewicz antwortet: „Hin und wieder: das sind so Situationen wie gestern, wo er sagt: er wird eh nimmer lang leben.“ „Ein Erpressungsversuch?“ fragt Britta weiter, „Ja“, meint Frau Laskiewicz.

Im Geschichtenspiegel des Ausgleichsgesprächs berichtet Alice, dass der Vorfall und dessen Hintergrund mit Herrn Brendl besprochen wurde. Und nun tun sich doch recht andersartige Perspektiven und Schattierungen dieser Liebesgeschichte auf. Er hat das Bild gebracht, er fühle sich wie ein Stier beim Stierkampf, wobei sie meinte, auch der Torero könne verletzt werden, ja, aber zumeist ist es der Stier, der dran ist, meinte Herr Brendl.

Der Hintergrund ist, dass er aus der ersten Beziehung einen Sohn hatte, der im Alter von 19 Jahren auf schreckliche und ungeklärte Weise verunglückt ist. Er hatte danach Depressionen und war arbeitsunfähig; er hat seinen alten Job quittiert. In dieser Situation hat er Frau Laskiewicz kennen gelernt und es war alles super. Er war stolz, als das Kind kam und sie ist eine liebe Mama. Jetzt geht es ihm so, dass er findet, sie ist einfach nicht nett zu ihm, vor allem ist sie extrem eifersüchtig. Sie hatten einfach einen ungleichen Start, aber sie hatte auch immer wieder andere Partner und auch jetzt gibt es da jemand und sie habe gesagt, es sei aus.

Zum Vorfall: sie ließ ihn damals nicht schlafen gehen, und das ist für ihn schlimm und sie schlägt ihn und dann schlägt er zurück. Es passt für ihn überhaupt nicht, dass er so was tut. Er ist bereit, Schmerzensgeld zu leisten. Der Stand der Beziehung ist für ihn unklar. Er möchte nicht, dass so was wieder passiert. Er findet auch, dass er viel für sie tut, er zahlt monatlich etwa € 1000.- ; sie müsste merken, dass ihm an ihr liegt. Er weiß nicht, wie es weitergeht.

Nach der Erzählung von Britta reagiert Herr Brendl erst einmal bitter ironisch: ‚Jetzt wiss ma alles‘ und auf die Frage von Alice: ‚War Ihnen bekannt, dass da kein Vertrauen mehr ist?‘ sagt er: ‚Keine Frage – und was soll hier jetzt passieren, wo wir da an einem Tisch sitzen?‘

Frau Laskiewicz legt nun noch einmal ihre Vorstellungen von einem Zusammenleben dar und vor allem ihre diesbezüglichen Forderungen an Herrn Brendl. Alice versucht, interpretierend, weiter zu helfen: ‚Ich höre, dass da dahinter der Wunsch steht: ‚mach was mit uns‘ – Das können wir ja hier ihn fragen, wie das für ihn ist!‘ Herr Brendl: ‚Das hört sich toll an, ich kann das schon mithalten.‘ Aber sehr rasch bleibt die Auseinandersetzung wieder in gegenseitigen Vorwürfen und Anklagen stecken.

Alice: „Es geht also drum: kann man sich annähern? das Aufrechnen bringt wenig. Sie sollten darüber reden, ob sie künftig mehr zusammen machen wollen oder getrennte Wege gehen – darüber zu reden, würde Sinn machen.“

Sie machen einen kleinen Schritt: Herr Brendl sagt, dass er sie und das Kind während seines Aufenthalts in der Rehabilitation vermisst habe, aber sehr rasch kommen von Frau Laskiewicz wieder die Vorwürfe, dass er sich – von Anfang an – wenig um sie und das Kind gekümmert habe. Alice gibt zu bedenken: „Solang wir uns mit der Vergangenheit befassen, steht das immer im Weg!“ Herr Brendl sagt: „Es sollten keine Vorwürfe mehr sein, sie wird aber dann immer aggressiv, wo sie dann nimmer freundlich sein KANN!“

Weiter geht es um den Versuch, konkrete Schritte für eine gemeinsame Zukunft zu planen und in dem Zusammenhang kommen dann die Vorstellungen von Frau Laskiewicz von einem normalen Familienleben zur Sprache:

Alice: „Sie wollen a Familie: Vater, Mutter, Kind; der Mann bringt's Geld, die Frau ist bei den Kindern?“ – „Ja“, sagt Frau Laskiewicz. „Das darf man so wollen – es gibt auch andere Möglichkeiten, aber wenn es das ist, was Sie sich wünschen – gut!“ fährt Alice fort. Und zu Herrn Brendl gewandt: „Wie ist das für Sie? Darf man das so haben?“ „Ja“, sagt der, „aber der Umgang muss passen und den Umgang bestimmt die Vergangenheit.“ „Das ist das erste Mal, dass wir so reden“, sagt Frau Laskiewicz, und etwas später: „Wieso hast du sagen können, i hab di net gern?“.

An diesem Punkt steht nun Alice auf und fragt Herrn Brendl: „Darf i etwas für Sie sagen?“ Er nickt. Sie kniet sich neben, leicht schräg hinter ihn, ihr Kopf ist auf derselben Höhe wie seiner und sie beginnt zu Frau Laskiewicz gewandt zu sprechen: „Mir ist es sehr schlecht gegangen damals wie mein Sohn ums Leben gekommen ist, du hast mir damals an Halt geben. Jetzt möchte ich dich für das, was passiert ist, um Verzeihung bitten und i möcht, dass wir aufhörn über die Vergangenheit zu reden. I möcht, dass wir wieder miteinander was probieren – und mit dem Buam z'samm. Vielleicht könn ma des.“ (*Es herrscht langes, sehr langes Schweigen; ich getraue mich nicht einmal, meinen Schreibblock umzublättern.*) Frau Laskiewicz kämpft mit den Tränen, dann: „I kann nix sagen“. Alice: (noch als ‚er‘) „Du brauchst nix sagen.“

Dann geht Alice zurück; an Sie: „Können sie sich vorstelln, dass er manchmal so denkt?“ Sie nickt.

Alice: Wie geht's ihnen jetzt?

L: scheiße

A: des tuat amal weh jetzt, dass es so kommen is?

Sie nickt

Alice: zu ihm: es tuat ihnen a weh?

B: ja schon - sehr!

A: es is schwer, über des zu reden, um was es wirklich geht. Aber es gibt auch a gute Nachricht: Sie können des mit dem Faschingsumzug heut (zu dem sie mit dem Kind gehen wollen) als Ausprobieren nehmen

B: des mach ma – wann du einverstanden bist!

L: ja!

Es wird eine Beobachtungszeit vereinbart (er meint kurz, man könnte das doch gleich erledigen) Alice weist darauf hin, dass das die übliche Vorgangsweise sei: ein zweiter Termin.

Über den Verlauf der zweiten Sitzung erfahre ich Folgendes: die beiden wohnen mittlerweile zusammen, scheinen glücklich und zufrieden; sie sagen, dass sie nach dem ersten Termin im ATA nun besser miteinander reden und miteinander umgehn können. Alice berichtet, Herr Brendl war sehr froh über den Tatausgleich, weil er dadurch auf vieles draufgekommen ist.

Nach einigen Schwierigkeiten gelingt es doch, eine Telefoninterview mit Frau Laskiewicz zu führen: Sie bestätigt, dass es ihnen im Großen und Ganzen nun doch besser miteinander geht: vor allem: Herr Brendl hält sich wirklich vom Alkohol fern.

Das Wichtigste für sie war, dass sie sich wirklich aussprechen konnte. („irgendwo war’s guat, weil ma uns amal haben ausreden können“) Es war wichtig, dass da jemand Außenstehender war und dass man von dem einmal gehört hat, ‚wie des is‘. Sie hätten das vorher nicht gemacht, zusammen gesessen und miteinander geredet. Auf diese Weise habe sie auch das erste Mal gehört, dass er eigentlich etwas Ähnliches wollte, wie sie selbst. Freilich klagt sie auch darüber, dass es immer noch nicht möglich sei, eine solche offene Aussprache über Probleme als Bestandteil des Alltags zu haben. Bei ihm klaffe das, was er dort beim ATA gesagt, auch versprochen habe, und die Realität auseinander. Während sie selbst sich bemühe, die Beziehung anders zu gestalten, sei er weiterhin unverlässlich und dies vor allem in Bezug auf das Kind. Es ist recht bezeichnend, dass teilweise dieses Interview einen ähnlichen Verlauf nimmt, wie die ATA-Sitzung, die ich beobachtet habe. Beim Darüber-Reden kann sich Frau Laskiewicz ein wenig dem Gedanken annähern, dass vielleicht Enttäuschungen auch aufseiten von Herrn Brendl bestehen und dass es sinnvoll wäre, sich Hilfe zu holen – nicht zuletzt für sich selbst. Sie kann auch ein Stück weit sehen, dass ihre Eifersucht und die Ängste, die sie da immer wieder aussteht, von einer Vergangenheit geprägt sind, die vielleicht – mit einer solchen Hilfestellung - besser bewältigbar sein könnten.

Das *Resümee* dieses Falles: Wie schwierig es ist, das, was in der Sitzung passiert ist und in Bewegung gesetzt wurde, in die Alltagsrealität umzusetzen! Vielleicht nicht gerade ein Lehrstück in Sachen Anschlussfähigkeit aber eins über die unterschiedlichen Welten von Mediation/Tatausgleich und dem ganz gewöhnlichen Leben! Welche Lehren daraus zu ziehen wären? Im Wesentlichen die, dass man sich dessen bewusst sein muss, und dass ein im Verlauf des ATA-Prozesses immer wieder eingeschobenes reality-testing vielleicht nützlich wäre.

### 6.6.3. *Der Fall Banicevic*

Es ist dies eine Fallgeschichte, bei der vorgesehen war, dass ich nur dem ersten Gespräch mit dem tatverdächtigen Mann, Herrn Banicevic zusehen würde; Herr Banicevic wurde jedoch von seiner Frau zum ATA begleitet und dann hat man im Anschluss an das Gespräch mit ihm auch eins mit ihr geführt – und schließlich auch ein Vierergespräch, bei dem eine Probezeit vereinbart wurde.

Angezeigt war eine gefährliche Drohung, die Herr B. ausgesprochen und Verletzungen, die er seiner Frau zugefügt hatte. Es hatte ein Betretungsverbot gegeben. Über Herrn B. steht im Akt, dass er aus Bosnien stammt, dass er derzeit arbeitslos ist, und dass er ein Drogenproblem hat.

Das Gespräch mit ihm ist langsam, zähflüssig beinahe, Herr B. spricht ausreichend, wenn auch nicht wirklich gut deutsch, aber er ist eigentlich klar und offen in dem, was er berichtet. Herr B. sagt, dass er mit seiner Frau 16 Jahre zusammen ist, sieben Jahre davon war in Bosnien Krieg – dann hat er hier gearbeitet; er hat Kokain genommen und ist deswegen auch in der Klinik gewesen.



Seine Darstellung des angezeigten Vorfalls bleibt allerdings undeutlich: von Streit ist die Rede und dass er nicht mehr weiß, was da wie passiert ist – seine Frau hatte, scheint es, ein blaues Auge. Und ein Zahn war ausgebrochen. Er hatte während des Betretungsverbots bei einem Freund gewohnt; dann haben sie sich wieder getroffen; er sagt: „Sie ist eine sehr gute Frau“. Sie haben zwei Kinder zusammen.

Dann erzählt Herr Banicevic Bruchstücke seiner Lebensgeschichte und die Geschichte seiner Beziehung. Sein Vater ist bosnischer Serbe, die Mutter Bosnierin, er selbst wurde auch einmal angeschossen und verletzt, die volle Tragweite der Kriegserlebnisse bleibt jedoch in Schwebelage; er fragt dazwischen mehrmals – an Markus, den männlichen Sozialarbeiter gerichtet: „Verstehst du mich?“ Markus spricht davon, dass es Psychotherapeuten gibt, die serbo-kroatisch können, er könnte ihm dann vielleicht eine Adresse geben. Herr Banicevic betont, dass er keine Probleme mit seiner Frau habe: sie ist auch muslimische Bosniakin. Sie war 15 Jahre alt, als sie hierher kam, hat eine Ausbildung gemacht und ist Diplomkrankenschwester; sie haben sich schon in Bosnien gekannt! Es ist deutlich herauszuhören, wie stolz er auf seine Frau ist.

Die wird dann auch geholt und Herr Banicevic geht nun ins Wartezimmer. Es ist sehr rasch sichtbar, hörbar und spürbar, warum Herr Banicevic auf seine Frau stolz ist. Sie beginnt nun die Erzählung ihres Mannes weiter aufzufüllen: „Wir sind seit der Kindheit zusammen, seit dem Kindergarten, dazwischen waren wir fünf Jahre getrennt, ich war nach Österreich gegangen; er war dort geblieben. Dann habe ich ihn hierher geholt, geheiratet haben wir in Bosnien.“ In den fünf Jahren, in denen er weiterhin in Bosnien war, hatte er begonnen, Drogen zu nehmen. (Später berichtet sie von den Tramal-Gaben an junge Menschen in einem Internierungslager.) An die Erlebnisse von damals erinnert er sich immer wieder; er hat in der Arbeit einmal einen Suizidversuch gemacht und war danach in der Klinik – über einen Monat. Er hat da versucht, mit den Drogen klar zu kommen; voriges Jahr hat er dann wieder Drogen genommen; ist immer wieder tagelang nicht nach Hause gekommen; sie wollte damals die Beziehung beenden. Er hat immer gearbeitet, als Lastwagenfahrer, bis seine Firma dann in Konkurs ging. Dann war es mit dem Jobverlust der totale Horror. Er ist hier allein, und ihre eigene Familie war eigentlich abweisend ihm gegenüber, er war nicht der richtige Mann für sie, meinten die – das hat mit seiner Herkunft, genauer: dem serbischen Vater zu tun. Er war damals mit Menschen zusammen ‚die nicht fünf Minuten weit denken‘ – das hat nichts mit deren ethnischer Herkunft zu tun, betont sie, sondern es sind Leute, die einfach kein normales Leben führen; weil Drogen nehmen, hält sie nicht für normal. Sie selbst arbeitet als Krankenschwester und ist auch im Sozialbereich aktiv, sie arbeitet gern und: „Ich habe sehr liebe Menschen“.

Sie hat ihn damals (als er wieder anfing, Drogen zu nehmen) kaum gesehen, irgendwann ist sie weg gefahren und hat ihn mit den Kindern allein gelassen; der Vorfall scheint passiert zu sein, als sie zurückkam und ihm Vorwürfe gemacht hat; er hat sie (sie zeigt es) mit den Knöcheln von zwei Fingern ins Gesicht gestoßen. Sie hat das erst gar nicht beachtet, dann in der Arbeit gesehen, wie sie aussieht (sie ist hier sehr genau, dabei sachlich). Sie fährt fort: „Mich hat niemand im Leben geschlagen“; es war daher für sie ein Schock. „Ich wollte weg – aber, ich weiß nicht, wir haben wieder versucht

und versuchen jetzt, mehr gemeinsam zu machen. Ich schaue, dass er wirklich zu seinen (medizinisch-therapeutischen) Kontrollen geht. Die Kinder sind sehr mit ihm verbunden; er ist ein sehr guter Vater“, sagt sie. Auf Nachfragen erklärt sie, dass es tatsächlich das erste Mal war, dass es zu physischer Gewalt gekommen war. Sie habe eigentlich nie Aggressivität von ihm erlebt, aber sie stehe dazu, dass sie da die Anzeige gemacht hat. Er bekommt jetzt Hilfe von einem Arzt und von der Drogenberatungsstelle, und sie hoffen, dass er wirklich von den Drogen loskommen kann. „Wenn er das nicht schafft, dann haben wir beschlossen, verlässt er uns und geht zurück, aber er will es schaffen, weil er die Kinder liebt - und mich auch.“ Sie geht jetzt mit ihm auf Arbeitssuche; er macht viel im Haushalt, aber er braucht dringend Arbeit! An irgendeiner Stelle sagt sie: „Der hat jetzt – nach so vielen Jahren – gewonnen, dieser Krieg.“

Sie und ihr Mann sind Scheidungskinder und sie erzählt, dass sie in der Folge der Scheidung ihrer Eltern, „in der Schule uriniert“ hat. Schon damals hat ihr späterer Mann auf sie aufgepasst und sie haben sich damals als Kinder immer gegenseitig getröstet: „das ist der größte Grund, warum wir zusammen sind“. Sie ist bei einer Psychologin, die „ist eine wunderbare Hilfe“; die kennt auch ihren Mann, „Sie kennt ihn als guten Vater.“ Er geht auch überall hin mit den Kindern, wo sonst nur die Mütter hingehen: „Er hat sich auch immer als Mütter (sic!) gefühlt.“ Sie sagt, dass sie jetzt sagen und dazu stehen, dass er Drogen genommen hat – das sei besser so. Marina fragt, ob sie Kontakt mit der IST hatte. Frau Banicevic meint: „Das wäre nur gewesen, wenn ich mich scheiden lasse.“ Marina stellt diese Wahrnehmung richtig. Frau Banicevic meint, sie glaube zwar, dass sie sich dorthin wenden könne, aber sie habe ohnehin Hilfestellung. Frau Banicevic berichtet weiter von ihrer Familie und von der ihres Mannes, ihrer Schwiegermutter: ‚eine Kämpferin‘, die sie unterstützt und zu ihr gehalten hat, als ihr Sohn sie verletzt hat.

Im nächsten Schritt wird nun Herr Banicevic wieder hereingeholt und das Gespräch zu viert fortgesetzt. Marina spricht sehr rasch den Vorschlag aus, eine Beobachtungszeit von drei Monaten zu vereinbaren. Herr und Frau Banicevic gehen – freudig beinahe – auf diesen Vorschlag ein. Marina sagt zu Herrn Banicevic, dass die wichtigste Auflage die sei, keine Drogen mehr zu nehmen, und weiter die Hilfe der Drogenberatungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Frau Banicevic sagt abschließend, sie habe nicht gewusst, dass es ‚so was‘ (den Tatausgleich und Neustart) gibt, und sie findet „das ist sehr gut!“

Im Juni führe ich dann noch ein Telefoninterview mit Frau Banicevic:

Sie hatten in der Vorwoche abgeschlossen: ihr Mann hat sich entschuldigt und gesagt, dass er bereut, was er getan hat. Sie sagt: „Es ist so, man vergisst es nicht – ich bin schon verletzt, aber mir geht’s immer besser. Jetzt gehen wir auch ganz anders um miteinander!“ Angst hat sie im Hintergrund immer noch: nicht vor Gewalt, aber davor, dass die Drogensucht ihn nochmals ‚einholt‘. Sie ist jemand, so sagt sie später, der Gewalt nie dulden würde. Ihr Mann ist auch keineswegs aggressiv, das war er nie. Das damals war ein Blackout in der Folge der Drogen. Dass es ihnen jetzt miteinander besser geht, dazu hat der ATA ganz sicher beigetragen. Sie hatte keine Ahnung, dass es so etwas gibt und wie das sein wird, als sie hinkam. Es war aber ein Raum (wie ein ‚heiliger‘ Raum sagt sie, und meint wohl eine Atmosphäre der Ruhe und Geborgenheit), in dem

sie offen reden konnte. Sie hat kaum jemals so offen und so viel zu Menschen, die sie vorher nicht kannte, gesprochen – und das war wunderbar für sie. Für ihren Mann war es sicher schwieriger; er hatte Angst, bevor er hinkam. Es ging ihm aber gut, als sie dann herauskamen und er sagte: ‚das sind gute Menschen‘. Es war nicht so, wie er gedacht hatte. Beim zweiten Mal hat er sich dann gefreut, dass sie nun nochmals da hingehen. Das sind eben ausgebildete Menschen, sagt sie, die beide Seiten sehen und auch da sind, um ihn zu verstehen. Er hat immer noch keinen Job gefunden, es ist schrecklich schwer zur Zeit – aber sie geben nicht auf.

#### 6.6.4. *Zwischenresümee*

Das hervorstechende Charakteristikum dieser Fälle ist der breite Ansatz der Intervention, die Tatsache, dass die Gewaltgeschichte als integraler Teil der Beziehungsdynamik gesehen wird, aber als solche dann eigentlich in den Hintergrund tritt. Nun besteht diesbezüglich allerdings ein grundlegender Unterschied zwischen dem zuletzt referierten Fall Banicevic und den anderen Fällen dieser Gruppe: Laskiewicz und Inceoglu. Diese beiden sind gekennzeichnet von einem recht hohen Gewaltlevel, an dem die Frauen einen – von ihnen selbst durchaus zugestandenen – Anteil haben. Es gibt entsprechend auch wechselseitige Anzeigen. Gleichzeitig ‚verschluckt‘ die generelle Beziehungsproblematik diesen Aspekt. In den Interviews erscheint die Gewaltfreiheit dennoch mit großer Selbstverständlichkeit als Begleiterscheinung und als ein Ausdruck einer veränderten Beziehung. Das Zentrum der Veränderung liegt jedoch in der Wahrnehmung des anderen, in der Etablierung einer veränderten Kommunikation (was im Fall Laskiewicz freilich nur sehr unvollkommen gelingt, eher als ein Desideratum bestehen bleibt.) Für das Ehepaar Banicevic war hingegen der Gewaltausbruch ein außerordentliches Ereignis – und entsprechend erhalten Abschluss und Auflösung in der Darstellung von Frau Banicevic im Interview auch mehr Gewicht. Die Dramatik der Geschichte von Herrn Banicevic, und der hohe Einsatz von Frau Banicevic für die Bewältigung der daraus resultierenden Schwierigkeiten, bedingen hier aber ebenfalls die Ausweitung des Themas, das beim Tatausgleich bearbeitet wird. In allen drei Fällen geht der breite Ansatz einher mit einer sehr positiv gefärbten Wahrnehmung des ATA – durch die Frauen.

### 6.7. **Kooperationen**

Ich möchte schließlich noch zwei Fallgeschichten präsentieren, die sich in keine der genannten Kategorien oder Typen einfügen. Der erste ist ein Fall, in dem es zu einem Abschluss und einer Vereinbarung gekommen ist, in dessen Verlauf ein sehr hohes Streitpotential erkennbar war, das es nicht einfach machte, zu einem derartigen Abschluss zu gelangen. Er soll referiert werden, weil er das Beispiel einer intensiven Kooperation zwischen dem ATA und dem Gewaltschutzzentrum bietet.

### 6.7.1. Der Fall Doneddu

*Das Aktendestillat klingt so: Zwischen Herrn D. (39) und seiner Ex-Frau (46) kam es im Zuge einer Auseinandersetzung in seinem Geschäft zu wechselseitigen Verletzungen, sie hat ihn außerdem per Handy bedroht.*

Die einleitenden Absätze meines Beobachtungsprotokolls lauten folgendermaßen:

*Frau Doneddu kommt in Begleitung von Frau Gerhardt, ihrer Betreuerin aus dem Gewaltschutzzentrum. Diese hilft bereits bei meiner Vorstellung und meiner Bitte, dabei sein zu dürfen. Im Folgenden bestreitet Frau Gerhardt den größeren Teil der Sitzung – ohne je über Frau Doneddu drüber zu fahren'. Man könnte auch sagen, dass Marina, die Sozialarbeiterin sich stärker zurücknimmt und ihr die ‚Führung‘ überlässt.*

Marina erklärt den ATA-Vorgang und berichtet, dass ein Gespräch mit dem Ex-Mann bereits stattgefunden hat. Der übernahm zwar erst einmal nicht explizit die Verantwortung, sagte aber, ihm sei alles recht, wenn sie hier zu einer Vereinbarung kommen.

Den Hintergrund bildet eine komplizierte und vielfach verwickelte Geschichte, es geht um das Geschäft und um Geld, das Frau Doneddu ihrem Exmann geborgt hat und das er nicht zurückbezahlt hat. Sie sah sich gezwungen zu klagen. Er hatte eine Freundin in Rumänien (wo er herkommt), die letztes Jahr ein Kind von ihm bekommen hat; nun lebt sie mit diesem Kind und einem älteren Sohn aus einer früheren Beziehung hier. Die Kränkung, die Frau Doneddu dadurch widerfahren ist, bestimmt ihre Vorstellungen davon, wie und wodurch ihr Gerechtigkeit zuteil werden sollte.

Zum Vorfall: Er hat sie gerissen an den Haaren und geschlagen – zuvor die Videokamera (das war im Geschäft) ausgeschaltet. Sie zeigt die Photos von ihren Verletzungen, die sie am Handy hat. Die Polizei wurde gerufen und der gegenüber hat er gesagt, dass sie ihn geschlagen hat. Außerdem war von einer gefährlichen Drohung die Rede. Hier handelt es sich um ein Missverständnis, sagt sie: sie hat davon gesprochen, dass man nur ein Leben habe und deshalb darauf achten soll, wie man damit umgeht, das wurde dahingehend ausgelegt, dass sie ihm nach dem Leben trachte. Frau Doneddu ist empört über diese Anschuldigungen und würde sich wünschen, dass ein Gericht die Wahrheit an den Tag bringt und sie freispricht. Zudem ist es ihr in der Folge dieser Ereignisse psychisch sehr schlecht gegangen. Ein entsprechendes Attest des Hausarztes befindet sich im Akt. Schließlich gab es schon einmal ein Betretungsverbot – die Strafanzeige damals wurde eingestellt.

Frau Gerhardt, ihre Betreuerin vom Gewaltschutzzentrum, sagt, dass zwar ein Opferanwalt für Frau Doneddu bestellt wurde, sie selbst glaubt aber, es sei im Interesse von Frau Doneddu, dass die Sache nicht zu Gericht gehe. Frau Doneddu hat einiges an Unterstützung, nicht zuletzt auf dem Weg über die Betreuung durch das Gewaltschutzzentrum bekommen: sie hat jetzt eine Wohnung und sie hat auch Arbeit gefunden.

Nochmals wird erörtert, was ein Gerichtsverfahren, im Unterschied zum Tatausgleich für Frau Doneddu bedeuten könnte. Frau Gerhardt sagt, es sei begreiflich, dass sie hofft, am Gericht Genugtuung zu bekommen. Sie macht aber auch darauf aufmerksam, dass es nicht sicher ist, wem bei Gericht geglaubt wird. „Wenn Sie es hier regeln wollen“, sagt Markus, der Sozialarbeiter, „dann müssen Sie sagen, dass Sie da auch etwas getan haben und dass es Ihnen leid tut.“

Schließlich sagt Frau Gerhardt: „Ich weiß nicht, ob Frau Doneddu das jetzt so schnell entscheiden kann, sie wird etwas Zeit brauchen“ und zu Frau Doneddu gewandt: „Ich glaube, Sie brauchen noch a bissl Zeit, um zu wissen, was würden Sie sich wünschen“ Sie erinnert Frau Doneddu: „Sie haben das, was Sie wollten, erreicht: die Wohnung, Arbeit – und dann entwickelt sich die ältere Tochter sehr gut - die sollte aufs Sportgymnasium, sie ist eine begabte Fußballerin.“

Es kommt zum Vorschlag einer Zeiterstreckung. Frau Gerhardt fragt noch nach, ob es im Falle einer Vereinbarung zu einer gemeinsamen Sitzung kommen müsste – nein, das muss es nicht.

Aber im Jänner kommt eine solche Sitzung – wiederum im Beisein von Frau Gerhardt – zustande. Die hat auch viel an Unterstützung geleistet. Das Gespräch und vor allem die Erreichung einer Einigung über einen finanziellen Ausgleich und die von Herrn Doneddu zu leistenden Rückzahlungen an seine Exfrau gestalteten sich schwierig. Frau Doneddu war doch sehr geprägt von der Kränkung durch die neue Beziehung ihre Exmanes und das ‚neue‘ Kind und ihre finanziellen Forderungen stellten für sie eine Möglichkeit dar, sich dafür zu ‚rächen‘. Herr Doneddu war durchaus bereit, ihre Forderungen anzuerkennen, wollte aber ein Entgegenkommen bei der Rückzahlung wegen seiner finanziellen Schwierigkeiten. Marina und Markus fanden, dass er sich gegenüber dem Erstgespräch ein bisschen verändert hatte, weniger macho-haft auftrat. Das kann natürlich einfach strategisch gewesen sein, auch in Anbetracht des anstehenden Pflegschaftsverfahrens: er will die Obsorge für die jüngere Tochter. Er hat die Ausbrüche seiner Exfrau ausgehalten und ist sachlich, zurückhaltend konstruktiv geblieben und es kam so auch zum Ausgleich, mit wechselseitigem Verzicht auf Schmerzensgeld und dem Ausdruck des Bedauerns von beiden Seiten, wegen der Eskalation, die stattgefunden hatte. Für Frau Doneddu war die Anwesenheit von Frau Gerhardt und wohl überhaupt die Begleitung und Stützung, die sie durch sie erhalten hat, spürbar von großer Wichtigkeit; sie war der Rückhalt, mit dessen Hilfe sie ihre Entscheidungen fällen und ihren Weg finden konnte. Frau Gerhardt hat wie sich zeigte, Frau Doneddu auf sehr behutsame Weise dazu verholfen, sich mit der Lösung zu arrangieren, die ihr der ATA bieten konnte, auch wenn das nicht der Sieg der Wahrheit und Gerechtigkeit war, von dem sie geträumt hatte. Der Fall bietet ein sehr eindrückliches Beispiel einer im Sinne der Klientinnen fruchtbringenden Kooperation.

### *6.7.2. Der Fall Oberbauer*

Im Fall Oberbauer war der Beitrag, den die Vertreterin des Gewaltschutzzentrums leistete, schwerer einzuschätzen. Sie hat ihre Rolle sehr klar definiert und ebenso klar an der entsprechenden Stelle des Verfahrens die Intervention gesetzt. Dies geschah in einem Fall, der sich insgesamt als recht mühselig erwies. Es ist eine verfahrenere Gesichte mit wechselseitigen Enttäuschungen – deutlicher aufseiten von Frau Oberbauer. Das was sie sich von der Ehe erhofft hat: Kinder, ein Mann der das Geld bringt und vor allem ein Haus, ist nicht Wirklichkeit geworden; das Haus wird ewig nicht fertig, sie leben scheint es, teilweise im Rohbau, um weiter zu bauen fehlt das Geld, sie sollte daher eine Arbeit annehmen. Man lebt halt jetzt nebeneinander her und aus der üblichen Nich-

tigkeit wurde eine Tötlichkeit, seinerseits, resultierend in einer leichten Körperverletzung. die Polizei ist gekommen und jetzt sitzt man beim ATA.

Das Ausgleichsgespräch, das nach getrennt und zu unterschiedlichen Terminen geführten Einzelgesprächen stattfindet, beginnt damit, dass Frau Oberbauer aufgefordert wird, nochmals den Vorfall, so wie sie ihn damals erlebt hat, zu schildern. Sie beginnt und Marina bittet sie, sich dabei ihrem Mann zuzuwenden, was sie auch tut. Allerdings spricht sie weiterhin zu den Konfliktreglern . (dieses Arrangement kann offensichtlich den Effekt des Geschichtenspiegels nicht ersetzen!)

Sehr rasch kommen die beiden auf den Kern des Konflikts: er beschimpfe sie – er wolle, dass sie sich eine Arbeit suchen soll. Sie erwarte sich aber, dass er als Oberhaupt der Familie dafür sorgt, dass das Haus fertig gestellt wird. Beim ‚Oberhaupt‘ hakt Markus, der Sozialarbeiter ein: wie sie das meine? Frau Oberbauer: ja, so wie es eben normal sei, dass der Mann arbeitet und sie auf die Kinder schaut – „so war’s geplant gwesen“ Sie spricht davon, dass sie, bevor sie 26 wäre, die Kinder haben sollte – an dem Punkt beginnt sie zu weinen.

Er: Und wo soll des Geld herkommen?

Nun wird es von beiden Seiten her sehr emotional – mit gegenseitigen Vorwürfen: sie sei nicht daheim, sondern fahre dauernd herum, er bringe eben mit dem Haus nichts weiter.

Die SozialarbeiterInnen versuchen, darauf hinzuweisen, dass den beiden über all den Dingen, die sie leisten müssen zu wenig Zeit füreinander bleibe. Über die Grenzverletzung, deretwegen die Geschichte ja bei der Staatsanwaltschaft gelandet sei, müsse man auch noch reden.

Hier kommt nun Frau Berger, die Vertreterin des Gewaltschutzzentrums zu Wort: Sie erklärt ihre Funktion und sagt, dass sie mit Frau Oberbauer die Punkte durchgegangen ist, die für sie wichtig sind, wenn man hier zu einem außergerichtlichen Abschluss kommen soll.

1. Die Wertschätzung - also auch, dass er nicht schlecht über sie gegenüber den Kindern spricht.

2. Die Verantwortungsübernahme – sie habe wirklich Angst empfunden.

(Er: I kann des verstehn und i bedauer des schon: des wor mei Fehler; des moan i a so)

3. Ein respektvoller Umgang;

(Sie: weil’s wichtig ist für die Kinder

Markus: und auch für Sie selbst!)

4. Das Haus ist unvollständig – das muss er anfangen, fertig zu machen.

5. Keine Verdächtigungen. (*dieser Punkt bleibt unklar; es geht um die Garagentür, und ob sie verschlossen oder unverschlossen war, während das Betretungsverbot für Herrn Oberbauer bestand .....*)

Frau Berger schlägt vor, dass ein Beobachtungszeitraum gesetzt wird, und sie betont nochmals in Hinblick auf ein weiteres Treffen, dass Neustart vermittelnd tätig ist, während sie parteilich ist.

Markus weist Herrn Oberbauer auf die Männerberatung hin:

Er: wos wird dort g’mocht – was soll i da machen?

Markus: es geht auch um die Rollen, die sie haben in der Familie – und um Eifersucht.

Er fügt hinzu, dass er um die Rückmeldung bittet, wenn Herr Oberbauer bei der Männerberatung war.

Ich vermerke: *Bei Markus und Marina bleibt viel Skepsis bezüglich des Zustands der Beziehung der beiden zurück; Marina meint, dass sie es ohne Hilfe nicht schaffen werden, etwas zu bewegen.*

*Die Parteinahme, die durch die Vertreterin des Gewaltschutzzentrums erfolgt, hat sicher die Funktion einer Stärkung der Position von Frau Oberbauer. Wie sinnvoll freilich ein Punkteprogramm für die Neugestaltung der Beziehung ist, das die Forderung nach Fertigstellung des Hauses - fraglos ein großer Wunsch von Frau Oberbauer - enthält, bleibt fraglich.*

## 6.8. Sozialstrukturelle Wirkungsfaktoren

Wir können nun die Frage nach den strukturellen Einflussfaktoren stellen, die die Prozesse der Mächtigung und des Wandels im Gefolge des ATA zu befördern oder zu behindern vermögen. Welche Rolle spielt die sozio-ökonomische Situation, in der die Partner sich befinden, welche Merkmale der internen Machtverhältnisse und welche persönlichen Ressourcen der Partner, der Frauen vor allem, tragen zu welcher Art von Prozess bei? Ich bin der Frage nachgegangen, ob die Zugehörigkeit der Partner zu unterschiedlichen sozialen Milieus die Wahrscheinlichkeit einer positiven Wirkung des Restorative Justice-Verfahrens zu beeinflussen vermag. Ich habe dabei die Darstellung dieser sozialen Milieus in Westdeutschland vor Augen, die Michael Vester (2001) in Anlehnung an Michel Bourdieu entwickelt hat.<sup>17</sup>

Er unterscheidet ‚unterprivilegierte Volksmilieus‘, ‚respektable Volks- und Arbeitermilieus‘ und ‚obere bürgerliche Milieus‘. Jede dieser großen Gruppen, die getrennt werden durch eine ‚Trennungslinie der Respektabilität‘ und eine ‚Trennungslinie der Distinktion‘, sind in sich wiederum entlang einer vertikalen Differenzierungsachse die von autoritär, hierarchiegebunden über eigenverantwortlich bis hin zu avantgardistisch reicht, gegliedert. So finden sich im – größten – mittleren Sektor die tendenziell hierarchiegebundenen bis autoritär ausgerichteten traditionellen kleinbürgerlichen Arbeitermilieus und die ‚modernen‘ kleinbürgerlichen Arbeitermilieus, in der Mitte (bereits mit starker eigenverantwortlicher Orientierung) die leistungsorientierten traditionellen und die modernen Arbeitermilieus, schließlich ein hedonistisches Milieu. Der obere bürgerliche Sektor setzt sich zusammen aus dem gehobenen kleinbürgerlichen und dem gehobenen bürgerlichen Milieu – beide eher hierarchiegebunden – dann dem (eigenverantwortlichen) gehobenen Dienstleistungsmilieu und dem bildungsbürgerlichen Milieus, schließlich einem avantgardistischen Milieu. ‚Ganz unten‘, also unterhalb der Respektabilität dann als deren größte Gruppe die traditionslosen und resignierten Arbeitermilieus, ein paar Statusorientierte auf der einen (autoritären) Seite und ein paar ‚Unangepasste‘ auf der anderen, der ‚avantgardistischen‘ Seite. Im Zusammenhang mit der Zugänglichkeit von KlientInnen, von Tätern und Opfern für das Tatausgleichsverfahren und der Eignung dieses Verfahrens für die Angehörigen unterschiedlicher Milieus erweist sich die vertikale Differenzierungsachse und die Unterscheidung von ‚eigenverantwortlich‘ versus ‚hierarchiegebunden‘ bis ‚autoritär‘ als relevant.

Diese Differenzierung wiederum entspricht, zumindest teilweise, den im Zusammenhang mit der Modellentwicklung im Begleitforschungsprojekt Familienmediation herausgestellten Dispositionen: ‚control of life‘ und ‚Umgang mit Recht und Autorität‘: Eine passive, eine hierarchiegebundene und sich unter die jeweilige Autorität beugende Disposition/Haltung kann das Angebot und die Aufforderung einer selbstverantwortli-

---

<sup>17</sup> cf. Engler, Steffanie u. Beate Kraus, 2004 (Hg.): Das kulturelle Kapital und die Macht der Klassenstrukturen. Sozialstrukturelle Verschiebungen und Wandlungsprozesse des Habitus. Weinheim und München (Juventa).



chen Bearbeitung von Konflikten, wie es in einem Mediationsverfahren und auch in einem Restorative Justice-Verfahren erwartet wird, nicht wirklich für sich nutzen.

Wenn man diese Dispositionen nun übersetzt und nach den Anforderungen fragt, die an die Betroffenen einer Straftat gerichtet werden und wenn man die Fälle Revue passieren lässt, so zeigt sich, dass maßgeblich für das Eintreten eines Mächtigungseffekts die Bereitschaft der Partner ist, sich auf einen solchen Prozess einzulassen, also auf ein Verfahren mit den Zügen eines Mediationsprozesses. Und das bedeutet die Fähigkeit und Bereitschaft ‚to agree and to disagree‘ (sich auseinandersetzen und sich einigen können), freilich auch – da wir uns im Bereich des Kriminalrechts bewegen: die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme. Diese für die Zugänglichkeit zum Restorative Justice-Verfahren maßgeblichen Dispositionen liegen jedoch quer zu den von Vester identifizierten Milieus. So finden wir die Beschuldigten aus einem bildungsbürgerlichen Milieu, Akademiker und ‚Freiberufler‘, die über diese Disposition der ‚Eigenverantwortung‘ und der Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung durchaus verfügen, gegenüber der Veranstaltung des ATA jedoch eine abwehrende Haltung an den Tag gelegt haben; hier scheint die Zumutung einer von SozialarbeiterInnen angeleiteten außegerichtlichen ‚informellen‘ Auseinandersetzung eine solche ‚standesbewusste‘ Reaktion zu evozieren; das Forum des Gerichts ist das geläufigere, ein Sich-Einlassen auf die restorative Logik erscheint fremd und wohl als eine dubiose ‚soft option‘.

Andererseits findet sich Bereitschaft, sich auf den ATA-Prozess und mehr noch: auf eine Neugestaltung der Gender-Beziehung und auf eine Rücknahme männlichen Autoritätsgehabes einzulassen, auch in den respektablen leistungsorientierten Arbeitnehmersmilieus und vor allem auch dort, wo dessen Angehörige MigrantInnen sind. Frau Yumkella und Herr Saled sind das markanteste Beispiel; aber es gibt ein weiteres Paar, bei dem – zumindest ein wenig – ein Umdenken passiert, was die männliche Autoritäts- und Gewaltausübung betrifft. (Herr und Frau Marinkovic). Der ATA entfaltet hier sein Potential der Mächtigung der Frauen und der Einwirkung auf die Männer. Der Wandel erfolgt auch dort, wo traditionale Beziehungsmuster dem entgegen zu stehen scheinen. Hier muss auch nochmals darauf hingewiesen werden, dass dies nur geschieht und geschehen kann vor dem Hintergrund und mit der Rückendeckung von veränderten kollektiven Erwartungshaltungen im Bereich der Paarbeziehungen und hinsichtlich von Akzeptanz und Ächtung von Gewalt. Die Bereitschaft, sich auf einen ATA einzulassen, findet sich sogar im Falle eines Asylwerbers und dessen Freundin. Hier gibt es einen sehr befriedigenden Abschluss nach wechselseitigen Anzeigen; der ATA war als Bestätigung einer bereits erfolgten Bereinigung des Konfliktes wirksam geworden.

Der Fall Paunovic, wo der Mann ebenfalls ein Asylwerber war, illustriert, dass es auch so sein kann, dass das ATA-Angebot von diesen Frauen so nüchtern abwägend betrachtet wird, wie andere Leistungsangebote des Sozialstaats auch, wie das Karenzgeld, oder die Unterhaltsvorschusszahlungen. Frau Paunovic fragt gleich eingangs, ob sie da öfter werden herkommen müssen – und ist sichtlich befriedigt von der Antwort, dass das nicht so ist. Unter diesen Bedingungen ist sie also durchaus bereit, sich auf das Verfahren einzulassen – was noch immer die Frage offen lässt, wie weit sie die dafür erforderliche Haltung der Offenheit und des aktiven Einstehens für ihre Ansprüche aufzubringen be-

reit wäre. Dieser instrumentelle Zugang bietet jedoch eine veritablen Grundlage für einen positiven Fallabschluss – und für eine positive Bewertung des ATA-Verfahrens durch die Frauen. In diese Richtung weisen auch entsprechende Ergebnisse der Fragebogenerhebung, die einen tendenziell größeren Nutzen des ATA für die Frauen der unteren Bildungsschicht haben erkennen lassen.

Schließlich sind da noch die ländlichen Milieus; sie sind – auch wo es sich um Neben-erwerbsbauern handelt – wohl am ehesten dem traditionellen kleinbürgerlichen Arbeitnehmermilieu zuzurechnen, aber doch mit einer besonderen Prägung, die sich gerade im Zusammenhang mit der Gewalt in Paarbeziehungen als wichtig erweisen könnte. Sie haben wenig ‚control of life‘ und sind sicher eher hierarchie-gebunden. Von daher sind die dem Restorative Justice -Verfahren immanenten Anforderungen an Sich-Einlassen und an aktive Partizipation für sie erst einmal ‚fremd‘. Hier scheint es nun so zu sein, dass die ausgeprägt sozialarbeiterische Komponente des österreichischen ATA ihr Involvement zustande kommen lässt. Es gelingt, sie ‚abzuholen‘, wie es im fachspezifischen Jargon heißt und Partizipation zumindest so weit, als dies für ein solches Verfahren unabdingbar ist, zu erreichen. Die Empfänglichkeit der RepräsentantInnen dieses Milieus für die sozialarbeiterische Intervention – und darüber hinaus, die Bereitschaft, auf Vorschläge weitergehender therapeutischer Hilfestellung einzugehen, war eines der überraschenden Ergebnisse dieser Untersuchung. Und der Befund ist nicht nur auf das ländliche Milieu beschränkt – vielleicht ist es nur hier, geläufigen Vorurteilen folgend, besonders unerwartet. Aber die soziologische Beschreibung dieses ‚neuen‘ ländlichen Milieus (das bei Vester übrigens nicht vorkommt, wohl weil es zahlenmäßig einfach zu unbedeutend ist) würde zweifellos eine interessante Aufgabe sein. Die ‚Therapeutisierung‘, die sich da unter den jüngeren Leuten erkennen lässt, könnte jedenfalls als einer der Indikatoren eines markanten Wandels von Mentalitäten gewertet werden. Da aber eine solche therapeutische Wende über die sozialen Schichten hinweg in der qualitativen Erhebung festzustellen war, könnte man, tentativ, hier vielleicht auch von einem Indikator für ein zunehmendes Verschwimmen von Schicht- oder besser: Milieugrenzen sprechen. Diese Überlegungen sprengen aber sicher den Rahmen dieses Forschungsberichtes.

Zu den sozialstrukturellen Bedingungskonstellationen des Tatausgleichs zurückkehrend, könnte man also von einer milieuübergreifenden potentiellen Wirksamkeit des Restorative Justice-Verfahrens sprechen. Und man kann festhalten, dass sich die entscheidenden, diese Wirksamkeit befördernden Dispositionen, die Bereitschaft sich auf Auseinandersetzung – mit sich selbst und mit dem anderen – einzulassen, überall finden, sich jedenfalls aktivieren lassen – auch dort, wo dies eingangs schwierig erscheint. Und noch einmal: die gesamtgesellschaftliche Folie, der Hintergrund, vor dem diese Prozesse sich abspielen, ist eine Veränderung der ‚Selbstverständlichkeiten‘ und ‚Selbstverständnisse‘ im Bereich der Geschlechterbeziehungen: die ist wiederum das Resultat von konkreten Politiken, von gesetzgeberischen Aktivitäten und von Implementierungsanstrengungen. Es ist also eine Bewegung, ein Stück sozialen Wandels – wie ich dies bereits im Zuge des Exkurses: ‚Über Einsicht, über Reue und über Empathie‘ charakterisiert und daraus gefolgert habe: Vor dem Hintergrund eines solchen Umbaus von kollektiven Wahrnehmungen und Erwartungsstrukturen kann nun auch die Intervention des Tatausgleichs

eine neue Wirksamkeit entfalten. Diese Veränderungen haben den Boden bereitet, nicht nur für weitere Mächtigung der Frauen, sondern auch für eine Bereitschaft von Männern, diese veränderten Erwartungen und Ansprüche in ihr Verhaltensrepertoire zu integrieren.

## 6.9. Über Ressourcentransformation

Dies ist ein weiterer übergreifender Topos, der vor allem im Zuge der qualitativen Erhebung und Analyse Aufmerksamkeit erhielt. Ausgangspunkt ist die aufgrund der älteren Studie entwickelte These, dass es des Vorhandenseins irgendeiner Art von Ressourcen bedarf, um Veränderung in Gang zu setzen, und dass die strafrechtliche Intervention, auch die Alternative des Tauschs ohne Wirkung bleibt, dort wo jegliche Ressource fehlt: kein Geld, keine Qualifikation, kein Zugang zu Informationen und zu einer weitergehenden Hilfestellung! Auch hier bildet das qualitative Material – zehn Jahre später – eine Veränderung ab: Der Zugang zur Hilfestellung hat sich offensichtlich verbessert. Auch Frau Dursun, die als eine Repräsentantin jener Frauen, die über keinerlei Ressourcen verfügen, gesehen werden könnte, hat, so geht aus den Gesprächen hervor, Zugang zu anwaltlicher Unterstützung gefunden und es könnte ihr gelingen, die Beziehung zu verlassen – ohne als geschiedene Frau in die Türkei zurückkehren zu müssen. Was die Seite der Männer betrifft, so wäre auf das Beispiel des Partners von Frau Paunovic zu verweisen; eine Bewährungsauflage bietet zumindest die Chance, mit seiner Spielsucht zurecht zu kommen und das würde auch das Leben für Frau Paunovic verbessern.

Es bleibt eine Konstellation, die jenseits dieser Zugänge zu Ressourcen angesiedelt ist und für die auch der ATA wenig zu bieten hat: sie wurde durch den Fall von Frau Ruzanovic und Herrn Nisulovic illustriert: Sie haben existentielle Probleme, schlechte Gesundheit und aufgrund des Status als ungelernete Arbeiter Schwierigkeiten, sozialstaatlichen Leistungen, konkret eine Invaliditäts-Pension zu erhalten. Sie greifen auf traditionale Ressourcen, auf die Unterstützung durch die Familie zurück; im Fall von Frau Ruzanovic resultiert dies allerdings nicht in erhöhter Abhängigkeit von ihrem Lebensgefährten – sie ist eher die Gebende; aber die Gestaltung der Paarbeziehung bleibt ‚innerlich‘ doch unberührt von den Entwicklungen in der weiteren Gesellschaft.

Ich habe bereits erwähnt, dass eine weitere Ressource nun hinzugekommen ist und für erstaunlich viele der Klientinnen zugänglich ist: Therapie und psychologische Beratung. Herr Musil hat psychologische Beratung im Zusammenhang mit seiner früheren Alkoholproblematik kennen gelernt und als überaus hilfreich empfunden; er hat sie freiwillig weiter geführt; und in Zusammenhang mit den massiven Probleme in seiner Beziehung zu Frau Liebhart konnte er diese Hilfestellung weiter nutzen. Hier hat eine wirkungsvolle Ressourcentransformation stattgefunden: die Einsichten, die sich Herrn Musil in der psychologischen Beratung eröffnet haben, konnten mit Hilfe des Sozialarbeiters in die ursprünglich abgewehrte Übernahme der Verantwortung für die Frau Liebhart zugefügte Verletzung umgewandelt werden.

Der Nutzen einer solchen psychologisch-therapeutischen Hilfestellung kann auch anhand des Falles Prader demonstriert werden. Frau Prader, die aus Osteuropa kommend, mit deutlichen Benachteiligungen zu kämpfen hatte und in ihrer Beziehung schlimme

Gewalt erfahren – und ausgeübt – hat, ist es mit großer Beharrlichkeit gelungen, Beraterinnen zu finden, eingeschlossen die Sozialarbeiterin des ATA, die ihr wirklich helfen konnten, ein neues Arrangement in ihrer Ehe zu finden, gewaltfrei, wenn auch nicht getragen von einer dauerhaften ‚inneren‘ Veränderung von Herrn Prader. Ihr Leben scheint, wenn auch nicht wirklich gut, so doch besser erträglich geworden zu sein; sie selbst schätzt jedenfalls diese Veränderung als nicht gering ein.

## 6.10. Über ‚Anschlussfähigkeit‘

Der Fall Prader ist nach dem oben Gesagten, auch geeignet, das Wirksamkeits-Kriterium der Anschlussfähigkeit eines Prozessergebnisses – in negativer Hinsicht – zu illustrieren. Im Interview mit Frau Prader wurde ja deutlich, dass das Hochgefühl, das sich in der ATA-Sitzung abgezeichnet hatte und in der von einer beide Teile fühlbaren grundsätzlichen Veränderung der Beziehung die Rede war, so nicht angehalten hat. Der negative Einfluss seines Freundeskreises, und wohl überhaupt ein In-den-Hintergrund-Drängen dessen, was da an Fremden und Neuem im ATA passiert war, wurde erkennbar. Das schlechte Alte und Gewohnte gewinnt wieder die Überhand.

In gewisser Weise fand ein solcher ‚Abschwung‘ auch bei den Marholds statt. Da es sich hier um eine Trennungsgeschichte handelt, sind die Auswirkungen auf die Beziehungsdynamik auch weniger einschneidend. Ich habe bereits im Zusammenhang mit dem Bericht über diese Fallgeschichte, davon gesprochen, dass im Interview von Frau Marhold das – gerade auch auf ihrer Seite – überaus emotionale Geschehen im Tausgleich – ‚rückgeholt‘ wurde, als eine der Wellen im komplizierten Trennungsgeschehen, die das allmähliche Abebben von Schmerz und Wut begleiten. Das Ausbleiben des Briefes, den Herr Marhold versprochen hat, ist natürlich das deutlichste Zeichen für dieses Verblässen, oder Versickern des unmittelbaren Eindruckes und Einwirkens, das der Prozess bewirkt hat. Frau Marhold sagt: „er steckt mit sich selber irgendwo drinnen – da geht’s um den täglichen Überlebenskampf“

Dann jene Fallgeschichten, bei denen der Verdacht nahe liegt, dass gerade aufseiten des Mannes der ATA vor allem dazu genutzt wurde, eine Unannehmlichkeit mit vergleichsweise geringem Aufwand hinter sich zu bringen. Da war einmal der Fall Triendl/Ledwinka, bei dem freilich bereits im Zuge der Fallbearbeitung das Ausweichen und die Verweigerung einer wirklichen Verantwortungsübernahme durch Herrn Ledwinka erkennbar war. Von daher ist nicht überraschend, dass er sehr bald nach Beendigung des Verfahrens in seine alten Verhaltensmuster, vor allem die emotionale Brückierung und die Abwertung von Frau Triendl zurückgefallen ist. Tatsächlich hatte er wohl seine dahinter liegende Einstellung nie wirklich aufgegeben.

Möglicherweise ist etwas Ähnliches im Fall Beranek passiert: Einiges spricht allerdings dafür, dass Herr Beranek doch aufrichtige Anstrengungen unternommen hat, seinen Anteil an einer Neu-Gestaltung der Beziehung zu leisten; seine Dominanz war andererseits – auch für die SozialarbeiterInnen sichtbar und fühlbar – nicht wirklich tiefgreifend in Frage gestellt worden. Die skeptische Prognose in diesem Fall rührt von der Befürchtung, dass dieser Grundzug seines Verhaltens im Alltagsgeschehen der Beziehung wiederum die Oberhand gewinnen könnte.

Anders ist der Fall Fürnsinn zu sehen. Dass Herr Ahrens hinter einer Theatermaske sein wahres Gesicht verborgen hat, wie Frau Fürnsinn vermutet, ist nur eine Erklärung für

seinen raschen ‚Rückfall‘ in ein gewalttätiges Verhalten. Er könnte – und dieser Interpretation wurde im Team der Vorzug gegeben – den Willen zur Neugestaltung der Beziehung durchaus mit Frau Fürnsinn geteilt habe, darin auch im Zuge des ATA-Verfahrens bestärkt worden sein. Dieser Wille war allerdings kein sehr tief verwurzelter, sondern wohl nur eine oberflächliche freundliche Anwandlung, die im alltäglichen Beziehungsgeschehen nicht zu bestehen vermochte.

Schließlich noch die Geschichte von Frau Laskiewicz und Herrn Brendl: Frau Laskiewicz hat im Interview darüber Klage geführt, dass er sein Kommunikationsverhalten nicht so, wie beim ATA versprochen, verändert hat; dass es immer noch nicht möglich ist, sich mit ihm zusammen zu setzen und Konflikte zu besprechen. Sie hat aber auch die große Veränderung bezüglich des Alkoholkonsums erwähnt. Außerdem sind in ihrer Erzählung – unter der Oberfläche – ihre eigenen Schwierigkeiten, einen anderen Kommunikationsstil zu ‚leben‘, erkennbar geworden. Auch hier also die große Hürde, die es bedeutet, eine Prozessdynamik und ihr unmittelbares Resultat in das Alltagsgeschehen umzusetzen, den ‚Anschluss‘ zu finden. Ich selbst habe in diesem Gespräch Frau Laskiewicz nahe gelegt, sich – oder sich beiden – doch noch einmal helfen zu lassen bei dieser schwierigen Aufgabe; ich habe also eigentlich die Empfehlung einer Therapie ausgesprochen.

Das führt mich noch einmal zurück zu der schon mehrfach erwähnten Beobachtung der bemerkenswert großen Offenheit für Therapie und psychologische Beratung, die die ATA-KlientInnen, und nicht nur die Frauen sondern auch die Männer haben erkennen lassen.

Das erweckt Erstaunen – aber auch ein Stück weit Skepsis. Wie ist diese Entwicklung zu bewerten? Nils Christie, einer der Vordenker der Restorative Justice hat davon gesprochen, dass die Juristen als Fachleute, als Professionals, die Konflikte und deren aktive, eigenständige Bearbeitung durch die, die davon betroffen sind, gestohlen haben, und dass eine Restorative Justice mit der Wiederaneignung dieser Konflikte einhergehen muss. Was sich in der Praxis aber nun vielfach abzeichne, sei die Übernahme der Konfliktarbeit durch die therapeutisch-psychologischen Professionals, also eine erneute Enteignung. Gemäß diesen Vorstellungen sollten auch nicht professionelle KonfliktreglerInnen die Mediationsarbeit tun, sondern Freiwillige, RepräsentantInnen der Gesellschaft, oder besser: der community, oder der Zivilgesellschaft. Das hoch professionalisierte österreichische Modell des Tauschgleichs erscheint von daher als eine Fehlentwicklung. Faktisch ist es jedoch so, dass ein auf Freiwilligenarbeit basierendes Modell innerhalb Europas nur in Norwegen und in Finnland bislang verwirklicht ist; Slowenien war partiell dem norwegischen Modell gefolgt, hat aber letztlich eine Mischform realisiert. Dies ist nicht der Ort, in diese Diskussion tiefer einzusteigen. Sie steht jedoch im Hintergrund der Wahrnehmung jener ‚Therapeutisierung‘, die sich so deutlich in dieser Untersuchung abgezeichnet hat.

Wenn wir – so wie dies bisher im Rahmen dieser Analyse geschehen ist – die Aussagen der Protokolle und der Interviews einer genauen Betrachtung unterziehen, dann gelangen wir doch zu dem Ergebnis, dass dort, wo die Männer Beratung und Therapie in Anspruch genommen haben, dies einen positiven Beitrag zur Bewältigung und zu einer

Umgestaltung der Beziehung geleistet hat; das eindrucksvollste Beispiel ist das von Herrn Saled. Dort wo Frauen von einer solchen Therapie/Beratung berichten, hat dies für sie eine Unterstützung bedeutet.



### **6.11. Spezifische strategische und methodische Fragen: Einladungsstrategien und Geschichtenspiegel**

Eigentlich wurde das Thema ‚Einladung zum ATA‘ nur wenige Male explizit in den Interviews angesprochen; es findet sich auch keine diesbezügliche Frage im Fragebogen. Bei der Fallbeobachtung war freilich immer wieder erkennbar, dass die Vorgangsweise der gemeinsamen Einladung für die Paare zumindest überraschend war, manchmal auch befremdlich. Aber das hängt mit der Position des Tatausgleichs im strafprozessualen Geschehen zusammen. Wenngleich der größere Teil der KlientInnen nicht wirklich zu verstehen scheint, wie die Wege von einer polizeilichen Anzeige bis hin zu ihrem ‚Termin‘ beim ATA laufen und welchen Stellenwert nun dieses außergerichtliche Verfahren wirklich hat, so nehmen sie es doch als etwas wahr, das ‚von einer Obrigkeit‘, die mit Polizei und Gericht zu tun hat, angeordnet wurde. Die Einladung ist letztlich eine ‚Ladung‘. Man getraut sich da eigentlich nicht zu sagen, dass man sich eine andere Form der Einladung vorgestellt hätte.

Dennoch haben in zwei Fällen die Frauen dem Thema Einladung einige Aufmerksamkeit gewidmet – und sie haben Kritik geübt. Die Kritik, die von Frau Studeny kam, war allerdings, wie ihre Ausführungen insgesamt, wenig konsistent. Sie hatte ja bereits eine Einzeleinladung und ein langes Gespräch mit der Sozialarbeiterin gehabt und hat auch erwähnt, dass sie ‚das sehr genossen hat‘, dennoch fand sie es schlimm, nun im Warteraum auf ihren Mann zu treffen und hat gebeten, in einem eigenen Zimmer warten zu können, was man ihr auch ermöglichte. Sie berichtete im Interview, sie sei zwar gefragt worden, ob sie bereit sei, mit ihrem Mann ein gemeinsames Gespräch zu führen, und hat dem zugestimmt, hatte aber nicht mit einer zeitgleichen Einladung und dem Zusammentreffen im Warteraum gerechnet.

Sehr deutlich hingegen als Kritik vorgetragen waren die Äußerungen von Frau Ebese-der. Sie meinte: „Es war unangenehm mit meinem Expartner dort zu sein, weil die Dinge ja so schrecklich waren an dem Tag (es hat sich mittlerweile wieder weitgehend beruhigt). Nur wenn da zwei, die sich streiten, dort warten, wo die Emotionen noch hochgehen, find ich’s eher bedenklich, wenn die beide dort sitzen. Man müsste die zeitlich anders einladen, damit die sich nicht begegnen. Es hat in meinem Fall zwar ein Telefonat gegeben und da habe ich gefragt, wie das sein würde. Man hat mich kurz gefragt, ob es mir recht ist, wenn wir dort zusammen sind, aber ich habe gedacht, dass wir getrennt eingeladen werden und dann gibt es ein Gespräch gemeinsam. Aber dass wir beide um 13h dort sind, das wusste ich nicht!

I: und in Ihrem Fall war es unangenehm?

E: Ja, aber ich denke mir, da gibt es viel ärgere Fälle und viel aggressivere Leute mit großen Problemen. Mir war es selber unangenehm – auch das nachhause gehen dann wieder. Er (ihr Ex-Lebensgefährte) war so überfordert von der Situation und so geladen und total verstört! Er ist dann, ohne sich zu verabschieden, rausgegangen, und ich dach-

te mir, wenn er jetzt da unten steht auf der Strasse... Ich hab ihn gesehen, um die Ecke und bin noch kurz zurück, weil ich mir gedacht habe, ich warte jetzt fünf Minuten, ich möchte ihn jetzt NICHT in der U-Bahn treffen. Es kam dann ein SMS: ‚Danke‘ – also er hat es schon so verstanden, dass es von mir auch ein Entgegenkommen war, dass wir das so klären. Aber stellen Sie sich vor, die erzielen da keine Einigung – die müssen da jetzt zusammen zur Tür hinausgehen?“

Ich habe diese Passage in extenso zitiert, weil sie eben sehr ausführlich eine Klientinnensicht verbalisiert und als solche sicher berücksichtigungswert ist.

Ein weiteres Thema, das die Methodik des Tauschs betrifft, möchte ich hier auch noch kurz abhandeln: nämlich den Einsatz des ‚Geschichtenspiegels‘. Bereits im Zuge der Begleitforschung zum Pilotprojekt ‚Konfliktregelung im Erwachsenenstrafrecht‘ konnte ich die Wirkungsmächtigkeit dieses Instruments sehen. Ich habe in der Folge über das Zustandekommen dieser Wirkung nachgedacht und von einem ‚Verfremdungseffekt‘ (so wie in Bertold Brechts’ epischem Theater) gesprochen. Was die Partner dadurch, dass sie ‚ihre‘ Geschichte – und die des Anderen – aus dem Mund eines fremden Dritten hören, erfahren können, ist eine veränderte Perspektive, oder eine andere Rahmung des Geschehens und Erlebens. Und dieser andere Blick kann – das passiert sicher nicht immer – fest gefahrene Wahrnehmungen und in der Folge auch die damit einhergehenden Gefühle ein bisschen verändern. Es ist ein Weg, die wechselseitige ‚recognition‘, das Erkennen und Anerkennen des Anderen zu befördern.

Das hat sich in der ersten Studie zu den Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen dann bestätigt und nun habe ich – gerade auch in den Fraueninterviews – jeweils besonders nachgefragt, wie das von den Frauen erlebt wurde.

„Es ist ein ganz guter Blick einmal auf die Dinge, weil man’s ja so nie sieht“, kommentierte Frau Ebeseder.

Im Interview mit Frau Pascu klang das so:

I: wie war das, ihre Geschichte aus dem Mund von jemand anderem zu hören?

P: es hat sich eh schön angehört, hab ich gedacht ok!

I: was heißt das? war’s fremd? Interessant?

P: fremd nicht, weil ich kenn mich ja, wer ich bin – aber, die Geschichte, wie es war hab ich mit anderen Augen gesehen danach.

Und Frau Thenmaier sagte: „das ist schon ein eigenes Gefühl, muss ich sagen, das Eigene von einem Dritten zu hören; man denkt dann: war das wirklich ich? Man kriegt eine Distanz und man kriegt diesen blinden Fleck präsentiert.“

Recht ausführlich hat sich auch Frau Inceoglu zu diesem Thema geäußert: „Wir haben natürlich dann darüber gesprochen; haben uns in ein Cafe gesetzt. Er (Herr Inceoglu) hat gemeint, dass er es als ziemlich gut empfunden hat, dass einmal jemand anderer das sagt, was ich fühle und genau umgekehrt, dass auch ein Herr das gegenüber stellt – diese Geschichte das hat gepasst.“

Frau Marinkovic ist ebenfalls lang bei diesem Thema verweilt: „Wenn man das hört, was man erlebt hat! Wenn man das selber erlebt und drinnen ist, dann ist das nicht so, wie wenn man das von jemand anderen hört. Es kommt anders rüber, es wird ja nicht so wortwörtlich übersetzt, sondern es wird, wie soll ich sagen – trauriger! Es ist rührender. Wenn man es erlebt, da ist man drin, und das ist fertig, aber wenn dann später das er-

zählt wird, was da vorgefallen ist, da macht man sich schon andere Gedanken: ja, das ist da passiert! es hört sich anders an!“

I: war es umgekehrt auch so – wie sie das gehört haben, was ihr Mann gesagt hat, aus dem Mund vom Herrn F.?

M: ja, mich haben überhaupt viele Sachen betroffen, was der Herr F. gesagt hat und da hat man wirklich gesehen, wie er (Herr Marinkovic) das alles bereut und wie es für ihn ist. Wir haben natürlich viel darüber geredet, vorher schon – aber so kommen die Gefühle, die verletzten Gefühle raus und ich habe dann gespürt, dass er genauso verletzt wurde, und dass es genauso weh tut, wenn man so was tut, weil er wollte ja nicht, dass so was passiert.

Besonders eindrucksvoll war diese Vorgangsweise auch für die junge Frau Fürnsinn: Sie sagte: „Diese Sache, wo die Geschichten wiederholt wurden, das war super! - am Anfang schon komisch, aber man konnte wie ein Außenstehender das dadurch sehen. Es ist wie wenn das zweite Ich da daneben steht. Ich glaub schon, dass das für viele hilfreich ist, das aus einen anderen Mund zu hören; nicht nur in der Ich-Perspektive,“

Man kann also sagen, dass diese Untersuchung das Potential des Instruments noch deutlicher hat hervortreten lassen. Selbstverständlich ist es nicht immer angemessen – aber darauf zu verzichten, würde bedeuten, sich eines wirkungsmächtigen Instruments zu begeben.

## 7. Zusammenfassung

**Die Fragebogenerhebung** hat recht ausführliche Erkenntnisse zur Wahrnehmung des ATA durch die Frauen erbracht, die als Opfer (in etwas 20% der Fälle sowohl als Opfer und Täterin) an einem solchen außergerichtlichen Verfahren teilgenommen haben, vor allem aber zu der Wirksamkeit, die der ATA hinsichtlich der weiteren Gestaltung der Paarbeziehung entfaltet hat: seinen Anteil am Zustandekommen einer Trennung und seinen Einfluss auf die Fortsetzung oder das Unterbinden weiterer Gewalt. Dabei stand das im Zuge der vorangegangenen Untersuchung (Hönisch/Pelikan 1999) zu den strafrechtlichen Interventionen bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen erarbeitete Konzept der ‚Mächtigung‘ der Frauen (‚Mächtigung‘ als Übersetzungs-Erfindung von ‚empowerment‘) im Zentrum der Aufmerksamkeit. Daneben aber dann selbstverständlich auch die Frage einer möglichen Einwirkung auf das Verhalten der Männer, etwas, das im Zuge der ‚alten‘ Untersuchung als nur seltenes Ereignis sichtbar geworden war.

Hier noch eine Anmerkung zur ‚**Repräsentativität**‘ der Fragebogenerhebung:

Die Fragebogenerhebung hat auf ein repräsentatives Assessment der Opfererfahrungen abgezielt und war daher als Gesamterhebung der Fälle eines ganzen Jahres angelegt. Die Rücklaufquote von etwas mehr als 20% ist für Studien dieser Art und zu dieser Thematik bemerkenswert hoch. Wir können also behaupten, dass (mit gewissen Einschränkungen wegen des Fehlens einer fremdsprachlichen Version des Fragebogens) **aufgrund dieser Studie (und in Zusammenschau mit der qualitativen Erhebung) ein gültiges Bild dieser Opfererfahrungen gezeichnet werden kann.**

In der Gruppe der Frauen, die den Fragebogen zurückgesandt hat, sind wegen des Mangels einer Übersetzung ins Serbo-Kroatische und ins Türkische, diese MigrantInnen unterrepräsentiert; AkademikerInnen und Frauen mit Matura überrepräsentiert; ein beträchtlicher Anteil hat zum Zeitpunkt, da der ATA stattgefunden hatte, noch mit ihrem Partner zusammen gelebt. Es sind Frauen, von denen fast 40% auf eine nur kurze Gewaltgeschichte zurück blickten, darin enthalten sind die 36% derer, die angaben, dass es das erste Mal zu einem Übergriff gekommen war. In einem guten Drittel der Fälle hatte es eine Wegweisung und ein Betretungsverbot, in einem weiteren Viertel eine ‚Einstellige Verfügung‘ gegeben und fast die Hälfte der Respondentinnen hatte mit dem Gewaltschutzzentrum (der Interventionsstelle) Kontakt gehabt.

Wir haben in der Folge gesehen, dass jede einzelne dieser Variablen, die sich auf das Ereignis und die Umstände seines ‚Öffentlich-Werdens‘ beziehen, wenig Einfluss darauf haben, wie weit der ATA einen Beitrag zum Hintanhalten weiterer Gewalt leisten kann und in welchem Maß er von den Frauen als unterstützend erfahren wurde. Es scheint viel mehr so zu sein, dass diese Variablen zusammengesehen als Indikatoren für bestimmte Konstellationen gelten können, die die Gewalterfahrung prägen und die darüber hinaus ihre Zugänglichkeit für Interventionen beeinflussen, die auf Veränderung, und das heißt auf Beendigung der Gewalt zielen.

Die Daten zur Wahrnehmung des ATA-Verfahrens sprechen von einem hohen Maß von Verständnis und von Unterstützung, die den Frauen zuteil wurde. Sie sprechen auch davon, dass im Prozess das strafbare Verhalten des (Ex)Partners ernst genommen wurde: (von 57% in hohem und von 24% in überwiegendem Maße); demgegenüber blieb die Wahrnehmung, dass der (Ex)Partner begriffen hat, dass er die Frau – auch emotional – verletzt hat, deutlich zurück (nur 43% sagten, dass dies in hohem Maß oder überwiegend der Fall gewesen war) Ähnliches gilt für die Wahrnehmung, dass dem (Ex)Partner leid tat, was er der Frau angetan hatte: hier sind es dann nur mehr knapp 40%, die die positiven Kategorien angekreuzt haben.

Ich habe daran anknüpfend weitergehende – auf empirische Untersuchungen gestützte Überlegungen – zu den Konzepten von Einsicht, von Reue und von Empathie angestellt. Sie laufen darauf hinaus, dass es schwer fällt, jenen veränderten Blickwinkel einzunehmen, den ‚Wechsel der Linsen‘ zu vollziehen, der den Geschädigten, den anderen, in die als Straftat gerahmte Interaktion Involvierten, mehr Aufmerksamkeit zuteil werden lässt. Viele Untersuchungen zur Wirkungsweise von Restorative Justice-Verfahren (um hier den weiteren Begriff, der den österreichischen Tatausgleich, den deutschen Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) und eine große Bandbreite von ‚victim-offender-mediation‘ und ‚conferencing‘-Modellen einschließt, zu benutzen) haben bei der Messung des ‚Erfolges‘ auf die spezialpräventive Wirkung auf den Täter abgestellt. Damit wird jedoch das zentrale Rationale dieser Verfahren verfehlt: es geht um einen Prozess, der auf die Interaktion zwischen Täter und Opfer fokussiert und dessen Wirkung daher letztlich an der Veränderung dieser Interaktion und vornehmlich an dem Nutzen des Verfahrens für das Opfer zu bemessen ist. Das – die Mächtigung des Opfers – hat sich in der vorangegangenen Untersuchung als zentrales Ergebnis und als wichtigstes Potential des ATA-Verfahrens herauskristallisiert. In dieser Untersuchung haben wir nun bereits innerhalb der quantitativen Erhebung den Faktoren Einsicht und Reue besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei hat sich gezeigt: Wo es zu einem ‚In-die-Verantwortung-Nehmen‘ der Männer kommt, und in der Folge zu einem inneren Involvement, das als ‚Leid-Tun‘ erkennbar wird, da werden diese kognitiven und emotionalen Ereignisse auch längerfristig wirksam und in einem gewaltfreien Miteinander manifest.

Damit greife ich jedoch der Darstellung der Ergebnisse vor.

Die wichtigste Frage der quantitativen Erhebung richtete sich darauf, ‚wie es weiterging‘, und darauf, welchen Beitrag der Tatausgleich zu diesen Entwicklungen geleistet hatte. Es erweist sich, dass es in 40% der Fälle im Verlauf der seit dem ATA-Abschluss vergangenen ein bis zwei Jahren zu einer endgültigen Trennung gekommen war; es bestand da auch kein Kontakt mehr. 28% waren getrennt, hatten aber noch Kontakt (zumeist wegen gemeinsamer Kinder) und fast ein Drittel der Respondentinnen lebten weiterhin zusammen.

Bei denen, die sich endgültig getrennt hatten, hatte der ATA in immerhin knapp der Hälfte der Fälle zumindest in gewissem Maß zur Trennung beigetragen: die Frauen hatten sich durch den ATA bestärkt und sicherer gefühlt (66%); 58% hatte er in der Überzeugung gestärkt, dass die Trennung der beste Weg sei. Von denen, die angaben, weiterhin Kontakt zu haben oder zusammen zu leben, erfuhren zwei Drittel keine weiteren

Übergriffe; ein knappes Drittel davon aber schon, 15% sogar immer wieder. In Absolutzahlen sind das 28 Befragte, von denen 13 die Kategorie ‚immer wieder‘ angekreuzt haben; auf die Gesamtheit der Respondentinnen bezogen, sind das 17%, resp. 8%.

Von jenen, die in der Folge des ATA gewaltfrei leben konnten, gaben fast 80% an, dass der ATA zum Aufhören der Übergriffe, zumindest in gewissem Maß (bei 40% ‚ganz wesentlich‘) beigetragen hat. Dieser Beitrag erfolgt als direkte oder indirekte ‚Mächtigung‘. Die Frauen geben an, ihre Forderungen klarer vertreten und Konflikte besser ausreden zu können, oder der ATA bot den Anstoß, weitere Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Aber knappe 40% sagten auch, dass ihr Partner sich durch die Teilnahme am ATA verändert hätte; ein Viertel meinte außerdem, dass eine solche Veränderung unabhängig vom ATA stattgefunden hat.<sup>18</sup>

Welches sind die Qualitäten des ATA-Verfahrens, die Mächtigung einerseits und Veränderung der Männer andererseits befördern? Aus den Kreuztabellen ist zu ersehen, dass die Erfahrung der Stärkung, des Empowerment, die für Frauen aus dem ATA-Prozess erwuchs, in hohem Maß mit dem Verständnis korreliert, das sie erfahren haben, in etwas geringerem Maß mit der Erfahrung von Unterstützung. Deutlicher ist hingegen der Einfluss der ‚männerbezogenen‘ Prozessmerkmale: Die Erfahrung des ‚empowerment‘ korreliert hoch damit, dass das strafbare Verhalten des Partners als solches ernst genommen wurde und dasselbe gilt für die Einsicht und für den Ausdruck, des ‚Leid-Tuns‘, das vonseiten des Partners gezeigt wurde. Nochmals unterstrichen wird die Wirkungsweise der männerbezogenen Prozessmerkmale, wenn man auf den Effekt des Aufhörens der Übergriffe in der Folge einer Veränderung des männlichen Partners fokussiert: Wo dies der Fall war, da hatten die Männer in fast der Hälfte der Fälle im Verfahren zum Ausdruck gebracht, dass es ihnen leid tat. Wo die Übergriffe weitergingen, hatten mehr als 90% dieser Männer im Verfahren sehr wenig oder gar keine Reue erkennen lassen; für über 80% der Frauen, bei denen es zur Trennung gekommen war, hatte es ebenfalls keine oder sehr wenig Anzeichen eines ‚Leid-Tuns‘ seitens der Männer gegeben. Man könnte auch noch darauf hinweisen, dass das Ernstnehmen der strafbaren Handlung durch die KonfliktregerInnen als eine ‚conditio sine qua non‘ dafür erscheint, dass eine solche Einstellungs- und Verhaltensänderung des Verdächtigten stattfindet. Es war in mehr als 90% derartiger Fälle in hohem Maß, in den restlichen 10% in überwiegendem Maß gegeben.

Der Einfluss der situationsbezogenen Variablen auf die Beendigung oder Fortsetzung der Gewalt ist demgegenüber nur schwach ausgeprägt. Am ehesten kann ein Zusammenhang mit der Gewaltgeschichte konstatiert werden, in dem Sinn, dass lang dauernde Gewalt, auch solche, bei denen die Frau sich gewehrt hat, eine Fortsetzung der Gewalt-

---

<sup>18</sup> Wir haben aber auch diejenigen, bei denen die Übergriffe weitergegangen sind, gefragt, ob dies als eine Folge des ATA geschehen ist. Drei Frauen gaben an, dass das in gewissem Maß, eine, dass dies ganz wesentlich der Fall war. Ich habe diese vier Fragebogen besonders genau angeschaut und bin zu dem Schluss gekommen, dass eine Freibrief-Hypothese, wonach der ATA die Männer zur Fortsetzung oder Intensivierung ihrer Gewalttätigkeit gleichsam angestiftet oder ermutigt hatte, aufgrund dieses Materials keine Unterstützung erfährt.

ereignisse wahrscheinlicher macht. Dort, wo es sich um den ersten Übergriff gehandelt hat, konnte der ATA eher in Richtung auf ein Unterbinden weiterer Übergriffe wirksam werden. Andererseits ist es nicht möglich zu sagen, dort, wo die Gewaltgeschichte eine längere ist, bestünde keinerlei Chance auf Veränderung; in diesen Fällen hat der ATA etliche Male einen Beitrag zur Trennung geleistet, und vereinzelt auch zu einer Beendigung der Übergriffe auf dem Wege der Mächtigung oder dem der Veränderung des Partners.

Nochmals die ‚Sprache der Zahlen‘ zusammenfassend kann man also Folgendes feststellen: Der ATA, konzipiert und durchwegs realisiert als eine kurze, vielleicht sogar nur punktuelle Intervention, kann Prozesse der Stärkung der Frauen anstoßen. Mächtigung geschieht! – und dieses Verfahren trägt bei sowohl zur Entscheidung für die Beendigung einer Beziehung, in der es Gewalt gegeben hat, als auch zur Neugestaltung und Fortsetzung einer Paarbeziehung, die dann gewaltfrei verläuft.

Der Beitrag kann auch in Form eines Anstoßes zur Veränderung des Mannes wirksam werden. Das ist freilich nur in einer beschränkten Zahl der Fälle geschehen, immerhin kam von fast 14% der Frauen eine derartige Rückmeldung.

Wie diese Prozesse von Mächtigung und von Veränderung nun ‚im Inneren‘ verlaufen, darüber sollte die **qualitative Erhebung** Aufschluss geben.

Sie bestand diesmal aus Beobachtungen von Einzel- und von Ausgleichsgesprächen (, Vierergespräche) und aus Interviews, die mit den Frauen einige Zeit nach dem Fallabschluss geführt wurden: als offene Gespräche entlang eines Leitfadens, der wesentlich die Funktion einer ‚checklist‘ erfüllte. Die Interpretation der Materialien erfolgte in einer Serie von Teamsitzungen, an denen Birgitt Haller vom Institut für Konfliktforschung, Andrea Kretschmann und Christa Pelikan vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie teilnahmen.

Die Ergebnisse dieser Interpretationsarbeit wurden, so wie im Forschungsbericht der Untersuchung von 1999, in eine Falltypologie, die als Wirkungstypologie zu verstehen ist, gefasst.

Es zeichnen sich demnach die folgenden Fallsorten ab:

1. Der ATA als Bestätigung und weitere Stärkung von starken Frauen;
2. Der ATA als Anstoß für Einsicht und Veränderung seitens des Mannes;
3. Der ATA als Hilfe zur Aus/Er-Arbeitung der Trennung ;
4. Scheitern des ATA wegen tiefgreifender Verstrickung im Zuge eines Scheidungsgeschehens;
5. Der ATA im Leerlauf, oder: der ATA bleibt wirkungslos weil die Parteien dem Verfahren und einer wirklichen Auseinandersetzung ausweichen;
6. Der ATA als ein Stück umfassender Beziehungsarbeit.

Eine besondere Fallgruppe: ‚Kooperationen‘ wurde zusätzlich ausgearbeitet. Jede dieser Fallgruppen wurde anhand recht ausführlicher Fallgeschichten illustriert und

die jeweilige Ausbeute der Analyse präsentiert. Hier versammle ich nun nochmals die wesentlichen Aussagen.

*Ad 1.) Die ‚neuen‘ Mächtigungs/Bestätigungsfälle*

Es ist dies auch zehn Jahre nach der ersten Untersuchung die größte Gruppe von Fällen; wiederum ist sie in sich nochmals stark differenziert. Aber wie bei den entsprechenden Fallkonstellationen der älteren Untersuchung kann auch jetzt festgestellt werden, dass dort wo der ATA die Funktion einer öffentlichen Bestätigung einer bereits auf den Weg gebrachten Veränderung der Beziehung bedeutet, die Bestätigung zwar erkennbar, aber wenig spektakulär ist. Der Anteil dessen, was vor allem die Frauen, manchmal mit Hilfestellung von Angehörigen, bereits in die Wege geleitet haben, hat die weitaus größere Bedeutung. Vielleicht sind diesmal diese ‚starken Frauen‘, die aus allen sozialen Schichten kommen können, noch eindrucksvoller als vor zehn Jahren. Aber vielleicht könnte man auch sagen, das ihr Anspruch auf Gewaltfreiheit in der Partnerbeziehung ein noch höheres Maß an ‚Selbstverständlichkeit‘ erlangt hat. Die Funktion des ATA ist dann wesentlich die einer ‚halb-öffentlichen‘ Bestätigung dieses Anspruchs und als solche sicher positiv.

*Ad. 2.) Etwas Neues geschieht: Der ATA als Anstoß für Einsicht und Veränderung seitens des Mannes*

Was sich bereits in den Zahlen der Fragebogenerhebung widerspiegelt, das erfährt hier Bestätigung und weitere Anreicherung: Einstellungs- und Verhaltensveränderung eines Mannes kann durch den ATA initiiert, befördert und unterstützt werden. Es geschieht im Zuge der Einzelgespräche mit einem männlichen Sozialarbeiter und erfährt wohl in den Ausgleichsgesprächen eine Fortführung. Es sind die Frauen, die die Vermutung ausgesprochen haben, dass dort, im Einzelgespräch, wo sie nicht dabei waren, etwas Entscheidendes geschehen ist. In einem Fall, bei dem die Veränderung besonders markant erscheint, ist es das Zusammenwirken mehrerer Interventionsformen und mehrerer Unterstützungsagenturen, das zu dieser Veränderung beiträgt.

Ich möchte jedoch darüber hinaus jene Überlegungen, die ich im ersten Teil, Zuge eines ausführlichen Exkurses: ‚Über Einsicht, über Reue und über Empathie‘ angedacht habe, nochmals aufgreifen. Wenn wir die Bestätigungs- und Mächtigungsgeschichten und die Veränderungsgeschichten zusammen sehen, dann wird als eine Art Folie ein veränderter gesellschaftlicher Erwartungshorizont, eine neue kollektive Mentalität erkennbar. Die Erwartung der Gewaltfreiheit im Raum der Intimbeziehungen hat ein größeres Maß an Selbstverständlichkeit, an gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz erhalten – und zwar nicht nur einer nach außen hin deklarierten Akzeptanz. Mentalitätenwandel ist von daher vielleicht der treffendere Begriff. Nicht nur in der Fragebogenerhebung, auch unter den Paaren, die in die Beobachtungsstudie einbezogen waren, gibt es eine beträchtliche Anzahl von Männern, die eine Wegweisung und ein Betretungsverbot erfahren haben. Immer wieder haben wir gehört: ‚das hat ihm zu denken gegeben, das war doch ein Warnsignal, ein Stoppschild!‘ Dass es diese Vorgangsweise der Polizei gibt, ist ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen, es hat seinen Platz als Bestandteil des staatlich-polizeilichen Reaktionsspektrums bekommen. Und es bewirkt etwas.



Der Schritt vom: ‚Gewalt ist etwas, das nicht vorkommen darf‘, hin zum: ‚Ich habe mich gewalttätig verhalten‘, das ist dann das, was im Zuge des Tatausgleichs in einigen der referierten Fällen passiert ist.

Im Fall einer zentralasiatischen MigrantInnenfamilie ist das Zusammentreffen der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Erwartungen und der auf das individuelle Verhalten bezogenen Erkenntnis eines Fehlverhaltens, das diesen Erwartungen zuwiderläuft, besonders eklatant: Der Mann erfährt, dass die Ausübung von Gewalt gegenüber seiner Frau geahndet wird – gleichzeitig zeigt man ihm Möglichkeiten und Wege eines anderen Umgangs, einer anderen Rollenwahrnehmung innerhalb der Familie. Beides ist sozusagen ‚unwiderstehlich‘, zumal seine compliance und Kooperationsbereitschaft mit greifbaren materiellen Vorteilen belohnt wird. Das Bemerkenswerte ist jedoch, dass auf diesem Weg, durch diese Doppelstrategie könnte man sagen, ein innerer Wandel in Gang gesetzt wird. Es ist eben nicht nur ein ‚Sich-unter-eine Norm-Beugen‘, sondern eine von Einsicht und innerer Überzeugung getragene Veränderung.

Freilich finden wir weiterhin Fallbeispiele, bei denen eine länger währende Wirkung der Veränderung nicht zustande kommt. Die lebenspraktische Bewährung einer von Einsicht getragenen veränderten Haltung, die im ATA-Verfahren ansatzweise in den Gesprächen mit dem Sozialarbeiter erreicht wird, scheitert und was bleibt ist die ‚alte‘ auf Unterordnung unter das Verbot gründende ‚Zurückhaltung‘.

#### *Ad. 3.) Der Beitrag des ATA zur Beendigung der Beziehung*

ist diesmal auf ganz wenige Fälle beschränkt gewesen. Es erweist sich beim Genauer-Hinschaun, dass diese beiden Fälle eines Beitrags des ATA zur Bewerkstelligung der Trennung auch als Geschichten von ‚Beziehungsarbeit‘ im ATA zu fassen sind – mit dem Ziel der Beendigung und Auflösung einer Beziehung. Darüber hinaus hat der ATA in einem dieser Fälle auch als Anstoß zur Gewinnung von Einsicht aufseiten des Mannes fungiert.

#### *Ad. 4.) Scheitern des ATA wegen tiefgreifender Verstrickung im Zuge eines Scheidungsgeschehens*

Hier ist wiederum der Vergleich mit den Fällen, an denen der ATA an seine Grenzen gerät, so wie sie sich vor zehn Jahren darstellten, interessant: Damals waren es Frauen, die sich in einer derart aussichtslos erscheinenden Situation der Benachteiligung befanden, dass das ATA-Verfahren, auch wenn es eine innere Dynamik entfalten konnte, keinerlei Anschlussmöglichkeit in der Lebensrealität fand. Der kurze Aufschwung, der Schimmer einer Hoffnung auf ein besseres Leben, der sich abgezeichnet hatte, konnte in der Tristesse des Alltags nicht bestehen. Wir haben solche Konstellationen diesmal unter den ATA-Fällen nicht vorgefunden. Das Kampfgeschehen, das diese ATA-Verfahren gekennzeichnet hat, ist wohl auch Ausdruck einer anderen Alltagssituation. Die Frauen, die darin verstrickt und daran beteiligt sind, sind nicht mehr so völlig hilflos, sie haben erkennbar Zugang zu mehr Ressourcen.

Ich übergehe hier die *Fallgruppe 5: ‚Der ATA im Leerlauf‘*; sie ist überaus heterogen und es fällt schwer, daraus einen anderen Schluss zu ziehen als den, dass es KlientInnen

gibt, die sich – aus unterschiedlichen Gründen – auf diesen Prozess nicht wirklich einlassen, irgendwie das Verfahren hinter sich bringen, ohne dass eine Wirkung entstehen kann

*Ad. 6.) Der ATA als ein Stück umfassender Beziehungsarbeit.*

Das hervorstechende Charakteristikum dieser Fälle ist der breite Ansatz der Intervention, die Tatsache, dass die Gewaltgeschichte als integraler Teil der Beziehungsdynamik gesehen wird, aber als solche dann eigentlich in den Hintergrund tritt. Der übergeordneten Intention des Verfahrens, weitere Gewalt hinanzuhalten, kann aber auf diesem Wege durchaus entsprochen werden. Im besten Fall geschieht ein Anstoß zu einer Umgestaltung der Beziehung – die Gewaltfreiheit ist da selbstverständlich impliziert. In einem dieser Fälle war der Gewaltausbruch ein außerordentliches Ereignis, die Hintergrundgeschichte des Paares jedoch von überaus leidvollen Erfahrungen gekennzeichnet; das hatte die Ausweitung des Themas der Bearbeitung beim Tatausgleich bedingt. In allen diesen Fällen ging der breite Ansatz einher mit einer sehr positiv gefärbten Wahrnehmung des ATA – durch die Frauen.

Unter ‚*Kooperationen*‘ habe ich zwei Fallgeschichten referiert, bei denen eine Vertreterin des Gewaltschutzzentrums am ATA-Verfahren teilgenommen hat.

An dieser Stelle kehre ich noch einmal zurück zu der Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die stattgefunden hat und die den Hintergrund bildet dafür, dass es nun für die KonfliktreglerInnen im ATA mehr als zuvor möglich ist, auf eine Einstellungs- und Verhaltensänderung bei den Verletzern hinzuwirken. Es ist unübersehbar, dass, wo es sich um Gewalt in Intimbeziehungen handelt, ein Umbau im Bereich der Mentalitäten, oder besser der kollektiven Wahrnehmungen – ich vermeide bewusst den überstrapazierten Begriff des Paradigmenwechsels – stattgefunden hat. Diese Veränderungen wurden durch das Gewaltschutzgesetz in Gang gesetzt. Mittlerweile, fast zehn Jahre nach dieser ersten Untersuchung, sind die Auswirkungen dieses Wandels spürbar. Die Polizei zu rufen, wenn man Bedrohung im ‚häuslichen‘ Bereich erfährt, ist für von Gewalt bedrohte Frauen zu einer geläufigen Strategie geworden. Nicht zuletzt, weil sie sich als wirkungsvolle Strategie erwiesen hat: die Wegweisungen und Betretungsverbote kommen zustande, es wird ihnen Folge geleistet, sie erreichen recht oft einen ‚Aufrüttelungseffekt‘. Die Wirkung ist sowohl unmittelbar und faktisch erfahrbar, als auch ‚symbolisch‘ und von daher weiterwirkend – als ein Zeichen für den ‚Gefährder‘, dass es ‚so‘ nicht geht. Vor dem Hintergrund eines solchen Umbaus von kollektiven Wahrnehmungen und Erwartungsstrukturen kann nun auch die Intervention des Tatausgleichs eine neue Wirksamkeit entfalten.

**Was wir also gesehen haben, ist ein Wirksam-Werden von gesamtgesellschaftlich veränderten Anspruchsniveaus, die den Boden bereitet haben nicht nur für weitere Mächtigung der Frauen, sondern auch für eine Bereitschaft von Männern, diese veränderten Erwartungen und Ansprüche in ihr Verhaltensrepertoire zu integrieren. Die Leistung der Mitarbeiterinnen des ATA besteht darin, die Möglichkeits horizonte auf der Ebene des Individuums realisieren zu helfen – Frauen stärker und Männer ‚besser‘ zu machen.**

## 8. Verwendete Literatur

Benjamin, J. (1988): *The Bonds of Love: Psychoanalysis, Feminism, and the Problem of Domination*, New York, Pantheon Books.

Birklbauer, A. (2004): *Reform der Diversion? Vorgesehene und diskutierte Änderungen*, ZUBTIL E-ZINE, 11.08.2004.

Braithwaite, J. (1989): *Crime, Shame and Reintegration*, Cambridge, Cambridge University Press.

Buchholz, M.B., Lamott, F., Mörtl, K. (2008): *Tat-Sachen. Narrative von Sexualstraftätern*, Gießen, Psychosozial-Verlag.

Engler, S., Kraus, B. (2004) (Hrsg.): *Das kulturelle Kapital und die Macht der Klassenstrukturen. Sozialstrukturelle Verschiebungen und Wandlungsprozesse des Habitus*. Weinheim und München, Juventa.

Fonagy, P. et al. (2006): *Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst*, Stuttgart, Klett-Cotta.

Gerhardt, U. (1991). Typenbildung. In Flick, U. et al. (Hrsg.), *Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. München, Psychologie Unions Verlag.

Hönisch, B., Pelikan, C. (1999): *Die Wirkungsweisen strafrechtlicher Interventionen bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Der Strafprozess und der Außergerichtliche Tatausgleich*, Forschungsbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien.

Hofinger, V., Neumann, A. (2008): *Legalbiografien von NeuStart Klienten. Legalbewährung nach Außergerichtlichem Tatausgleich, Gemeinnütziger Leistung und Bewährungshilfe*, Forschungsbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien.

Janzen, C., Karliczek, K. (2000): Täter und Opfer im Schlichtungsprozess. In Gutsche, G., Rössner, D. (Hrsg.): *Täter-Opfer-Ausgleich. Beiträge zur Theorie, Empirie und Praxis*, Bonn-Bad Godesberg, Forum Verlag, 159-183.

Mead, G.H. (1968): *Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus*, Frankfurt am Main, Suhrkamp.

Messmer, H. (1996): *Unrechtsaufarbeitung im Täter-Opfer-Ausgleich. Sozialwissenschaftliche Analysen zur außergerichtlichen Verfahrenspraxis bei Jugendlichen*. Bonn-Bad Godesberg, Forum Verlag.

Morris, A. Maxwell, G. (2001): Implementing restorative justice: what works? In: Morris, A. Maxwell, G. (eds.) *Restorative Justice for Juveniles: Conferencing, Mediation and Circles*, Oxford, Hart Publishing.

Pelikan, C., Hanak, G., Pelikan, J. & Schandl, H. (1996): *Familienmediation. Forschungsbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie*, Wien.

Pelikan, C. (1999): Über Mediationsverfahren. In: Pelikan, C. (Hrsg.) *Mediationsverfahren. Horizonte, Grenzen, Innensichten*, Baden-Baden, Nomos, 12-29.

Rainwater, L. (1971): *Behind Ghetto Walls. Black Families in a Federal Slum*, Harmondsworth, Penguin Books.

Taubner, S. (2008): Entsteht Einsicht im Täter-Opfer-Ausgleich? Eine empirische Studie am Beispiel adoleszenter Gewaltstraftäter, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 91, 281-294.

The International Encyclopedia of Philosophy: George Herbert Mead;  
<http://www.iep.utm.ed/m/mead/htm>

Vester, M. et al. (2001): *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung*, 2. Aufl., Frankfurt/Main, Suhrkamp.

Williams, B. (2007): Empathy for victims, offending and attitudes. In: Mackay, R. et al. (eds.) *Images of Restorative Justice Theory*, Frankfurt, Verlag für Polizeiwissenschaft, 225-234.